R

Ug. 304.

Katholische
Denkschrift
Seiner Heiligkeit
zu
überreichen.

Ein nach dem Tode des Verfassers
herausgegebenes Werk.

Aus dem Wälschen.

Frankfurt und Leipzig.
Bey Joh. Georg Mößle 1784.

Tu ſcis, quoniam falſum teſtimonium tulerunt contra me: et ecce morior, cum nihil horum fecerim, quae iſti malitioſe compoſuerunt adverſum me. Exaudivit autem Dominus vocem eius. *Daniel. Cap. 13. Verſ. 43 et 44.*

Du weißt, daß ſie wider mich ein falſches Zeugniß gaben: und ſieh, ich ſterbe, da ich doch nichts aus allen dem that, was dieſe boßhaft gegen mich erdichtet haben. Und der Herr erhörte ihre Stimme. Dan. 13. Kap. 44.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht des Herausgebers.

So oft die heiligen Ordensstände große und sehr mächtige Widersacher hatten, welche sie mit entscheidenden Siege bekämpften; eben so oft vertheidigten sie viele ausnehmende Talente und heilige Männer nach allen ihren Kräften. Als man wider Mönch und Bettelorden bald mit der Zunge, bald mit der Feder stritt, und sie mit Verläumdungen belastete, verfaßten die heil. Augustin und Hieronymus,

Bonaventura und Thomas ihre gelehrtesten Schutzschriften; so machten es nach ihnen auch andere Schriftsteller in dem nächstverflossenen Jahrhunderte, da sie für neuere Ordensstände schrieben. Kaum wurden die barmherzigen Brüder von Klemens den VIII. aufgehoben, so schrieben zu ihrer Vertheidigung der Hohwürdige P. Johann von Karthagena, Generallektor zu St. Peter Montorio, und der berühmte Sachwalter Angelus Androsilla. Die Väter der frommen Schulen wurden von Innocenz den X. kaum aufgelöset, so erwiesen der ruhmvolle Rechtsgelehrte Peter Pifferi, Monſ. Maranta, und insonderheit der hochwürdige P. Valerian de Magnis, Kapuzi-

puziner und Theologe Ladislaus des IV. Königs von Pohlen mit ihren Schriften das Verdienst obgedachter frommen Schulen um sie wieder zurückzustellen, wie es auch in der That geschah, da jene von Paul den V., diese von Klemens den IX. aufs neue bestättiget wurden.

Ich beförchte bey der Nachahmung dieser Beyspiele nicht den geringsten Tadel, daß ich mich mit diesen Schriftstellern vereinige, und dieß unbenannte, und, wie viele glauben, erst nach dem Tode des Verfaßers gefundene Werk zur Vertheidigung der Gesellschaft herausgäbe. Es ist in sieben Abschnitte oder Beweise abgethei-

let, und in eine solche Ordnung gebracht, daß diese der Wahrheit nicht allein Licht und Geleite, sondern auch Schutz und Wehre verschaffen: da jeder einzelne Beweiß, noch mehr aber alle insgesammt jeden gesunden Menschenverstand dahin verleiten müßen die Billigkeit einer gerechten und nothwendigen Vertheidigung einzusehen, und deren Verbietung für ungültig zu erkennen.

Diese kleine Anmerkung wird mein Vorhaben bey jedem rechtschaffenen Leser rechtfertigen, und mir die Erlaubniß ertheilen, dieß Werk dem Publikum mit aller Unterwürfigkeit mitzutheilen.

§. I.

Die betrübte Heerde Jesu Christi, die bey der Erhebung Eurer Heiligkeit zur höchsten Kirchenwürde die schönsten Hoffnungen gefaßet hatte, verlor sie bishero nicht. Sie hoffet noch immerzu: und dieß lange Hoffen, wiewohl ihre Wünsche schmerzlich verschoben wurden, ist der größte Ruhm und das ansehnlichste Zeugniß, so sie der Aufrichtigkeit ihrer priesterlichen Tugend, heiliger Vater! abstattet. Und warum dürften sie nicht o Fürst, o unser oberster Hirte! mit einem Strahle jener Göttlichkeit, deren unsichtbare Majestät sie umgiebt, den väterlichen Blick tief in die Herzen aller Unterthanen, und ihrer Söhne schließen lassen? Sie würden bey so vielen verschiedenen Gemüthsbewegungen doch alle darinn fest und einstimmig sehen, daß sie an Eurer Heiligkeit den Aufhelfer nach ihren unzähligen Uibeln den Tröster ihrer Wehmuth zu besitzen glauben. Ich gebe ihnen in der sicheren Zuversicht, mit der ich diese katholische Denkschrift darreiche, einen nicht zweifelhaften Beweis von dieser ihrer päbstl. Frömmigkeit so glorreichen Meinung. Jene soll nichts anders enthalten als die Gesinnungen, Rechte und heiße Wünsche der ganzen gesunden Christenheit, von welcher ich als Abgesandter und

Sachwalter vor ihrem erhabenen Thron erscheine. Das allgemeine Bedürfniß der Kirche ists, so mich berechtigt einen solchen Karakter anzunehmen; indem, wie Tertulian zu seiner Rechtfertigung einst sagte, daß ein jedweder in einer allgemeinen Sache ein Krieger werden kann, und werden muß.

II. Die Kirche Jesu Christi ist bedrängt, beklemmt, von der schrecklichsten Verfolgung, die sie jemals erdulden mußte, unterdrücket; und in der letzten Verurtheilung, welche ihre Feinde dem Vorfahrer Eurer Heiligkeit wider die unschuldige Gesellschaft Jesu abgelocket haben, führten sie über diese unbefleckte Braut unsers göttlichen Lehrers einen Triumpf, der sie mit einer Schande, die sie nicht dulden kann, nicht dulden soll, überhäufet. Dieser ists, weßwegen sie von ihrem sichtbaren Haupte, ihrem höchsten Beschützer, ihrem einzigen berechtigten Rächer auf Erden Unterstützung, Schutz u. Ersatz erwarten muß, u. auch erwartet. Sie weiß, daß eben dieß nicht minder ihr sehnlich Verlangen als ihre Pflicht ist; deßwegen bring ich ihre Thränen und ihr Wehklagen vor ihnen, und bringe sie mit jener gänzlichen Freyheit vor, die dem Verdienste der Sache, die ich walte, u. dem göttl. Karakter ihres apostolischen Richterstuhles gebühret. Furcht und Schmeicheley, die den Thron der besten Könige auf Erden so oft umgeben, und die flehende Unschuld abschrecken und stumm machen, kann und darf ich dem Stadthalter des Gottes der

Wahrheit und Gerechtigkeit nicht zur Seite vermuthen. Da ich zu ihnen spreche, bin ich Willens minder mit meinem Richter als mit meinem Fürsten zu sprechen; ich verehre als ein ächter und schuldloser Katholik mit tiefster Ehrfurcht die Majestät, die sie umhüllet; allein förchten kann ich sie nicht, weil ich weiß, daß jener Gott, der sie so sehr erhob, ihnen keine Macht ertheilte, als mich zu retten.

III. Indem ich sie in dieser Gestalt betrachte, fühl' ich mich ganz freymüthig und bebe, so lang ich vor ihnen stehe, nicht einmal vor der täuschenden Gewalt der Feinde der Gesellschaft Jesu, der Kirche und der Ihrigen. Bereit für die Ehre Gottes und ihres Stuhles Leben und Blut dahinzugeben unternehm' ichs ohne die geringste Verhehlung den ganzen Greul des widerrächtlichen Beginnens, so sie wider die Religion und Kirche begiengen, vor ihren und aller Welt Augen aufzudecken. Ich bin der sichern Meinung, daß nie ein Schriftsteller, nie ein Redner die Aufmerksamkeit seines Richters so sehr erreget hat, als ich die Ihrige erregen werde; denn während ich bey meinem Vortrage von ihnen abhange, werden sie selber von Gott abhangen. Diese müßen im nemlichen Zeitpunkte zwey höchste Gerichte seyn; eines das ihrige zu Gunsten der schuldlosen, ungerecht verrathnen und zerstreuten Gesellschaft Jesu; das zweyte das Gericht Gottes zu Gunsten ihrer Gerechtigkeit, ihres unerschrocknen Muthes,

ihrer Standhaftigkeit. Mit Sehnsucht harre ich dem von allen guten Katholiken gewünschten Augenblick entgegen, da ein wie E. H. aufrichtig gottesfürchtiger Pabst das wichtigste Geschäft, so die Kirche Jesu und der heil. römische Stuhl vielleicht mehr zu beweinen als zu erforschen hat, und wozu ich ihr oberhirtliches Aug lade, gänzlich zu erkennen unternimmt; allein ein gründliches und vollkommenes Kenntniß dieses Prozeßes ist in ihnen als seinem Stadthalter den Vortheilen Jesu Christi nur allzu nothwendig.

IV. Nehmen sie also, heiliger Vater! diese Denkschrift als eine demüthige Bittschrift auf, welche ihnen die unterdrückte Unschuld, die verläumdete Wahrheit, die beleidigte Religion, der untergrabne Glauben, die bedrohte allgemeine Kirche darbietet. Hier können sie in ihrer wahren Gestalt jene vermumten Feinde erkennen, welche die schimpfliche Hofnung noch nicht fahren ließen auch Eurer Heiligkeit in jene Fallstricke zu verwickeln, in die es ihnen mit unendlicher Boßheit gelungen ist ihren befangenen Vorfahrer hineinzuziehen. Auch in Betref seiner sollen sie hier die gründlichste Vertheidigung lesen, welche nicht Schmeichelen und Unverschämtheit, sondern christliche Liebe und Billigkeit für den guten Ruf dessen unternehmen können, den diejenigen, die ihn einst so sehr verletzten, nun gänzlich verlassen, und auf das grausamste verhöhnen. Unter so vielen Gegenständen

des

des Widerwillens und der Traurigkeit wird die katholisch-apostolisch-römische Kirche doch in Mitte des Meers jener Missethat, die sie durch so lange Zeit umringte, einigen, ja den größten Trost in dem hellesten Beweise der unversehrten und tadellosen Tugend und Unschuld Eurer Heiligkeit wahrnehmen. Dieser war einer der ausdrücklichsten Endzwecke, um derentwillen ich es auf mich nahm diese Denkschrift zu verfassen. Und in dieser Rücksicht leg' ich sie zu ihren geweihten Füßen, behalte mir doch vor, nach dieser auch von den andern Endursachen meiner Arbeit mit ihnen, heiliger Vater! zu sprechen.

V. Das Breve der Herr und Erlöser Klemens des vierzehnten, so die Unterdrückung, Vertilgung und Abschaffung der ehrwürdigen Gesellschaft Jesu zum Zwecke hatte, ist eine wesentlich ungiltige und nichtige Handlung. Dieß ist der Stof, den ich mir in dieser Denkschrift zu beweisen vornehme. Der Beweis soll von den Inbegriffe der sechs wesentlichen Fehler, die in diesem Breve zu finden sind, erhellen, und diese sind I. der Fehler im **Prozeß**: II. in dem **Vorwande**: III. in dem **Zwecke**: IV. in dem **Gerichte**: V. in dem **Urtheilsspruche**: VI. in der **Vollziehung**. Aus der Zusammenfügung dieser sechs Fehler entsteht der siebente der Gültigkeit. Dieß Breve ist also eine unrechtmäßige Handlung, die ich im Laufe der gegenwärtigen Denkschrift dem päbstl. Stuhle schimpflich, der Kirche

schädlich, und von der Gewaltthätigkeit einer gegen alle Gerechtigkeit streitende Kaballe handgreiflich erpresset finde.

VI. Weit entfernet also ist darinn das jedem guten Katholiken heilige, erhabne, verehrungswürdige Ansehen und die Majestät des Stadthalters Jesu Christi zu erkennen, so seh ich es für nichts anders an, als für eine Verletzung und ihr zugefügte Unbild. Ich bitte meine Leser dieses tief in ihr Gemüth einzuprägen, auf daß die starken und freyen Ausdrücke, mit welchen ich rede nicht allzu kühn, ja frevlerisch und lästerlich scheinen. Ich bürde so viele Mängel des Breve nicht dem heil. Stuhle auf: dieß wäre Ruchlosigkeit, ja ich beschwere mit ihnen nicht einmal das persönliche Gedächtniß Klemens des vierzehnten; ich befleiße mich vielmehr, soviel es möglich ist, die Gehäßigkeit und Schande davon fern von ihm abzulehnen. Auf den losen Bearbeiter des Breve, auf die Rathgeber, auf die Urheber dessen schiebe man die Klagen, welche der Nutzen der Kirche, die Vertheidigung der Unschuld einem katholischen Schriftsteller in die Feder gaben, den die Geduld beyläufig von drey Jahre hinlänglich überzeuget, daß es Zeit sey all die Freyheit, die das Evangelium befiehlt, uud der Glauben einflößet, ohne Rücksicht, ohne irgend eine menschliche Furcht zu gebrauchen.

Erster Fehler des Prozeßes.

I. Dieß Breve ist eine Verurtheilung; denn es ist ein Urtheil des Kirchenhauptes, so mit einem Schlage eine Menge Personen verletzet. Es verletzet sie 1) an der Ehre, indem sie eines Standes, der rechtmäßig für ehrwürdig und heilig anerkannt wurde, hiedurch unwürdig erkläret werden, und ausgesetzet sind für die größten Missethäter von einem jedwedern gehalten zu werden, der sich nicht erkühnet die schrecklichste und greulichste Ungerechtigkeit in einem solchen Richter als möglich zu glauben. Es verletzet sie 2) an den Gütern, indem es ihnen eine ihrem Stande gemäß ehrliche und gewisse Versorgung entzieht, in deren Besitz sie von der einhelligen Uibereinstimmung des geistl. und bürgerlichen Rechtes ordentlich eingesetzet waren. Es verletzet sie 3) an der Seele, indem es sie von dem unverletzlichen Zufluchtsorte des Heiligthums und des Hauses Gottes mit bewaffneter Hand verdrängt, und mit Gewalt in die Welt hinausstosset, von der sie heilig entflohen waren; und folglich jener häufigen und stärksten Mittel des Heils und der Heiligkeit beraubet, die sie in ihren Orden genoßen, und sie all dem Aergerniß einer ausgelassenen Welt überläßt. Das Breve ist also eine Verurtheiluug; und bey der Untersuchung einer Verurtheilung prüfet man immer am ersten die Wahrheit und das Verdienst der Endursache.

II. Dieß

II. Dieß ist also der erste Fehler des Breve, daß es nemlich eine strenge Verurtheilung ist, ohne irgend eine rechtmäßige hinreichende Ursache der Schuld, die sie verdiente. Denn entweder war die Schuld in dem Stande, oder in den einzelnen Personen, oder in ihnen als in einem solchen Körper. Nun gab es 1) kein Verbrechen in dem Stande, weil ihr Institut von so vielen Päbsten und auch von einem allgemeinen Concilium als heilig, fromm und lobenswürdig erkläret, auch wie von ihnen auf eine nachtheilige Art verändert wurde. 2) gab es keine solche Schuld in den einzelnen Personen. Es konnten zwar unter ihnen noch so große und schwere Fehltritte und Verbrechen seyn; aber diese Verbrechen einzelner Schuldigen konnten niemals eine hinreichende rechtmäßige Ursache seyn alle insgesammt so zu verurtheilen, wenn solche Verbrechen nicht allen insgesammt, oder wenigstens den größten Theile davon eigen waren. Nun waren solche hier angenommene doch nicht zugelassene Verbrechen weder allen noch dem größten Theile aus ihnen eigen. So konnten die hier angenommenen doch nicht zugelassenen Verbrechen einzelner Personen keine hinreichende rechtmäßige Ursach einer so allgemeinen Verurtheilung seyn. Ich sage, solche vorgewendete Verbrechen waren weder allen, noch dem größten Theile aus ihnen eigen. Um dieß zu untersuchen ist es gar nicht nothwendig, daß über jedes einzelne Glied ein sonderbarer Prozeß angestellet werde. Wäre dieß nöthig, so wür-

würde das Breve eben deßwegen ein augenscheinlich tyranisches Urtheil seyn, weil diese sonderbare Prozesse nicht angestellet, und doch alle verurtheilet wurden.

III. Es giebt einen anderen kürzeren und eben so sicheren Weg dazu: und dieser ist der allgemeine beständige gute Ruf. Die Jesuiten waren keine Bewohner der Wälder, keine Einsidler; sie lebten von Jugend auf bis an dem Tode unter den Augen des Publikums. Die Häuser, Kirchen, Strassen, Plätze, Städte und Höfe sahen und hörten die Jesuiten zu allen Stunden: sie wurden in jeder Gattung bürgerlicher und geistlicher, geheimer und öfentlicher Geschäfte um Rath befragt. Es gab keine füglichen Umstände um sich auch wider ihren Willen in der Welt bekannt zu machen, worinn sie sich nicht sehr oft befänden. Nicht genug in dem Umfange ihrer Häuser selbst waren sie vor den Augen des Publikums nicht sicher: ihre Häuser waren jeder Gattung Leute eröffnet. Noch mehr: sie hatten überall nur allzu zahlreiche, schlaue, unversöhnliche, mächtige und ansehnliche Feinde und Neider, die auf jeden ihrer Schritte, auf jedes ihrer Worte beständig späheten. Ich sage noch mehr: diese ihre Feinde schonten nicht einmal ihren wahren Fehltritten, sondern hörten nie auf sie zu verläumden, ihre Mengel zu vergrößern, ihnen übel nachzureden, und alles zu unternehmen um sie in der guten Meinung des Publikums herabzusetzen.

IV.

IV. Bey allen dem genossen die Jesuiten bey dem Publikum immerzu einen guten Namen und guten Leumund. Es ist nun wahrscheinlicher Weise unmöglich, daß ein solcher Körper von Leuten, bey welchem alle, oder auch der größte Theil sittenlos und lasterhaft wären, bey einem solchen Publikum beständig einen guten Ruf erhielte. Wenn es also in den einzelnen Personen der Gesellschaft Fehler, oder auch Verbrechen gab, so müßen solche Fehler oder Verbrechen so gering oder so selten gewesen seyn, daß sie von dem überschwenglichen Verdienste, und der Anzahl Tugenden der übrigen gleichsam verschlungen wurden. Es war also auch in den einzelnen Personen und Individuen der Gesellschaft keine hinreichende rechtmäßige Ursach einer solchen allgemeinen Verurtheilung.

V. Auch in diesen Individuen als vereiniget, und einem solchen Körper von Ordensgeistlichen ausmachend war keine hinreichende rechtmäßige Ursach. Denn war ihre Vereinigung in einem Körper böse, so muß sie es entweder des Grundsatzes wegen, der sie vereinigte, oder der Mittel und Bande halber, womit sie sich vereinigten, oder wegen den Folgen ihrer Vereinigung gewesen seyn. 1) Der Grundsatz, der sie vereinigte, war anfänglich der göttliche Beruf, welcher sie von den Knabenjahren her zur Folgeleistung der evangelischen Räthe zog, dann die Angelobung dieser Räthe in den Ordensgelübden; das sind nicht böse,

viel-

vielmehr vollkommene und heilige Sachen. 2) Die Mittel und Bande, die sie vereinigten, waren die gemeinen Ordensregeln, und die gemeine Unterwürfigkeit der nemlichen Ordensgeistlichen für die Anleitung eines nemlichen Obern. Die Regel waren nach der förmlichen Entscheidung der päbstlichen Bullen und der ausdrücklichen Erklärung des heiligen Conciliums zu Trient unverwerflich heilig, und die Regierungsart billig und lobenswürdig. Es übriget also, daß die schuldlosen Individuen durch die Folgen ihrer Vereinigung schuldig wurden. Diese Folgen waren jene Vertheilung, jene Verkettung, jene gegenseitige Beziehung der Aemter, und ihrem Institute eigenen Verrichtungen. Mit einem Worte, alles jenes, was sie nicht als sonderbare Individuen, sondern als Jesuiten thaten. Dieß ist der letzte Schlufwinkel, worinn man nun endlich eine hinreichende rechtmäßige Ursach der so strengen Verurtheilung, die dieß Breve bewirket, aufzusuchen hat.

VI. Ich sage nun 1) diese jesuitischen Amtsverrichtungen waren gewiß nicht sündhaft: dieß ist nichts minder als ein Glaubenspunkt; denn diese Verrichtungen waren die nemlichen, die Jesus Christus gelehret, und den Aposteln befohlen hatte, nemlich das Katechisiren, Unterweisen, Predigen, alle sowohl leibliche und geistlichen Werke der Barmherzigkeit ausüben. Waren also all diese Folgen des Jesuitenstandes in sich selber heilig, so konnten sie nur durch die

Art und Weise, womit sie die Jesuiten ausübten, böse werden. Aber woraus kann man das Sündhafte dieser Art mit mehrerer Sicherheit abnehmen? Aus den Wirkungen, und aus dem Ausgange, den sie erhielten; denn die Wirkungen und der heilsame Ausgang müßen ein sicherer Beweis von der Aufrichtigkeit und Reinigkeit der Art seyn, mit welcher sie diese ihrer Wesenheit nach heiligsten Amtsgeschäfte verrichtet haben.

VII. 2. die Rede ist also auf die Frage geleitet, ob die jesuitischen Amtsgeschäfte von einem ächten und gründlichen Nutzen für die Christenheit und für die Kirche gewesen sind? Und wen soll man darüber befragen? Die Kirche selbst. Und wer ist das aufrichtige Orakel und die rechtmäßige Stimme dieser Kirche. Die Stimme der Hirten und der Bischöfe. Und wie soll man es anstellen um die Meinung der Bischöfe zu wissen? Man ist sie schon inne geworden. Die Kirche hat schon mit der einhelligen und ausdrücklichen Stimme der Bischöfe aller katholischen Länder den Ausspruch gethan. Ich will mich hier auf jene häufigen Briefe der Bischöfe an Klemens den XIII gottsel. Gedächtniß berufen, Briefe, welche die Uibermacht der Verfolger der Jesuiten zwang in dem päbstlicheu Archive oder in irgend einem andern getreuen Kabinette verschlossen zu bleiben, wo man ihre Abschrift, die den Händen des obbemeldten weisesten Pabstes übergeben, und von ihm selbst als giltig bewiesen wurde, aufbehält, und

und worüber weder ein Verfälscher, noch irgend eine übermächtige Gewalt der Verfolger ihre Hand ausstrecken konnte, noch können wird..

VIII. Diese Briefe sind die einmüthige Stimme der zerstreuten Kirche, die von ihrem sichtbaren Haupte die Bestättigung und Beschützung der bekämpften Gesellschaft Jesu fodert.. Und diese Briefe, die vom Oberhaupte der Christenheit in der berühmten Bulle *Apostolicum* als ächt erkläret und gebilliget wurden, haben durch diese päbstliche Beypflichtung ein Zeugniß für diejenige ausgemachet, wider welche die Pforten der Hölle nie obsiegen werden. Und welch ein Zeugniß ist dieß? Jenes eben, dessen meine Rede hier bedarf: daß die Gesellschaft Jesu und ihre Amtsverrichtungen nicht allein im verflossenen Zeitalter, sondern auch in dem unsrigen, in diesen verkehrten Zeiten von ächten, gründlichen, allgemeinen, und größten Nutzen für das ganze christl. Volk und für die Kirche waren. Sieh, wie dieß die erwähnte Bulle *Apostolicum* ausdrücklich betheuret: „ um den gerechten „ Wünschen unsrer ehrwürdigen Brüder der „ Bischöfe zu willfahren, die uns von allen „ katholischen Ländern her durch Briefe die „ nemliche Gesellschaft sehr inständig em„ pfehlen, und von ihr jeder in seinem Kir„ chensprengel die größten Vortheile zu er„ halten aufs kräftigste bezeugen, haben wir „ aus eignen Antriebe und sicherer Wissen„ schaft u. s. w. „ Die gegenwärtigen Je-

suiten haben also ihre heiligen Amtsverrichtungen getreu und löblich ausgeübet. So war dann auch in den Individuen der Gesellschaft als in einem Körper vereiniget keine hinlängliche rechtmäßige Ursach einer solchen Verurtheilung.

IX. Hier ist ein positiver unüberwindlicher Beweis ihrer Unschuld. Aber gleichwie die Unschuld der Gesellschvft nie in einem helleren Lichte erschien, als in dem Augenblicke selbst, da sie verurtheilet wurde, so kann ich den negativen Beweis nicht hinweglassen, den mir das Betragen ihrer Feinde darbietet. Sechsmal wurde die Gesellschaft feyerlich verurtheilet; in Portugall, in Frankreich, in Spanien, in Neapel, in Parma, in Rom. Alle die sechs Haupturtheile waren in der Ursache der Verurtheilung vollkommen übereinstimmend, das ist, man verurtheilte sie ohne irgend eine verhältnißmäßige Schuld anzuführen; nein, keine, gar keine hat man angeführt. Frankreich, das ist, das Parlement zu Paris verurtheilte sie, weil das Institut verdammungswürdig war, und wegen nichts andern. Allein diese Verurtheilung klinget katholischen Ohren fremde, und ist vielmehr ein rühmlicher Beweis der Unschuld der Verurtheilten. In Portugall wollte man die Gesellschaft einer Verschwörung schuldig vorgeben, die von ganz Europa als chimerisch erkannt wurde. In Spanien schlugen die Feinde der Gesellschaft einem andern dem Geschmacke des Jahrhunderts angemessneren

Weg

Weg ein; sie wurden gewahr, wie übel es in Europa mit den portugesischen Prozessen aussehe. Man verurtheilte die Gesellschaft aus Beweggründen, die dem König allein bewußt, und niemanden sonst mitzutheilen waren; und eben so verfuhr man in Neapel und in Parma; man begnügte sich überhaupt anzuzeigen, eine solche Verurtheilung der Gesellschaft wäre für die Ruhe der Völker und des Staates nothwendig. Damals mußten die Katholiken nicht ohne Erröthung in protestantischen Ländern, besonders in England die lauten und freyen Stimmen des verletzten Naturrechts erschallen hören, und in öffentlichen Zeitungen englische Briefe lesen, die das menschliche Geschlecht warneten in Ansehung seiner unverletzlichsten natürlichen Rechte auf der Hut zu seyn, indem diese nicht mehr sicher waren, nachdem man Leute aus unmittelbaren Beweggründen verurtheilen konnte. Auf diese Art vernahm man weder Missethat noch bestimmte Verbrechen von der Gesellschaft.

X. Rom allein übrigte sich noch diesem Gesetze zu unterwerfen. Es unterwarf sich endlich unter Klemens den XIV.; auch Rom verurtheilte die Gesellschaft ohne irgend eine Schuld oder Verbrechen insonderheit aufzuzeichnen. Ich sage kein Verbrechen; denn jenes zusammgeraffte und mit Fleiß verwirrte Zeug von Unruhen und Getümmel, so das Breve zusammstoppelt, führet nichts ausdrückliches und klares zu einer gerichtlichen Klage wider die Gesellschaft

an, was man in der Folge dieser Untersuchung deutlicher einsehen wird. Die Verschwiegenheit nun, dieß Geheimniß, so man aus dem Verbrechen der Gesellschaft machte, wirket eine augenscheinliche Gewißheit, daß es keine gab. Wie viele Behutsamkeit gebrauchte man überall, auf daß die große Maschine, die so stille und durch so viele Jahre in die Ordnung gebracht war, glücklich gelunge? Wie viele Vorbereitungen in den Gemüthern der Völker? Wie viele Sorge die Jesuiten unversehens zu überraschen? Finsterniß, Stillschweigen, Wachen, Soldaten und weiß Gott, was noch! Was durften sich solche Mächte so sehr bekümmern, wenn die Gesellschaft ihrem letzten Schicksale angemessene Verbrechen hatte? Es wäre genug gewesen, wenn der Pabst, der bey einer guten Ordnung der erste, und nicht der letzte seyn mußte, ein Breve, so zwainzigmal kürzer und hundertmal deutlicher gewesen wäre, herausgegeben hätte, worinn er mit jener anfrichtigen Schreibart, welche die Wahrheit nur in die Feder zu geben weiß, und welcher die Verläumdung nicht nachahmen kann, geradezu gesagt hätte, er hielt es zum Beßten der Kirche zuträglich die Gesellschaft dieser, und dieser bestimmten und ausdrücklichen schweren Vergehungen halber zu unterdrücken; die Sache wäre geschehen, und es war keine Gefahr, daß sich die Jesuiten widersetzen konnten.

XI. Aber so gehts, wenn man einen Schuldlosen unterdrücken will, so suchet man das Volk mit dem Beweise der Strenge zur Ergänzung des Eindruckes, welchen in ihm der Greul der Verbrechen, die man nicht anführen kann, nicht erwecket, zu übervortheilen. Wer wird je so albern seyn zu glauben, die heftigen Feinde würden diese Missethaten, wofern sie sie gefunden hätten, verschwiegen haben? Und welches aus allen möglichen Mitteln, die ein Richter wünschen kann, fehlten ihnen um diese Verbrechen zu erweisen? Plötzlich und unversehens fanden sich die Jesuiten in den Händen und zwischen den Waffen ihrer Feinde. Bücher, Schriften, Archive alles war im Besitz genommen. Die ganze Welt, sagt das Breve, war den Jesuiten schon abgeneigt. So war es überall leicht Zeugen, die wider die Jesuiten Zeugniß gäben, zu finden. Unmöglich ists, daß ein solcher Körper von Ordensgeistlichen solcher Laster, die man zu einer solchen Verurtheilung erfoderte, schuldig gewesen sey, ohne bey einer solchen Uiberraschung tausend Dokumente ihrer Missethaten anzutreffen.

XII. Wo sind nun die Zeugen, wo die Dokumente? Und dann hatten sie beym Abgange aller übrigen die Personen selbst in ihren Händen. Nein, die Stadtsverbrecher, die Aufwickler, Missethäter, und Königsmörder verschonet man mit der Folter nicht so; warum hat man sie an den Verdächtigsten nicht versucht? (denn ich wollte jenes,

was man sich furchtsam in die Ohren lispelte, nicht glaubn, daß nemlich P. Comolli, Sekretarius der Gesellschaft, der jüngsthin nach seinem Gefängniße in der Engelsburg verschieden, und verstohlner Weise Nachts von den öffentlich Verurtheilten zur Begräbniß getragen wurde, grausam auf der Folter gestorben sey; auch von den Feinden muß man das Böse aus einem Gerüchte ohne Bestimmung und Ansehen nicht glauben) allein man hoffte nicht einmal mit Peinen jenes, von welchem man wußte, daß es nicht wäre ausfindig zu machen.

XIII. Warum hat man endlich in Ermanglung ächter, gründlich erwiesener Verbrechen, die dazu erfodert wurden, nicht wenigstens einige falsche erdichtet? Die Feinde der Gesellschaft sind doch nicht von so zarten Gewissen, daß sie sich über eine juridische Verläumdung entsetzten, nachdem sie in Geheim mehr als unzählige schon ausgestreuet hatten. Nichts war ihnen bey dieser Gelegenheit leichter, als das, was sie wollten der Gesellschaft anzudichten, Schriften und Briefe, als wären sie in ihren Schränken und Archiven aufgefangen worden, zu erfinden. Aber sie thaten es nicht, 1) weil die unendliche Güte Gottes, der seine arme Gesellschaft zum Dienste der Kirche noch gebrauchen will, nicht zuließ, daß man ihr mit allen übrigen Sachen auch die Ehre raubte 2) Sie thaten es nicht, weil sie nicht hofften, daß sie die Welt, welche alle vorige Verläumdungen als verfälscht erkannt

kannt hatte, mit diesen neuen hintergehen könnten. Bey der Verurtheilung der Gesellschaft hat man also nie eine bestimmte hinlängliche und rechtmäßige Ursach weder bewiesen noch angeführet, weil es keine gab, ja weil es nicht einmal glaubenswürdig war, daß es eine gäbe.

XIV. Ich widerholl' es kürzlich, das Breve verurtheilte die Gesellschaft Jesu und zugleich alle ihre Glieder mit dem strengsten Urtheile ohne irgend eine hinlängliche Ursach dieser Verurtheilung anzugeben, weil man eine solche Ursach 1) nicht in dem Stande und Institute der Jesuiten, 2) nicht in den einzelnen Personen der Gesellschaft, 3) nicht in diesen Personen als in einem solchen Körper vereiniget finden kann. Alles dieses wurde unläugbar erwiesen: so ist dann das Breve — nein: die Folge muß man nur aus allen Fehlern des Breve insgesammt herleiten.

Zweyter Fehler des Vorwandes.

I. In Ermanglung der ächten rechtmäßigen Ursache, die das Breve nicht haben konnte, mußt' es, um nicht gänzlich ein despotisches Urtheil zu scheinen, einen Vorwand aufsuchen, weßwegen es die Gesellschaft zur Vernichtung, ihre Söhne zu einem so großen Schaden, und einer solchen Unehre verurtheilet.

Dieser Vorwand ist in dem Breve ausgedrücket, und wirket den zweyten wesentlichen Fehler, der mit einstimmet die Folge seiner gewissen Nichtigkeit zu bereiten.

Diese vorgegebene Ursache sind die immerwährenden Bestreitungen, Lästerungen, und Verfolgungen, welche die Gesellschaft von ihrem Ursprunge an bis auf die gegenwärtige Zeit erfahren hatte; und die gerichtliche Schlußrede ist diese: die Gesellschaft Jesu wurde immer bestritten, es ist auch nicht zu hoffen, daß so viele Zwistigkeiten, so lang sie besteht, je aufhören werden: es ist also gut sie zu tilgen. Und ich behaupte 1) dieser Vorwand, wie es scheint, daß ihn das Breve versteht, und zu seinem geringeren Nachtheile verstehen muß, sey falsch: 2) der Gegenstand dieses Vorwandes sey eben in dem, was er wahres enthält, vielmehr die wichtigste Ursache gewesen die Gesellschaft zu erhalten; 2) dieser Vorwand, dessen man sich in diesem Breve bediente die Gesellschaft zu verurtheilen, widerspreche dem Evangelium Jesu Christi.

II. Dieser Vorwand, wie es scheint, daß ihn das Breve versteht, und zu seinem geringeren Nachtheile verstehen muß, ist falsch. Es scheint, das Breve nehme für wahr an, daß die Mißhelligkeiten wider die Gesellschaft in dem christlichen Volke allgemein, oder fast allgemein gewesen sind, und daß die Gesellschaft immer der gemeine, oder fast gemeine Gegenstand des Haßes

der

der Christenheit gewesen sey. In einem solchen Falle wäre dieser Vorwand ziemlich rechtmäßig gewesen um sie aufzuheben; denn der allgemeine oder fast allgemeine Haß wäre ein sehr starke Vermuthung ihrer Schuld gewesen. Aber es ist grundfalsch, daß die Zwistigkeiten und Mißhelligkeiten gegen die Gesellschaft je weder allgemein, noch fast allgemein waren. Dieß wäre schon hinlänglich aus dem dargethan, was ich oben von dem beständigen guten Leumund der Gesellschaft gesagt habe; allein man beweis' es noch mehr mit Thatsachen, von welchen die ganze Welt Zeuge ist.

III. Die Gesellschaft wurde nicht gehaßt; lasset uns noch mehr sagen: die Gesellschaft wurde geliebt, von allen jenen Christen geliebt, die sich des Rathes der Jesuiten bedienten; von jenen, die sich ihrer Unterweisung überliessen; von jenen, die ihnen ihre Söhne anvertrauten; von jenen, die ihren Beystand erflehten; von jenen, die ihnen die Leitung ihrer Seelen gänzlich übergaben. Dieß ist unläugbar; allein der größte Theil der Christenheit bediente sich der Jesuiten, einige in einem, andere in mehreren, noch andere in allen diesen Stücken. Ich berufe mich hier 1) auf das aufrichtige Gewissen eines jedwedern Menschen. Ich begnüge mich, daß ein jeder von den Gesinnungen der Christenheit gegen die Jesuiten aus dem urtheile, was ein jeder in seinem Lande, in seiner Vaterstadt sah. Niemand in der ganzen Christenheit kann es

un=

unbekannt seyn, was die Christenlehren, Predigten, Schulen, Missionen und die übrigen Amtsverrichtungen der Gesellschaft Jesu waren. Ich berufe mich 2) auf das Zeugniß der katholischen Bischöfe, und man meyne hier alles wiederhollet, was ich oben von den Briefen der Bischöfe an Klemens den XIII. angeführet habe. Ich berufe mich 3) auf die Feinde der Gesellschaft selber.

IV. Ich bitte diese Elende um Vergebung, wenn ich hier eine Wunde, die ihnen noch weh thut, wieder aufritzen muß; sie sind es, die mich dazu zwingen. Wie vergassen diejenigen, die anjetzt die Mißhelligkeiten und Bestreitungen gegen die Jesuiten so sehr hervorstreichen, sobald die unaufhörlichen Strafreden, mit welchen ehemals ihre Unterredungen und Bücher angefüllet waren? Sie sind es doch, die wider die unerträgliche Schwermerey (so nannte man sie) des Volkes, da es den Jesuiten so sehr nachlief, losstirmten. Warum klagten sie so über die Unwissenheit und Ungerechtigkeit der Welt, gleich als (sagten sie) gäb' es auf der Welt nichts gutes außer den Congregationen, Schulen, Kanzeln und Beichtstühlen der Jesuiten? Warum schrien sie damals (nun mögen sie sich daran erinnern) dieß wäre ein unausstehliche Unbilligkeit, welche die Welt allen Ordensgeistlichen anthat? Warum führten sie so vieles Wehklagen und Gewimmer, daß die Jesuiten überall einträtten, alles unternähmen, alles besetzen? Ja sie hatten sich also über-

all

all eingedrungen, hatten alles besetzt: ja, so mißfielen die Jesuiten nicht überall, weil man es ihnen gestattete sich mit Ausschließung so vieler anderer einzudrängen, und sich durch zweyhundert Jahre darinn zu erhalten? Die Jesuiten gefielen also auf den hohen Schulen, gefielen in den Akademien, gefielen in den Dörfern, gefielen in den Städten, gefielen in den Klöstern, gefielen in den Seminarien, gefielen dem gemeinen Volke, gefielen dem Adel, gefielen den Bischöfen, gefielen den Königen. Falsch, grundfalsch ist es also, daß der Haß wider die Jesuiten nur von weiten in der Christenheit jemals so ausgebreitet war, daß er ein auch nur scheinbarer Vorwand sie zu tilgen seyn konnte.

V. 2. Nichts destoweniger enthält der Gegenstand dieses Vorwandes in Rücksicht auf die von der Gesellschaft immer erduldeten Widerwärtigkeiten etwas wahres; allein dieses Wahre, anstatt ein Vorwand ihrer Aufhebung zu seyn, war vielmehr eine sehr wichtige Ursache sie zu erhalten. Die Gesellschaft entstand, wuchs, und verbreitete sich immer in Mitte großer Verfolgungen. Ihr H. Stifter starb auch deßwegen getröstet, weil ihm Gott versprach, er würde die Gesellschaft nie ohne Widerwärtigkeiten und Bestreitungen lassen. Man untersuche also hier die verflossenen Zeitalter mit der Geschichte in der Hand, das Unsrige mit unbefangenen freyen Auge: 1) welche die Widersacher der Gesellschaft waren: 2) die Beweg-

weggründe, um derentwillen man sie bestritt: 3) die Art, womit man sie bestritt. Daraus soll die vorgesetzte Folge erhellen, daß die von der Gesellschaft erduldeten Widerwärtigkeiten vielmehr eine sehr wichtige Ursache ihrer Erhaltung gewesen sind.

VI. Und 1. welche waren zu allen Zeiten die Widersacher der Gesellschaft? alle Heiligen (ich meyne die Heiligen der katholischen Kirche, nicht die Heiligen der Protestanten, Reformirten und Jansenisten) alle Heiligen, welche bey ihren Lebzeiten die Gesellschaft Jesu kannten, schätzten und beschützten sie. Kaum kann man von irgend einem Heiligen sagen, daß er einigermaßen einem einzelnen Gliede der Gesellschaft abhold war; der Gemeinde der Jesuiten aber nie ein einziger. Man fand auch niemand der ächten Widersacher der Gesellschaft in der Zahl der wahrhaft Heiligen. Man fand im Widerspiel, und findet ohne sie sehr aufzusuchen solche berufene Leute, daß ihr Haß zu einer Ehre, ihre Beschimpfungen zu einem Lobspruche werden. Welche Zahl der Neider (um den glimpflichsten Ausdruck zu gebrauchen) sieht man nicht die ersten Reihen in dem Kriegsheere der Feinde der Gesellschaft Jesu besetzen? Ich nehme mir hier doch nur vor von denjenigen zu reden, die von den Apologisten der Gesellschaft als solche überführet wurden, und ihrer Sittenlosigkeit wegen heut zu Tage als solche anerkannt sind. Die unterdrückte, und von den Verw.hrern der natürlichen Rechte des Men-

schen

schen verlaßne Unschuld ist zwar auf eine weitläufigere und freyere Vertheidigung, als sonst die bescheidene Gelassenheit vorschreibet, berechtiget; allein, da die Gesellschaft andere hinreichendere Quellen zur Vertheidigung hat, so lasset uns einen mitleidvollen Schleyer über das Gemälde ziehen, das ihre Stirne mit Schamröthe erfüllen könnte, die zwar aus keinem andern Grund so kühn ist, als weil die Jesuiten schwiegen, und noch schweigen wollen. Aber weh, weh so vielen, die mich sehr wohl verstehen, weh ihnen, wenn die Jesuiten einst die Geduld verlieren! gehen wir weiter, denn es braucht wenige Unterscheidungskraft um einzusehen, daß ich aus Liebe der katholischen Gemeinschaft, welcher so viele Feinde der Gesellschaft zur Schande gereichen, hier die Rede abbreche.

VII. Die Jesuiten hatten noch eine andere Gattung der Feinde, und werden sie immerzu haben; und diese sind die Irr- und Ungläubigen. Man darf sie nur nennen um zu beweisen, daß ihre Bestreitungen eben so viele Beweise des Verdienstes der Bestrittenen sind; und ich begnüge mich über sie zwo Betrachtungen zu machen: 1) daß all das Böse, so die Feinde der Gesellschaft innerhalb der katholischen Welt von den Jesuiten geschrieben und gesagt haben, aus den Irrlehrern hergehollet wurde. Wer zween oder drey aus diesen Hauptschriftstellern wider die Gesellschaft gelesen hat, der kann sich der Mühe überheben all die andern spä-

tern Büchelgen zu lesen; denn diese thaten nichts anders als die ehemaligen Lästerungen und Verläumdungen jener Uibelgesinnten wieder aufwärmen. Dieß sind die schönen Lehrer und Vorläufer der neuesten Bekämpfer der Gesellschaft. 2) Die Irrlehrer zogen in ihrem Haße und ihren Schmähungen immer über die Gesellschaft heftiger als jeden andern katholischen Ordensstand los. Keiner aus ihnen unternahm es je die Kirche anzugreifen, ohne zur nemlichen Zeit die Gesellschaft anzutasten; sie liessen andre Ordensstände sehr oft in ihren Psalmengesang und ihren Einkünften ungestöhrt, um auf die wüthendeste Art diese arme Gesellschaft zu belästigen und zu zerfleischen. Von dem Karakter dieser Feinde werden wir anderswo eine umständlichere Nachricht ertheilen.

VIII. Welche waren die Beweggründe der Zwistigkeiten und Bekriegungen der Gesellschaft. Ich werde diesen Punkt nur kürzlich berühren, denn es läßt hier schwer sie zu vertheidigen ohne diejenigen, die ich doch verschonen will, zu verletzen. In Betref der Glaubensgegner bedarf es nicht mehr Worte, indem sie selbst bekennen, daß das Pabstum, so auch die Anhängigkeit an den römischen Hof, das ist, die unversehrte katholische Lehre, und die äusserste Hartnäckigkeit der Jesuiten in der Vertheidigung des ächten Glaubens der Beweggrund ihres Haßes gewesen sey. Von den übrigen aber werd' ich mich begnügen über das, was von den bevorgesagten Dingen klar genug erhellet,

anzu-

anzumerken, 1) daß viele Fürsten die Versorgung und Häuser der Jesuiten mit den Gütern, die andere bevor besaßen, und wie es den Fürsten damals schien, unnütz besaßen, gestiftet haben. 2) daß sich die Wissenschaften und Studien bey der Gesellschaft im größten Eifer und blühender Jugend befanden, da man sich bey vielen andern nach der Arbeit so vieler Jahre die Ruhe des Altars gönnen wollte. 3) Daß das Volk immer unbescheiden in Verhellung dessen, was es weiß und sieht, die Aufführung der Gesellschaft mit derjenigen andrer Ordensstände, die ihm verschieden deuchte, unbedachtsam zu vergleichen pflegte.

IX. Daß es 4) dem Unglauben und der Irrlehre mehrmal gelang sich in dem Schooße des Katholizismus und leider! bis an die Stuffen des Heiligthumes einzuschleichen. 5) Daß es unter den Feinden der Jesuiten sehr reiche und gar nicht geizige gab; und daß es unter den schlechten Katholiken nie an unersättlichen Judasbrüdern fehlte, die bereitwillig waren Zunge und Feder an solche Käufer zu verhandeln. 6) Daß die Feinde der Jesuiten um ihre Parthey mit Schmähschriften zu unterstützen keiner jesuitischen Revision bedurften, und daß dem zu Folge alles mit dergleichen Schmähschriften angefüllet wurde, die man meistens als so viele Andachtsbücher zum Geschenke dar bot; und daß viele aus Unwissenheit, od Leuchtgläubigkeit deßwegen verleitet, ja un terrichtet wurden der Gesellschaft übel nach

zureden um der andächtige Wiederhall ihrer andächtigsten Lehrer zu werden. Genug: denn ich bin kaum mehr im Stande in der Hitze, die mich entflammet, die Feder einzuhalten.

X. Welche waren die Mittel, deren sich die Feinde der Gesellschaft bedienten um sie zu bestreiten? Eben die, welche sich für solche Kämpfer und durch solche Beweggründe aufgebrachte Krieger schickten. 1. Verläumdungen und falsche Verbrechen, die man ihnen, sie mochten den Umständen nach noch so unmöglich gewesen seyn, oft andichtete: falsche Irrthümer, Handlungen und gerechte, oder wenigstens nicht so böse Meynungen, die man verdrehte, und in ein strafbares Licht setzte: greuliche Verfälschungen ihrer Schriften und angeführten Texte. 2. Man schob auf die Gemeinde all die Fehltritte einzelner Personen. 3. Man verhellte ganz dreust die überzeugendsten Antworten und Rechtfertigungen der Gesellschaft, und hörte nie auf mit den nemlichen Klagen wieder aufzutretten. 4. Man erschwerte der Gesellschaft durch Uibermacht die Wege sich zu rechtfertigen: schwiegen die Jesuiten, so nahm man ihr Stillschweigen als ein Bekenntniß der Schuld an: redeten sie, so wurden sie als ewige Zänker und Stöhrer des christlichen Friedens ausposaunt 5. Das Gold erkaufte Zeugen, Räthe und Richter. 6. Die niedrigsten Leidenschaften wurden zu Gunsten der Kaballe und der Parthey mit ins Spiel verflochten. Das Kriegsheer der

jesuitischen Feinde hatte auch seine Amazonen. Wie viele Dalile, wie viele Jezabel! die Glaubensgegner bedienten sich über alle diese bösen Mittel auch des Schwertes und des Feuers. Ist es möglich, daß sich Rom nicht mehr so vieler großmüthigen Seelen erinnert, die für sie so verschwenderisch mit ihrem Blute waren.

XI. Hier ist also das, was der Gegenstand des von dem Breve mißbrauchten Vorwandes, die Mißhelligkeiten nemlich und die Bestreitungen, welche die Gesellschaft Jesu erduldet hat, wahres in sich enthält, und leider! wie viel Wahres enthält es nicht: allein wie konnte dieß Wahre je ein Vorwand seyn die Gesellschaft zu verurtheilen? Wie! indem man es verdrehte, und durch Verläumdung und Bosheit in einem entgegengesetzten Lichte anschauete; eben so wie es die treulosen Arianer gegen den grossen Athanasius Licht und Säule aller morgenländischen Kirchen zu selbiger Zeit zu machen pflegten. Die Arianer selbst wickelten alles auf, und stifteten Unruhen, da sie den heiligen und unüberwindlichen Mann verfolgten; klagten ihn dann bey ihrem irrgläubigen Kaiser an, und schrien ihn indessen als die Grundursache und den Urheber aller Verwirrungen bey dem Volke aus: erhielten auch unter dem Vorwande, daß bey seinen Lebzeiten die morgenländische Kirche nie ruhig seyn würde, seine Verweisung und suchten ihn zu tödten. Eben so macht es das Breve. Diese ganze Schrift ist voll Zwi-

stigkeiten, Unruhen und Bestreitungen, doch immer so auf die Schrauben gestellet, daß man glauben sollte, solche Unruhen wären von der Gesellschaft selbst erreget worden, oder Falls sie auch von andern erreget wurden, so wären sie ganz billig gegen sie erwecket worden: und alle jene gekünstelte Lobreden, mit welchen man überall die christliche Liebe und den Frieden erhebet, zielen geradezu dahin um bey dem Leser eine solche Meynung hervorzubringen.

XII. Allein ist dieß nicht eine eitle und unnütze Bosheit um die Verurtheilung der Gesellschaft zu rechtfertigen? Denn nicht jeder Zwist, der einen aufstößt, ist eine Vergehung: nur dazumal ist er eine, wenn man eine sündhafte Gelegenheit zu dem Zwiste giebt, sonst wären alle und jede Ordensstände schuldig, indem alle ein oder mehrmal schreckliche Mißhelligkeiten hatten. Sonst wären alle und die größten Heiligen schuldig, denn eben diese fanden mehr Widerstand, weil sie sich am meisten zum Vortheile der Kirchen bemühten. Sonst wäre auch die Kirche selbst schuldig, die so viele und so grausame Verfolgungen leiden mußte. Noch mehr: Jesus Christus selbst wäre aus allen der schuldigste gewesen, da er als ein Zeichen, dem widersprochen werden sollte, auf die Welt gekommen, und im Leben und nach dem Tode immer die Zielscheibe des Hasses aller Feinde der Wahrheit und Gerechtigkeit gewesen ist. Gleichwie also die Schriftgelehrten und Pharisäer den Erlöser vor Pilatus

latus jener Unruhen wegen, die sie boshaft erregten, angeklagt haben; eben so laßt das Breve die Gesellschaft jener Verwirungen, die ihre Feinde aus oben angeführten Ursachen und ungerechter Weise gestiftet haben, schuldig erscheinen. Man soll dieß anderswo noch deutlicher einsehen, wenn ich jede Sache Theil für Theil in den fünften Fehler beweisen werde. Für jetzt ist es genug soviel im Allgemeinen bemerkt zu haben, auf daß man erkenne, was dieser arglistige Vorwand wahres enthält, den man aus den der Gesellschaft immer aufgestossenen Zwistigkeiten hergehollet hat; und die, wenn sie auch so sind, vielmehr die wichtigste Ursache sie zu erhalten, als ein Vorwand sie zu vertilgen waren.

XIII. Ich beweise es: eine Ursach sie aus Dankbarkeit zu erhalten. Die Gesellschaft that, als man ihr so übel begegnete, nicht mehr als ihre Pflicht. Allein wenn ein großmüthiger Sohn aus Pflicht alles für einem Vater thut; wenn ein treuer Diener alles für seinen Herrn duldet; wenn ein guter Unterthan alles für seinen Fürsten unternimmt, so würde die Pflicht des Sohns, Dieners, Unterthans die Unerkenntlichkeit des Vaters, Herrn, Fürsten weit greulicher machen, wofern diese aus den empfangenen Diensten einen Beweggrund herhollten denjenigen, der ihnen mit so vieler Beschwerlichkeit gedienet hat, zu enterben, zu verstossen, zu unterdrücken.

XIV. Die Bestreitungen der Gesellschaft waren eine Ursache sie des Vortheiles wegen zu erhalten. Die Gesellschaft that, indem sie so vieles duldete, nicht mehr als ihre Pflicht: allein wem zu Liebe duldete sie endlich? Sie entstand um den römisch-katholischen Glauben zu unterstützen und zu verbreiten: hat sie je andern gedienet? Hat sie nicht seinetwegen vielmehr alles aufgeopfert. Aus welch' andern Grunde wünschte die Gesellschaft sich die Achtung der Völker, die Gunst der Fürsten zu erwerben als um die Völker in dem Gehorsam gegen die Fürsten, in der Unterwirfigkeit gegen das oberste Kirchenhaupt und seine Gesetze zu erhalten? Wie oft wurde die Gesellschaft jener Ergebenheit wegen, die sie nicht allein für die Rechte des päbstlichen Stuhles, sondern auch des römischen Hofes bewiß den äußersten Gefahren in den Höfen und Staaten bloßgestellt? Nein, die Kirche Jesu Christi bedarf der Jesuiten nicht: allein der göttliche Erlöser wollte, daß die Kirche immer solcher Leute bedürfe, die für sie lebten, schweißten, litten, sturben, wie es die Jesuiten thaten. Die Kirche bedarf keiner besondern Person, und doch hielt es der heil. Martin für möglich, daß die Kirche seiner bedürfte.

XV. Drey Jahre sind nun verflossen, daß die Kirche keine Jesuiten mehr hat und sie besteht doch: ja die Kirche besteht doch: ja sie würde ohne die Jesuiten ewig bestehen. Aber sind jene, die ehemals schrieen,

die

die Jesuiten verdrängen sie von den geistlichen Aemtern, und die so vieles zu versprechen schienen, sind sie wohl in die Bedienstungen eingerücket, welche die Jesuiten der Kirche geleistet haben? Ist der Kirche durch sie gegenwärtig mehr geholfen, ist sie mehr vertheidiget? Dann wird man es mit Wahrheit sagen können, wenn man sie ihrentwegen mehr bestritten, mehr verfolgt sehen wird.

XVI. Die Bestreitungen der Gesellschaft waren endlich jene Ursach sie Ehren halber zu erhalten. Ein König hat einen Feldherrn, der sein Leben in vielen Kriegen für ihn in Gefahr setzte, und eine Menge glorreiche Narben, die schönsten Merkmaale seiner glücklichen Arbeiten für den Fürsten in seinem ganzen Körper aufzuweisen hat. Die Feinde des Monarchens erbieten ihm den Frieden, wofern er ihnen diesen getreuen Feldherrn überläßt und aufopfert. Welche Antwort wird die Ehre diesem König eingeben? Ein solcher Feldherr war die Gesellschaft Jesu: jener Monarch war Klemens der XIV; und die gegebene Antwort war das Breve. Allein hat wohl Ehre eine solche Antwort eingegeben? Dankbarkeit, Vortheil, Ehre drey Ursachen für Rom die Gesellschaft eben ihrer erduldeten Bestreitungen wegen zu erhalten: und diese drey vereinigten Ursachen bestimmen die vierte sie aus strenger Gerechtigkeit zu erhalten. Aus dem, was bishero gesagt wurde, erhellet dieß doch augenscheinlich. Wenn also die Wi-

dersacher der Gesellschaft so beschaffen waren, wenn sie diese solcher Beweggründe halber und mit solchen Mitteln bestritten; so waren die von der Gesellschaft erduldeten Mißhelligkeiten anstatt ein Vorwand ihrer Aufhebuug zu werden, vielmehr die wichtigste Ursach sie zu erhalten.

XVII. Dritter Satz. Dieser Vorwand die Gesellschaft zu verurtheilen widerspricht in diesem Breve dem Evangelium Jesu Christi. Das Breve verurtheilet die Gesellschaft unter dem Vorwande, sie wäre immer verfolgt worden. Allein das oberste Kirchenhaupt mußte sich allwegs wissen, was dieser Vorwand Wahres enthält, und was bishero bewiesen wurde. Das Breve erkläret also in der That, daß solche und solcher Beweggründe wegen erduldete Verfolgungen ein Beweis des Verbrechens sind. Aber das Evangelium versichert, daß solche Verfolgungen eine wahre Seligkeit sind, und daß sie eine ächte Folgerung und Kennzeichen der Nachfolge Jesu Christi wären. Das Breve verurtheilet die Gesellschaft mit dem Vorwande, die Gesellschaft sey immer auf der Welt in Krieg begriffen gewesen. Das Breve bekennt also in der That, dieß sey ein Krieg, der von der Kirche Jesu Christi nicht geduldet werden durfte. Aber Jesus Christus betheuert in dem Evangelium, er selbst wäre auf die Erde gekommen um ihr einen solchen Krieg zu bringen. Jesus Christus ermahnet die Apostel in dem Evangelio, sie sollten sich der Verfolgungen wegen erfreu-

freu-

freuen, und versichert sie, diese wären das Mittel um sicher zum Besitze des Himmelreichs zu gelangen. Allein das Breve reißt der Verfolgungen wegen mit Gewalt die Söhne der Gesellschaft aus ihren Orden, der doch der Weg des Himmelreichs ist, heraus. So bestimmet das Breve in der That, die Verfolgungen seyn vielmehr ein Hinderniß und Unverdienst sich auf dem Wege des Himmelreichs zu erhalten.

XVIII. Man beobachtete endlich den Karakter der Sendung und den Lebenslauf des Heilandes. Schmähungen, Verläumdungen, Widerstand und Verfolgungen begleiteten unsern göttlichen Meister und Gesetzgeber von seiner Geburt bis an den Tod; und doch geschah es solcher Erduldungen wegen, daß ihn der Vater erhob, und ihm einen Namen über alle Namen gab, bey dem Himmel, Erde und Hölle die Knie beugen müßten. Allein das Breve erkläret die Gesellschaft ähnlicher Erduldungen wegen in der That als eine vom Himmel verabscheute, von den Menschen gehaßte, und den grausamen Unbilden des leidigen Feindes überlassene Verbrüderung. Trüge jemand diese Lehren mit ausdrücklichen Worten vor, der würde als ein wahrer und förmlicher Irrgläubiger erkläret werden. Der heil. Paulus sagt und lehret ausdrücklich, daß es Irrlehren nicht minder in der That als in den Worten gebe; und daß man mit den Thaten nicht weniger als mit den Worten Jesum Christum und sein Evangelium verläugnen

 kön=

könne. O Lehren! O Thaten! O Evangelium Jesu Christi!

XIX. Dieß ist die traurige Zergliederung des Vorwandes, den man aus den von der Gesellschaft Jesu erduldeten Verfolgungen hernahm um sie zu vernichten. 1) Dieser Vorwand, wie es scheint, daß ihn das Breve versteht, und zu seiner geringern Unruh verstehn muß, ist falsch. 2) Dieser Vorwand war in dem, was er wahres enthält, vielmehr die wichtigste Ursach die Gesellschaft zu erhalten. 3) Dieser Vorwand, dessen man sich bediente die Gesellschaft zu verurtheilen, widerspricht in diesem Breve dem Evangelium Jesu Christi. Zweyter wesentlicher Fehler des Breve, der die Folge seiner unläugbaren Richtigkeit immer mehr vorbereitet.

Dritter Fehler in dem Endzwecke.

I. Stürtzten Himmel und Erde ein, so dürfte man um einen so grossen Untergang zu verhindern nicht das geringste Uibel begehn. Ein unbezweifeltes, ein grosses Uibel wars die schuldlose Gesellschaft Jesu zu lästern, verurtheilen und zu zerstreuen: und dieß Uibel wurde durch das Breve bewirket, dem es so unglücklich gelang seine Ungerechtigkeit mit dem kurz zuvor zergliederten Vorwande zu bemänteln. Es gerieth ihm nicht besser sich mit dem artigen Endzwecke, so es anrühmt den Gläubigen nemlich die Ruhe, der Kirche den Frieden zurück zustellen,

len, zu rechtfertigen. Man wird von diesem Endzwecke des Breve beweisen 1) daß der Friede, den das Breve mit Erlöschung der Gesellschaft hoffen konnte, ein falscher Friede, und ein ächtes Uibel der Kirche war. 2) Daß man den wahren Frieden der Kirche vielmehr mit der Erhaltung der Gesellschaft hätte befördern sollen. 3) Daß die vorgegebene Erlöschung der Gesellschaft keinen ächten Frieden für die Kirche erhielt, und nie erhalten kann: daraus entsteht der dritte wesentliche Fehler dieses Breve.

II. Und 1. war der Friede, den das Breve mit der Erlöschung der Gesellschaft hoffen konnte, ein falscher Friede, und ein ächtes Uibel für die Kirche. Lasset uns zuförderst diejenigen von der Schlacht ausnehmen, welche nicht die wahren Stifter so vieles Unheils sind, nemlich alle katholischen Fürsten, welche an dem schrecklichen Kriege, den man wider die Kirche geführt hat, und noch führet, außer ihrem Namen keinen Theil haben. Der unwissendste Pöbel allein kann es seyn, der die unglückliche Lage der Herrscher nicht einsieht, indem sie tausend traurigen Versehen nothwendiger Weise bloßgestellet sind. Es ist nicht möglich, daß ein Monarch alles wisse, alles für sich selbst untersuche. Er ist gezwungen sich in tausend Sachen auf die Berichte und Untersuchungen derjenigen zu verlassen, die ihn umgeben, und befindet sich oft in der traurigen Nothwendigkeit falschen Nachrichten und kimerischen Erdichtungen zu glauben, und

nach

nach diesen zu handeln; daher geschiebt es bisweilen, daß der bestgesinnte Fürst im Gedanken der Religion und dem Staate zu nützen ihnen mit der unschuldigsten Hand tödtliche Wunden versetzt.

III. Nein: nicht die Könige sind's, die in diesem unsern Zeitalter die Kirche kränken. Sie vernehmen vielmehr nie die Seufzer, Nachtheile und Gefahren der Kirche; so sehr ist der Zugang zu ihren königlichen Herzen von einer Kette listiger und heuchlerischer Diener versperret. Man sah dieß mehrmal als es irgend einer Bittschrift der Kirche nicht ohne grosses Glück und viele Mühe gelang frey und sicher bis zu ihrem Thron zu dringen. Man war im Begriff alles von ihnen zu erhalten, wofern nicht neue Kaballen und Betrügereyen die guten und glücklichen Ereigniße unterbrochen und verhindert hätten. Welche sind dann die neueren wahren Feinde der Kirche Jesu Christi? Ein Troup abtrinnige von dem Christenthume ungläubige Gotteslaugner, Söhne der neumodischen Philosophie; und es giebt deren in allen Ständen und jeder Lebensart; es giebt Staatsbedienten, Magistrate, und diese als die Mächtigere sind die Häupter des gräulichen Bindnißes; diesem dienet der verschiedne Pöbel von geringeren Herkommen, von diesen wird er bewegt, und aus diesen befinden sich leider auch einige unter den ehrwürdigsten Kleidern, in den heiligsten Würden. Und wohin zielen alle diese insgesammt? Auf nichts geringers als die

Religion und das Gesetz Jesu Christi aus den Grundfesten heraus zu reissen, und wieder zu stürzen. Alle Kaballen, Umschweife, Arglistigkeiten, Kränkungen und Verfolgungen, die sie den edelsten und nützlichsten Theilen der Kirche sowohl im Allgemeinen als in Sonderheit anthun, alles geht auf diesem Endzwecke hinaus; alle sind so viele zu diesem Ziele eingerichtete Mittel.

IV. Der leidige Feind, dem der Allerhöchste aus seinen anbethungswürdigen Absichten heut zu Tage die Kette losließ, flößet ihnen all den Scharfsinn und die Unergründlichkeit ihrer Bosheit ein. In ihrem Thun und Lassen, in ihrem Versprechen, in ihren Schmeicheleyen ist alles Betrug, alles Verrätherey, alles Vorwand, alles Widerspruch; die bloß menschliche Bescheidenheit ist nicht mehr im Stande sich von ihrer grausamen Arglist sicher zu stellen. Sie vermengen durch eine den guten Glauben und der Aufrichtigkeit rechtschaffner Herzen undurchdrüngliche Verknüpfung all den Anschein des Guten, und all den Greul des Bösen. Die Rechte, Pflichten, Rücksichten, Vortheile des Priesterthums und der Reiche des Staates und des Privatmannes, der Obern und des Unterthans; alles zwecket endlich auf die Verletzung und Verspottung aller Rechte, Pflichten, Rücksichten und Vortheile. Möchten die, welchen von Gott das geheiligte Unterpfand des Glaubens und die sorgfältige Beschützung der Kirche anvertrauet ist, die neueren Nachtheile des Glaubens

und

und die schreckliche Verwirrung der Kirche mit diesem Grundsatze vergleichen; und sie sollen alle diese Wirkungen mit dem traurigen Grundsatze nur allzu verkettet finden. Diese sind heut zu Tage die ächten Feinde der Kirche, und die Urheber jenes Krieges, der sie nieder drücket; von diesen suchte das Breve mit der Aufhebung der Gesellschaft den Frieden. Allein der Fried, den das Breve mit Erlöschung der Gesellschaft von solchen Feinden hoffen konnte, war ein falscher Friede, und würde vielmehr ein wahres Uibel der Kirche gewesen seyn.

V. Es war einst ein Hirt, dessen Schaafstalle die gefräßigen Wölfe seit langer Zeit nachstellten. Die Aufmerksamkeit des Hirten, die Wachsamkeit des treuen Hundes konnten es nicht verhindern, daß die Grausamen nicht bisweilen Lämmer und Schaafe von der armen Heerde wegraubten. Ein listiger Fuchs stellte sich endlich als ein von den feindlichen Wölfen abgesandter Bothschafter den Herren dar. Er both ihm in ihren Namen den Frieden an, doch mit dem Bedingniß, daß er ihnen den kühnen Hund überließ. Er vergaß bey der unbilligen Foderung auch nicht einen trügerischen Vorwand ausfindig zu machen, daß nemlich der Tod des Hundes für die Ruhe jenes Waldes, für die Sicherheit der Heerde selber nöthig wäre, indem jener Hund mit seinem Gebelle die Tage beunruhigte, und die stillen Nächte beständig stöhrte. Ich frage die Verehrer dieses unglücklichen Breve, was

für

für einen Rath würden sie bey einer solchen Gelegenheit den Hirten ertheilet haben? Welch einen Frieden kann je der Hirt von den Wölfen hoffen? Den nemlichen, so das Breve von solchen Feinden, die die Vertilgung der Gesellschaft foderten, hoffen konnte. Hätten sie der Kirche aufrichtig den Frieden wieder schenken wollen, so mußten sie zuförderst ihren abscheulichen Lehrsätzen entsagen, und ihren Lebenswandel nach der Sittenlehre Jesu Christi einrichten: sie mußten sich ferner mit der Kirche vereinigen um die Völker von jenem Unrathe zu reinigen, den sie mit der Verbreitung so vieler ruchlosen Bücher mit der Strafloßigkeit allzu freyer Sitten und Gesinnungen nicht allein befördert, sondern auch veranlasset haben; sie mußten der Kirche die beeinträchtigten Rechte, die verletzte Freyheit, die herabgesetzte Ehre, die geraubten Güter wieder zurück stellen.

VI. Niemand, sagte Jesus Christus, kömmt zu mir, ohne daß ihn der Vater anziehet. Niemand will zu einem aufrichtigen Frieden mit der Kirche zurück kehren! ohne von der Gnade gezogen zu werden; und die Gnade zieht diejenigen, die sie gewinnt, mit Demuth, Reue und Sanftmuth. Aber wie sind diese Feinde gekommen den Frieden zu begehren, und ihn der Kirche anzubiethen? Mit Drohungen und Gewaltthätigkeiten sind sie gekommen, und foderten als Sieger zum Tribute, als Gläubiger zur Bezahlung, und als Beleidigte zur Genugthuung

thuung die Vernichtung eines geistlichen Ordens, der seiner Bestimmung gemäß zur Vertheidigung und Erhaltung der Kirche am meisten gewidmet und eingesetzt war. Welchen Frieden konnte also die Kirche von solchen Feinden hoffen, die solche Foderungen machten? Eben denjenigen, welchen der Hirt von den Wölfen hoffen konnte, die den Tod seines Hundes von ihm verlangten. Einen Frieden von schönen Worten, einen Frieden von einer Stunde, den sie gar bald mit immer grausamern Feindseligkeiten würden unterbrochen haben. Die Wölfe wollten in den Schaafstall eindringen, und darinn ohne irgend einen Widerstand verbleiben können. Ein kurzer Spruch, der alles sagt ohne mehrere Worte zu bedürfen. So war der Friede, den das Breve mit der Erlöschung der Gesellschaft hoffen konnte, ein falscher Friede, und ein wahres Uibel für die Kirche.

VII. Man mußte vielmehr den wahren Frieden der Kirche mit der Erhaltung der Gesellschaft zuwege bringen. Kurz zuvor hat man gezeigt, welcher der falsche Frieden der Kirche sey; es übriget zu erklären, daß der ächte Frieden Jesu Christi derjenige ist, den er selbst seinen Getreuen vom Himmel zu bringen kann. Allein der Friede Jesu Christi ist von dem Frieden, welchen die Welt versprechen und geben kann, unendlich unterschieden. Jesus Christus verkündigte und versprach seinen theueren Aposteln immerzu den Frieden; aber er sagte ihnen zur

nem-

nemlichen Zeit Widerwärtigkeiten und Verfolgungen von der Welt vor, ja er versprach sie ihnen. Nein: der wahre Friede der Kirche besteht nicht in den Gütern, in den Ehren, in der Glückseligkeit der Welt. Der Friede der Kirche besteht sonderlich in der vollkommnen innerlichen Harmonie ihrer Theile. Daß ihr Haupt befehle und herrsche: daß ihre Glieder gehorchen, und sich regieren lassen: daß im Innern die Tugend siege, und das Laster weder Sicherheit noch Ruhe in ihren Hüten finde: daß, wer zum Lehramte bestimmet ist, es mit einer über alles menschliche Ansehen erhobner Freyheit verrichte; daß, wer das Evangelium verkündiget, leide, sterbe, singe und triumphire.

VIII. Mag das Ungewitter, das rings um sie tobet, noch so groß seyn, so kann die Kirche ruhig leben, wenn sie in ihrem Schooße keine innerlichen Uneinigkeiten aufrührischer Söhne hat, die sie verzehren. Die Kirche war minder bestürzt, da Nero und Diokletian das blutige römische Beil über ihr Haupt schwangen, als da Arius, Nestorius und dergleichen ihre Eingeweide mit ketzerischen Zähnen zerfleischten. Wollte Gott, sagte der H. Paulus, man riß ihr diese geheimen innerlichen Feinde aus dem Schooße heraus. Die Kirche befindet sich anjetzo mehr als jemals in dieser Noth. Möchten sich diese aufrührische Söhne, wenn sie sich nicht bald bekehren, von ihr doch bald trennen. Möchten sie sich doch entlarven, und als wahre Ungläubige,

wie sie sind, die Kirche bekriegen. Der Glauben ist in dem katholischen Europa bey dem Volke bisher noch nicht so sehr verloren, daß ihm die offenbaren Feinde der Gottheit Jesu Christi so gefährlich werden können, als ihm manche christliche Staatsbediente, manche Gelehrte, geistliche und christliche Ordensglieder in einer solchen Maske höchst nachtheilig, und von Tag zu Tag gefährlicher sind. Dieß ist also der wahre Frieden Jesu Christi und der Kirche, ein Frieden der Freyheit und der Geduld, der immer ein Frieden der Ausbreitung und des Sieges seyn wird.

IX. Um nun einen solchen Frieden zu erlangen: was war für die Kirche zuträglicher die Gesellschaft Jesu zu vernichten oder sie zu unterstützen? Dieß wäre das nemliche als einen Landesfürsten fragen, ob es um seine Staaten blühend zu erhalten, nützlicher sey fleißige und arbeitsame Unterthanen aus dem Lande zu verbannen oder sie zu beschützen. Es wäre das nemliche als einen Feldherrn fragen, ob es um seinen Feinden zu widerstehen, und sie zu besiegen nützlicher sey die entschlossensten Soldaten zu tödten oder sie auf das sorgfältigste zu erhalten. Es wäre das nemliche als einen Hirten fragen, ob es ihm zum Bessern gedeihe seiner Heerde zuträglicher ist seine treuesten Hunde den feindseligen Wölfen zu übergeben oder sie zu behalten: ja rings um den Schaafstall sie zu vermehren. Ist es möglich, daß von dem, der es vor allen üb-

rigen erkennen mußte, nicht erkannt wurde, was die ganze Kirche sonnenklar einsah: daß nemlich ihre Feinde aus keinem andern Beweggrunde die Vertilgung der Gesellschaft suchten, als weil diese ihren Unternehmungen beständig und unermüdet entgegen arbeitete?

X. Die Jesuiten waren in dem Kriegsheere der Kirche die verlohrne Schildwache; sie waren diejenigen, welche Kraft ihres Instituts immer die ersten bey der Arbeit und Gefahr seyn mußten. Gott hatte eben deswegen in seiner Kirche diese Gesellschaft errichtet; und die Kirche wußt' es, hatt' es erfahren. Da man also von ihr begehrte, sie sollte sich dieser Diener, dieser Soldaten entledigen, so hieß dieß ausdrücklich begehren, sie sollte selbst das Schwerd zerbrechen, mit welchem sie so viele Feinde und Ungeheuer zu Boden geschlagen hatte. Jenes Schwerd, mit dem sie in zwey Jahrhunderten mehr Königreiche und Staaten erobert hatte als in den vorigen zehn oder zwölf Jahrhunderten. Um sie also auch heut zu Tage wider diese heftigsten Feinde zu beschützen, um sich mit ihrer Besänftigung oder Bekämpfung einen ächten Frieden zu verschaffen; was war der Kirche zuträglicher die Gesellschaft Jesu vernichten oder sie unterstützen?

XI. 3. Aber die Kirche — Nein: mißbrauchen wir die Ausdrücke nicht; aber das Breve entschied mit Worten und mit der

That, man müßte die Gesellschaft aufopfern um den Frieden zu erhalten. Gut die Gesellschaft wurde aufgeopfert: und wo ist nun der Friede? Jemehr man in der Untersuchung des traurigen Breve fortschreitet, desto beklemmter wird das Herz, desto mehr dringen die Thränen in die Augen um über die unzähligen Uibel der unschuldigen Braut Jesu Christi zu weinen. Nun ist das dritte Jahr verflossen, seitdem man dem leidigen Feinde ein so edles Opfer gebracht hat und wo ist der versprochene, der gehoffte Friede? Ich frage hierüber die Ordensstände, unter welchen nicht wenige Glieder der Verurtheilung ihrer beneideten Schwester mit Vergnügen entgegen sahen: sie ist verurtheilet, und wo ist der gehoffte Friede? Sind ihnen die entzogenen Häuser und Güter zurück gestellet worden? Sind die neuen Gesetze widerruffen worden, die ihre Aufnahme verhindern, und ihnen eine zwar ruhige doch sichere Vernichtung drohen? Ich frage die Geistlichkeit und den Klerus: die Gesellschaft ist verurtheilt, und wo ist der gehoffte Friede? Sind die Geistlichen ihres Karakters halber mehr geehrt? Sind die Rechte der Pfarrer wieder ergänzet? Ist die Freyheit der Kirche mehr anerkannt? Ich frage die Bischöfe, die die Augen und das Herz des mystischen Körpers der Kirche sind: die Gesellschaft ist schon verurtheilt, und wo ist der gehoffte Friede? Allein anstatt der Antwort höre ich von diesen betrübten Hirten nichts als Seufzer und allgemeines Wehklagen, die mir sagen: der

Krieg

Krieg wüthe von Tag zu Tag desto heftiger, und die Feuersbrunst, die sich mit der erwünschten und endlich erhaltenen Speise zu löschen schien, werde anstatt sich zu sättigen, immer gefräßiger und kühner neue Speisen zu erlangen.

XII. Ich vernehme, das Opfer, so das Breve diesen unversöhnlichen Feinden der Kirche darbrachte, habe den übel gewünschten Frieden bishero noch nicht erlanget, werde ihn auch niemals erlangen. Nein: man warte nicht länger vergebens, daß sie zu einer so schrecklichen Nachgiebigkeit herabsinken könne, wenn eine Glaubenswahrheit nicht eher zur Lüge wird, daß nemlich zwischen Jesus Christus und Belial, zwischen den Verfolgern der Gläubigen und den Dienern des Evangeliums in Ewigkeit nie keine Freundschaft, kein Friede seyn wird. Das Breve that nichts anders, als was so viele verblendete Sünder thun, die vermuthen die Leidenschaften zu dämpfen, wenn sie ihnen alles, was sie fodern, gestatten; allein je mehr sie ihnen den Zügel schiessen lassen, desto gewaltiger nehmen sie überhand, desto wüthender werden sie. Die nach der Herausgebung des Breve geschehenen Dinge sind ein noch weit handgreiflicherer Beweis davon. Allein von diesen anderswo. Indessen hat man bewiesen, daß 1) der Friede, den das Breve mit der Erlöschung der Gesellschaft hoffen konnte, ein falscher Friede, und ein ächtes Uibel der Kirche war. 2) Daß man den Frieden der Kirche mit

Erhaltung der Gesellschaft vielmehr befördern mußte. 3) Daß die Vertilgung der Gesellschaft den Frieden der Kirche nicht erlanget hat, und nie erlangen konnte. So war dann das von dem Breve vorgesteckte Ziel entweder ein böses und unmögliches Ziel: dritter wesentlicher Fehler des Breve, und dritter Schritt um bey seiner unläugbaren Richtigkeit ins Helle zu kommen.

Vierter Fehler in dem Gerichte.

I. Die Folge der ausdrücklichen Richtigkeit nähert sich mit grossen Schritten. Das Breve verurtheilte eine Menge Unschuldige auf das schärfeste, und dieß mit den größten Schaden der Kirche; mit einem der Christenheit schimpflichen und widersprechenden Vorwande, und dieß eines bösen oder wenigstens eitlen und kimerischen Endzweckes wegen. Nun wird man sehen, daß dieß mit einer uneigentlichen Gerichtsform oder um bestimmter zu reden ohne irgend ein Gericht geschehen sey. Dieß ist der vierte wesentliche Fehler des Breve.

II. Dieser Fehler ist so einleuchtend, und offenbar in seiner Wahrheit, so himmelschreyend und beleidigend seiner Ungerechtigkeit wegen, daß das Breve selbst die Gewissensbisse darüber nicht verhellen konnte. Dahero hat es in der Geschichte eine Entschuldigung aufgesucht, weil es von der Vernunft keine borgen konnte. Nachdem es der Länge nach alle von andern Päbsten ehmals unter=

unternohmenen Aufhebungen der Ordensstände erzählet hatte um die Gläubigen in Betreff seines gegenwärtigen Betragens gegen die Gesellschaft auf seine Seite zu bringen, so beschimpfet es jene Vorfahrer auf folgende Art: „ Bey der Verfaßung solcher „ Dekrete hielten es unsre Vorfahrer im„ mer für besser jenen behutsamsten Weg „ einzuschlagen, den sie angemessner glaub„ ten jeden Zugang zu Gemüthserbiterungen „ zu verschliessen, und allen Streit und Par„ theygeist zu verhindern. Sie verliessen „ also jenen lästigen und ränkevollen Weg, „ den man in den Gerichtshöfen zu gebrau„ chen pflegt, hielten sich einzig und allein „ auf die Gesetze der Bescheidenheit mit je„ ner Fülle der Gewalt, deren die Statt„ halter Jesu Christi auf Erden, und die „ obersten Beherrscher der Christenheit im „ vollen Maaße genießen, und wollten die „ Sache abthun ohne den zur Erlöschung „ bestimmten Ordensständen die Freyheit „ oder Gewalt zu ertheilen, ihre Rechte „ zu erproben, sich der wichtigsten Klagen „ halber zu verantworten, oder die Beweg„ gründe zu widerlegen, durch die sie ver„ leitet würden jenen Entschluß zu fassen. „ Dieß vorgegebene und angerühmte Betragen der Vorfahrer, sag' ich, behauptet in dem Contexte des Breve daß sie damals eben jenes gethan haben, was es hier mit Gesellschaft that, bey deren Aufhebung es betheuert ihrem Beyspiele nachgeahmet zu haben. „ Nachdem wir uns also (fährt es sogleich fort) diese und andere Beyspiele von

„ höchsten Ansehen für alle Christen vor
„ Augen gestellet haben u. s. w. „ Und tiefer unten: „ Indem wir in die Fußstapfen unsrer Vorfahrer und besonders unsers erwähnten Vorfahrers Gregor des Xten in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lion treten — so erlöschen und heben wir die Gesellschaft auf u. s. w. „

III. Man wird anderswo den merklichsten Unterschied der Regelmäßigkeit zwischen diesem Gerichte und den vorigen erweisen denn anjetzt muß man zeigen 1) daß man die individuelle Aufhebung der Gesellschaft Jesu nicht ohne ein wahres in seiner Substanz vollkommen und gänzliches, und einer solchen Sache angemeßenes Gericht abhandeln, minder noch beschließen konnte. 2) Muß man beweisen, das ist, wieder zu Gemüthe führen, was man statt eines solchen Gerichts that. 3) Müssen die wichtigsten, der Kirche schädlichst und gefährlichsten Folgen, die aus diesem Mangel des Gerichts floßen, und fließen können, erkläret werden. Ich will gern alle bürgerliche und kanonische Gesetze beyseits lassen um mir die nicht nothwendige Mühe zu ersparren von gewissen noch streitigen Punkten zwischen Gewalt und Rechte, zwischen oberherrschaftlicher Macht und andern Nebengesetzen zu handeln. Da die Rede von einem oberherrschaftlichen Akt vorkömmt, so werd ich mich einzig auf die Grundsätze jenes natürlichen Gesetzes beziehen, von welchem sein höchster Urheber Niemand eine

Er=

Erlassung oder Ausnahm gestattet hat, noch gestatten wird. Den Grundlehren dieses Gesetzes ist der Größte aus allen Menschen so wie der Kleinste ein Pabst so wie ein todher Bettler unterworfen. Auch das Breve ist also diesem Gesetze untergeben; allein es ist in diesem Falle widerspenstig. Lasset uns dieß in unsrem Gegenstande sehen.

IV. Die Pflicht jeder Verurtheilung ein Gericht vorher gehen zu lassen fließt aus dem natürlichen Gesetz; indem das vorläufige Gericht eine nothwendige Behutsamkeit ist Niemand in jenen natürlichen Rechten zu kränken, in deren Besitz ihn die rechtlich vermuthete Unschuld immer erhält. Ich sage, eine rechtlich vermuthete Unschuld, so lang das Verbrechen nicht erwiesen ist. Allein durch dieß vorläufige von dem natürlichen Gesetze befohlene Gericht versteht man nicht diese oder jene Reihe gerichtlicher Akte, welche die menschlichen Nebengesetze zu verschiednen Zeiten, und bey verschiednen Völkern verschiedentlich festgesetzet haben. In dieser Kette des rechtlichen Verfahrens bestimmt eines die Hauptsache des Gerichts, ein andres sind die zufälligen Mittel dazu. Die Hauptsache des Gerichts allein ist zu allen erdenklichen Zeiten und in allen Fällen vom Naturgesetze immer geboten, und diese besteht 1) in der Erkenntniß, 2) in der erwiesenen, 3) in der bekanntgemachten Erkenntniß des Verbrechens. 1) In der Erkenntniß: denn eines unbekannten Verbrechens halber verurtheilen ist

eben soviel als gar keines Verbrechens wegen verurtheilen, mithin eine augenscheinliche Ungerechtigkeit. 2) In der erwiesenen, das heißt, durch gründliche Beweise so sehr versicherten Erkenntniß, daß sie eine morale Gewißheit des Verbrechens ausmache, und keinen vernünftigen Zweifel des Betrugs zurücklasse, und dieß über die oben angeführte Ursach auch deswegen, weil das natürliche Gesetz ein Verhältniß der moralischen Gleichheit zwischen Strafe und Verbrechen befiehlt; allein ein solches Verhältniß ist zwischen einen zweifelhaften Verbrechen und einer gewissen Strafe nicht möglich; daher läuft er dem natürlichen Gesetze zuwider jemand zu bestraffen, so lang das Verbrechen nicht gewiß ist. 3) In der bekanntgemachten, das ist, dem schuldigen, und dem gesellschaftlichen Körper, dessen Glied der schuldige ist, angedeuteten Erkenntniß.

V. Die Nothwendigkeit dieser gerichtlichen Ankündigung gründet sich darauf, weil zwey entgegen gesetzte Rechte der Natur nach widersprechend sind. Nun aber genießt jeder Mensch das Recht der gesellschaftlichen Sicherheit, so lang er die gesellschaftlichen Rechte der Unschuld genießt; allein die gesellschaftlichen Rechte der Unschuld dauern so lang, bis sie nicht durch Uiberführung des Verbrechens zu Grunde gerichtet werden. Mithin dauert bis zur Uiberführung des Verbrechens das Recht der Unschuld; folglich dauert auch bis zur Uiberführung des

Ver-

Verbrechens das Recht der gesellschaftlichen
Sicherheit: wäre nun die erwähnte An-
kündigung nicht nothwendig, so hätte der
Richter vermög der erwiesenen Erkenntniß
des Verbrechens das Recht zu bestraffen und
der Schuldige vermög des fortwährenden
Besitzes der gesellschaftlichen Sicherheit das
Recht von der Strafe befreyt zu seyn,
welche zwey Rechte entgegengesetzt uud wi-
dersprechend sind. So ist es dem natürli-
chen Gesetze gemäß bey Gericht eine un-
umgängliche Nothwendigkeit jenem Körper,
dessen der gerichtete Schuldige ein Glied ist,
das Verbrechen anzuzeigen. Ich beweis' es.
Das Recht der bürgerlichen Sicherheit be-
findet sich in dem ganzen gesellschaftlichen
Körper eben so wie in jedem einzelnen Glie-
de. Allein verurtheilt man auch nur ein
einziges Glied ohne das der Körper selbst
unterrichtet und des erwiesenen Verbrechens
überzeugt ist, so wird in dem ganzen Kör-
per die gesellschaftliche Sicherheit zu Grun-
de gerichtet; denn da ein von dem Körper,
dem er zugehört, vermeinter Unschuldiger
verurtheilt wird, so dürften in einem sol-
chen Falle alle und jede, weil ihnen die
Mißethat nicht bekannt ist, das nemliche
Uibel für sich beförchten, was sie einem
einzelnem Gliede von ihrem Körper zuge-
füget sehn. Man muß also nach dem na-
türlichen Gesetz den gerichtlich anerkannten
und erwiesenen Gegenstand dem gesellschaft-
lichen Körper selbst andeuten. Ich fühle
mich beschämt, daß ich diese ersten Grund-
sätze der unumgänglichen natürlichen Billig-

keit

keit hier anführen mußte; allein ich wurde durch die allzu klaren Grundsätze des Despotismus, nach welchen das Breve verfahren ist, dazu gezwungen. Dieses voraus gesetzt komm' ich nun auf die vorgetragenen Anmerkungen.

VI. Man konnte 1) die Individuelle Aufhebung der Gesellschaft Jesu nicht ohne ein wahres der Hauptsache nach vollkommen und gänzliches und einer solchen Sache angemessenes Gericht abhandeln, minder noch beschließen. Der Schuldige in diesem Gerichte war die Gesellschaft Jesu und der Körper, dessen die Gesellschaft ein Glied gewesen, und in dem das Gericht geschehn mußte, war die Kirche: so konnte man die Gesellschaft nach den unnachläßigen Grundsätzen des oben angeführten natürlichen Gesetzes nicht verurtheilen ohne eine erwiesene der Gesellschaft und der Kirche angedeutete Erkenntniß von Verbrechen, die eine solche Verurtheilung verdienten. Sonst würde diese dem Rechte der Natur widersprechend und so beschaffen gewesen seyn, daß Gott selber weit weniger noch die Menschen je eine Erlaubniß oder Giltigkeit dazu hätten ertheilen können. Eine allgemeine und unläugbare Folgerung. Lasset uns anjetzt die besondern Umstände sehen. Diese Umstände in einem solchen Gerichte erfoderten viele Bemühungen: solche Bemühungen sage ich, die das Breve mit der übel verstandenen, und schlechter gebrauchten Fülle der apostolischen Gewalt zu ersetzen glaubte. Diese sind also

die

die Umstände, welche die unumgängliche Nothwendigkeit eines vollkommenen und gänzlichen Gerichts für die Gesellschaft erschweren.

VII. Die Gesellschaft war, ihre Feinde mögen sagen, was sie wollen, eine der ruhmvollen und glänzenden Gemeinden, die sich in der Kirche befanden. Aber alles dieß achte ich hier nicht. Sie war, werd' ich statt dessen sagen, ein Körper von Dienern der Kirche, der in der ganzen Kirche einen allgemeinen Ruf genoß, und ihn während zweyhundert drey und dreyßig Jahren mit der Achtung einer sonderbaren Unschuld immer erhielt. Man bewies anderswo, wie billig diese gute Meynung gewesen sey. Hier ist die Erinnerung genug, daß es eine solche in Ansehung der Gesellschaft gab. Es war also nach den oben erklärten Grundsätzen des natürlichen Rechts nothwendig, daß man die ganze Kirche der erwiesenen Mißethat überführte, bevor man ein so sehr geachtetes Glied der Kirche verurtheilen wollte: und die Beweise der vorgegebenen Mißethat mußten von sonderbarer Kraft und Klarheit seyn, und die ganze Kirche verpflichten die gute Meynung und den Begriff, den sie für sehr billig hielt, und von dem sie durch mehr als zwey Jahrhunderte keinen Beweggrund zu zweifeln hatte, in einem Augenblick zu ändern. Mit welcher Behutsamkeit mußte man also nicht die Klagen untersuchen? Mit welcher Vorsicht mußte man nicht die Glaubwürdigkeit der Zeugen

gen prüfen? Mit welcher Genauigkeit mußten nicht die Worte abgewogen die Thaten erforschet werden. All diese Bedachtsamkeit war wider einen solchen Schuldigen keineswegs eine eitle Gewissensangst; sie war die rechtmäßige Folge eines gebietenden Naturrechts. Denn eine solche Erkenntniß oder Erforschung des Verbrechens, die die Bestättigung des Verbrechens selber, soviel es möglich, sicher und gewiß machet, gründet sich in dem gebietenden und strengsten Rechte der Natur. Und wider einen solchen Schuldigen, der das günstige Vorurtheil einer beständigen und in Ansehung gebrachten Unschuld genießt, sind alle diese Behutsamkeiten zur Erforschung eines solchen Verbrechens, so von dem strengen Rechte der Natur erfodert wird, unnachläßig.

VIII. 2. Die Gesellschaft war ein sehr zahlreiches und nicht minder als die ganze Kirche ausgedehntes Ganzes. So mußte sich die Erkenntniß und Erweisung ihrer Verbrechen und Möglichkeit auf nichts minders als auf die ganze Welt erstrecken, indem sich die Strafe Kraft des natürlichen Gesetzes nicht weiter erstrecken kann, als sich das Gericht erstrecket. Wollte man also die Strafe auf die ganze Welt erstrecken, so mußte man das Gericht und folglich auch die Erkenntniß und Erweisung des Verbrechens eben so auf die ganze Welt erstrecken. Die Gesellschaft bestand nicht minder aus den teutschen und wälschen, als aus den spanischen Jesuiten. Ja die Gesellschaft konnte

sehr

sehr wohl ohne die Jesuiten aus Spanien und Frankreich, und auch ohne diejenigen der ganzen bourbonischen Welt bestehen. Mich deucht von der morgenländischen Grenze der Tartarey bis an die Alpen von dem arktischen Poln bis an den Rhein: von Rom bis an das Vorgebirge der guten Hofnung sammt den nördlichen und südlichen Amerika, wo das erhabne Blut der Bourbonen nicht herrscht, giebt es Welt genug, wo die Gesellschaft Jesu bestehen konnte. Sie bestand alldort auch wirklich; aber wie behauptete das Breve die Gesellschaft der ganzen Welt mit einer ungerechten Art des Gerichts, so nur über die Gesellschaft der bourbonischen Staaten gehalten, oder um besser zu reden, vorgeschützt wurde, verurtheilen zu können? Wahr ists, das Breve macht den Vorwand, von welchem im zweyten Fehler die Rede war, mit vieler Dreustigkeit allgemein; allein sobald es sich bemühet die einzelnen Beweise aufzusuchen, so trit es niemals aus den bourbonischen Grenzen hinaus.

IX. 3. Die Gesellschaft Jesu war ein Körper von Dienern der Kirche, mit dessen Amtsverrichtungen und Ehre der Vortheil von einem so grossen Theil des Christenthums verbunden war. Der Schmerz und der Schaden einer solchen Aufhebung mußte von unzähligen Personen gefühlet werden, von den geringsten Pöbel angefangen bis hinauf zu den edelsten Theile der Kirche, nemlich den Bischöfen. Dieser große Theil

der

der Kirche würde dadurch einer Hilfe, eines Dienstes beraubet, der ein wahres Gut war, und als ein solches auch geschätzt wurde. Dieser war also einer aus jenen Rechtshändeln, von welchen der Schade des dritten abhängt: und bey dergleichen Rechtshändeln kommen über die Rechte des Schuldigen auch die Rechte aller deren in Erwägung, die dadurch können beschädiget werden. Ein neuer Umstand, der bey einer nicht gemeinen Sache eine nicht gemeine Bedachtsamkeit erfodert. Allein wen traf endlich der Schaden so vieler Theilnehmenden in dieser Sache? Der Schaden einer so großen Menge Gläubiger ist ein ächtes Unheil, ein wahrer Schaden der Kirche. So giengen die erwähnten Rechte der intressirten überdieß aus der bloß natürlichen und menschlichen Ordnung hinaus, und bekamen eine Gestalt von geheiligten und schrecklichen Rechte. Ein neuer Zuwachs von Nothwendigkeit in diesem Rechtshandel keines der sichersten Mittel eines gründlichen und gewissen Gerichts zu unterlassen.

X. Ein grosser Theil (lasset uns solang es möglich ist, mit Gelassenheit reden) ein grosser Theil der Feinde und Ankläger der Gesellschaft waren in den Augen der Kirche billig verdächtige Leute. Nicht genug: sie handelten aus einem unläugbaren Grundsatze des wüthenden Haßes. Ich verschweige hievon so viele andere Beweise, und berufe mich einzig und allein auf ihr Verfahren mit den nach dem Breve zerstreuten

Gliedern der Gesellschaft. Das Breve selbst versichert aufs nachdrücklichste, es wolle mit den einzelnen Personen, deren Glücksumstände es mit der Aufhebung vielmehr zu verbessern vorgiebt, nicht in geringsten etwas anhaben; allein wo und wann unterließen die Feinde der Gesellschaft bishero jenen elenden Uiberrest der Jesuiten zu verhöhnen, ihm übel nachzureden und ihn zu verfolgen? Lassen wir Verweisung und Diebstähle beyseits; woher entstand wohl das Circularschreiben, so den zerstreuten Jesuiten jedes geistliche Amt untersagte? Und was beweiset es anders, als daß der Haß solcher Feinde noch nicht befriediget wurde, und nie wird befriediget werden, so lang von diesem zerfleischten Körper noch ein Bein übrig bleibt, das sie anbeißen und zernagen können. Wofern also je die natürliche Gerechtigkeit in einem Rechtshandel einen vernünftigen Verdacht erfoderte um durch Uiberspannungen, Listigkeiten, Verläumdungen und widre Ränke nicht getäuscht zu werden, so hat sie ihn hier unumgänglich erfodert.

XI. 5. Die Anklagen oder, wie sie das Breve nennet, die nun benutzten Beweggründe die Gesellschaft zu erlöschen wurden nach dem eigenen Geständniß des Breve schon ehmals öfters vor dem höchsten Richterstuhl der Kirche gebracht, wurden bey fast so vielen Päbsten, als nach der Entstehung der Gesellschaft den heiligen Stuhl bestiegen, anhängig gemacht; keiner dieser Kirchenhäupter hat die Gesellschaft deswegen ver-

tilget; ja viele aus ihnen haben diese Beweggründe für lügenhaft und falsch erkläret, wie wir es anderswo erwiesen, weil sie diese als untrügliche Wirkungen der Abneigung und des Haßes gegen die Gesellschaft hielten. Die einzige Bulle *apostolicum* von Klemens den XIII. unmittelbaren Vorfahrer des Breveverfaßers war ein so ausdrücklich authentisch und feyerliches Gericht in dieser Sache, daß es den kühnsten Geist, wenn er nur ein Katholik war, von dem Vorhaben es zu zernichten abwendig und furchtsam machen mußte; aber von dieser Bulle anderswo. Ich ziehe indessen die Folge, daß das Vorhaben die Gesellschaft nach so oft wiederhollten und sie bestättigenden Gerichten zu unterdrücken unwidersprüchlich ein reiferes und behutsameres Gericht erfoderte.

XII. Diese Klagen nun, die zum Vorwande die Gesellschaft aufzuheben anjetzt benützt wurden, sind seit so vielen Jahren in vielen Schutzschriften für die Gesellschaft tausendmal widerlegt worden. Diese Schutzschriften hätte man also in die Hand nehmen, und ohne Partheylichkeit lesen sollen statt der Konstitutionen und Dekrete des Instituts, wie es das Breve gethan zu haben betheuret um sich zur Beurtheilung dieser Sache tüchtig zu machen. Allein man las die Konstitutionen obenhin, die Schutzschriften suchte man nicht einmal hervor. Und doch waren's eben diese Schutzschriften, die in den vorigen Gerichten der Gesellschaft

wider

wider die nemliche Gattung Klagen und Feinde immer bey dem Richterstuhle der Kirche den Sieg erfochten. Bey der wiedeeholten Vornehmung eines schon entschiedenen Rechtshandels befiehlt das natürliche Recht, daß man die Zeugen des Schuldigen nicht minder als des Klägers aufs neue anhöre. Diese Schutzschriften waren die Zeugen der Gesellschaft, und diese mußte man wenigstens wieder vor Gericht laden, nachdem man es einmal beschloß Niemanden aus der jetzt lebenden Gesellschaft anzuhören.

XIII. Wiewohl das strengste Naturrecht erfodert hatte, daß auch die Lebenden wofern nicht insgesammt wenigstens doch durch Abgeordnete und Sachwalter angehöret würden. Dieß ist eine unläugbare Folgerung jenes natürlichen Gesetzes, von welchem bevor die Rede war, von der Nothwendigkeit nemlich dem Schuldigen das erkannte und erwiesene Verbrechen anzukündigen. Dem Naturrechte gemäß kann man nie ein Verbrechen rechtlich erwiesen nennen, so lang man vermuthen darf, der Schuldige könnte gründliche Rechtfertigungen haben, womit er die Klage widerlegt: und dieß darf man immer vermuthen, wenn das Verbrechen nicht weltkündig und unbezweifelt ist; nun fand man in der Gesellschaft gewiß kein so weltkündig und unbezweifeltes Verbrechen, ja man fand vielmehr das Gegentheil, wie es aus den vorigen erhellet. Man durfte also in der Gesellschaft vermuthen, sie könne dergleichen Rechtfertigungen

haben. Man mußte folglich Kraft des Naturrechts die lebende Gesellschaft auf die oberwähnte Art fragen, und bevor man sie verurtheilte, anhören.

XIV. Allein außer diesem allgemeinen Grunde war hier noch eine sonderbare Ursach. Diese nemlich, daß die Klagen, um derentwillen man die Verurtheilung der Gesellschaft gesucht und erhalten hat, ohne die Abhörung der vorgegebenen Schuldigen unmöglich erwiesen werden konnten. Denn solche Klagen beriefen sich auf die Absichten und den Geist der zur Last gelegten Thatsachen. Wahr ists, das Breve schämte sich diese Klagen der Welt vor Augen zu stellen; allein eben diese weiß es, daß man hierüber den größten Lerm führte, indem man die Erlöschung der Gesellschaft betrieb. Man bürdete z. B. der Gesellschaft einen geheimen Geist der wüthenden Herrschsucht auf, und behauptete, sie strebe seit langer Zeit nach einer Universalmonarchie. Ein sonder Zweifel, unbegreifliche Thorheit; allein man wollte doch, daß sie bestünde, und der General der Jesuiten wäre ein tyranischer Despot seiner Unterthanen, die er alle mit den geheimsten Kunstgriffen zum greulichen Vorhaben zu gebrauchen wußte. Man klagte z. B. die Gesellschaft an, sie hege in ihrem Schooße aufrührische und auf den Umsturz aller rechtmäßigen Gewalt abzweckende Meynungen und Lehrsätze, hielte sich hiedurch berechtiget jedem nach den Leben zu streben, und flößte dieß heimlich ihren Andächtigen

ein,

ein, sobald sie glaubte, diese wären hinlänglich bethöret, und sie sicher gestellet um in ihren politischen Geheimnissen nicht verrathen zu werden. Man legte z. B. der Gesellschaft die grundlose Heucheley zur Last, mit der sie dem äußerlichen Scheine nach sehr wohlgeordnet erschien, und die verabscheuenswürdigsten Maximen bemäntelte, vermög deren sie sich in Geheim die greulichsten Unthaten erlaubte. Und dann die verborgnen Verständnisse mit den Feinden dieses oder jenes Landesfürsten; dann wider die geheimen Waffenbehältnisse und Kriegsvorräthe; die unermeßlichen vergrabnen Schätze, von denen man doch nicht wußte, wo sie verscharret lägen, und dergleichen andere Klagen, deren Wahrheit man auf keinem andern Wege als durch Verschlagenheit und Gewalt herauslocken konnte. Diese Klagen hatten einen nicht geringen Einfluß in die Verurtheilung der Gesellschaft. Man mußte sie um das Naturrecht nicht zu verletzen erweisen. Man hätte also um das Naturrecht nicht zu verletzen die noch lebende Gesellschaft eher fragen und anhören sollen, bevor man sie verurtheilte.

Diese sind die sieben Hauptartikel der wichtigsten Ursachen, die bis zur Untrüglichkeit erproben, daß man die individuelle Erlöschung der Gesellschaft Jesu nicht abhandeln, minder noch beschliessen konnte ohne ein ächtes seinem Wesen nach vollkommen und gänzliches, wie auch einem solchen Rechtshandel angemessenes Gericht zu halten; man

mag hiebey von den vorigen Erlöschungen anderer Ordensstände denken, was man will. Nun geschah dieses einmal nicht: und was that man statt dessen? Hier seh' ich mich bey dem zweyten Punkte.

XV. Ich übergehe hier das ganze Verfahren, so man bevor außer Rom werkthätig geäußert hat, und betracht es als Akten solcher Richterstühle, die nicht dahin reichen mit dem Kirchengerichte vermenget zu werden. Ich unterlaß es hier den unmittelbaren Zubereitungen zur Erlöschung der Gesellschaft in jenen Irrwegen der Kaballe und Drohung nachzuspühren, welche die Feinde vom Sterbetag Klemens des XIII. bis zur Wahl Klemens des XIV. in beständiger Bewegung erhielten. Ich will dem Richstuhle Gottes mit tiefen Stillschweigen alles anheim stellen, was die Absichten dieses letzten Pabstes betrift, wie auch das laute Gerücht von Versprechungen, die in Betreff der begehrten Aufhebung der Gesellschaft geschehen sind. Man hat es gesagt, man hat es ohne den geringsten Zweifel mit dem Drucke verbreitet, diese Thatsachen wären mit authentischen Dokumente beleget; allein behüte mich der Himmel, daß ich in dieser Schrift etwas für wahr ausgebe, was ich nicht selbst anjetzt beweisen kann, da mir diese Urkunden bishero unbekannt sind. Ich begnüge mich nun mit dem, was Rom und Italien sah, was ganz Europa hinlänglich weiß.

XVI. Was that man also statt jenes vollkommnen Gerichts, das man dem natürlichen Gesetz gemäß halten mußte um die Gesellschaft auf diese Art zu verurtheilen? Man begann damit, daß man den Obern der Gesellschaft jedem Zutritt zu dem neuen Pabste verbot, und die einzige Gesellschaft davon ausschloß, als Gebrauch und Pflicht jede Gattung Leute zur allgemeinen und unausbleiblichen Huldigung hinzog. Man machte den Uibelgesinnten gegen die Gesellschaft verständlich, nun wäre es Zeit alles zu wagen; und alsogleich sahen sich die Jesuiten mit Prozessen und Gerichtsklagen überhäuft. Man nahm diese auf höchsten Befehl von den gewöhnlichen Richterstüblen hinweg, und gab den Jesuiten ihre erklärten Feinde zu Richtern. Und die Richterstüble Roms mußten mit Wehmuth und Erröthung in Rom selbst Urtheilsprüche vernehmen, die bey den Longobarden und Gothen den gerechten Widerwillen würden erreget haben.

XVII. Zuerst versagte man den Häusern und gewöhnlichen Amtsverrichtungen der Jesuiten die geringsten Beyhilfen von Gewogenheit, die sie wie die andern von dem päbstlichen Pallaste zu erhalten pflegten. Es wurde ferner den bedrängten portugiesischen Jesuiten jenes Almosen entzogen, so ihnen von dem vorigen Pabste bestimmt war. Der Neue untersaget sich selbst mit großer Behutsamkeit jede Verbindung mit den Kirchen der Gesellschaft. Mit einem Worte die Jesui-

suiten wurden von ihm öffentlich als Verbannte und Feinde behandelt. Indessen gelangten von allen Theilen Europens nach Rom beständig Briefe und Nachrichten an die Jesuiten, die ihnen die beschlossene und bevorstehende Vertilgung ankündigten. An wen hätten sich die Jesuiten zu Rom wenden sollen außer dem, der ihr Richter, falls sie schuldig, ihr Vater, falls sie unschuldig wären, seyn mußte? Die Bittschriften, die Bestrebung von ihm gehöret zu werden, dauerten immer fort; allein es wurde ihnen dieß Begehren immer versagt, und die Verurtheilung begann vollzohen zu werden, bevor man von einem Gerichte, ja bevor man von einem Urtheilspruche das geringste vernahm.

XVII. Die traurige Szene wurde in Bononien eröffnet, wo der Kardinal Malvezzi wider all Vermuthen sich zum päbstlichen Visitator der Jesuiten erklärte. Allein nie konnte man das kleinere Breve seiner rechtmäßigen Absendung, so sehr man ihn auch bat, zu Gesichte bekommen, und er schritt ohne einen andern Beweisthum seiner vorgegebenen Vollmacht zu Thatsachen, die in den Zeitungen Italiens und fremder Länder so sehr bekannt sind, daß es unnütz wäre sie hier weitläufiger anzuführen. Man kündigte den Obern an, alle Neulinge zu entlassen; dann geschah das nemliche mit der zahlreichen Jugend der hohen Schule, und als die Söhne betheuerten, sie durften ihre wiewohl sterbende Mutter nicht ver-

lassen

lassen, und die Mutter in ihrem Vorsatze sie nicht zu verstossen fest bestand, so wurden sie mit Gewalt ihrem Busen entrissen. Man verjagte mit einem trügerischen Befehle die Neulinge, und schickte sie nach Hause. Die Studirenden, welche mit den Ordensgelübden gebunden waren, und den Befehlenden die Antwort der Apostel an die Synagoge ertheilten, sie müßten nemlich eher Gott als den Menschen gehorchen, raubte man mit bewaffneter Hand aus ihren Kollegien, und brachte sie außer der Stadt um sie zuerst mit Kunstgriffen und Bedrohungen zu versuchen; und da man fand, daß sie in ihrem geistlichen Vorhaben standhaft wären, wurden sie mit Gewalt von den Soldaten entkleidet, und dem guten Glücke Preis gegeben. Nachdem in Bononien ihre öffentlichen Schulen geschlossen, die geistlichen Amtsverrichtungen unterbrochen, der Obere in Verhaft genommen wurde, kam man auf die allgemeine Bedrohung, daß alle ihr Kleid ablegen, und von ihrem Ordensstande abtrünnig werden mußten. Diese Drohung beantworteten die Jesuiten mit der Flucht, und so dämpfte sich die Feuersbrunst, nachdem es ihr an den Gegenstand weiter zu greifen gebrach. Diese war eine der ersten Wirkungen des Gerichts, oder um bestimmter zu reden, ein Probstück zum Ersatze jenes Gerichts, so man keineswegs halten wollte.

XIX. Auch Rom that das Seinige schon eher. Man schickte apostolische Untersuchun-

gen in die verschiedenen Konvikte, die von den Jesuiten regieret wurden; man eiferte die Jugend wider sie an; man hetzte sie auf; man versuchte alles wiewohl vergebens um aus ihrem Munde Klagen wider die Erzieher herauszulocken. Der Fiskus zog endlich die Güter des römischen Kollegiums ein, welche zum Unterhalte der studirenden Jugend bestimmet waren, und diese wurden bis an den letzten Augenblick von der verborgenen Barmherzigkeit mitleidiger Standespersonen, denen ihr Almosen zum Verbrechen würde angerechnet worden seyn, unterhalten. Zuletzt stürzte alles ein. Das englische Kollegium wurde zu Rom der Londnerthurm genannt; denn gleichwie der Londnerthurm einst unter der Königin Elisabeth das Gefängniß jener Jesuiten war, die man in England des Glaubens wegen in Verhaft nahm; so war jenes Kollegium der Ort, wo man die Jesuiten hinbrachte, die ihres Ordens wegen gefänglich eingezogen wurden, und denen ein Troup Soldaten, die ihre Häuser überfielen, zuletzt das Endesurtheil mit dem Brief, von dem ich nun schreibe, überbracht hatte. Dieß that man statt jenes Gerichtes, so alle menschlichen und göttlichen Gesetze, ja die Natur selbst wesentlich erfoderten um über die schuldlose Gesellschaft Jesu ein Urtheil zu fällen.

XX. 3. Und sehet uns nun bey dem dritten Satze, der die wichtigsten und der Kirche schädlichsten Folgen beweisen muß, die aus diesem Mangel des Gerichts floßen,

und

und annoch fließen können. Ich bitte hier zu bemerken, daß ich nicht von den Folgen einer rechtmäßigen Vertilgung rede, sondern von jener Vertilgung nur, die man ohne ein vorläufig und nothwendiges Gericht vollziehen wollte. Erste Folge: Kleinmüthigkeit der Diener der Kirche. Die nach so vielen Arbeiten von dem höchsten Kirchenhaupte verlassene und den Feinden auf eine so gewaltsame Art preisgegebene Gesellschaft Jesu wird immer zum Beyspiel dienen, was jeder andre erwarten kann, der sich mit apostolischer Freymüthigkeit für das Wohl der Kirche verwendet, und dabey den Haß der Feinde auf sich lädt, und sie zum Zorn reizt. Diesen Haß und Zorn werden übrigens diejenigen unfehlbar erregen müssen, die der Kirche ohne Zaghaftigkeit dienen wollen. Man sage nun den andern, sie sollen sich kühn den Neuerungen, Beschränkungen und Drängnissen entgegen stellen. Wer wird sich erheben? Die Ordensgeistlichen? Bey ihrer ersten Bewegung werden sie mit der Landesverweisung bedrohet werden, und wie können sie nach einem solchen Beyspiele hoffen, Rom werde sie unterstützen? Wer soll sich erheben? Die Weltgeistlichen? Nachdem sie heut zu Tage in so vielen Orten tief herabgesunken sind, wie können sie nach einem solchen Beyspiel vermuthen Rom werde sie schadlos halten? Wer soll sich erheben? Die Bischöfe? Täglich wird ihre Freyheit mehr eingeschränkt, und dürfen sie nach einem solchen Beyspiel wohl hoffen, daß Rom ihre Streitigkeiten werkthätig übernehme?

me? Es war einst eine Zeit, da der schuldlose eifrige Diener der Kirche bey seiner Unschuld und seinen Arbeiten ein sicheres Pfand der Unterstützung in dem päbstlichen Ansehn genoß; und da sich von allen Theilen der katholischen Länder die gekrängten Geistlichen, die verwiesenen Hirten in die Arme der Päbste warfen, mit dem festen Zutrauen unversehrte Richter wider die Verläumdungen der schrecklichen Ankläger alldort zu finden. Allein nach einem solchen von Rom selbst gegebenen Beyspiel müssen die kühnsten Vertheidiger des römischen Stuhls und des Glaubens fliehen.

XXI. Zwote Folge: allgemeines Aergerniß der Gläubigen. Die ohne irgend ein Gericht beschimpfte und von dem Breve verurtheilte Gesellschaft Jesu giebt vielen Gläubigen eine Gelegenheit zur Sünde: das Aergerniß falscher Urtheile. Wie viele hatten ehmals eine gute Meynung von der Gesellschaft und ihren Gliedern, die nun von dem ansehnlichen Namen des apostolischen Stuhls getäuscht einen Verdacht, vielleicht auch die losesten Urtheile wider die Jesuiten gefaßt haben, und in der Folgezeit noch fassen werden? Und Urtheile von allen Gattungen, denn sie wurden von keiner Gattung insonderheit überwiesen. Und allem Anschein nach lose Urtheile, denn sie entstanden trotz ihrer augenscheinlichen Unschuld. das Aergerniß des Murrens und der Verläumdung, und dieß wird eine Folge des vorigen Aergerniß seyn: das Aergerniß

des

des Unglaubens. Dieß ist ausgedehnter als es denen, die keine Gewissensräthe sind, beym ersten Anblicke scheinen mag; und Männer von Einsicht und Gelehrsamkeit sind diesem bloßgestellet worden. Ein wider alle Billigkeit geheimnißvolles Verfahren des Kirchenhauptes gegen eine Menge Unschuldige; eine noch geheimnißvollere Gleichgültigkeit, die Gott über ein der Kirche so schimpfliches Verfahren zu beobachten scheint, erfüllte die Gemüther mit schrecklichen der Vorsicht und dem Glauben schädlichen Eingebungen. Man sah aufgeklärte Männer bey dieser greulichen Versuchung zittern und beben: was sollte man von den schwächeren denken? Uiberall hörte man diese armen Leute rasen, und in Gesinnungen ausschweifen, die Greul und Mitleyd erregten. O Gott der Güte! möchte sie die Unwissenheit hinlänglich entschuldigen.

XXII. Dritte Folge; Beyspiel der Ungerechtigkeit für weltliche Richterstühle. Nun bitte ich, man möchte mir so viele mit dem strengsten Kirchenbanne bewaffnete päbstliche Bullen gegen die ungerechten Gesetzgeber gegen die Volksbetrüger, gegen die Mißhandler geweyhter Personen, gegen die Unterdrücker der Waysen und Mündeln zusamm reimen. Ich bitte, man reime sie mit diesem Breve zusamm, so alles jenes thut, was so viele andre Bullen verboten haben. Die einzige Antwort, die das Breve seinen Gründsätzen gemäß bey diesem Vorwurfe geben kann, besteht darinn, daß die

Ge-

Gesellschaft dem Pabste unterwürfig war, und daß der Pabst als apostolisches Oberhaupt seine wichtigen Beweggründe hatte sie so zu behandeln, und daß er endlich vermög seiner höchsten Gewalt nicht verbunden war jemand seines Urtheilspruches wegen Rechenschaft zu geben. Ja! man setzte also das hobesische Recht fürohin an die Stelle des kanonischen Rechts. Was gilt mehr Thatsachen oder Worte? Und konnte die Tyranney von dem Kirchenhaupte mit einer redenderen Thatsache gutgeheißen werden?

XXIII. Vierte Folge: die Kühnheit der Kirchenfeinde wurde vermehrt. Es verflossen schon so viele Jahre, seitdem die Ungläubigen und Jansenisten den Untergang der Gesellschaft heimlich beschworen hatten; so viele Jahre hat das Feuer unter der Asche geglimmet, denn sie hielten es für unmöglich die Verurtheilung der Gesellschaft ohne Gericht erhalten zu können, und sahen, daß bey jeden Gericht nie eine gänzliche Erlöschung, wohl aber eine neue Bestättigung erfolgen würde. Sie trieben endlich ihre Bosheit aufs höchste, und begannen zu hoffen, oder wenigstens sich zu schmeicheln. Der erste, der hierüber wiewohl in geringeren Sachen hintergangen wurde, war Benedikt der XIII. und dann Benedikt der XIV. Die Thaten sind weltkündig. Was geschah daraus? Ich berufe mich auf die ganze Geschichte dieses Zeitalters. Jede neue Nachgiebigkeit des römischen Stuhles zog neue und kühnere Foderungen nach sich. Kaum genos-

ßen die römischen Feinde die ersten Früchte ihres Bestrebens, dem päbstlichen Hofe einige Züge einer unbeschränkten Gewalt ohne ein vorläufiges Untersuchen abzulocken, so begann die Verwegenheit die Schamröthe zu verlieren. Rom wich; man verlohr die Ehrfurcht. Rom gab aufs neue nach; man ließ es nicht an Bedrohungen ermangeln. Rom verharrte bey der angenommenen Willfährigkeit; man verletzte das Völkerrecht; man beschimpfte die päbstlichen Staaten. Was braucht es mehr? Rom sah unter Klemens dem XIII. seinen Untergang ein. Jener fromme Pabst rief all die Standhaftigkeit der Kirche zurück; allein dieß kostete ihm viele und nach dem Geiste des Erlösers glorwürdige Trübsalen; und der gute Alte starb vor Kummer, und starb nur allzu geschwind um den heranwachsenden Stolz der Feinde zu dämpfen. In diesem Zustande der Sachen erschien das Breve, dann das Circularschreiben, und all das Uibel, so die Feinde der Gesellschaft und der Kirche zu fodern und zu begehren wußten: und nun sind die Sachen in dem Zustande, worinn sie sind; und Rom weiß es, die Kirche fühlt's, zu welchem Grade der Verwegenheit ihr Zutrauen herangewachsen ist.

XXIV. Fünfte Folge: die Geringschätzung der päbstlichen Aussprüche. Kaum erschien das Breve im Druck, so erhoben sich alsogleich die eifrigen Feinde der Gesellschaft um diejenigen, die sich allerorts wider eine so weltkündige Ungerechtigkeit

kelt ereiferten, mit langen Predigten über die Unfehlbarkeit des Pabstes zu betäuben. Die Hälfte dieses Eifers wäre hinreichend gewesen, als Kalvin von der Kirche abtrinnig wurde; und nun war er unzulänglich, ich sage nicht die Gelehrten, die sie nicht hintergehen konnten, sondern nicht einmal das geringe Volk zum Stillschweigen zu bringen; dieß wußte die Sachen aus Unwissenheit nicht zu unterscheiden, und machte jene Flüche allgemein, die nur das Breve verursacht hatte. Aber lasset uns von dieser so zu sagen häußlichen Schande schweigen, denn die schimpfliche Szene, woran sich die Irrgläubigen satt lachten, und noch jetzt frolocken, verdienet den gerechtesten Schmerz. Ach! rief der eifrende David nach der Niederlage und dem Todte Sauls und Jonatas auf: Ach möchte die schimpfliche Neuigkeit nicht nach Geth gelangen; möchte sie nicht in Askalon bekannt werden, auf daß die Töchter der Unbeschnittenen nicht hierüber frolocken.

XXV. Ganz anders dachte man dazumal in Rom; man übersandte vielmehr das Breve mit einigen Bothen nach Konstantinopel, Londen und Berlin. Man bezeigte die innigste Freude, wie man es überall in den unkatholischen Kirchen that. Die Feyerlichkeitn und Dankgesänge zu Lisabon stiegen mit jenen von Utrecht und Nürnberg vereiniget bis zum Himmel. Kommet nun, sagten die Irrgläubigen, kommet ihr unglück-

glückseligsten Papisten, und rühmet uns nach der Gelassenheit, die Regelmäßigkeit und Bescheidenheit und Gerechtigkeit der vatikanischen Orackelsprüche. Entweder waret ihr Betrüger, oder nur Pabst ist ein Tyrann. Nein, dieß Dilem ist gar nicht schließend: denn das Breve kömmt nicht von jenem Pabste, den die Irrgläubigen in ihrem Dilemme verstehen; allein der Schimpf, der durch ein so unregelmäßiges Dekret von Seite der Irrgläubigen auf alle päbstliche Dekrete überhaupt fiel, ist nicht minder wahr. Es ist also gewiß, daß wenn je in allen Verurtheilungen ein ächtes der Wesenheit nach vollkommnen und gänzliches und einem solchen Rechtshandel angemessenes Gericht unumgänglich erfodert wurde, es gewißlich in dieser sonderlich hätte geschehen sollen. Dieß Gericht wurde indessen nicht gehalten, und man ersetzte es durch nichts anders als durch eine Reihe gewaltthätiger und unbilliger Verfahren. Aus diesem Grunde zog das Breve die schädlichsten und gefährlichsten Folgen für die Kirche nach sich.

Fünfter Fehler in dem Urtheile.

I. Dieß Urtheil ist das Breve selber. Man les' es ohne Vorurtheil mit diesem Versuche von Beobachtungen, die ich hierüber machen werde, vereiniget, und man wird sehen, daß es ein immerwährendes Gewebe von Trugschlüßen, Unwahrheiten, Verläumdungen und Beschimpfungen ist. Alles, was in den vorigen vier Fehlern er-

wiesen wurde, war nur eine Verbreitung zum Beweise jener häufigen Unthaten, die man hier Schritt für Schritt entdecken wird. Sonnenklar soll es erhellen, daß es unmöglich ist in diesem Breve die aufrichtige und freye Stimme eines Kirchenhaupts und Statthalters Jesu Christi zu erkennen, und daß diese Schrift so viele unläugbare Kennzeichen eines erschlichenen, erpreßten, ungültigen, und nichtigen Werkes in sich enthält. Wer immer der Koncepist davon war, dem werd' ich insonderheit all die hierinn geäußerte Bosheit zur Last legen. Hat Klemens der XIV. das Breve unterschrieben, so kann und muß man meines Erachtens glauben, daß er es in einem jener schrecklichen Augenblicke von Niedergeschlagenheit und Gemüthsunruhen that, die er der wüthenden Heftigkeiten und Drohungen halber beständig erdulden mußte, oder in einem jener unseligen Tage des Wahnsinnes, in welchem man weiß, daß er die letzten Monate seines beweinenswürdigen Pabstthums lebte, und auch verschied, und in welchen man eben sowohl weiß, daß er von Zeit zu Zeit jene Monate meistens verfiel, in die die Unterzeichnung und Bekanntmachung des Breve eintraf.

Die tiefeste Ehrfurcht, welche ich als ein guter Katholik dem heil. apostolischen Stuhle schuldig bin, verpflichtet mich keineswegs den persönlichen Verbrechen der Päbste auf eine mindere Art zu schmeicheln. Allein ich fühle mich eben so wenig verbunden dem

An-

Angedenken Klemens des XIV., von dem dieß Breve unwürdiger Weise den Namen trägt, zu nahe zu treten.

II. Erster Unfug: Jesus Christus unser Herr. und Erlöser, Fürst u. s. w. Nicht wenige vermuthen, diese Anfangsworte seyn ein loser Zug der wonnetrunkenen Jansenisten, die um den Jesuiten, welche zu ihrer Verurtheilung in der berühmten Bulle: der eingebohrne Sohn Gottes, sehr vieles beytrugen. Gleiches mit Gleichem zu vergelten gewünscht haben, daß das Verurtheilungsbreve der Jesuiten einen ähnlichen Anfang haben sollte. Jesus Christus unser Herr und Erlöser; allein dieß ist in Vergleich mit der übrigen schlimmen Seite, die dieser Anfang blosstellet, eine Kleinigkeit, bey der ich mich nicht aufhalten kann. Der erste ist jener arge Unfug, womit das Breve beginnt, da es die anbethungswürdige Person Jesu Christi des Friedensfürsten darinn anführet um aus diesem Frieden einen ansehnlichen Dekmantel für den Meuchelmord so vieler Unschuldigen, die man zum Opfer bestimmte, zu machen. Es war immer die Gewohnheit der Irrlehrer die Gläubigen mit den mißbrauchten Wahrheiten des Evangeliums zu betrügen. Alle Schriften der Arianer erschallen mit hoher Stimme wider die Abgötterey, und eifern laut für die Lehre der Einheit Gottes. Nichts ist gerechter in sich selbst; allein bey jenen war es ein Betrug um dem unbehutsamen Volk die böse Lehre wider die ewige konsubstantielle Er-

zeugung des Wortes, und wider die göttliche Natur Jesu Christi einzuflößen. Alle Schriften der Jansenisten sind mit erhabnen Lobreden der Gnade angefüllt. Nichts ist gerechter in sich selbst; allein bey ihnen ist dieß ein Betrug um dem unbehutsamen Volke hierdurch die irrige Lehre wider die Freyheit einzuflößen.

III. Man muß also aus dem Gegenstande und den Umständen die Verkündigung der Wahrheit von dem Betruge unterscheiden: und diese beweisen all jenen unendlich grossen Frieden als einen Betrug. Man erwieß in dem dritten Fehler, daß der Friede, den dieß Breve erwarten konnte, weit unseliger als jeder Krieg war, und daß man den ächten Frieden vielmehr in der Erhaltung der Gesellschaft, die mit der Erhaltung der Kirche Jesu Christi so nahe verbunden war, hätte suchen sollen: und man sah, daß der wahre Friede durch das Breve nicht erlanget wurde, auch nie kann erlanget werden. Diese verkünstelte Verkündigung des Friedens in dem Breve ist also ein Betrug, der dem jener falschen Propheten gleichet, zu welchem Gott durch Ezechiel sagt: 13. C. weh den thörrichten Propheten, die ihren Geiste des Hochmuths und der niedern Furcht des Haßes und der Uibermacht folgen; nicht aber dem Geiste des Evangeliums und der Kirche, der ein Geist der Gerechtigkeit, Uneigennützigkeit, Starkmuth, Unerschrockenheit und Geduld ist. Sie mögen immer mit vollem Munde Frieden rufen, wenn

kein Friede nicht ist: dieß geschieht aus keinem andern Grunde als um die Werke und widerrechtlichen Eingriffe der Kirchenfeinde zu begünstigen. Dieser Friede wurde zwischen Gott und der Kirche, wofern es möglich gewesen wäre, eine Scheidewand errichtet haben: diese trügerischen Propheten übertünchten sie von außen mit Koth ohne Stroh, verkleisterten mit dem mißbrauchten Worte Gottes ihre Unthat, und bedeckten mit lügenhaften Schleyer der Friedensliebe die Verrätherey und Plünderung der Unschuldigen.

IV. Zu diesen hat der Herr um sie zu überführen, daß ihre Verkündigung des Friedens eitler Betrug sey, so geredet: ihr widersetztet euch nicht, und tratet nicht selbst ins Mittel gleich einer Mauer zum Schutze des Hauses Israel um in der Schacht am Tage des Herrn standhaft zu verharren. Ein Tag des Herrn ist dieß unser elendes Zeitalter, ein Tag der Züchtigungen, ein Tag der Trübsalen. Die ganze Kirche ist von einem solchen Kriegesfeuer in vollen Flammen, und man verläßt anstatt die Gläubigen mit Worten und noch mehr mit dem Beyspiele zur Geduld und apostolischen Freyheit aufzumuntern, das Schlachtfeld und prediget den Frieden. Kann man ein deutlicheres Kennzeichen des Betruges angeben? Ein ganzes Heer Wölfe fällt in voller Wuth über die Heerde Jesu Christi her, und man überläßt den gefräßigen Wölfen anstatt sie zu verscheuchen

jene treue Hunde, die sie beschützen, und verkündiget den Frieden? Kann man einen offenbareren Betrug finden? Indem man also in diesem Breve bey jedem Blatte diese Worte von christlicher Liebe, Einhelligkeit und Frieden liest, so muß man sich erinnern, mit welchen Feinden man diesen Frieden schließen will, aus welchen Beweggründen diese Feinde den Frieden gebrochen haben; welch ein Opfer sie zur Herstellung des Friedens begehren; was für einen Frieden endlich dieß Opfer erlanget habe: dann wird man vollens einsehen, daß man unter diesen schönen Namen eine schwache Nachgiebigkeit, eine widre Furcht nach dem Sinne des Breve verstehen müsse.

V. Zweyter Unfug: **indem wir den göttlichen Beystand immerdar hiezu erflehen.** Es war nicht genug das Wort Gottes zu mißbrauchen: man wollte überdieß Gott an der Mißethat Theil nehmen lassen, da man zu verstehen gab, der Entschluß die unschuldige Gesellschaft Jesu zu vernichten wäre eine Folge des anhaltenden Gebethes. Ob und wie sehr Klemens der XIV. deswegen gebethet habe, dieß weiß ich nicht, und bekümmere mich auch nicht darum. Ich weiß es nicht, denn mir ist es unbekannt, welch einen Antheil er an den Gesinnungen, mit denen dieß Breve verwebet ist, gehabt habe. Ich bekümmere mich auch nicht darum, denn seine Herabsetzung dienet zu meinem Vorhaben gar nicht. Ich weiß doch sehr wohl, wie das Gebeth

be=

beschaffen ist, so Jesus Christus seine Kirche lehret, und an welchen Zügen die Kirche das Gebeth eines aufrichtigen Herzens von dem Gebethe eines Betrügers unterscheidet. Zuförderst lehret mich das Evangelium, daß das Gebeth um gut zu seyn im Namen des Erlösers verrichtet werden müsse. Und die Kirche füget mit dem heil. Augustin hinzu: man bethe übel im Namen des Erlösers, wofern man eine den Heil widrige Sache begehret. Man erwies in dem ersten und vierten Fehler, daß die Verurtheilung, und eine solche Verurtheilung der Gesellschaft Jesu eine grosse Ungerechtigkeit, eine offenbare Gewaltthätigkeit war. Wenn man also ein Gebeth verrichtet hat um die Gesellschaft zu verurtheilen, so war dieß Gebeth ein Blendwerk, oder noch etwas ärgeres.

VI. Das Evangelium lehret noch ferner, und die Kirche ermahnet mich, daß ein gutes Gebeth demüthig und thätig seyn müsse, das heißt nach der Erklärung des erwähnten H. Augustinus: du mußt deinerseits thun, was du kannst, und mit dem Gebethe das, was du nicht vermagst, begehren; im widrigen Falle hieß zu Gott bethen, und zur nemlichen Zeit alle jene Mittel unterlassen, die zu dem glücklichen Erfolge unsrer Wünsche an der Hand sind, nicht bethen, sondern Gott versuchen. Lasset uns also aus christlicher Liebe vermuthen, das Breve wolle hiemit nicht verstehen, daß man zu Gott gebethet habe um in der Ver-

urtheilung der Gesellschaft den erwünschten Fortgang zu haben, sondern nur um bey der Erwägung, ob man sie verurtheilen konnte oder mußte, von Gott erleuchtet zu werden. Auch auf diese Art wäre dieß Gebeth noch trügerisch gewesen: denn es ist gewiß, daß ein solches Gebeth nicht von jenem Fleise wäre begleitet worden, den man menschlicher und christlicher Weise anwenden konnte und mußte um jenes Licht, so man von Gott erflehte, zu erhalten.

VII. Menschliche Mittel und christliche Pflichten waren all jene Untersuchungen und jene Schritte, die man für das vollkommne Gericht vor der Verurtheilung thun mußte, und nicht that, wie wir es im vierten Mangel gesagt haben. Es waren also menschliche Mittel, und nicht nur christliche sondern natürliche Pflichten die Schutzschriften der Gesellschaft aufs neue zu durchsuchen, sie zu vergleichen, und den Charakter der Ankläger zu untersuchen; und vor allen den vorgegebnen Schuldigen die natürliche Vertheidigung zu gestatten. Menschliche Mittel und christliche Pflichten waren auch jene Gebräuche und gewöhnlichen Schritte, die alle guten und weisen Päbste bey allen wichtigen Rechtshändeln zu thun pflegten. Es waren also menschliche Mittel und christliche ja päbstliche Pflichten die Berathschlagungen und freyen Räthe des heiligen Kollegiums der Kardinäle, das Befragen und die Nachrichten der Bischöfe. Allein diese Mittel und all diese Pflichten wurden immer vernachlä-

ßiget. Wann hat man also gebethet? Bethete man dazumal, als man der bittenden Gesellschaft Jesu jedes Gehör hartnäckig verweigerte? Bethete man damals, als man ihr vielmehr verbot sich dem päbstlichen Pallaste zu nähern, und ihren Gliedern untersagte alldort zu erscheinen? Bethete man dazumal, als man alle eifrige und fromme Kardinäle von diesem Rechtshandel ausschloß? Bethete man dazumal, als man der bebenden Gesellschaft gute Worte gab um sie unter dem Streiche, der sich über ihr Haupt erhob, einzuschläfern? Wofern man so gebethet hat, so verrichte man ein Geberh, so des göttlichen Zorns nicht aber des himmlischen Lichtes würdig war. Man hat also deswegen nie ein Gebeth verrichtet, oder man hat stolz, fruchtlos und übel gebethet. Und es ist ein Betrug, wenn man der Kirche weismachen will, als hätte man deswegen innbrünstige Gebethe angestellet.

VIII. Dritter Unfug, erste Unwahrheit und erste Beschimpfung: **Und was uns sonst am angenehmsten wäre, und wir nicht ohne das größte Herzenleid und den größten Schmerzen entbehren könnten.** Indem das Breve sagt, daß Klemens der XIV., wofern es die christliche Liebe erforderte, bereit seyn wollte auch jenes zu verheeren, was ihm sonst sehr lieb und werth wäre, und dessen er sich nicht ohne das größte Herzenleid und Schmerzen entäußern könnte, indem es so redet, behauptet das Breve uns zu überführen, als wäre

ihm die Gesellschaft überaus lieb und werth, und als fiel es ihm sehr schmerzlich sich deren zu entäußern; und daß er sie dennoch aus Pflicht christlicher Liebe vertilgen wollte. Fürwahr es ist ein grosses Vorurtheil zu Gunsten des Urtheils und des Richters, daß dieser den verurtheilten Schuldigen geliebt habe. Aber liebte denn endlich Klemens der XIV. die Gesellschaft? Nachdem was in dem vierten Fehler erwiesen und in dem zweyten Unfuge angezeiget wurde, dürfte man wohl auch fragen, ob Nero oder Diokletian die Kirche geliebt hat. Und doch wurde bishero noch nicht die schlimmste Seite des handgreiflichen Haßes in dem Breve aufgedeckt. Ich bekümmere mich hier nicht zu untersuchen, welchen Theil Klemens der XIV. daran hatte; allein das Breve, so unwürdiger Weise seinen Namen trägt, ist eine Urkunde des Haßes und der unversöhnlichen Feindschaft. Die Sache ist der ganzen Welt so einleuchtend, daß es unnütz wäre länger hievon zu reden.

IX. Mit welcher Stirne und wie konnte man eine so augenscheinliche Unwahrheit vorbringen? Wie hatte man den Muth einen so unglaublichen Betrug nur zu wagen? Die Unverschämtheit dieses Betruges wird eine wahre Beschimpfung der Unschuldigen eben dann, wenn man sie so schlachtet. Allein dieß ist der Geist des Schwindels und der Verblendung, welche immer die tobenden Leidenschaften begleiten, und die unbescheidensten und widersinnigsten Dinge erpres-

pressen. Ja auch widersinnige Dinge: denn das Breve betheuret die Gesellschaft aus Pflicht christlicher Liebe zu vertilgen. Aber auch vorausgesetzt, daß die allgemeine christliche Liebe die Verurtheilung der Gesellschaft erfodert hätte, so waren doch die Art und Form, die wir in dem vierten Fehler angemerket haben, der christlichen Liebe widersprechend. Und wie bleibt es denn wahr, daß ihm die Gesellschaft so lieb und werth war, und daß er sich ihrer nicht ohne das größte Herzenleid entäußern konnte? Entweder war die Gesellschaft schuldig, oder sie war unschuldig? War sie schuldig, so ist es falsch, daß sich ein Pabst ihrer nicht ohne Schmerzen entäußern konnte, falsch, daß sie ihm sehr lieb und werth seyn mußte. War sie aber unschuldig, warum verurtheilt man sie? Die Bosheit strafte sich selbst Lügen.

X. Vierter Unfug: **Klemens der *V*. hat den Orden der Tempelherrn wegen der allgemeinen Verläumdung aufgehoben, und gänzlich vertilget.** Man erwähnet hier der berühmten Aufhebung des Ordens der Tempelherrn, die auf Anstiftung Philipps des Schönen von dem ganz ähnlichen Pabsten Klemens dem V. unternohmen wurde. In einer Schrift, die für ein päbstliches Breve gelten mußte, hätte man in dem Jahrhunderte der Kritik nicht so geradeweg über eine Geschichte entscheiden sollen, die auch in den vorigen Jahrhunderten von vielen weisen und bescheidnen Schrift-

stellern in Ehren gehalten wurde. Dünkt es wohl thunlich, daß man so ausdrücklich einer Meynung anhange, die von Tag zu Tag mehr in Verachtung geräth, und wider die sich heut zu Tag ein grosser Theil guter Kritiker erkläret? Das Beßte, was ein bescheidner Schriftsteller in Beurtheilung dieser traurigen Geschichte vorbringen kann, besteht darinn, daß er die Unschuld und das Verbrechen dieser Unglückseligen in Zweifel ziehe. Allein ich bin nicht Willens mich in dieser Sache aufzuhalten; denn die Vertheidigung der Tempelherrn trägt gar nichts zu meinen Vorhaben bey; ferner ist es auch nicht nothwendig der Menschheit die Schande jener grausamen und geitzigen Szene zu erneuern. Es verdient hier nur angemerkt zu werden, daß alles dieß mit dem feinsten Betruge dahin zielet die Leser zur Verurtheilung der Gesellschaft Jesu vorzubereiten. Klemens der XIV. wollte despetisch handeln um die Gesellschaft zu erlöschen, und man bereitet hier eben so wie anderswo des erpreßten Despotismus halber ein Beyspiel an Klemens den V.

XI. Dieser unglückliche Pabst wird hier in der traurigsten Figur, die er je machen kann, angeführet. Denn wozu erwähnet man hier des Umstandes, daß Klemens der V. die Untersuchung der Sache der Tempelherrn der allgemeinen wienerischen Kirchenversammlung anheim gestellet hat? Diese Erinnerung trug zu dem anscheinenden Zwecke mit verschiedenen Beyspielen zu beweisen

sen, daß ein Pabst einen Orden aufheben kann, gar nichts bey: noch schlimmer aber scheint der Zusatz, daß die Kirchenversammlung zu Wien für zuträglicher fand sich des förmlichen entscheidenden Urtheils zu enthalten: mich deucht, man hätte dieß mit Fleiß verschweigen sollen; denn jeder Leser wird alsogleich versuchet Klemens den V. einer Unbescheidenheit zu beschuldigen, den man doch zum Muster Klemens des XIV. aufstellen wollte. Allein dem Breve liegt sehr wenig daran Klemens den V. in ein übles Licht zu stellen, wenn es nur einen Pabsten als Despoten erscheinen läßt, denn das Breve brauchte nur despotische nicht aber bescheidne Päbste in der Geschichte zu finden. Deswegen führet man mit Fleiß den von Klemens dem V. troz der Zurückhaltung der Kirchenversammlung gethanenen Schritt an um den Schritt Klemens des XIV. der ein von einem andern allgemeinen Concilium gutgeheißenes Werk vernichtete, zu rechtfertigen.

XII. Fünfter Unfug, erste Verläumdung: der H. Pius der *V*. hat den Orden der Humiliaten der häuslichen und auswärtigen Zwistigkeiten wegen u. s. w. Das Breve fährt mit einer langen Reihe von Aufhebungen fort; allein ich mache die Anmerkung hiebey: entweder glaubte der Verfaßer des Breve, daß ein Pabst die rechtmäßige Gewalt hat einen Ordensstand zu vertilgen, oder glaubt' ers nicht? Wenn er es nicht glaubte, so mußte er einsehen, daß

daß alle vorige Beyspiele unnütz sind Klemens den XIV. zu rechtfertigen: nachdem zehntausend vorhergehende ungiltige Handlungen eine folgende ähnliche Handlung nicht giltig machen können: gleichwie alle Mordthaten von Kain bis auf uns keine Mordthat unsrer Tage rechtfertigen würde. Erkannte er aber eine solche Gewalt in den Päbsten, warum und wozu machet er diese unnöthige Erzählung von so vielen Beyspielen? Wann pflegten je die Päbste bey ihren Dekreten alle ähnliche Dekrete der Vorfahrer der Reihe nach anzuführen? Einem jeden fällt es gleich in die Augen, daß diese eitle Mühe geheime Gewissensbisse anzeiget, wie eine nicht verlangte Entschuldigung ein Zeichen des sichern Verbrechens ist. Diese Gewissensbisse sind nach dem, was man erwiesen hat, augenscheinlich.

XIII. Nein, man zweifle nicht, ob Klemens der XIV. die Gesellschaft geradeweg vertilgen könnte; allein man wußte, daß dem innern Rufe des Gewissens, daß man es nicht ohne eine Ungerechtigkeit thun konnte; man wußte, daß sie jede vernünftige Seele erkennen würde. Es war unmöglich sie zu entschuldigen: es übrigte also kein anders Mittel, als die Vernunft der Gläubigen mit leeren Worten zu zerstreuen, verwirren und betäuben; man mußte den Hauptpunkt der Schwierigkeit vermeiden: man mußte der Frage zu entwischen suchen. Man verschwendet so viele Worte um zu beweisen, daß ein Pabst einen Orden aufheben kann, und will gleichsam zu verstehen

hen

hen geben, dieß wäre der einzige und wichtigste Knoten im gegenwärtigen Rechtshandel. Man wußte ferner keine rechtmäßige Ursach zu haben die Gesellschaft zu erlöschen: und bey Ermanglung einer rechtmäßigen Ursach konnte man keine bessere Ersetzung finden als jenen Vorwand, von dem oben im zweyten Fehler die Rede war, die Streitigkeiten nemlich und Zänkereyen, die wider die Gesellschaft entstanden waren. Dieß war das Schattenwerk, so man leiblich darstellen, und der Einbildung des Volkes tief einprägen mußte; und hiezu glaubte man in der Geschichte andrer Aufhebungen hinlänglichen Stoff finden zu können. Und in der That gelang hier die List: denn Zwistigkeiten pflegen sich bey dergleichen Vertilgungen sehr oft einzufinden; daraus erhellet also die Absicht dieser dem Scheine nach unnützen Erzählung.

XIV. Pius der V. vertilgte die Humiliaten, wiewohl ihr Orden vor der vierten lateranensischen Kirchenversammlung entstand, die die Ordensstände verminderte, wiewohl er von Innocenz dem III., Honorius dem III., Gregor dem IX. und Nikolaus dem V. bestättiget wurde, und er vertilgte ihn wegen der häuslichen und auswärtigen Streitigkeiten. Urban der VIII. hob die reformirten Konventualen auf, wiewohl sie feyerlich gutgeheissen, und von Sixtus dem V. begünstiget wurden, und er hob sie wegen den Zwistigkeiten auf. Innocenz der X. sekularisirte die Väter der frommen Schu-

len, wiewohl sie nach einer vorläufigen reifen Untersuchung von Gregor dem XV. feyerlich bestättiget wurden, und er sekularisirte sie wegen der innerlichen Zwistigkeiten unter ihnen. Eben dieser Innocenz der X unterdrückte auch wegen der Streitigkeiten und Zänkereyen den Orden des H. Basilius der Armenier: so kann Klemens der XIV. (verlangt das Breve, daß man schliesse) auch die Gesellschaft erlöschen, um derentwillen so viele Streitigkeiten entstanden sind. Man glaubte diese unbillige Folge leicht einzuflößen, wenn man den Widerwillen, so die Kirche immer bey dergleichen Zwistigkeiten, Unruhen und Zänkereyen fühlte, begreiflich machte. Allein vergebens streitet man wider die Wahrheit; denn man darf nur fragen, welche Streitigkeiten wurden von der Kirche sosehr verabscheuet: sind es alle Streitigkeiten? Nein: denn es giebt heilige Streitigkeiten, wie jene des heiligen Petrus mit Simon dem Zauberer, und jene der Kirche selbst mit allen Irrgläubigen: es giebt gleichgiltige Streitigkeiten, wie diejenigen des H. Hieronymus mit dem H. Augustin und so vieler katholischen Schulen unter einander, Streitigkeiten des Verstandes und über Gegenstände, die weder Glaubenspunkte noch Sitten betreffen: es giebt endlich unschuldige und verdienstvolle Streitigkeiten, gleichwie diejenigen, die man von bösen Leuten ungerechter Weise erdulden muß.

XV. Diese nemliche Frage: welche Streitigkeiten haßet die Kirche, ist ein Wind,

der

der das ganze künstliche Schattenwerk der Uneinigkeiten, die mit so vielen Uibel angewendeten Geschichten gefärbet sind, verwehet und zerstreuet. Denn der Absicht des Breve war es genug diese Uneinigkeiten der aufgehobenen Orden anzuführen, sie so zweifelhaft aufzustellen, daß sie ohne irgend eine Erinnerung als schuldig erscheinen konnten, wie man jene, die die Gesellschaft erlitt, einzig und allein aufstellen wollte. Allein auch dießmal hat sich die Arglist betrogen. Die Wahrheit drang mit Gewalt aus dem Munde des Breve, wie der heftige Sonnenstrahl mit Gewalt aus den Wolken, die ihn verschlossen, hervordringt. Man lese die erzählten Aufhebungen in dem Breve, dann wird man sehen, daß die erwähnten Uneinigkeiten meistens strafbar waren, und daß sie auch von andern Verbrechen nemlich des Ungehorsams gegen die päbstl. Dekrete, der ärgerlichen Sitten und des Müßigganges begleitet wurden. Diese und dergleichen Verbrechen waren immer, wie es weltkündig ist, ferne von der Gesellschaft Jesu; wenn also die von der Gesellschaft erduldeten Mißhelligkeiten nicht strafbar waren, wie sie meistens bey den übrigen aufgehobenen Orden wären; wenn ferner keine andere Verbrechen in der Gesellschaft zum Beweggrunde der Vertilgung mitwirkten, so können alle erwähnten Unterdrückungen nicht dahin reichen die Unterdrückung der Gesellschaft zu rechtfertigen. Mithin ist diese lange Reihe der Aufhebungen ein eitel Blendwerk.

XVI. Allein hiezu kömmt auch die Verläumdung. Ich habe gesagt, diese Uneinigkeiten wären meistens strafbar gewesen, und habe die Rede so eingeschränkt um insonderheit nicht den Orden der frommen Schulen mit den übrigen unterdrückten Orden zu vermengen. Uibel, sehr übel that das Breve, da es uns diese Geschichte zu Gemüthe führt, die dem keine Ehre macht, der etwas that, was man zur Ehre der Kirche wieder verbessern mußte. Man lese die Geschichte dieses preiswürdigen Ordens; man durchlese die Proceß und Akten der Heiligsprechung dieses heil. Stifters: und dann wird man sehen, daß die Uneinigkeiten, die das Breve als Fehler des Ordens vorträgt, nur Fehltritte einiger unwürdigen Glieder waren, die dem Orden und ihrem H. Vater dieß Ungewitter zuzogen: man wird ferner sehen, daß diese Mißhelligkeiten hernach als eben so viele Gegenstände der heroischen Geduld und des außerordentlichen Verdienstes von der Kirche an diesem wunderbaren Namen anerkannt wurden; man wird endlich sehen, daß Rom von Ränken und Kaballen jener aufrührischen Glieder überraschet und hintergangen wurde.

XVII. Ja die Bosheit muß sich immer selbst verrathen. Denn wofern jemand aus dieser Geschichte auf folgende Art schliessen wollte: es ist gewiß, daß der noch lebende Stifter und der Körper dieses Ordens selbst unschuldig war: so ists auch gewiß, daß ihre Sekularisirung ungerecht war: es ist

gewiß

gewiß, daß es der heil. Stuhl für seine Pflicht hielt das durch Betrug geschehene Geschäft zu widerrufen, und den Orden in den vorigen Stand zurück zustellen: so kann Rom in solchen Thatsachen überraschet und hintergangen werden, und ein Pabst kann auch mit bester Meynung eine ungerechte Verurtheilung beschliessen: so muß entweder der nemliche oder der folgende Pabst, sobald die Ungerechtigkeit erkannt wird, sie wieder gut machen, und den Schaden ersetzen; aber es ist überdieß gewiß, daß die Verurtheilung der Gesellschaft ungerecht war. So muß man eine solche Verurtheilung widerrufen, und sie wird in der That einst gewiß widerrufen werden, wie die ungerechte Verurtheilung der Väter aus den frommen Schulen widerrufen wurde. Wenn jemand aus dieser Geschichte so schliessen wollte (und er schlöße gewiß bündig) was würde das Breve antworten?

XVIII. Zwote Unwahrheit, zwote Verläumdung: **bey der Verordnung aller dieser Dinge u. s. w.** Nach vollendeter Erzählung der Aufhebungen kömmt man endlich zur Hauptsache. Das Breve fährt fort: **bey der Verordnung aber und Vollziehung aller dieser Sachen** (die erzählten Aufhebungen werden hier verstanden) **hielten es unsre Vorfahrer immer für zuträglicher u. s. w.** mit dem übrigen, was am Anfange des 4ten Fehlers angeführt wurde, das überhaupt darthut, daß all diese Erlöschungen von den Päbsten nach

den Gesetzen der Bescheidenheit, und aus Vollmacht der päbstlichen Gewalt einzig und allein geschehen sind ohne den Verurtheilten die Erlaubniß zu ertheilen sich rechtfertigen und entschuldigen zu können. Allein es ist ungegründet, daß alle diese Erlöschungen so geschehn sind. Die berufenste und einzige, die in der Geschichte angeführt zu werden verdienet, war jene der Tempelherrn, eines Ordens, der wegen seiner der Kirche geleisteten Dienste einst berühmt, und wegen seiner grossen Reichthümer bis an sein Ende merkwürdig war. Und den Tempelherrn hat man die Vertheidigung vollkommen gestattet: man bestimmte hiezu mehrere Nationalconcilien, und übertrug endlich ihre Sache sogar einem allgemeinen Concilium: sie selbst und zwar in grosser Anzahl wurden befragt und verhörret: mit einem Worte, man schlug ihrentwegen all jene Wege ein, die man in den förmlichsten Processen zu gebrauchen pfleget. In Betreff der Humiliaten versuchte man troz der ruchbaren schändlichen Aufführung eher alle Wege um sie zur Tugend zurück zuführen. Und der H. Karl, als sie ihm nach den Leben strebten, war eben damals ihr Visitator um sie zu Gott zurück zu bringen, und sie zu erhalten. Es ist also auch bey ihnen ungegründet, daß man in einem Augenblicke durch die einzige Ausübung der unumschränkten Gewalt zu jenem schrecklichen Schritt kam, mit dem man die Gesellschaft erlöschen wollte.

XIX. Die übrigen angeführten Orden aber waren durch den öffentlichen Ruf ihres ärgerlichen Lebenswandels und der bekannten Unnützlichkeit schon gerichtet, und der größte Theil davon war überdieß in sehr geringer Anzahl, und in dem äußersten Verfalle. Das Breve leget also allen jenen Päbsten einen tyranischen Despotismus ausdrücklich zur Last, indem es der Welt weis machen will, sie hätten den Aufgehobenen geradezu jene Vertheidigung verweigert, die immer, wofern sie möglich ist, für alle Schuldige aus dem Naturrecht fließt. Nein man verweigerte den Angeklagten die Vertheidigung nicht, oder man verweigerte sie ihnen nur dazumal, wenn man sie wegen der offenbaren Gewißheit ihrer Verbrechen für unmöglich hielt. Die einzigen, denen man sie unbilliger Weise verweigert hatte, waren die Väter der frommen Schulen, und der Ausgang bewies es, wie sehr man hierinn gefehlt habe. Weil aber das Breve in diesem Abschnitte die Gesetze der Bescheidenheit, die jene Päbste statt der gerichtlichen Bemühungen gebraucht haben, angeführt hat, so werde ich diese Gesetze hier anbringen, wie sie von einer allgemeinen Kirchenversammlung nemlich der vierten lateranensischen vorgeschrieben werden. Von dieser beginnt das Breve seine Erzählung der Aufhebungen, und eben diese wurde unter Innocenz dem III. gehalten, welcher der erste von dem Breve zur Erlöschung der Ordensstände angeführte Pabst ist.

XX. Man höre also das Concilium, das die Kirche, ja der heilige Geist selbst ist, mit einer untrüglichen Stimme die Gesetze der Bescheidenheit in den geistlichen Gerichten bestimmen, und in dem achten Kanon: wie und auf was Weise der Vorgesetzte verfahren soll, festgesetzt, und vergleiche dann die Bescheidenheit der ewigen Gerechtigkeit, die Gott selber ist, mit der Bescheidenheit dieses Breve in der Verurtheilung der Gesellschaft Jesu: „ Ex
„ auctoritatibus noui et veteris testamen-
„ ti colligitur evidenter, ex quibus po-
„ stea processerunt canonicæ sanctiones, si-
„ cut olim aperte destinximus, et nunc
„ sacri approbatione concilii confirmamus.
„ Legitur enim in euangelio, quod Villi-
„ cus ille, qui diffamatus erat apud Domi-
„ num suum, quasi dissipasset bona ipsius,
„ audivit ab illo: *quid hoc audio de te?*
„ *redde rationem villicationis tuae: jam enim*
„ *non poteris villicare* (Luc. 16.) et in Ge-
„ nesi (cap. 28.) Dominus ait: *descendam*
„ *et videbo, utrum clamorem, qui venit ad*
„ *me, opere compleverint.* Ex quibus au-
„ ctoritatibus manifeste comprobatur, quod
„ non solum cum subditus, verum etiam
„ Prælatus excedit, si per clamorem et fa-
„ mam ad aures superioris pervenit, non
„ quidem a malevolis et maledicis, sed a
„ Providis et honestis nec semel tantum,
„ sed sæpe, quod *clamor* innuit, et *diffa-*
„ *matio* manifestat, debet coram ecclesiæ
„ senioribus diligentius perscrutari — licet
„ autem hoc sit observandum in subditis,

dili-

„ diligentius tamen obſervandum eſt in „ Prælatis, qui quaſi ſignum ſunt poſiti ad „ ſagittam, et quia non poſſunt omnibus „ complacere, cum ex officio teneantur „ non ſolum arguere, ſed etiam increpare „ quin et interdum ſuſpendere, non nun- „ quam vero ligare, frequenter odium „ multorum incurrunt, et inſidias patiun- „ tur. „ . So ſpricht die Kirchenverſamm= lung.

XXI. Wie ſo verſchieden iſt dieſe Schreib= art von dem Breve! ſo verſchieden als die Schreibart der heiligen Schrift von jener des Paskals und Voltairs. Laſſet uns die= ſen ſchönen Zug des Volkes wegen überſe= tzen, und ihn unter Wegs auf unſern Ge= genſtand anwenden. „ Es erhellet augen= ſcheinlich aus den anzuführenden Texten des neuen und alten Teſtamentes „ (welche die exemplariſchen Ausſprüche der päbſtlichen De= krete ſeyn müſſen: nicht die Nachrichten ei= nes T. C.) „ aus welchen hernach die ka= „ noniſchen Dekrete fließen, wie wir es an= „ derswo klar bewieſen haben, und nun „ mit der Genehmigung des heiligen Con= „ ciliums beſtättigen. Denn man liſt in „ dem Evangelio, daß jener Verwalter, der „ bey ſeinem Herrn verſchrieen war, als „ ein Verſchwender der herrſchaftlichen Gü= „ ter ſich von ihm ſo zu reden hörte: was höre ich von dir? Gieb Rechenſchaft über deine Verwaltung, denn du wirſt meine Einkünfte nicht mehr verwalten können. „ Und in dem Buche der Erſchaf=

„ fung sagt der Herr: ich werde hinab-
„ steigen und sehen, ob sie wirklich je-
„ ne Schandthaten verübet haben, die
„ ich vernohmen habe. Aus diesem an-
„ geführten Texten erweiset man unläugbar,
„ daß wenn nicht allein ein Untergebner,
„ sondern auch ein Vorgesetzter in einen
„ Fehler verfällt, und dieser Fehltritt durch
„ ein leeres Gerede, oder durch die Sage
„ zu den Ohren des Obern kömmt, und man
„ ihn nicht von übelgesinnten und verläum-
„ derischen Leuten hört„ (wie alle Ankläger der Gesellschaft waren, die verborgner Weise am meisten die Verurtheilung der Gesellschaft betrieben „ sondern von bescheidnen
„ und rechtschaffnen Leuten „ (niemand erhob sich je von einem solchen Charakter wider die Gesellschaft: eine grosse Menge bemühte sich vielmehr das unbillige Urtheil zu verhindern, insonderheit die Bischöfe, die aus der ganzen katholischen Welt bey der ersten Wuth der Verfolgung mit ihren oben erwähnten Briefen von Klemens dem XIII die feyerlichste Bestättigung der Gesellschaft erhielten) und daß man dieß nicht ein, sondern mehrmal vernehme, gleichwie es scheinet, daß man jene Sage und Verschreyung des Buches der Erschaffung und des Evangeliums erklären müsse; (man müße nemlich das Gericht bey der ersten Anklage nicht allzusehr beschleinigen, sondern man müsse der Unschuld Zeit und Freyheit zur Vertheidigung ertheilen, was man doch ausdrücklich der Gesellschaft verweigert hat)
„ dann muß der Obere vor den Aeltesten

der

der Kirche „ (und der Pabst vor dem heil. Kollegium der Kardinäle, die seine Räthe sind) „ die Wahrheit mit allem Fleiß untersuchen „ (auch in der Sache der Gesellschaft hätte man alles dieß thun sollen) „ wiewohl aber dieß mit allen geringeren Personen sollte beobachtet werden, so muß es doch mit größerm Fleiß bey den Vorgesetzten genau beybehalten werden, die den Pfeilen der Welt gleichsam zur Zielscheibe bloßgestellet sind „ (und dergleichen sind all diejenigen, welche sich mit apostolischen Amtsverrichtungen beschäftigten, und die Gehilfen der Bischöfe sind) „ die, weil sie nicht allen gefallen können, indem sie ihres Amtes halber verpflichtet sind nicht allein vieles zu mißbilligen, sondern auch zu verweisen ja auch öfters des Amtes zu entsetzen, und mit Censuren zu belegen; deswegen sehr oft vieler Leute Haß sich zuziehen, und ihren Nachstellungen bloßgegeben sind „ (wie es bey einem Haare der Gesellschaft ergieng, und zum Theile in dem zweyten Fehler erwiesen wurde)

Dieß sind also die Gesetze der Bescheidenheit, die die Kirche anerkennet um die Fülle der päbstlichen Gewalt auszuzeichnen, nicht aber dem Mißbrauch auszusetzen.

XXII. **Sechster Unfug, dritte Unwahrheit: wir unterliessen nichts von allem jenem Fleiß und Durchforschung.** Das Breve will zu verstehen geben, als hätte es alle Mühe angewandt um diesen Rechts-

handel einzusehn, und zu beurtheilen. Lasset uns also beobachten, was das Breve bey der Nachforschung (sind seine Worte) alles dessen, was den Ursprung, Fortgang und heutigen Zustand des regulären Ordens betrift, so (vulgo dicitur) insgemein die Gesellschaft Jesu genennet wird, entdecket habe. Allein was stößet mir hier alsogleich zum Muster der so sehr angerühmten Durchforschung auf? Was lese ich in einem päbstlichen Breve? Was soll dieß heißen: *vulgo dicitur*, insgemein oder vom Pöbel genannt wird. Wie ist der Name der Gesellschaft ein Name, unter welchem nur der Pöbel diesen regulären Orden kennet? Und kennet ihn unter diesem Namen nicht weit besser noch die Kirche? Wie ist der Name der Gesellschaft Jesu nicht vielleicht der einzige, eigentlichste, authentische, beständige Name, der dem Orden des H. Ignatius von der Kirche selbst in allen Bullen, in allen päbstlichen Breven von Paul dem III. bis an den heutigen Tag gegeben, in allen Geschichten, in allen Schriften, in allen geistlichen Urkunden gebrauchet wurde? Nicht genug: ist dieß nicht jener Name, den die Gegner dieses Ordens einst vertilget wissen wollten, und ihm von Gregor den XV ausdrücklich und feyerlich bestättiget wurde? Hier sind seine Worte: *statuimus nomen Iesu, quo laudabilis hic ordo nascens a sede apostolica nominatus est et hactenus insignitus perpetuis futuris temporibus retinendum &c.* „Wir verordnen, daß der Na„me der Gesellschaft Jesu, mit welchem

die=

„ dieser lobenswürdige Orden bey seiner
„ Entstehung von dem apostolischen Stuh-
„ le genennet, und bis auf gegenwärtige
„ Zeiten gezieret wurde, von ihm auf alle
„ künftige Jahrhunderte soll beybehalten
„ werden „

XXIII. So Gregor in der Bulle *ecclesiæ catholicæ*. Dieser Ausdruck *vulgo dicitur* ist für die Kirche beleidigend, wiewohl er in einer Schrift steht, die man als ein päbstliches Breve anführen will; denn ein Pabst konnte zwar der Gesellschaft diesen Namen nehmen; allein er konnte die Dekrete anderer Päbste nicht so beschimpfen. Doch dieß ist die Sprache der heimlichen Irrlehrer; und nicht vergebens hab ich oben schon gesagt, daß die Muster der päbstlichen Breven, die heilige Schrift und die Kirchensatzungen, nicht die Nachrichten der Feinde seyn müssen. Dieß ist die erste Nachricht, die das Breve durch seine fleißigen Durchforschungen über dem Ursprung, Fortgang und heutigen Zustand der Gesellschaft eingehollet hat. Das Breve ist also aus seinen eignen Worten überwiesen, wie sehr es dem Gegenstande nachforschte, den es verurtheilen wollte; und der Ruhm dieser Untersuchungen ist, wie gewöhnlich ein Betrug: allein wir wollen fortfahren.

XXIV. Dritte Verläumdung, vierte Unwahrheit: mit dem strengsten Gelübde der evangelischen Armuth. Um diese Unwahrheit und Verläumdung zu bemerken

ken, muß man die ganz Periode des Breve anführen: „ und hierinn (in den oben erwähnten Nachforschungen) „ haben wir „ gefunden, daß er (der Orden der Gesellschaft Jesu) „ von seinem heil. Stifter „ zum Seelenheile, zur Bekehrung der Irrgläubigen und hauptsächlich der Heyden, „ und endlich zur größern Aufnahme der „ Frömmigkeit und Religion sey errichtet „ worden, und daß er um ein so erwünsch„ tes Ziel desto leichter und glücklicher zu „ erhalten, mit dem strengsten Gelübde der „ Armuth sowohl im Allgemeinen als in „ Sonderheit Gott sey gewidmet worden. „ Die Kollegien der Wissenschaften und Stu„ dien allein ausgenommen, welchen man „ auf diese Art die Freyheit gestattete Ein„ künfte zu besitzen, doch so, daß man von „ diesen Einkünften nie etwas zur Bequem„ lichkeit, Nutzen und Gebrauch der Gesell„ schaft selbst verwenden und ausgeben konn„ te. „ So das Breve allein mit mehrern Ungereimtheiten als Sätzen um jenes zu bestättigen, was ich zuvor behauptet habe, daß es nemlich das Institut der Gesellschaft gelesen hat ohne es zu verstehn, und nur um es zu verläumden.

XXV. Und erstlich in welcher päbstlichen Bulle oder in welchem Blatte des Institutes hat es gefunden, daß die Gesellschaft mehr zur Bekehrung der Unglaubigen als Irrgläubigen sey errichtet worden? Die Gesellschaft ist ausdrücklich errichtet worden (ich rede mit der Kirchensprache in dem

Ge-

Gebethe des H. Patriarchen Ignatius) um der Kirche zu einer neuen Beyhilfe zu dienen die größere Ehre Gottes zu befördern; und dieß ohne irgend eine Einschränkung oder sonderbare Abzweckung die göttliche Ehre auf diese Art mehr als auf die andere zu befördern. Aber dieß ist nichts. Wie tritt hier ganz allein das Gelübd der Armuth auf? Als wäre das Gelübd der Armuth entweder das einzige oder das vornehmste Mittel, so der heilige Ignatius seinem Orden gegeben hat um sein Ziel zu erreichen. Zwo Ungereimtheiten, deren eine ärger ist als die andere. Eine Ungereimtheit, daß die wiewohl strengste Armuth das vornehmste Mittel sey die größere Ehre Gottes zu befördern; man sollte vielmehr sagen jenes wäre das vornehmste Mittel, daß unmittelbarer und beziehender auf dieß oder jenes sonderbare Amt ist, gleichwie viele und gründliche Gelehrsamkeit bey einem Lehrer feueriger und aufrichtiger Eifer bey einem Missionarius u. s. w. Aber in der That selbst giebt es kein so allgemeines Mittel um ein so weitläufiges Ziel zu erhalten, oder um noch besser zu reden, dieß ist der Inbegriff aller Tugenden, die in einem apostolischen Mann erfodert werden, und die das Institut des heil. Ignatius gänzlich begehrt um einen vollkommenen Sohn zu bilden.

XXVI. Da der H. Ignatius die Armuth eine feste Mauer des Ordens nannte, und verlangte, daß sie von seinen Söhnen

als

als eine Mutter geliebet würde, wollte er hiemit nur sagen, daß durch ihre Vernachläßigung unzählige wahre Uibel dem Orden zufließen würden; allein hierdurch wollte er gar nicht sagen, daß sie das vornehmste Mittel sey: von dem Gehorsam hat er auch so geredet, und wollte sie seinen Söhnen mehr als jede andre Tugend anempfohlen wissen, denn der Gehorsam, sind die Worte des Heiligen, ist, wie der H. Gregorius sagt, die einzige Tugend, welche alle übrigen der Seele einflößet, und darinn bewahret, und wo diese blüht, dort werden alle übrigen blühen. Das Gelübd der Armuth ist also nicht das vornehmste Mittel in der Gesellschaft ihr Ziel zu erreichen. Noch ungereimter wäre es, wenn man behaupten wollte, es wäre das einzige Mittel, da es nicht einmal das einzige Mittel ist einen Ordensmann, geschweige einen Apostel, auszumachen: um ein Ordensgeistlicher zu seyn werden außer dem Gelübde der Armuth auch die zwey andern der Keuschheit nemlich und des Gehorsames erfodert; um aber ein Apostel zu seyn werden alle übrigen Tugenden erfodert, die vermög des Instituts einen Dominikaner und Jesuiten von einem Kartheuser und Kapuziner unterscheiden.

XXVII. Allein der arge Koncepist des Breve sah es sehr wohl ein, daß er das Gelübd der Armuth ungereimt von den übrigen abgesöndert anführe. Er that es doch um dem Geschmacke der Ankläger der Gesell-

sellschaft zu willfahren. Ich habe anderswo erwähnt, daß diese Feinde unter den übrigen hübschen Klagen den unersättlichen Geist des Handels, den die Gesellschaft trieb, ihr zur Last legten. Das Breve verläßt sich also auf so viele Schmähschriften, die wegen dieses Handels erschienen um bey den Lesern den Gedanken zu erwecken, als wäre das Institut bey der Gesellschaft in Verfall gerathen, und hat keinen andern Begriff von den vornehmsten Gegenständen dieses Instituts, als den Begriff der Armuth. Aber die Ungereimtheiten haben noch kein Ende. Der H. Ignatius gab den Seinigen ein sehr strenges Gelübd der Armuth, die Kollegien der Wissenschaften und Studien nur ausgenommen: gleich als wollte man sagen: diese Kollegien waren zum Gelübde der Armuth nicht verbunden; was sehr ungereimt wäre, oder das Gelübd der Jesuiten der Kollegien war minder strenge als jenes der Profeßhäuser. Auch dieß ist ungegründet, denn alle machten das nemliche strengste Gelübd, und trugen es mit sich, wo sie immer wohnten.

XXVIII. Der Koncepist, höre also, was er hätte verstehen sollen um das übel studirte, vielleicht gar nicht gelesene Institut des H. Ignatius über diesen Punkt zu verstehn. Das Gelübd der Armuth war in der Gesellschaft eben so streng bey allen Häusern und Personen, was die Substanz den Geist und die innere Vollkommenheit einer solchen Tugend anbelangt: was aber dem

ma-

materielen Gegenstand betrift, so wurde die Armuth von dem weisesten Stifter dem Zwecke des Institutes angemessen; deswegen erlaubte er den Kollegien der Wissenschaften und Studien Einkünfte zu haben; denn der studirte, mußte sich einzig und allein auf die Wissenschaften verlegen: und es wäre unfüglich gewesen, daß die Studirenden durch Almosensammeln und die Ungewißheit des Unterhaltes wären zerstreuet und verhindert worden; und überdieß hielt es der H. Stifter für anständiger, daß seine Söhne, solang sie sich bildeten, und dem Volke nicht dienten, diesem auch mit Betteln nicht beschwerlich fielen; allein die Profeßhäuser, in welchen nichts als ausgebildete und zum Dienste der Städte gewidmete Männer wohnen durften, mußten auch die materiele Strenge der Armuth bekennen, und vom Almosen leben.

XXIX. Eine andere Ungereimtheit liegt in dem Worte **nur**, ausgenommen nur die Kollegien. Es ist falsch, daß **nur** die Kollegien Einkünfte haben durften. Auch die Noviziathäuser konnten Einkünfte haben, und dieß aus ähnlichen Ursachen, weil auch die Novizen in ihren Gedanken sich in dem Geiste wie die Studirenden in den Wissenschaften zu bilden, nicht sollten zerstreuet werden, und ferner dem Volke nicht dienen konnten um einen billigen Anspruch auf seine Gutthätigkeit zu erhalten. Nun sind wir endlich bey der letzten Ungereimtheit. Die Kollegien, sagt das Breve, konnten auf

eine

eine solche Art Einkünfte haben, daß sie sie doch keineswegs zum Nutzen und Gebrauch der Gesellschaft selber ausgeben oder verwenden konnten. Wie steht denn also die Sache? Und was will das Breve hiemit sagen? Gott weiß es, wo das Breve diese sonderbare Nachricht hergenommen hat. Hätte es nur das Institut gelesen, so würd' es gesagt haben: dieß Verbot betraf nur die Profeßhäuser, auf welche man die Einkünfte der Kollegien nicht übertragen durfte. Allein hier liegt eine Arglist verborgen, die mir ein getreuer und aufrichtiger Auszug des Verhörs des gottseligen P. Ricci verstorbnen Generals der Gesellschaft, als er in der Englsburg war, aufdecket.

XXX. Unter den Punkten, über welche er befragt wurde, war einer, der die Menge und den Gebrauch des Geldes betraf, so die Provinzen der Gesellschaft nach Rom schickten: ja sie schickten einiges; aber zu welchem Gebrauche? Zum Gebrauche erstlich für den Unterhalt des Generals selber, und seiner Amtsgehilfen. Diese Personen, ob sie gleich in den Profeßhause zu Rom wohnten, gehörten doch nicht insonderheit zu jenem Hause, und konnten sich auch in den apostolischen Aemtern der übrigen Professen jenes Hauses nicht beschäftigten. Deswegen durften auch sie wie die Studirenden und Novizen dem Volke nicht beschwerlich fallen, und von dem Almosen, so für die übrigen Professen jenes Hauses bestimmet war, leben: nachdem also die Amtsge-

gehilfen des Generals mit dem Dienste der allgemeinen Gesellschaft einzig und allein beschäftiget waren, so mußten sie auch auf Kosten der allgemeinen Gesellschaft unterhalten werden. Uiberdieß dienten solche Beysteuern zu den allgemeinen Angelegenheiten des Ordens, zu den allgemeinen Prozessen und Rechtshändeln u. s. w. wie es bey allen Ordensständen gewöhnlich ist. Allein gleichwie die Feinde der Gesellschaft verläumderisch ausstreuten, daß unermeßliche Schätze von der ganzen Welt nach Rom giengen, so deutete das Breve mit dieser Rede auf diese Verläumdung, und wollte hierdurch zu verstehen geben, daß die erwähnten Beysteuern (die doch unendlich geringer waren, als sich der Koncepist des Breve einbildet) eine Verletzung des Instituts gewesen wären. Hier war also der Ort, wo sich das Breve um den Ruhm seiner fleißigen Nachforschungen zu behaupten, verbunden fand einen gerechten und vollständigen Begriff des Instituts zu geben: statt dessen hat es uns in wenigen Zeilen viele Ungereimtheiten ausgekrämmet. Das Breve hat also die Gesellschaft verurtheilet ohne sie recht zu kennen. Es wird uns in der Folge noch handgreiflichere Beweise von dieser schändlichen Unwissenheit geben. Dank der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes! Er wollte, daß es der armen Gesellschaft an keinem erdenklichen Mittel der Rechtfertigung gegen ihre Feinde gebräche.

XXXI.

XXXI. Vierte Verläumdung: aus dem Innhalte der apostolischen Satzungen selber u. s. w. Nach einer kurzen Ubersicht verschiedner päbstlichen Bullen zu Gunsten der Gesellschaft kömmt das Breve zu Fleiß auf sonderbare Verläumdungen. Wir wollen den ganzen Text des Breve anführen: „allein es erhellet aus dem Innhalte u. den „Worten der päbstl. Satzungen selber, daß in „der nemlichen Gesellschaft fast von ihren „Anbeginn her verschiedne Saamen des Zwistes und der Mißhelligkeiten nicht allein „unter den Gliedern selbst, sondern auch „mit andern Ordensständen, mit dem weltlichen Klerus, mit Akademien, hohen „Schulen und öffentlichen Schulinstituten „und auch mit den Fürsten jener Staaten, „in welche die Gesellschaft aufgenommen „wurde, aufkeimten; daß sich diese Zänkereyen und Zwistigkeiten über verschiedne „Punkte erhoben, bald über die Natur und „Beschaffenheit der Gelübde, über die Zeit „die Gesellen zu den Gelübden zuzulassen, „über die Erlaubniß sie zu entlassen; über „ihre Beförderung zu den höhern Weihen „ohne Patrimonium und ohne die feyerlichen Gelübde wider das Dekret der tridentinischen Kirchenversammlung und die „Verordnung unsers Vorfahrers des heil. „Pius des V. bald wieder über die unumschränkte Gewalt, die sich der General „der nemlichen Gesellschaft anmaßte, und „über andre Dinge, welche die Regierung „der Gesellschaft selber betrafen. Bald „über verschiedne Lehrsätze über die Schulen

„ über Ausnahmen und Privilegien, von
„ welchen die Bischöfe und andre in geistl.
„ und weltlicher Würde stehende Personen
„ behaupteten; sie kränkten ihre Gerichts-
„ barkeit und ihre Rechte. Endlich hat es
„ nicht an sehr wichtigen Klagen ermangelt,
„ die man den nemlichen Gesellen vorwarf,
„ und die den Frieden und die Ruhe der
„ Christenheit nicht wenig verwirrten. „

XXXII. O! hier ist das Breve sehr wohl unterrichtet: es entwischte ihm kein Hauptartikel von den unzähligen Schmähungen, die seit mehr als 200 Jahren wider die Gesellschaft erdichtet wurden; ein klares Zeichen, daß es seine fleißigen Nachforschungen in den Schmähschriften der Feinde der Gesellschaft, und nicht in dem Institute angestellet hat. Allein hier würde es ganze Bände brauchen um diese Unwahrheiten ins Reine zu bringen. Ich berufe mich also am allerersten auf die ganze Welt, auf den Richterstuhl der natürlichen Gerechtigkeit und Vernunft. Ich berufe mich auf einen unbefangenen und nicht gezwungenen Pabst: ich berufe mich auf das Gericht der ganzen Kirche: ich berufe mich endlich auf die Uibersehung so vieler alter und neuer Schutzschriften, die zur gänzlichen und unleugbaren Rechtfertigung der Gesellschaft Jesu geschrieben wurden.

XXXIII. Man muß niemals vergessen, daß dieß ein Breve sey, welches auf die Erlöschung der Gesellschaft abzwecket, und al-

les auf diesen Gegenstand beziebt. Eine der vorgegebnen Ursachen die Gesellschaft zu vertilgen war also diese, daß von ihrem Anbeginn her verschiedne Zwistigkeiten unter den Gesellen entstanden; aber man hat hiebey nicht untersucht, ob diese Zwistigkeiten unter den Gliedern der Gesellschaft ein innerlicher Fehler der Natur des Körpers war; man hat nicht untersucht, ob der Körper wenigstens daran Schuld war, daß er sie duldete, nicht ahndete, nicht zu verbessern trachtete; man hat nicht untersucht, ob, wenn der Fehler nicht in der Natur des Körpers, sondern in dem bösen Willen einzelner Glieder bestand, diese Zwistigkeit wenigstens so ausgedehnt, fast so allgemein waren, daß sie auf eine wahre Art den Körper der Gesellschaft selber verderbten. Nein, nichts hat man aus allen diesen Dingen untersuchet um zu entscheiden, daß diese häuslichen Streitigkeiten eine würdige Ursache waren die Gesellschaft zu erlöschen. Man glaubt einzig und allein eine hinlängliche Ursach zu haben sie zu vertilgen, weil in der Gesellschaft häusliche Zwistigkeiten entstanden. Ja o! so hatten Nero, Diokletian und Voltaire recht die Kirche Jesu Christi geradezu vertilget und unterdrücket zu wünschen; denn von ihren ersten Tagen her keimten in ihr verschiedne Saamen des Zwistes und der Mißhelligkeit zwischen den Christen auf: es entstand ein Gemurre der Griechen wider die Hebräer: und dann so viele Irrlehrer, so viele Trennungen, die den ganzen christlichen Erdboden mit so vielen Zänke-

reyen, mit einen solchen Grolle, ja sogar mit häufigen Blute in allen Jahrhunderten, in allen Reichen fast beständig überschwemmten.

XXXIV. Diese schwere und lange Kette von innerlichen Zwistigkeiten war weit was anders, als die Streitigkeiten, die zwischen den Gliedern der Gesellschaft entstanden sind, oder entstehen konnten: man muß also entweder die Kirche vertilgen, oder jenes unbillige Urtheil, so die Gesellschaft wegen der in ihr gewesenen Zwistigkeiten und Zänkereyen aufheben sollte, widerrufen und verabscheuen. Man lese die Geschichte der Gesellschaft, und man wird sehen, daß diese Mißhelligkeiten der Fehler weniger verdrehten oder betrognen Köpfe waren; und daß sie von dem ganzen Körper, der davon unversehrt blieb, immer mißbilliget wurden. Ich will mich nicht begnügen die Verläumdung mit ihren eignen Schlingen zu erdroßeln: ich frage noch, was waren diese päbstlichen Bullen, aus deren Innhalte und Worten das Breve diese Streitigkeiten wahrgenommen hat? Was waren sie? Sie waren von der Gesellschaft selbst angesuchte und erhaltne Bullen um den Saamen der Zwietracht zu ersticken und zu erlöschen, und um die Gesetze, Rechte und Gebräuche des Instituts, so wie man sie von der Kirche und dem H. Ignatius empfangen hatte zu beschützen und immer mehr zu bestättigen: so war dann der Körper hierinn unschuldig, ja er suchte vielmehr das Gegentheil, und war

be=

befließen diesem Gezänke und Wetteifer werkthätig abzuhelfen. Es ist folglich eine Schmähung, diese Streitigkeiten der Glieder als vorgebebne Beweggründe der Aufhebung und hiemit auch als Verbrechen der Gesellschaft anzuführen.

XXXV. Fünfte Verläumdung: sondern auch mit andern Ordensständen. Ich setze voraus, daß gleichwie kein Körper, so auch die Gesellschaft nicht ohne eine augenscheinlicheUngerechtigkeit für jede Ungereimtheit oder Unthat Rechenschaft geben kann: sonst wäre die Kirche Jesu Christi der schuldigste Körper, da es kein so ruchloses Verbrechen giebt, so nicht von irgend einem Christen wäre begangen worden. Dieß vorausgesetzt kann ich zween Wege einschlagen die Verläumdung zu widerlegen. Ich kann erstlich die Thatsache geradezu wegläugnen. Nein, es ist ungegründet, daß je eine gegenseitige Mißhelligkeit zwischen der Gesellschaft und irgend einem andern Ordensstand gewesen sey. Der Verfaßer des Breve, der dieß aus den päbstlichen Bullen herausgezogen zu haben vorgiebt, zeige nur eine aus diesen offensiven oder defensiven Bullen, die ein ganzer Orden wider einen andern ganzen Orden erhalten hat; denn dieß sollte doch der natürliche Sinn seines Ausdruckes seyn. Aber wann muß man hier die Worte so verstehen, wie sie lauten? Was kann es also hierdurch verstehen?

XXXVI. Dieß ist's: und hiemit auch der zweyte Weg, den ich zur Antwort erwäh-

wählen kann. Ja, es ist nur allzuwahr, daß es zwischen vielen Individuen andrer Ordensstände und der Gesellschaft Streitigkeiten gab. Allein was folgt daraus? Die Gesellschaft war in diesen Zwistigkeiten immer der leidende, nie der wirkende Theil. Sie wurde zuerst angegriffen, wurde unbilliger Weise angegriffen, bald durch ein falsches Vorurtheil dieser Ordensgeistlichen wider sie, bald aus einem übel angewendeten Eifer, bald auch aus einer wahren handgreiflichen Bosheit und Neid. Die Gesellschaft überschritt bey solchen Gelegenheiten nie die Schranken einer billigen und mäßigen Vertheidigung, und sie war nie Schuld daran, daß dergleichen Mißhelligkeiten nicht beygelegt und ewig unterdrücket wurden. Die Geschichte dieser Zänkereyen ist in so vielen für und wider die Gesellschaft erschienenen Schriften schon weltkündig. Ich verlasse mich also auf diese von frommen und unpartheyischen Männern wohl geprüften und ohne Leidenschaft verglichnen Schriften, und dann fodre ich einen jedwedern auf mich der Unwahrheit zu überführen.

XXXVII. Denn es ist ohne Zweifel nicht genug einen Schuldigen zu verurtheilen, wenn man ihn nur anklaget, man muß die einzelnen und bestimmten Klagen beweisen. Nur die Uibermacht und die Verläumdung pflegt den Unschuldigen mit einem Ungewitter von allgemeinen Klagen zu unterdrücken, zu deren Rechtfertigung

man

man mit unendlicher Mühe den ganzen Lebenslauf alle und jede Handlung des Angeklagten durchgehn und untersuchen müßte, was doch allen Gesetzen zuwiderläuft, die auf den Ankläger die Pflicht zu erweisen übertragen; so daß der Angeklagte mit einer Verneinung immer hinlänglich vertheidiget wird, so lang der Ankläger seine Beschuldigung nicht erweiset. Da die Sachen einmal so sind, mit welcher Stirne getraut sich der Koncepist des Breve die Unruhen, welche die unschuldige Gesellschaft dieser Zwistigkeiten halber erduldete, als einen Beweggrund ihrer Erlöschung anzugeben? Denn um die schon veralteten Zänkereyen zu geschweigen, wer war diese letzten Zeiten hindurch Schuld an dergleichen Streitigkeiten als so viele Ordensgeistliche alle katholischen Städte und viele auch sehr geringe Häuser wider die Gesellschaft nicht ohne die abgeschmacktesten und sehr oft widerlegten Verläumdungen aufzuwickeln suchten? Wer war Schuld daran, wenn die Widersacher und Freunde der Gesellschaft in einem immerwährenden Zwiste lebten und annoch leben.

XXXVIII. Ja es verdienet hier angemerkt zu werden, daß diese Zwistigkeiten in den verflossnen Zeiten nie so heftig, nie so allgemein waren, als sie seit der Bekanntmachung des Breve sind, und auch seyn mußten. Der vorgegebne Sieg hat die Feinde der Gesellschaft stolzer und vermeßner gemacht; der Schmerz und Schaden hat im Gegentheile die Freunde aufgebracht und er-

bittert, und die gegenseitige Uneinigkeit ist heut zu Tage weit ärger, als sie je einmal war. Eine schöne Frucht des Friedens, den das Breve der Welt versprach!

XXXIX. Sechste Verläumdung (von dem weltlichen Clerus werden wir bey Gelegenheit der Bischöfe reden) Mit den Akademien, hohen Schulen, öffentlichen Schulinstituten. Die Uneinigkeiten mit den Akademien, hohen Schulen und öffentlichen Gymnasien. Ich frage, über welchen Gegenstand erhuben sich diese Streitigkeiten? Wofern es die schönern oder höhern weltlichen Wissenschaften betraff, so haben hierinn weder Breven noch Bullen etwas zu thun, da es die Kirche, deren Reich nicht von dieser Welt ist, auch nicht auf sich nimmt diese Punkten zu entscheiden. Die von dem Breve vorgerückten und einiger Schuld fähigen Zwistigkeiten werden also darinn bestanden haben, daß die Jesuiten über Theologie und allgemeines Recht öffentliche Vorlesungen hielten. Zuförderst will ich ein paar Worte von dieser letzteren Sache sagen: da das Lehren eines der vornehmsten Aemter des Institutes des H. Ignatius, welches in so vielen Bullen zugelassen, und von der Kirche bestättiget wurde, gewesen ist, so wollte die Kirche selber, daß die Gesellschaft dieß Recht in der ganzen katholischen Welt genöße und ausübte; und sie wurde in diesem Willen immer mehr durch die beständige Erfahrung des grossen Nutzens bekräftiget, welcher für Frömmigkeit und Religion

aus

aus den Schulen der Gesellschaft entsprang, indem diese das Lehramt als ein Mittel zur katholischen und frommen Erziehung der Jugend gebrauchte. Ich überlasse mich dem Urtheil der ganzen katholischen Welt, in welcher sehr viele Städte deswegen hauptsächlich ein Kollegium der Gesellschaft verlangten um der wohlthätigen Erziehung ihrer Jugend zum größten Vortheile der Religion und des Staates in den Schulen der Jesuiten zu genießen. Nun sahen, wie es sehr leicht zu erwarten war, die hohen Schulen, und die öffentlichen Gymnasien mit scheelsüchtigen Auge entweder die Einführung dieser neuen Lehrer, die vom guten Rufe angepriesen wurden, oder in der Folge den glücklichen Fortgang und die zählreiche Menge ihrer Schulen; und daher kam der Widerstand und die Zwistigkeiten.

XL. Aber wer wird es wagen die Gesellschaft wegen eines Rechtes, so ihr die Kirche selbst einräumte, und mehrmal vertheidigte, anzuklagen? Der heil. Pabst Pius der V. vertheidigte dieß Recht bey Gelegenheit des Widerstandes, so die hohe Schule zu Douai that, und gab deswegen ein Breve, weil eure Gesellschaft im Jahre 1568 wider sie heraus, in welchem das Kollegium und die Schulen der Jesuiten von den Fodrungen jener hohen Schule los und frey gesprochen wurden; es befahl überdieß, daß auch in dem Falle, daß sich die Väter jenes Kollegiums so verglichen, daß ihre Schulen mit der Universität einverleibet würden,

dieß

dieß doch allzeit ohne Nachtheil der Freyheit und Ausnahme, deren die Gesellschaft vermög der Bullen und päbstlichen Privilegien genoß, zu verstehen sey. Allein nicht immer war der Ursprung solcher Zwistigkeiten dieser gleichgültige Beweggrund des Vorzuges. Das Uibel hatte oft tiefere Wurzel. Es geschah zuweilen, daß sich in irgend einer Akademie ein Lehrer fand, der mit glaubenswidrigen und für die Sitten gefährlichen Meynungen angesteckt war, und diese entweder in den öffenttichen Vorlesungen oder in den Privatunterweisungen lehrte, und die studirende Jugend zum größten Schaden der Kirche damit vergiftete. Das geheime Gift, welches von den jesuitischen Lehrern mit anständiger Freyheit und Eifer entdecket und bestritten wurde, erregte wider sie den Haß, und dieser brach voll Rache in jene Ungewitter aus, von denen wir hier reden. In diesem Falle sollte man unter den Katholiken wirklich keine Rechtfertigung für die Gesellschaft nöthig haben.

XLI. Lasset uns also auf die wichtigste Gattung der Streitigkeiten kommen, von welchen das Breve mit seiner gekünstelten und verwirrten Art die Klagen ins allgemeine zu ziehen hier reden will. Diese sind die Streitigkeiten, welche in Betreff der theologischen Lehre entstanden sind; und von diesen sag ich erstlich, daß die Gesellschaft nie eine eigne Sentenz hatte, die von der Kirche wäre verdammet oder verboten oder auch mißbilliget worden; sie wurde viel-

mehr

mehr durch häufige päbstliche Bullen von ihrem Anfange bis auf unsere Tage ihrer Lehre wegen sehr empfohlen. Ich habe gesagt eine eigne Sentenz, das ist eine solche, die durch die Satzungen oder Dekrete der Generalkongregationen, und den Vorstehern der ganzen Gesellschaft ausdrücklich wäre beschlossen und vorgeschrieben, oder von ihren Lehrern so behauptet worden, daß es die Kongregationen und Generale wußten, und nicht widersprachen. Ohne einen oder wenigstens den andern dieser Umstände kann man eine Meynung nicht eine eigene Sentenz der Gesellschaft nennen. Hätte das Breve irgend eine solche Sentenz gewußt, es würde sie gewißlich angezeigt haben; es hat keine angeführt: so wußt es keine, und konnte keine wissen, weil es keine gab. Nun konnte die ganze Gesellschaft nur solcher ihr eignen und schädlichen Lehren wegen auf diese Art verurtheilet werden, nicht aber für was immer für eine abscheuliche Lehre, die je einem unbehutsamen oder wenn man auch will ruchlosen Gliede einfallen oder aus der Feder fließen konnte. Für jeden Fehltritt einzelner Personen konnte die Gesellschaft ohne augenscheinliche Unbilligkeit nicht Rechenschaft geben, gleichwie es die Kirche der Lästrungen und Irrlehren, die von ihren Söhnen ausgespien werden, nicht thun kann. Dann hätte die Mutter Schuld an dem Verbrechen ihres Sohnes gehabt, wenn sie des Fehltrittes benachrichtiget ihn entweder gebilliget, oder wenigstens nicht nach Möglichkeit

ver-

verbessert und gut gemacht hätte. Aber ich fodre alle Theologen des Koncepisten auf nur eine einzige aus diesen sündlichen Nachsichten in der Gesellschaft aufzuweisen.

XLII. Ich sage zweytens, es ist wahr, daß einige Schriftsteller aus der Gesellschaft einige anstößige Sätze lehrten, die hernach den Kirchenfluch verdienten; allein ihr Fehler war ein Betrug des Verstandes, nicht Hartnäckigkeit des Willens, denn sobald die Entscheidung der Kirche bekannt wurde, so verdammten und verließen auch sie die verdammten Meynung; und wenn sie anfänglich darauf verfielen, so geschah es unschuldiger Weise, da es bey dem Stillschweigen der Kirche jedem erlaubt war seinen Meynungen und Vernunftschlüssen, die ihm wahr schienen, zu folgen. In dergleichen Fehlern, oder billiger zu reden, Irrthümern der einzelnen Jesuiten muß man nach der natürlichen Gerechtigkeit die ganze Gesellschaft nicht allein nicht beschuldigen, sondern ihr jene auch nicht zur Schande anrechnen, gleichwie man die ärgern und freywilligen Irrthümer der Irrlehrer nie der Kirche Gottes zur Schande oder zum Verbrechen anrechnen kann. Ich fodre also alle Gögner des Breve auf die Gesellschaft zu überführen, daß sie dergleichen Irrthümer ihrer Söhne nach den Entscheidungen der Kirche gebilliget, oder wenigstens nicht nach Möglichkeit verbessert habe: dann werde ich selbst unter die Verbrechen der Gesellschaft zählen, daß sie wegen strafbarer und schädlicher

licher Lehren in geistlichen Sachen mit Recht sey bestritten worden. Allein man hat sie nie hierinn überführt, und wird es in Ewigkeit nie thun können. Es ist also eine offenbare Verläumdung, die Streitigkeiten in theologischen Lehren unter die Ursachen der Verurtheilung der Gesellschaft zu zählen. Ich werde zuletzt ein paar Worte über diese Akademien und hohen Schulen reden um derentwillen ich bishero so manches erklärt habe. Versteht das Breve hiemit, daß irgend eines aus diesen litterarischen Instituten die Gesellschaft in theologischen Materien bisweilen beunruhiget habe, dann will ich es ihm kürze halber eingestehn; aber deswegen werden die bisher gemachten Anmerkungen doch immer statt finden, und immer wird es eine unerschütterte Wahrheit bleiben, daß die Gesellschaft dieser Zwistigkeiten wegen nie eine Verurtheilung verdient hat. Sollte aber das Breve nach seinem Gebrauche dahin zielen der Gesellschaft mit diesem ansehnlichen Namen Haß und Verachtung zu erregen, dann sage ich, daß dieß eine Unwahrheit ist, daß vielmehr der größte Theil der berühmtesten Akademien und hohen Schulen die Lehre der Gesellschaft immer begünstiget habe, wie man es in der Geschichte de auxiliis des P. Liuinus Meyer ersehen kann.

XLIII. Siebente Verläumdung: ja selbst mit den Fürsten u. s. w. Auch die Fürsten läßt man hier auftreten, und die Gesellschaft wird von dem Breve der Zwistig-

stig-

stigkeiten wegen, die sie mit den Fürsten hatte, beschuldiget. Säh' ich das Breve nicht als ein Werk der grausamsten Feinde Roms an, so könnte ich, ich bekenn' es, den stärkesten Versuchungen, auf die das Breve meine Geduld bringt, nicht widerstehen. Kann man was sonderbareres denken? Einen solchen Verweis auf die Zunge des H. römischen Stuhls zu legen; allein der heil. Stuhl ist an diesem Verweise unschuldig, und überhaupt wär es seinerseits eine nicht zu vermuthende Undankbarkeit: sagen wir also um dem Koncepisten den ungewaschenen Mund zu stopfen, daß die Treue der Gesellschaft gegen den H. Stuhl immer unversehrt war: und daß wofern sie ihm minder getreu gewesen wäre, sie auch nie etwas von irgend einem Fürsten erduldet hätte. Möchten die Gönner des Breve die Geschichten der vorigen Zeiten über diesen Gegenstand zu Rathe ziehn, dann durften sie mir für das, was ich zu ihrer Beschämung hier weglasse, verbunden bleiben.

XLIV. Zwote Beschimpfung: und die nemlichen Streitigkeiten und Zänkereyen bald über die Eigenschaft der Gelübde u. s. w. Entweder will das Breve als eine katholische Schrift erscheinen, und dann kömmt hier eine der grausamsten Beschimpfungen vor, oder es will, daß man dieß für keine Beschimpfung halte, und dann wird das Breve billig verdächtig seyn. Ich beweis' es. Man legt der Geselüschaft hier Streitigkeiten zur Last, die sie oft wegen

der

der Eigenschaft ihrer Gelübde erdulden mußte. Alle diese Sachen wurden von dem H. Ignatius festgesetzt um die Gesellschaft mit diesen Mitteln der Kirche nützlicher zu machen: sie wurden von den höchsten Kirchenhäuptern und von einer allgemeinen Kirchenversammlung gutgeheißen, und so oft von dem Heil apostol. Stuhle bestättiget. Ist das Breve also eine katholische Schrift, so muß es nothwendiger Weise solche Sachen für fromm und heilig erkennen, und deren Bestreiter für halsstärrig, und gegen die Kirche aufrührisch erklären; und folglich die erwähnten Anfechtungen als Bedrängnisse, und von der Gesellschaft für die Gerechtigkeit erlittene Kränkungen ansehen, die Leidenden dieser Trübsaale wegen loben, die Beklemmten trösten. Ist es also nicht eine unmenschliche und grausame Beschimpfung, wenn man statt dieses Trostes der Gesellschaft ihre glorwürdigen Betrübnisse vorrücket, sie deswegen gehäßig zu machen suchet, und ihr in dem Augenblicke ihrer Erlöschung lebhafte Vorwürfe darüber machet? Will aber das Breve, daß diese Vorwürfe keine Beschimpfung seyn, und sie vielmehr für billig halten; so hält sie auch jene Kränkungen für billig: so waren dann jene Artikel des Instituts, die so sehr bestritten wurden, ungerecht, vernunftlos und tadelhaft: allein dieß ist eine irrige Meynung: das Breve erwähle sich also den Theil des Dilemmens, der ihm am meisten gefällt.

XLV. Achte Verläumdung: von der Beförderung der nemlichen Glieder zu den höheren Weihen — wider die Dekrete der tridentinischen Kirchenversammlung, und des heil. Pius des *V.* Hier ist zuförderst die wahre Geschichte. Es war in der Gesellschaft seit ihrem Anbeginne nach dem vom H. Stuhl gutgeheißnen Institute gewöhnlich, daß ihre Glieder gleich den übrigen Ordensgeistlichen ohne Benefizien oder irgend ein Patrimonium, sondern nur auf den Titulus der geistlichen Armuth die höheru Weihen empfiengen. So pflegte es die Gesellschaft vor dem Kirchenrathe zu Trident zu thun. Der Kirchenrath erließ hernach ein Dekret, worinn er dem weltlichen Klerus geweiht zu werden verbot, wenn er nicht bevor mit irgend einem Benefiztum, oder eiuem füglichen Unterhalte, so ihm eine ehrliche Versorgung zusicherte, versehen wäre: die Gesellschaft blieb indessen auch nach diesem Dekrete des Kirchenrathes bey ihrer ehmaligen Gewohnheit, bis der H. Pius der V. den Entschluß des Kirchenrathes, der nur den weltlichen Klerus betraf, mit seinem eignen Dekrete erweiterte, und auch auf den regularen Klerus erstreckte, dem er ohne Benefiztum oder Patrimonium vor der Ordensprofeßion geweiht zu werden verboten, und die Beobachtung dieses Dekretes auch der Gesellschaft angekündiget hat.

XLVI. Hieraus konnten in der Gesellschaft manche Unordnungen entstehn; und

es war überdieß der ausdrückliche Wille des heil. Kirchenraths selbst die Gesellschaft in jenem Dekrete nicht einzuschließen, theils weil es nur für den weltlichen Klerus bestimmet war, und die Jesuiten nach ihren ersten am Ende des Noviziats abgelegten Gelübden vermög der päbstl. Bullen wahre Ordensgeistliche auch ohne die feyerliche Profeßion eben so, wie andre Ordensleute nach der feyerlichen Profeßion waren, theils auch weil die Gesellschaft, man mochte jenes Dekret des Kirchenraths wie immer verstehn, durch eine eigne und förmliche Erklärung des Kirchenraths, der se dem Institute der Gesellschaft nicht das geringste ändere oder verleiten wollte, ausdrücklich davon ausgenommen wurde. Der General bath also den heil. Vater, er möcht' es mit der Gesellschaft beym Alten bewenden lassen. Der H. Vater antwortete: die übrigen Päbste und der nemliche Kirchenrath möchten hierüber gedacht und beschlossen haben, was sie immer wollten, er verlangte und wollt' es nunmehr so. Der General gehorchte also, und die einzuweihenden Jesuiten wurden mit Benefizien versehn. Allein nachdem der heilige Pius der V. verschied, so willigte Gregor der XIII. sein Nachfolger in das neue Ansuchen der Gesellschaft, nahm sie vom Dekrete des H. Pius des V. aus, und setzte sie wieder in den vorigen Stand, der ihr von dem Kirchenrathe bestimmet war.

XLVII. Diese ist die Geschichte, worüber das Breve die Gesellschaft einer Wi-

dersetzlichkeit gegen die Dekrete des heil. Kirchenraths und des heil. Pius des V. beschuldiget. Allein wo ist hier die Widersetzlichkeit gegen den Kirchenrath? Dieser redete nur von dem weltlichen Klerus, und die Jesuiten waren ächte Ordensleute: so that der Kirchenrath ihrentwegen keinen Ausspruch. Wo ist diese Widersetzlichkeit gegen das Breve des H. Pius des V? Und wann war die Gesellschaft nur ein einzigesmal ungehorsam? Daß ihr General eine Bittschrift deswegen einreichte, und an den H. Pius den V seine Vorstellungen machte, dieß heißt keineswegs sich widersetzen, oder ungehorsam seyn; widrigen Falls hätte sich auch der göttliche Erlöser dem Rathschluße seines ewigen Vaters widersetzt, da er so bethete: Vater! nimm, wenn es möglich ist, diesen Kelch von mir hinweg. Es ist also eine wahre Verläumdung des Breve eine solche Klage unter die Beweggründe der Aufhebung der Gesellschaft anzuführen.

XLVIII. Neunte Verläumdung: von der unumschränkten Gewalt, die sich der General anmaßte. Hier wird die ehmals widerlegte Verläumdung wegen des Despotismus der Generale wieder aufgewärmet; eine Verläumdung, worüber die Parlamente zu Paris bey der Verdammung des Institutes einen solchen Lärm schlugen. Und durfte die Kirche in einem päbstlichen Breve eine so unbillige Widerhollung erwarten? Was war denn also jene unumschränkte Gewalt

walt, die sich die Generale anmaßten? Man antwortet, sie war eine willkührliche, ungerechte und tyranische Macht: man kann es billig leugnen, und die Jesuiten selbst hierüber fragen, ob dem die Regierung ihrer Obern wirklich ungerecht, tyranisch und willkührlich war? Sie werden vielmehr antworten, sie sey weit gelinder gewesen als die Regierung der Aebte bey vielen monastischen Ordensständen, und habe sich auf nichts als billige Sachen erstrecken können, auch in der That nicht erstrecket; ihre Obern wären, wiewohl sie eine unabhängige Gewalt hatten, doch verbunden gewesen ihre Rathgeber anzuhören: und den Untergebnen sey es hiemit nicht verboten worden dem Obern seinem Sinne zuwiderlaufende Vorstellungen zu machen, wenn sie es im Herrn vernünftig fänden; und es wäre alltäglich geschehen, daß die Obern dieser Vorstellungen wegen ihre Befehle veränderten oder wenigstens einstellten.

XLIX. Und dann ist es genug, ohne jemanden hierüber zu befragen, den allgemeinen und größten Schmerzen der Jesuiten bey ihrer Aufhebung zu bemerken: einen Schmerzen, der die ganze Kirche erbauet hat; daraus wird man überführet werden, daß sie ihren Stand liebten, und nicht als ein despotisches Joch betrachteten. Was war denn also diese unumschränkte Macht, woraus man eine Klage wider die Gesellschaft ziehen will? Sie war das System einer monarchischen Regierung, die der Re-

gierung der Kirche beynahe gleich war: eine solche Regierung, die der H. Stuhl gutgeheißen hatte; eine solche Regierung, die von einer allgemeinen Kirchenversammlung anempfohlen wurde. Dieß und nichts anders war die so oft mißbilligte unumschränkte Macht der Generale der Gesellschaft. Aber hieraus erhellet auch zugleich, daß der Vorwurf, den ihr das Breve deswegen macht, nichts anders als eine von ihren Feinden abgeborgte Verläumdung sey.

L. Zehnte Verläumdung: **von den Ausnahmen und Privilegien, welche die Bischöfe** — Man klaget hier die Gesellschaft jener Uneinigkeiten halber an, die aus den Privilegien entstanden sind, welche den Bischöfen (wie man vorgiebt) mißfielen, auch andern in geist = und weltlichen Würden stehenden Personen anstößig waren, weil sie ihre Gerichtsbarkeit verletzten. Allein ich weiß nicht, ob diese Verläumdung mehr die Gesellschaft oder die Kirche treffe; sie ist doch eine ächte Verläumdung, indem man ihr jenes zur Last legt, dessen sie mit Recht geniessen konnte. Oder will man vielleicht jene Klagen für vernünftig und billig erklären. So hält man im Gegentheile die Privilegien für vernunftlos und ungerecht. In diesem Sinne trift die Verläumdung mehr die Kirche, die der Gesellschaft solche Privilegien ertheilet hat. Aber sie bleibt immer eine wahre Verläumdung, und wäre überdieß noch eine Irrlehre, wofern das Breve hiemit anzeigen wollte, der

apo=

apostolische Stuhl wäre nicht befugt dergleichen Privilegien zu ertheilen. Nun mag das Breve wählen, welcher Theil des Dilemms ihm besser gefällt.

LI. Wofern sich das Breve bey jedem Schritte der Kirche entgegen gesetzet findet, so ist es sehr billig ja nothwendig zu vermuthen, daß die feindlichen Waffen der Gesellschaft, die für die Kirche immer gearbeitet, immer gelitten hat, heut zu Tage nicht beykommen können ohne zur nemlichen Zeit der Kirche Gottes weh zu thun. Ich bitte meine Leser sich diese Anmerkung tief einzuprägen, auf daß ich mich am Ende dieser grossen Wahrheit, daß sie Feinde der Gesellschaft immer auch Feinde der Kirche waren, ohne Frevel bedienen könne. Es ist hier überdieß der Ort, wo ich ein paar Worte von dem weltlichen Klerus hinzu fügen kann, von welchem ich weiter oben Meldung that. Wenn sich einige aus dem Klerus über die Gesellschaft wegen ihrer Privilegien bisweilen beschwerten, so wende das Breve die eben jetzt angeführte Antwort an; haßten sie aber einige andere wegen ihrer Lehre, dann nehme man die Antwort von der sechsten Verläumdung her, in welcher die Rede von dieser Lehre war.

LII. Siebenter Unfug, sechste Unwahrheit: unter diesen war Philipp der *II.* hochseligen Andenkens u. s. w. Die Geschichte der Unruhen, welche sich zur Zeit Sixtus des V. in Spanien wider die Ge-

sellschaft erhuben, und die das Breve hier so sehr mißbrauchet, würde allzulang seyn. Ich überlaß es dem vorwitzigen Leser selbst sich über die Geschichte dieser Gesellschaft genau zu erkundigen, die die schweresten Fehler jener Jesuiten nicht verhellet, welche die Ursach davon waren. Um den ganzen Betrug und die Arglist des Breve einzusehen, ist es genug folgende Anmerkungen dabey zu machen. 1) die Gesellschaft, ich leugne es nicht, war dazumal in Spanien sehr verwirrt, und das Ungewitter entstand von einigen unwürdigen Söhnen, die an der Mutter jene Ungerechtigkeiten zu rächen suchten, die sie in dem pflichtmäßigen und billigen Widerstande gegen ihre unordentlichen Forderungen erduldet zu haben glaubten. 2) Der erste Urheber dieser Verwirrung war ein gewisser P. Jakob Hernandez, der aus den Orden treten, und von seinen Gelübden freygesprochen werden wollte; und als die Obern einem so thörichten Verlangen nicht willfahren wollten, verläumdete er seinen Provinzial bey der höchsten Inquisition des Reiches. Die Gewaltthätigkeiten der Inquisitoren schienen einigen unruhigen Jesuiten eine erwünschte Gelegenheit Bittschriften wider die Konstitutionen des H. Ignatius diesem Richterstuhle zu überreichen.

LIII. Der zweyte war ein gewisser Dionysius Vasquez, ein hitzig und tobender Mann, welcher von dem H. General Franziskus Borgias von der Ministerstelle des rö-

römischen Kollegiums seiner übertriebnen Heftigkeiten halber abgesetzet wurde. Als dieser nach Spanien zurück kam, ergriff er auch die Gelegenheit dieser Unordnungen, und suchte um sich an den Obern zu rächen, vier Provinzen dahin zu bewegen, daß sie eine allgemeine Congregation zur Untersuchung der Bedürfniße der Gesellschaft begehrten. Er gab sich alle Mühe selbst den König und die Inquisitorn auf seine Seite zu ziehn, da er ihnen begreiflich machte, eine solche Aenderung wäre der Wunsch der sämmtlichen Gesellschaft. Nachdem ihm sein Versuch fehlschlug, suchte er viele von seiner Provinz dahin zu verleiten, daß sie einen Comissarius Generalis begehrten. Der dritte war ein gewisser P. Abreu. Dieser Mann hatte ungemeine Kenntnisse in dem päbstlichen und kanonischen Rechte; er hegte aber eben so sonderbare Grundsätze in Betreff des Institutes der Gesellschaft. Er lehrte wider die päbstlichen Bullen, daß Niemand aus der Gesellschaft vor der feyerlichen Profeßion ein ächter Ordensgeistlicher wäre; wollte, daß die Gesellschaft um die Armuth der dürftigen Kollegien zu unterstützen für ihre Amtsverrichtungen eine Belohnung annehme; daß man endlich die Gesellschaft zu dem Chor verpflichtete u. s. w. Diese waren die Urheber so vieler Unruhen.

LIV. Da der gute König Antheil daran nahm, so stieg das Uibel so sehr, daß er durch die falschen Nachrichten und Ränke

ke jener aufrührischen Glieder gänzlich in die Schlinge gezogen wurde. Allein das schlimmste bey der ganzen Sache war, daß sich die höchsten Inquisitoren über alle Grenzen ihres Amtes, und ausdrücklich wider die Dekrete des H. apostolischen Stuhles mit darein verflochten. Uiberdieß daß sie viele sehr ansehnliche Glieder der Gesellschaft ohne eine hinlängliche Ursache, und solcher Vorwände halber, die nicht einmal zu ihren Richterstuhle gehörten, in Verhaft bringen liessen; so erpreßten sie auch von dem Pabste einen Visitator der Gesellschaft, der wider die förmlichen Dekrete des tridentinischen Kirchenrathes für die Gesellschaft fremde war, und aus ihrem Mittel erwählet wurde um an ihm den Schiedsrichter des Krieges, den sie wider die Gesellschaft selbst führten, zu erlangen. Dann wurde die Gesellschaft selbst gezwungen ihr Institut, alle jene Bücher, die sich darauf bezogen, alle Breven und päbstlichen Bullen, die es bestättiget hatten, in ihre Hände zu überliefern. Und wiewohl ihnen Sixtus der V. selbst öfters andeuten ließ, sie möchten von einem solchen Unternehmen abstehn, so blieben sie doch ungehorsam, und setzten ihre Verfolgung fort.

LV. Bey allen diesen Unruhen that doch der General der Gesellschaft nicht den geringsten Schritt ohne Theilnehmung des Pabstes selbst, dem er jede Neuigkeit berichtete, und dessen Verhaltungsbefehle er immer auf das punktlichste vollzog. Sixtus

der

der V. entschied in diesem Geschäfte nur etwas wider die Gesellschaft. Er willigte zwar in die Benennung jenes Visitators ein um den König, der von den Verfolgern zu sehr eingenommen war, nicht zu erbittern: allein er bereute es gar bald, und schrieb an den König selber, er möchte die Untersuchung aussetzen, und zog die Prüfung des ganzen Geschäfts nach Rom. Er hatte schon ehmals den Visitator keine andre Gewalt ertheilet als die Klagen der Unruhigen anzuhören und zu berichtigen. Er bestimmte auch zu Rom eine Congregation der Kardinäle um die gehörigen Berichte einzuhollen, und wollte nicht, daß sich jemand andrer außer Rom in Sachen, die nur den H. apostolischen Stuhl zukämen, zum Richter aufwerfen sollte. Sixtus starb bald hernach ohne etwas hierinn zu entscheiden; und Gregor der XIV. nahm nach dem baldigen Pabstthume Urban des VII das verschobne Geschäft wieder vor. Er verordnete die nemlichen Kärdinäle, die von Sixtus ehmals ernennet wurden, hiezu; und diese überbrachten nach der gänzlichen Berichtigung des Geschäfts ihr Gutachten an Gregorius, und dieser beschloß die ganze Sache kraft dieser Rathschlüsse mit seiner Bulle *ecclesiae catholicae*, in der er, wie es das Breve selbst bekennet, das Institut und die Privilegien der Gesellschaft aufs huldreicheste wieder bestättigte, und einem jedweden untersagte das Institut die Constitutionen und Dekrete der Gesellschaft fürohin geradezu, oder nebenher zu bestreiten, auch sich

und

seinen Nachfolgern jedes Ansuchen, das eine Veränderung der Gesellschaft zum Zwecke hätte, auf immer anheim stellte.

LVI. Nach diesen Anmerkungen, (worüber ich jedem auffodere mich mit der Geschichte der Gesellschaft und den Urkunden des päbstlichen Archivs Lügen zu straffen) nehme ich mir die Freyheit zu fragen, wie man das Breve, welches eine so verwickelte Geschichte in der verwirrtesten Kürze vorträgt um den Lesern weis zu machen, die Gesellschaft wäre Schuld daran, und wäre als eine solche von Sixtus erkannt worden und zur gänzlichen Aufhebung in seinem Gemüthe bestimmet gewesen, wie man, sag ich, das Breve eines sehr kühnen Betruges entschuldigen könne? Den Visitator, der von Sixtus durch Abwege ein Breve erzwang, und vorgab, die ganze spanische Gesellschaft verlangte eine solche Untersuchung, stellet das Breve als einen überaus bescheidnen, tugendhaften und gelehrten Mann vor.

LVII. Die Fodrungen des Königs, die im Grunde nichts anders waren, als falsche und verläumderische Anmaßungen jener bösen Jesuiten, die ich genennet habe, und die geradezu nichts anders begehrten als den Umsturz des von so vielen Päbsten und einem allgemeinen Kirchenrathe gutgeheißnen Institutes, diese Fodrungen werden als höchst billig erkläret: und die Ursachen, welche zuletzt von den aufrührischen Söhnen herstammten, werden als sehr wichtig

all=

anerkannt. Die Privilegien, welche von so vielen Päbsten ertheilet und bestättiget wurden, werden als übertrieben vorgestellet, und mithin die widerrechtlichen Schritte der Inquisitorn gebilliget. Jene widerspenstigen Söhne aber, die der Mutter all dieß Unheil verursachten, werden als sehr gelehrte und fromme Männer angepriesen. Es wird endlich der vorgegebne Entschluß Sixtus des V. die Gesellschaft zu erlöschen als sehr ersprieslich und weise angerühmt. Welch eine Schreibart ist diese, wenn sie nicht die Sprache des Betruges ist, die nicht allein die Wahrheit, sondern auch die Ehre und die Dekrete des apostolischen Stuhls den wüthenden Zahne der Bosheit aufopfert?

LVIII. Allein auch hier hat sich die Bosheit hintergangen, der Betrug decket sich von selbsten auf. Es wäre für sie besser gewesen jenes zu verschweigen, was sie, ich weiß nicht wie, hinzufügen wollte, daß nemlich Pabst Gregor der XIV. glückſ. Anged. das Institut mit seiner Bulle von 28. Junius 1591 aufs herrlichste bestättiget hat. Man lese also diese Bulle. *ecclesiae catholicae*, und untersuche mit ihr, weil sie von dem Breve hier angeführt wird, den ganzen Gegenstand des Streites. Nachdem Gregor einen sehr herrlichen Lobspruch auf die Gesellschaft gethan hat, fährt er so fort: „Es ermangelte nicht an solchen, welche „unter dem falschen Scheine des Eifers „und des guten, einige aus jenen Sachen, „die in den erwähnten päbstlichen Genemi-

„ mungen und Bestättigungen und andern
„ Dingen, die zu dem Institute und der
„ Regierungsform der Gesellschaft gehören,
„ enthalten sind, verschiedentlich zu bestrei-
„ ten, ja selbst anzuklagen, und mit über-
„ reichten Bittschriften an unsern Vorfahrer
„ Sixtus den V. sel. And. und mit ver-
„ schiednen andren Kunstgriffen zu verläum-
„ den trachteten, und jene Sachen, die nicht
„ ohne wichtigste Gründe festgesetzt wurden,
„ zu untergraben suchten. „

LIX. So waren dann alle diese sehr wichtigen und billigen, das ist, von den aufrührischen Gliedern durch den Mund des Königs vorgetragne Ursachen ein falscher Schein des Eifers und des guten, nemlich mit andern Worten Heucheley und Betrug; und alle Fodrungen der Aufwickler und ihrer Unterstützer der spanischen Inquisitoren waren künstliche Verläumdungen, die den päbstlichen Bestättigungen zuwider liefen; die jenigen also, welche solche Neuerungen einzuführen trachteten, waren nicht die überaus frommen und gelehrten Männer, sondern vielmehr Frevler, Heuchler und Verläumder. Die Bulle selbst sagt anderswo:
„ wir hielten es für unsre Pflicht derglei-
„ chen Neuerungen und kühnen Fodrungen
„ der Bestreiter jeden Zutritt zu verschlies-
„ sen, und die Gesellschaft zu entschädigen.

LX. Und was konnte Gregorn dahin bewegen ein solches Urtheil zu fällen, und den Streit auf diese Art zu entscheiden?

Er

Er hielt nicht allein Conferenz mit den auswärtigen Ministern; er begnügte sich nicht nur mit Nachrichten der Feinde der Gesellschaft: er schloß die Angeklagten von ihrer gerechten Vertheidigung nicht aus: er ließ vielmehr, wie es alle guten Päbste bisher gethan hatten, beede Theile zum Verhörre kommen, hollte das freye Gutachten der Kardinäle ein, insonderheit jener, deren Urtheil am wenigstens verdächtig seyn konnte, der Kardinäle nemlich, welche von Sixtus selbst ehmals zur Unterstützung und Erwägung dieser Sache bestimmet wurden, die auf Befehl unsers Vorfahrers Sixtus alles dieses genau untersucht und geprüfet haben. Es ist also ein willkührlicher Betrug des Breve, da es Sixtus den V. hier vorstellet, als wäre er schon beschlossen gewesen die Gesellschaft aufzuheben: es ist gänzlich ungegründet, daß die aufrührischen Glieder Männer von so bewährter Frömmigkeit und Tugend, daß ihre Foderungen sehr wichtig und billig, die Privilegien der Gesellschaft übertrieben waren. Wie hat also das Breve hier die Bulle des Gregorius zu seinem augenscheinlichen Nachtheile anführen können? Dieß war ein Geist jenes Schwindels, der aus gerechtem Urtheile Gottes von der Bosheit unzertrennlich ist. Fürohin werden noch mehrere Beyspiele auffallen.

LXI. Eilfte Verläumdung, dritte Beschimpfung: nach keiner vorläufigen Untersuchung. Warum hat das Breve von

der

der ganzen erwähnten Bulle Gregors außer diesem keinem einzigen Zug hier angeführet, in welchem die Bulle der Gesellschaft das ehmalige Recht untüchtige und unwürdige Glieder zu entlassen bestättiget? Hier ist die Ursache: denn das Breve betrachtet dieß Recht der Gesellschaft als das bequemste sie verhaßt zu machen, und zugleich jene despotische Art, die es bey der Verurtheilung der Gesellschaft ergriff, zu rechtfertigen. Lasset uns sehn, wie die Bestättigung Gregors in dem Breve angeführt wird. „Gregor bestättigte vor allen übrigen jenes Privilegium, mit welchem beschlossen wurde, daß die Gesellen ohne irgend eine gerichtliche Form zu gebrauchen, ohne irgend eine **Untersuchung voranzuschicken**, ohne einen förmlichen Prozeß, ohne eine gerichtliche Ordnung zu beobachten, oder eine wesentliche Einschränkung beyzubehalten, nachdem einmal die Wahrheit der Sache erkannt würde, und die gehörige Rücksicht auf das Verbrechen, und die vernünftige Ursache, auf die Personen und Umstände getroffen wäre, aus der Gesellschaft könnten vertrieben und entlassen werden. Die Verläumdung, die hier nicht minder den Pabst Gregorius als die Gesellschaft trift, bestehet in diesen Worten: **das ist ohne irgend eine Untersuchung voranzuschicken**, welche Worte weder in der Bulle Gregors noch in dem Institute zu finden sind; und eine feyerliche Ungerechtigkeit, die von der Gesellschaft niemals begangen wurde, behaupten.

LXII.

LXII. Das schönste dabey ist, daß sie von dem, was darauf folgt, selbst Lügen gestraft werden: nach erkannter Wahrheit der Sache, und getroffner Rücksicht auf das Verbrechen und die vernünftige Ursach. Es ist also ungegründet, daß die Gesellschaft, bevor sie jemanden nach dem Institute entlassen wollte, keiner Untersuchung nöthig hatte; allein dem Breve kam es allzugelegen das Verfahren der Gesellschaft bey solchen Umständen als willkührlich und despotisch darzustellen, und glaubte ihr mit folgenden Beweise den Mund zu verschliessen: du behauptetest als eine gerechte Sache deine Untergebnen ohne irgend eine vorläufige Untersuchung zu verstossen: du kannst dich also nicht beklagen, wenn ich dich auf die nemliche Art verurtheile, wie du die Deinigen verurtheiltest. Sieh dich also nach der nemlichen Weise deiner so sehr gepriesnen Privilegien verurtheilet. Aber bey einem so fälschlichen Vorgeben dünkt mich dieß noch die grausamste Verläumdung und Beschimpfung, daß man die Unschuld der Gesellschaft unterdrücket um ihr die erdichtete Bosheit vorzurücken; es dünkt mich auch eine Beschimpfung für Gregor und seine Vorfahrer, da man jenes, was sie zur Bestättigung der Gesellschaft festgesetzt haben, zu ihrer Erlöschung mißbrauchet. Lasset uns nun dieß bestrittne Recht der Gesellschaft aus seinem wahren Gesichtspunkte ansehen.

LXIII. Man findet ihn in dem zweyten Theile der Satzungen 3. Hauptst. Der H. Ignatius schreibt hier die Gesetze vor, und bemerket die Art jemanden zu entlassen, nachdem er in dem vorigen Kapitel die Gattungen hinlänglicher Ursachen jemanden zu entlassen angezeigt hat. Die erste Regel ist: „ daß er selbst (der Obere) zu Gott „ sein Gebeth verrichte, und es auch im „ Hause (wenn man es nur nicht weiß, für wen gebethet wird) „ zu diesem Ende „ ansagen lasse, auf daß ihm Gott in dem „ Geschäfte, von welchem gehandelt wird, „ seinen heiligsten Willen anzeigen wolle. Zweyte Regel: „ daß er einen aus den „ Hausleuten oder mehrere, die ihm in die„ sem Geschäfte die tüchtigsten scheinen, zu „ Rathe ziehe, und ihr Gutachten verneh„ me. Dritte Regel: daß er jede Neigung „ ablege, die größere Ehre Gottes einzig „ vor Augen habe, das allgemeine Beßte „ sowohl, als des Individuums, so viel es „ thunlich ist, erwäge, die Ursachen für und „ darwider vergleiche, und dann entschlies„ se, ob er ihn entlassen oder beybehalten „ soll. „ Dieß ist, was der H. Ignatius und das Institut dem Obern vorschreibt.

LXIV. Und will man dieß alles in einem Auszuge, so sage man mit den Worten der Bulle des Gregorius: „ was aber „ das Entlassen anbelangt, so erklären wir, „ daß man die gerichtliche Form nicht bey„ behalten müsse: sondern wir wollen, daß „ die Art, welche von den Konstitutionen

„ vorgeschrieben, und in der nemlichen Ge„sellschaft bishero beobachtet wurde, auch „fürohin beobachtet werde, das ist, wir „erklären und entschliessen mit unsrer apo„stolischen Vollmacht, daß man auch oh„ne Prozeßordnung und gerichtliches Ver„fahren, auch ohne Beybehaltung der we„sentlichen Gänge nach erkannter Wahr„heit der Sache, und einziger Erwägung „der Verbrechen, der vernünftigen Ursache, „der Personen und andrer Umstände dahin „schreiten könne. „ Soviel die Bulle des Gregorius. Der Unfug des Breve fällt hier alsogleich in die Augen; allein er ist dabey unglücklich, da er uns selbst die Waffen darbietet um bestritten und beschämt zu werden.

LXV. Mag doch das Breve anjetzt die Gesellschaft mit dem verläumderischen Vorwande des ihr angedichteten Despotismus beschimpfen; mit Recht wird sie ihm antworten: ja wohl mir! wär' ich so behandelt worden, wie ich meine Söhne behandelte. Allein man hätte bevor meine Sache mit einem aufrichtigen Gebethe vor Gott erwägen sollen. Es wäre nothwendig gewesen, daß man die Ursachen für und darwider vergliche, und folglich die gegenseitigen Ursachen untersuchte; die Bittschriften nicht verböte und verwerfe, jene Personen, die die Gründe für die Gesellschaft im wahren Lichte darstellen konnten, vom Hofe nicht entfernte. Ja: man hätte das Verbrechen, nicht aber die Verläumdung,

den Haß, die lügenhaften Schmeicheleyen, die falschen Versicherungen, die ungerechte Nachgiebigkeit erwägen sollen. Ja man hätte auf eine vernünftige Ursache, nicht aber auf eine niedrige Furcht, nicht auf den Vortheil, nicht auf einen schädlichen, falschen, unmöglichen Frieden bedacht seyn sollen.

LXVI. Ja: aber man hätte auf so viele Personen bedacht seyn sollen, die um die Erhaltung ihres Kleides so viele Meßopfer entrichteten; auf so viele Personen, die gegenwärtig die schönsten Jahre ihres Lebens in der Dunkelheit und dem Schweiße der kleinsten Schulen abnützten; auf so viele Personen, welche gegenwärtig ihre Gesundheit und Kräfte in den Städten und auf dem Lande durch mühsame Amtsverrichtungen des Apostolats zu Grunde richteten; auf so viele Personen, welche in den Büchersälen und zwischen den Büchern begraben lagen um jene Waffen, die man gegen Rom wenden wollte, davon abzuwenden; man hätte überdieß auf so viele Personen bedacht seyn sollen, die auf den heißen Küsten zwischen den schrecklichen Wäldern auf dem ewigen Schnee so vieler öden Länder mit dem Hunger an der Seite, mit dem Tode vor den Augen, die Schritte mit Blut gefärbet, das Reich der katholischen Kirche gegenwärtig erweiterten; man hätte endlich auf so viele Personen bedacht seyn sollen, die unschuldig und wehrlos auf nichts als auf das Gewissen, die

Bil=

Billigkeit, Ehre und Menschlichkeit ihrer unbekannten Richter hoffen konnten. Man mußte also auch auf andre Umstände bedacht seyn. Und war diß je ein Umstand einen Orden zu solcher Zeit zu vertilgen, in welcher die Orden insgesammt ein allgemeiner Gegenstand der allzukühnen Beschimpfung vieler Kirchenfeinde sind? War dieß je der Umstand? — O wie übel that das Breve, Gregor den XIV. und die Gesellschaft hierüber zu verläumden.

LXVII. Zwölfte Verläumdung: von einer meistens allzu großen Begierde nach irdischen Gütern. Das Breve kehret wieder nach dem oben geprüften Schritte die Reihe der Verläumdungen herzuerzählen. Hier werde ich also, nachdem man von andern Sachen anderswo Meldung that, von den Verläumdungen des Handels reden; allein ich werde mich begnügen, um mich nach dem Geschmacke der meisten Leser zu schicken, einige Anmerkungen hier anzubringen, deren Wahrheit einem jedwedern verständlich ist. Man bürdete also der Gesellschaft auf, sie wäre in ihrer Begierde sich durch die unerlaubtesten Mittel zu bereichern unersättlich gewesen. Ich bitte mir mit unbefangenen Gemüthe nachzufolgen, und dann zu antworten: 1) Eine unzählige Menge Leute haben die Häuser und Zimmer der Jesuiten so oft gesehn; was sahen sie nun in diesen Häusern und Zimmern, so die grossen Reichthümer anklagte, die die Jesuiten vermög ihres vorgeschützten geizi-

gen Handels und der unerschöpflichen Interessen halber gewißlich haben mußten? Man vergleiche was immer für ein Zimmer eines Jesuiten ja selbst dasjenige des Generals mit den Wohnungen, welche man ohne Schaden und Gefahr des Friedens in der Kirche Gottes bey so vielen guten Ordensgeistlichen erblicket. Eine einzige Wohnung eines Klosterlehrers, eines Abtes, vieler andrer Ordensstände kaufet alle Fahrnisse eines ganzen Kollegiums der Jesuiten aus. Niemand klagt deswegen die übrigen eines Handels an: und warum legt man dieß nur der Gesellschaft zur Last?

LXVIII. 2. Sehr viele sahen die Leckerbissen der jesuitischen Tafeln, verkosteten sie mit ihren Gaumen; diese können es bekräftigen, daß die gemeine Kost der Jesuiten weit unter den bürgerlichen Tafeln waren. Und doch war die gemeine Tafel die einzige unter ihnen, und es gab unter ihnen, wie bey so vielen andren Ordensständen, keine sonderbaren Küchen und Speisgewölbe zum Ersatze der mäßigen Nahrung der Gemeinde. Wohin warfen denn also diese thörrichten Jesuiten ihre Schätze, wenn sie nicht dahin verwendet wurden den Hunger, der nicht selten vor der Thür ihrer kalten Speissäle saß, wenigstens zu stillen. 3. Die ganze Welt weiß es, welche die Kleidung der Jesuiten vom Hemde an bis auf den Mantel gewesen ist: ihre Kleiderschranken sind in die Hände des nächsten besten verfallen: was fand man nun bey der Plün-

de-

derung ihrer Häuser von allen den Kostbarkeiten, welche die so sehr gepriesnen Reichthümer ankündigen sollten? ihre liegenden Güter verfielen in die Hände der öffentlichen Oekonomie; ihre Rechnungsbücher wurden sorgfältigst aufbewahrt. Allein es entstehet hier eine neue Erscheinung. Solang die Jesuiten diese Güter besaßen: O dazumal waren die Jesuiten die reichesten! Am Berge, in der Ebene Felder, Wiesen, Wälder u. s. w. Kaum kamen sie in andre Hände, o der traurigen, der elenden Einkünfte, der unseligen Grundstücke! Wie werden sie dahin reichen die bestimmten Pensionen zu ertragen! Wer möchte doch die Güte haben mir diese Erscheinung zu erklären?

LXIX. 4. Ja, die Jesuiten konnten, wofern sie wollten, unermeßliche Schätze zusammenhäufen, da sie von einem Ende der Welt bis zu dem andern den leichtesten Briefwechsel errichten konnten: sie, welche, wofern sie wollten, von dem Ganges her mit Edelsteinen von Golkonda, von Peru aus mit Gold handeln durften; sie, sage ich, welche bey jenen rohen Völkern, unter welchen diese kostbaren Abgötter des Geizes wie das Gras auf unsern Wiesen entspringen, als Väter, Mütter, Pfarrer und alles betrachtet wurden; wären also die Jesuiten jene unersättlichen Geizhälse gewesen, für die sie das Breve ausgiebt, so hätten sie sich mit Reichthümern satt anstopfen können. Aber wären die Jesuiten so beschaf-

 fen

sen gewesen, so würde das Breve in Ewigkeit nie erschienen seyn, die Minister, welche es begehrt haben, würden auch Gegner gefunden haben, die um alles in einem Worte zu sagen, das Breve hintertrieben hätten. 5. Vielleicht erinnert sich die Welt nicht mehr des Mitleydens, so es bey der äußersten Armuth und den grausamsten Mangel der aus Portugall und Spanien vertriebnen Jesuiten fühlte? Ich weiß es, und alle die wissen es, welche sich nur im Vorübergehen um die Sachen der Jesuiten bekümmerten, daß man in den Kollegien Italiens die gemeine Kost, jene so mäßige Kost einschränkte um die elenden Jesuiten aus Portugall dem bittern Tode zu entreissen. Wozu oder auf welche Zeiten behielt die Gesellschaft ihre Schätze auf?

LXX. Behielt sie diese bis auf die Zerstreuung auf? Nun dann: jetzt sind sie zerstreuet; wo sind denn endlich ihre Schätze? Ein jedweder urtheile von dem, was er um sich sieht; aber diese Schätze wird er nimmer sehen: er wird vielmehr einige sehn, welche um nicht jene geringe Pension, die in vielen Staaten nicht außer Land gezahlt wird, zu verlieren gezwungen sind ihrem Vaterlande auf ewig zu entsagen: er wird viele sehn, welche sich den beschwerlichsten Aemtern eines Hofmeisters, Lehrers, Erziehers in Privathäusern unterziehn: er wird einige sehen, welche aus grausamer Unmenschlichkeit ihrer Brüder, Enkeln und Befreundten, die sie in ihrem Hause nicht

dul=

dulden wollen, ihre Tage kümmerlich durchbringen; andre wird er sehen — Mit einem Worte, er wird sehen, daß alle übrigen, wenige ausgenommen, die das Glück hatten vermögliche und menschliche Befreundte zu finden, nichts minders als Spuren des Reichthumes, für dessen Besitzer man sie ausposaunet, blicken lassen. 6. Was übriget also? Dieß allein, daß die Jesuiten die größten Handelsleute und arme Tropfen waren; daß sie alles suchten, und nichts hatten; daß sie immer zusamm scharrten, und nie reich wurden. Das heißt eben soviel, als daß das Breve ein Gewebe ungerechter und chimerischer Verläumdungen sey.

LXXI. Dreyzehnte Verläumdung: woraus geschah, daß die nemliche Gesellschaft eine neue Form ihres Institutes u. s. w. Eine andre Blindheit des Breve in der Bulle Paulus des V. die der vorigen in der Bulle Gregors des XIV. ziemlich gleich kömmt. Das Breve rücket der Gesellschaft hier andre Zwistigkeiten vor, die sie um ähnlicher Dinge Willen erduldete, welche zur Bulle Gregors Gelegenheit gaben. Es giebt vor, daß die Gesellschaft, indem die päbstlichen Bullen kein tüchtiges Hilfsmittel waren so viele Unruhen zu stillen gezwungen wurde eine neue Bestättigung des Institutes und der Privilegien bey Paulus den V. anzusuchen und zu erflehen. Das Breve scheint hiemit ganz sachte zwar, aber doch beständig dahin zu zielen, daß

das Institut der Gesellschaft so sehr sündhaft sey, daß die beständigen Bestättigungen des apostolischen Stuhls nicht dahinreichten der Christenheit ihre Unschuld zu erweisen. Und das Breve sieht hier nicht ein, daß jemehr Bestättigungsbullen es anführet, desto sicherer überzeug es die wahren Katholiken, jene Dinge seyn gewiß gut gewesen, die die Kirche so oft aufs neue bestätiget hat, ohne daß die neuen Bestreitungen die Päbste zu einer andren Meynung verleiteten? Und daß diese erneuerten Bestättigungen bey den ächten Katholiken ein sicherer Beweis gewesen sind, die Gesellschaft sey ungerechter Weise angegriffen worden, und habe einzig nur für die Gerechtigkeit gelitten.

LXXII. Nein das Breve sieht nichts aus allem dem, und fährt fort die päbstlichen Bullen unnütze und eitle Hilfsmittel zu nennen. Ich werde also mit den nemlichen Bullen, die es anführet, antworten um das Breve bey allen wahren Katholiken jenes Geistes der Verläumdung und des Irrthumes, mit denen es vollgepropfet ist, zu überführen. Hier ist ein Zug der Bulle Paulus des V., die es anführet. „Wie sehr der Orden der Gesell„schaft Jesu zur Aufnahme des Glaubens, „der Frömmigkeit und Religion fortge„schritten sey, und täglich weiter fortschrei„te, dieß wissen wir selbst und die ganze „Christenheit erkennet es. „ Welch ein trauriger und entsetzlicher Anfang ist dieser

für das Breve? Die Kirche hatte also die Gesellschaft niemals wie eine Fridensstörerin betrachtet, und hielt sie auch dazumal für nichts solches, sondern vielmehr für eine Beförderin des Glaubens, der Frömmigkeit und Religion in der allgemeinen Christenheit. Wie durfte also das Breve behaupten, daß die Päbste eben dazumal von der Gesellschaft in die größte Traurigkeit gestürzt wurden? Die Bulle fährt fort: „deswegen bestrebet sich der Feind des „menschlichen Geschlechts sie Tag für Tag „mit losen Kunstgriffen verschiedentlich zu „verwirren, und in ihren angefangenen „Vorhaben zurückzuhalten.

LXXIII. Die Kirche glaubte also dazumal, daß der Urheber jener Unruhen, die das Breve der Gesellschaft vorstößet, der Satan gewesen sey. Wem wollte also das Breve mit der Aufhebung der Gesellschaft dienen? Mit wem wollte es einen immerdaurenden Frieden schliessen? In welchem Jahrhunderte leben wir? Die Bulle fährt fort: „Aber unsre Vorfahrer bemühten sich „im Gegentheile, und wir bestreben uns „mit allen Kräften sie in ihren löblichen „Vorhaben zu stärken und ihr verhilflich „zu seyn die Reinigkeit und die ehmalige „Schönheit ihres Instituts, worinn einzig „und allein die Kraft eines Ordensstandes „bestebt, zu erhalten.„ Die Kirche betrachtete also zu jenen Zeiten die Anfechtungen der Gesellschaft als ihre eignen, und vereinigte ihre Kräfte mit jenen der Gesellschaft

schaft um sie zu erhalten: und was ich hier zu beobachten bitte; um ihr die Reinigkeit ihres Institutes zu erhalten, nicht um sie ihr, als wäre sie verlohren gegangen wieder zurückzustellen. Die Kirche suchte also dazumal den Frieden mit der Vertheidigung der Gesellschaft, die bey allen diesen Widerwärtigkeiten in ihren Augen doch schön und rein war. Die Kirche nahm also in der Zuneigung und Achtung gegen die Gesellschaft eben deswegen mehr zu, weil der Krieg wider sie desto heftiger wurde. Wie sagt man also jetzt, daß die Kirche für die Gesellschaft keine Neigung fühlt, weil sie von dem Satan verfolget wird? Die Kirche Jesu Christi kann ihre Grundsätze und Maximen nicht ändern; dieß ist ein Glaubenspunkt: in allen jenen einhelligen Bullen so vieler Päbste redete gewiß die Kirche: das ist auch unläugbar: so ist es nicht die Kirche, die in dem Breve spricht; ihre Stimme ist nachgeahmet; aber sie selbst ist es nicht.

LXXIV. Die Bulle schreitet hernach zur Anführung der wiederhollten Bestättigungen der vorhergehenden Päbste wider die losen Kunstgriffe, Bestreitungen, und die nemlichen Verläumdungen, die das Breve nun als billige Beweggründe der Kirche annimmt, und anführet um die Gesellschaft zu erlöschen. „Nichts destoweniger (fährt die Bulle fort) „weil einige rastlos sind ihren Frevel durchzusetzen, und sich nicht „scheuten sie zu bestreiten und Aenderungen

in

„ in ihr zu suchen „ (und hier werden die wider das Institut angesuchten Neuerungen der Reihe nach erzählet) „ und die ganze Gesellschaft selber deswegen die verflossnen Jahre in der allgemeinen fünften Kongregation versammelt sich besagten Unbequemlichkeiten, Uiberlästigkeiten und Unruhen zu widersetzen trachtete, so blieb sie zur glücklichen Regierung besagter Gesellschaft, und zur immerwährenden Beobachtungen des Institutes den Konstitutionen des nemlichen Stifters beständig treu, und machte unter andern folgende heilsame Dekrete und Verordnungen: „ (und hier führet die Bulle jene Dekrete der fünften Kongregation an, und sagt dann ferner) Da wir also sicher wissen, daß die ganze Grundfeste und die Aufnahme dieses heiligen, und nie genug belobten Ordens in der lebhaften Beobachtung des Institutes selber, und der in den allgemeinen Kongregationen hierüber gemachten Dekrete besteht, und da wir sie wider diese und dergleichen Bestreitungen, Uiberlästigkeiten, Verläumdungen und Erdichtungen zu schützen verlangen, und sie in der Reinigkeit, dem Frieden und der Vollkommenheit ihres Institutes, soviel es mit der Hilfe Gottes möglich ist, zu erhalten wünschen u. s. w. „ Die Bulle schreitet darauf zur bestimmten und vollkommnen Bestättigung des Institutes, der bestrittnen Artikel, und der Dekrete der Gesellschaft.

LXXV. Die Bulle ermahnet ferner die Obern der Gesellschaft über die Beobachtung

tung gedachter Dekrete genau zu wachen; und das beste des Ordens, so von ihrer Beobachtung einzig und allein abhänget, keineswegs menschlicher Absichten und Drohungen halber hindann zu setzen, da die Unterstützung getäuschter Fürsten den Auswicklern so vielen Muth eingeflößet hat. Aber wie klingt dieß in der damaligen römischen Kirche? Welche sind ihre Grundsätze? Welche ihre Gebräuche? Einige hintergangene Fürsten begünstigten die Arglist der aufrührischen Glieder oder andrer Feinde, und verwirrten die Gesellschaft; und der H. apostol. Stuhl antwortet auf das Begehren der Fürsten wider die Gesellschaft mit den Bestättigungsbullen der Gesellschaft und ihrer angefochtenen Rechte. Denkt denn die heutige römische Kirche nicht mehr so? — Nein dieß soll nie meinem Mund entfahren; es wäre ein Irrthum, eine Falschheit: denn die römische Kirche ist in ihren Grundsätzen unveränderlich. Allein das Breve: das Breve ist nicht die römische Kirche; es ist eine der römischen Kirche zugefügte Unbild; eine dem Haupte der römischen Kirche angethanne Gewaltthätigkeit. Ich weiß nicht, wie ein guter Katholik anders antworten kann. Lasset uns wieder zur Bulle kehren. „Wir ermahnen die nemlichen (die Obern der Gesellschaft) daß sie diejenigen zurückhalten, bessern und bestraffen, welche sich aus Neuerungssucht erfrechten entweder von sich selbst oder vermittelst andrer auch noch so erhabner Personen etwas zu unternehmen.„ Nun mag das Breve an dieser von

ihm

ihm erkiesenen Bulle Paulus des V. genug haben.

LXXVI. Wir wollen also auf das eben von dem Breve erkiesene Dekret der obgedachten fünften allgemeinen Kongregation kommen. Dieses Dekret verbietet den Gliedern der Gesellschaft sich, so sehr sie auch dazu gebetten werden, in die öffentliche Geschäfte des Staates einzumengen. Aber was verlangt das Breve aus einem solchen Dekrete zu folgern? Daß der Körper der Gesellschaft mit dem hochmüthigen Laster, so es hier verbietet, sey behaftet gewesen? Nein, denn eben mit diesem Verbote beweiset sie vielmehr das Widerspiel, und legt ihre Unschuld an Tag, gleichwie sich die Kirche eben mit den Dekreten und Censuren, womit sie zum Beyspiel die Simonien untersagt, hierinn schuldlos und diesen zuwider erkläret. Was verlanget also das Breve aus einem solchen Dekrete zu folgern? Daß dieser Stolz wenigstens ein Laster vieler Jesuiten war. Nein, in dem Dekrete findet man nicht ein Wort, so dieses anzeigte: nur dieß allein kann daraus geschlossen werden, daß die Gesellschaft vielleicht (sind die Worte des Dekrets) aus Schuld oder Hochmuth, oder unbescheidenen Eifer einiger Glieder hierüber getadelt wurde. Dieß war höchstens das Verbrechen einiger einzelnen Personen, und eben deswegen unzulänglich einen Bewegsgrund darzubieten den ganzen Körper zu verurtheilen. Aber warum hat das Breve

dieß

dieß einzige Dekret so vorzüglich anführen wollen? Wir wollen es kurz machen: man suche die Ursache hievon in der Bosheit und dem Neid, wofern man sie finden will. In dem Neide, den die Zuneigung und die Gunst, deren die Gesellschaft in den vergangenen Zeiten bey allen Höfen auf eine sonderbare Art genoß, waren immer ein Dorn in den Augen ihrer Feinde. In der Bosheit, denn in diesen Zeiten, in welchen die Verfolger der Gesellschaft unter den andern Thorheiten auch eine Universalmonarchie zu ihrer Vertilgung anführten, scheint das Breve mit einem solchen Dekrete diesem Wahn aufhelfen zu können.

LXXVII. Achter Unfug: mit innigstem Herzensleide haben wir bemerket u. s. w. Dieß ist der schönste Zug des Breve. Wäre er mit etwas mehr Annehmlichkeit geschrieben, so dürfte er eine vollkommene Nachahmung der freyen und hinreißenden Schreibart Voltairs scheinen. Man stellet hier zwölf Päbste auf, welche beklemmt, kummervoll und über der langen hundertjährigen Mühe die Kirche vergebens zu beruhigen in voller Verzweiflung schweben; umsonst sind so viele Räthe, umsonst so viele Breven, umsonst so viele Bullen; man fasset also den Schluß, daß, weil es nicht möglich ist die Welt zu befriedigen, solang die Gesellschaft fortdauert, man sie endlich gänzlich vertilgen müsse. Auch ich will eine Probe ablegen, ob ich im Stande bin eine ähnliche Nachahmung der Beredsam-

samkeit zur Uibung auszuarbeiten. Ich nehme also zum Stoffe die Kirche Jesu Christi und sage:

Mit innigsten Herzensleyde haben wir bemerket. Ich fühle mein Innerstes von einem unaussprechlichen Schmerzen durchdrungen, da ich erwäge, daß so viele Hilfsmittel bishero gar keinen Nachdruck, gar kein Ansehn bewiesen um so häufigen Unruhen und Klagen diese Kirche zu beben und zu zerstreuen; daß sich deswegen zwölf bis dreyzehn Apostel, achtzehn allgemeine Kirchenräthe, eine so grosse Zahl von Nationalconcilien, viele hundert Päbste von dem H. Petrus angefangen bis an Pius den VI, so viele heilige Bischöfe, so viele erlauchte Lehrer und ansehnliche Kirchenväter immer fruchtlos bemühten, und mit allen Kräften bestrebten die niemals erhaltne Ruhe mit so vielen und eben so heilsamen Satzungen, mit so vielen Predigten, lehrreichen Schriften und Büchern, mit so vielen ersprieslichen Gesetzen, die alle Mißbräuche ausrotten, die widerspenstigen Gemüther bezähmen, die Saamen des Zwistes erlöschen konnten, zurückzustellen, ja um bestimmter zu reden, einmal festzusetzen — Allein von dem Anbeginne der Kirche wütheten diese Unruhen immer, und die Klagen wider die Kirche nahmen nie ein Ende. Man legte ihr einst zur Last, daß sie die Zauberey, den Ungehorsam, die Aufruhr gegen die geweyhten Kaiser, gegen die Prokonsule und Landvögte begünstiget hat. Auch in den

uns nähern Zeiten wurde sie angeklaget, daß sie das geschriebne Wort Gottes verändert, die Lehre der ältesten Jahrhunderte verfälschet, die Heucheley des Cölibats in Ansehn gebracht, den gewissenhaften Gemüthern ein tyrannisches Joch auferlegt, und solche Dinge veranlasset hat, die sowohl in diesen letztern, als in den vergangenen Zeiten unzähligen Mißdeutungen und Unbequemlichkeiten, Verwirrungen und Unruhen ja den grausamsten Niederlagen nicht in einigen sondern in allen Provinzen Asiens, Afrikas, Europens und Amerikas unterworfen waren u. s. w.

LXXVIII. Was sagt mein Meister, das Breve, zu dieser Nachahmung? Und was wird es zu meiner Folgerung sagen: man vertilge also von der Welt aus dem Grunde jene Kirche, die zu so vielen Zänkereyen und Zwistigkeiten Anlaß gab? Dieser von mir geführte Beweis kömmt mit dem seinigen vollkommen übereins. Allein gleichwie mein Beweis irrig und ruchlos ist, weil nicht die Kirche, sondern die Heyden und Irrlehrer, welche sie mit ihren verläumderischen Klagen verfolgten, Schuld an so vielen Bestreitungen und Zwistigkeiten waren; eben so ist der Beweis des Breve, ich rede glimpflich, ungegründet, weil nicht die Gesellschaft, sondern die Irrgläubigen und bösen Katholiken, die sie mit den vom Breve angeführten verläumderischen Klagen belästigten, Schuld an so vielen Unruhen und Mißhelligkeiten gewesen sind. Gewis

ist's daß diese ganze Last von Klagen, die das Breve herzählet, eben so viele Verläumdungen sind; und daß jene zwölf Päbste, nie die verzweiflungsvollen Verbesserer, immer die sorgfältigsten Vertheidiger der Gesellschaft waren, und die Feinde des Institutes zu beruhigen und einzuhalten suchten. Hat sich doch jemand aus ihnen je erbittert und strenge gezeigt, so war dieß eine listige Uiberraschung mächtiger Gegner: hat er sie je auf einige Art betrübet, so hat er selbst oder sein Nachfolger bald darauf dieß Betrübniß wieder ersetzet.

LXXIX. Aber wie soll ich es hier anstellen um so viele und so lange Schutzschriften zu berühren? Die Schutzschriften sind gedruckt, und nach Belieben in jedermanns Händen: ich berufe mich also auf sie, und begnüge mich hier einige Anmerkungen beyzufügen. 1. Man halte all das ärge, was das Breve zur Beschämung der Gesellschaft hier beybringen will, für wahr. Dann wären die Folgerungen diese: die Gesellschaft war also immer ein Dorn in den Augen der Kirche: es wäre also anfänglich für die Kirche am besten gewesen sie niemals zu bestättigen, ja die Kirche hätte vermög des Eifers, den sie für ihre eigene Sicherheit und den Frieden zu hegen verpflichtet war, sie gleich einer in ihren Busen wider alles Erwarten entstandenen Schlange in ihrer Kindheit erwürgen sollen: ein Institut, das seiner Natur gemäß so viele Uibel in der Kirche hervorbrachte, konn-

te also nicht fromm seyn, und man hätte glauben sollen, daß diese Uibel aus der inneren Beschaffenheit des Institutes, das dem Ausspruch des Breve mit allen möglichen Mitteln niemals nützlich werden konnte, herkämen: die Kirche habe also eben so oft gefehlet, als es das Institut gelobt, bestättiget, und vertheidiget hat: es wäre also — Wie viele dergleichen unläugbare Folgerungen könnte man aus den Gesinnungen des Breve herausziehen.

LXXX. 2. Man halte nun all dasjenige, was das Breve zum Nachtheile der Gesellschaft sagt, für falsch, wie es in der That ist, und jene grossen Lobeserhebungen, welche ihr so viele Päbste ertheilt haben für wahr; dann sind dieß die Folgerungen, die daraus fließen: die Kirche wäre also immer verbunden gewesen die Gesellschaft vermittelst der Bullen in ihren Schutz zu nehmen, da sie verpflichtet ist denjenigen zu vertheidigen, der ihrentwegen unschuldiger Weise verfolget wird: die Kirche selbst hätte sich also den mächtigen Feinden widersetzen sollen, da diese aus boßhafter Eingebung andrer bedacht waren die Gesellschaft zu mißhandeln und zu verunstalten: die Kirche hätte also die Lehre der Gesellschaft anpreisen sollen um das Ansehen dieser getreuen Magd unter den Gläubigen zu erhalten und zu beschützen: es wäre also sehr billig gewesen, daß die Kirche die unzähligen Arbeiten und das häufig vergoßne Blut mit Dank erkennte, und sie mit

Gunst-

Gunstbezeugungen und Privilegien, insonderheit mit denen belohnte, welche die Gesellschaft immer mehr aneiferten, und tüchtig machten ihr mit Leichtigkeit und Sicherheit zu dienen: es hätte also — Diese und dergleichen unläugbare Folgerungen ließen sich aus der vorausgesetzten Unschuld der Gesellschaft herleiten.

LXXXI. 3. Lasset uns nun mit unsren Gemüthe auf die Geschichte der Kirche und der Gesellschaft, oder auch nur auf das wenige zurückkehren, dessen sich in dieser Schrift erwähnet hab; und dann antworte man mir, welche aus diesen zween Reihen der Folgerungen stimmet mit der Wahrheit der Geschichte mehr überein? Unläugbar ist es die zwote: so gieng die Kirche zu Folge der Unschuld der Gesellschaft, und nicht nach den Gesinnungen des Breve zu Werke: die Kirche und das Breve widersprechen sich also: es irret also entweder die Kirche oder das Breve: allein die Kirche kann in dem Zusammenhange so vieler und so wichtiger Dinge nicht irren; es geht also das Breve irre. 4. Und wofern unter der herrlichen Reihe so vieler glänzenden Merkmale der Hochachtung und Gewogenheit der Kirche gegen die Gesellschaft irgend ein Mißvergnügen, Widerwillen und Strenge eines Pabstes gegen sie anzutreffen wäre; und daß nichts desto minder nach diesen vorübergehenden Wolken die gewöhnliche Heiterkeit erfolget, und die Gesellschaft wieder in den Besitz der Liebe, und noch

grösserer Gnaden des apostolischen Stuhles, zurückgekehret wäre; was könnte jeder vernünftige Mensch, wiewohl er von dem Gegenstande und den Umständen jenes Mißvergnügens und der vorübergehenden Wolken nicht unterrichtet wäre, davon urtheilen? Eines aus zweyen müßt' er urtheilen, entweder daß jener Pabst in einem solchen Gegenstande zufälliger Weise, was doch möglich ist, sey mit Vorurtheilen angefüllet und übel berichtet worden, oder daß die Gesellschaft, wenn sie auch dazumal den päbstl. Unwillen verdiente, ihren Fehler gar bald erkannt und verbessert habe.

LXXXII. Man wähle nun aus diesen zwoen Muthmassungen was immer für eine, und dann sage man mir, ob die Gesellschaft, nachdem sie entweder durch ihre Rechtfertigung oder durch die Besserung von der Kirche wieder zu Gnaden aufgenohmen wurde, eines solchen Mißvergnügens halber von eben dieser Kirche müßte gekränket, beschimpfet und vertilget werden? Man sage nur ferner, ob ein solches Verfahren mit dem Geiste Jesu Christi und der Kirche übereinkomme? Aber wie ist dieß möglich? Ist die Gesellschaft schon als unschuldig erklärt worden, so kömmt ihre Verurtheilung nicht allein nicht mit dem Geiste Jesu Christi und der Kirche überein, sondern sie widerspricht ihm geradezu; ist die Gesellschaft aber als eine Büssende anempfohlen, so kömmt die Verurtheilung der Büssenden nicht allein nicht mit dem Geiste der Kirche überein, sondern

sie widerspricht ihm. Dieß ist also die allgemeine Antwort auf diesen boshaften Zug des Breve; eine Antwort, die für alle einzelne Antworten giebt, welche übrigens in den Schutzschriften der Gesellschaft enthalten sind.

LXXXIII. Vierte Beschimpfung: ohne daß aus den neuesten vielmehr erpreßten als erlangten apostolischen Briefen irgend ein Trost für den apostolischen Stuhl, oder eine Hilfe für die Gesellschaft, oder ein Vortheil für die Christenheit erwachsen wäre u. s. w. Ich erstarre bey dem Eingange zu diesem Artikel des Breve, welcher eine so grosse nicht der Gesellschaft, sondern der Kirche selbst zugefügte Unbild ist, daß ich bey genauer Untersuchung dessen etwas mehr als Unbild zu finden förchte. Zwo Sachen fielen dem Verfasser des Breve überaus lästig, die Billigung des Kirchenrathes zu Trident, und die Bulle apostolicum Klemens des XIII. Das Breve suchet sich von der Entgegensetzung dieser unüberwindlichen Bulle zu befreyen. Aber wie? Da sie als erpreßt angeklagt und mithin als nichtig und ungültig erkläret wird. Man bemerke doch zuvor, daß das Breve bey einer so kühnen Aeußerung seine Gewissensbisse nicht verhellen konnte; und dieß bemerke man in der furchtsamen Art, mit der es sich ausdrückt: „ aus der vielmehr erpreßten „ (um uns eines von unseren Vorfahrer „ Gregorius dem X. in dem erwähnten Kir-

„ chenrathe zu Lion gebrauchten Ausdruckes
„ zu bedienen) als erlangten neuesten Bul-
„ le unsers unmittelbaren Vorfahrers Kle-
„ mens des XIII. glückſ. And., mit wel-
„ cher das Institut der Gesellschaft Jesu sehr
„ empfohlen, und aufs neue bestättiget wird.

LXXXIV. Das Breve nennet sie vielmehr erpreßt, als erlangt. Warum sagt es nicht geradezu erpreßet? Es ist nicht möglich, daß eine Bulle drey Theile erpreßet, den vierten erlanget werde: auf daß sie gültig oder durch Erpreßung ungültig werde, findet man hierinn keine Grade; sie ist entweder gültig, oder gänzlich ungültig. Allein ein so unnütz beschränkter Ausdruck ist die Wirkung jener Schüchternheit, und des Schauders, den eine solche Verwegenheit in dem Gemüthe des Koncepisten, als er ihn niederschrieb, erreget hat. Was soll hernach jene ungereimte Parenthese von dem erwähnten Beyspiele Gregors des X. bedeuten? Hoffte denn das Breve so alberne Leute zu finden, die sich einbildeten, daß die Bulle Klemens des XIII von Gregor dem X., der fünfhundert Jahre vor Klemens dem XIII lebte, eine erpreßte Bulle sey genennet worden? Oder ist denn das Wort erpreßt in dem geistlichen Wörterbuche ein so neuer Ausdruck, daß man um sich dessen zu gebrauchen irgend ein Beyspiel, so es in Ansehen brächte, nöthig hatte? Nein, alles dieß ist Gewissensangst, ist Schüchternheit. Der Schrecken

sei-

seines Fehlers hatte den Koncepisten verwirret.

LXXXV. Allein wir wollen zur Sache schreitten: und um die Erpressung der Bulle Klemens des XIII. in das helleste Licht zu stellen, sie mit dem Breve Klemens des XIV. auf das genaueste und nach allen Umständen vergleichen. 1. Die Bulle apostolicum von Klemens dem XIII. wurde verfertiget um sich der Irrlehre derjenigen zu widersetzen, welche das Institut bestritten, und jenes, was ein allgemeiner Kirchenrath und so viele Päbste als löblich und fromm erkläret hatten, als schädlich und sündhaft tadelten. Dieß hieß geradezu nach den katholischen Glaubensgrundsätzen handeln, welche die Kirche in ihren Entscheidungen in Betreff des sittlichen nicht minder als des dogmatischen für unfehlbar erkennen: und die Bulle ist mit der neuen Bestättigung des Institutes dahin gerichtet das ruchlose Vorhaben zu vereiteln.

Das Breve Dominus ac Redemptor wurde verfertiget um die Beförderer der hier angezeigten Irrlehre, welche die Parlamente Frankreichs als erste unmittelbare Urheber der Verfolgung des Institutes waren, zu begünstigen, da sie doch mit ihren Dekrete das Institut verdammet, und es sammt den päbstl. Bullen durch die Hände des Scharfrichters öffentlich verbrannt hatten.

LXXXVI. Die Bulle wurde verfertiget um der Gerechtigkeit ein Genüge zu leisten, welche fodert, daß man die Unschuldigen, die unterdrücket werden, unterstütze und vertheidige. Ein Pabst als Vater, Richter und allgemeines Oberhaupt der Kirche ist vor Gott und dieser Kirche höchst verbunden eine solche Vertheidigung zu übernehmen. Man verdammte das Institut der Gesellschaft um sie zu unterdrücken; und wie es in den ersten Fehler erwiesen worden, unschuldiger Weise zu unterdrücken: Klemens der XIII. glaubte sich, wie er es auch wirklich war, verbunden sie zu beschützen, und beschützte sie.

Das Breve wurde verfertiget um die Ungerechtigkeit der schon angefangenen Unterdrückung der schuldlosen Gesellschaft zu bestättigen und zu erfüllen. Das Breve brachte diese Unterdrückung in Ansehen, da es unter die stärksten Beweggründe die Gesellschaft zu erlöschen, die ihm gemachten Fodrungen anführet um das von den Foderern gehoffte Hilfsmittel immerwährend und sicher zu machen. Das Breve vollzog hernach diese Ungerechtigkeit, indem es ein so schönes Hilfsmittel überall verbreitete.

3. Die Bulle wurde verfertiget um die Unbilden, die dem apostol. Stuhle von den weltlichen Richterstühlen in den ihm allein aufbehaltnen Gerichten zugefüget wurden, zu rächen.

Das

Das Breve wurde verfertiget um mit seinem Ausspruche jenen der weltlichen Gerichte, welche sich ein geistliches Gericht anmaßten, zu bekräftigen, da indessen die Schande und der Nachtheil des apostolischen Stuhles auf diese Art immer höher stieg.

LXXXVII. Die Bulle wurde zu solchen Zeiten verfertiget, in denen die Erhaltung der Rechte des Heil. apostolischen Stuhles eben so viel hieß als sich den Drohungen, Beschimpfungen, Räubereyen, und Anfällen des Staates blos stellen wollen; denn so geschah es mit dem Pabst Klemens dem XIII.; und sie wurde troz der entschloßensten Gegenwehr der Feinde verfertiget, welche die Gesellschaft durchaus zu Grunde gerichtet wissen wollte! und diese Bulle hat sie bey so vielen Gefahren bestättiget anstatt sie zu vertilgen.

Das Breve wurde in ganz ähnlichen Zeiten verfertiget, in denen das Versprechen und die Zusicherung seines Dienstes zur Vertilgung der Gesellschaft das einzige Mittel war von den obbemeldten Verletzern der Rechte des H. apostolischen Stuhles jede Gunstbezeugung zu erlangen. Statt aller übrigen führe ich nur das einzige Beyspiel des verstorbenen Kardinals Malvezzi an, dem die Verfolgung der Gesellschaft das reiche Amt eines Datarius erwarb. Das Breve unterlag also jenen Gefahren, denen die Bulle Widerstand that.

5. Die

5. Die Bulle wurde zu Gunsten solcher Leute verfertiget, von denen man nichts zu beförchten hatte, wofern man sie verließ. Der Ausgang hat es erwiesen, daß der Pabst die Jesuiten keineswegs fürchten durfte: sie konnten sich gegen Klemens den XIII. nur so betragen, wie sie sich mit Klemens den XIV. betragen haben, das ist, sich entkleiden und plündern lassen und dann weinen.

Das Breve wurde zu Gunsten solcher Personen verfertiget, von welchen man, wofern man ihnen nicht willfahren wollte, alles das zu beförchten hatte, was Klemens den XIII. vor Kummer und Schmerzen ins Grab brachte.

LXXXVIII. Die Bulle wurde verfertiget um die Gutheißung des Institutes zu erneuern, und die Bestättigungen so vieler Päbste und des allgemeinen Kirchenrathes zu Trident wieder zu billigen. Sie that nichts neues, was nicht schon bevor von den päbstl. Bestättigungen wäre entschieden, erlaubt, gelobt, vertheidiget, und gerechtfertiget worden.

Das Breve wurde verfertiget um über das zu schmähen, was so viele Päbste und ein Kirchenrath gepriesen; um jenes hinwegzunehmen, was sie ertheilet; um das zu verdammen, was sie beschützt und gerechtfertiget, um mit einem Worte jenes zu verheeren, was sie erbauet hatten.

7. Die

7. Die Bulle wurde aus sichrer Kenntniß, das ist, mit vollkommener und unpartheyischer Untersuchung der Sache verfertiget. Klemens der XIII. hörte nicht allein die Ursachen und Rechte der Gesellschaft an, sondern er vernahm und untersuchte alle entgegengesetzten Ursachen der Gegenparthey. Die bourbonischen Minister haben Klemens dem XIV. nichts neues gesagt, was sie nicht ehmals Klemens dem XIII. so oft gesagt hätten, der alle Klagen und alle Beweggründe, die man wider die Gesellschaft anführte, angehört und untersucht hatte.

Das Breve wurde ohne irgend eine Untersuchung der Sache verfertiget; denn von Klemens dem XIV. wurden nur die Schmähungen der Kläger angehört; man bekümmerte sich nicht den angeklagten Theil zu vernehmen, ja man schloß ihn vielmehr auf jene unbilligste Art, die oben im 4ten Fehler angezeigt wurde, gänzlich davon aus.

LXXXIX. 8. Die Bulle wurde auf das Ansuchen der Bischöfe aller katholischen Länder, die von Klemens dem XIII. die Vertheidigung und Erhaltung der Gesellschaft gleich einer allgemeinen zur Kirche selbst gehörigen Sache begehrten, verfertiget.

Das Breve wurde auf das dem Ansuchen der Bischöfe, und folglich den Fo-

drun-

drungen und Wünschen der ganzen Kirche entgegengesetzte Verlangen verfertiget.

9. Die Bulle wurde nach vorläufiger Berathschlagung und Vernehmung vieler Kardinäle, die ihres Ansehens, ihrer Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und ihres Eifers halber als die ersten Lichter der heiligen Kirche betrachtet wurden, verfertiget.

Das Breve würde verfertiget ohne die Kirche hierüber zu befragen, ohne mit andren außer den Feinde der Gesellschaft zu berathschlagen.

10. Die Bulle würde ehmals ohne Verweigerung oder Widersetzung angenommen, und kein katholischer Bischof von der ganzen Kirche fand sich je, der sich darüber empörte, oder sie nicht erkennen wollte; es schrieben vielmehr viele aus ihnen Danksagungsbriefe.

Das Breve wurde alsogleich verworfen, und von der ganzen gallikanischen Kirche der Ungerechtigkeit und Nichtigkeit angeklagt: auch von vielen andren Bischöfen wurde es wider ihr Gutachten und nur dazumal erfüllet, wenn sie von der weltlichen Macht dazu gezwungen wurden; und auch damals wurde es mit öffentlichen Thränen von einigen vollzogen.

XC. Dieß ist der Charakter der Bulle Klemens des XIII., die man als expreßt an=

angiebt; und zugleich die Hauptzüge des Breve Klemens des XIV., so die vorige als erpreßt anklagt. Wir wollen hierüber einige Betrachtungen anstellen. Es ist ein Glaubensartikel, daß die Kirche einige Kennzeichen, Wahrheitsgründe mit einem Worte einige untrügliche Merkmale im ganzen Besitze, vermög welcher sie die rechtmäßige Stimme ihrer Oberhirten von der erpreßten unterscheide; denn sonst könnte die Kirche immer über die entscheidende Macht dieser Stimme ihrer Oberhirten ungewis bleiben. Allein welche können die Merkmale der rechtmäßigen und freyen Stimme des höchsten Kirchenhauptes seyn, wenn es nicht eben diejenigen sind, die der Bulle Klemens des XIII. zukommen? Es muß im Gegentheile auch Merkmale der erpreßten Stimme geben; und jene können keine andre seyn als die den Charakteren der rechtmäßigen Stimme entgegengesetzte Charaktere, gleichwie die des Breve Klemens des XIV. beschaffen sind. Aber dieß ist noch nicht alles.

XCI. Nachdem man einmal die Verwegenheit hatte die Bulle apostolicum Klemens des XIII. als erpreßt zu tadeln, so fodre ich alle Theologen der katholischen Kirche auf die rechtmäßige Freyheit von was immer für einer nicht allein moralischen, sondern auch dogmatischen päbstl. Bulle zu behaupten. Ich könnte hier irgend eine Bulle zum Beyspiel aufstellen, und dann Zug für Zug erweisen, daß, wenn

die

die Bulle apostolicum einen vernünftigen Zweifel der Erpreßung übrig läßt, auch eine andre nicht ohne Grund verdächtig seyn könne.

XCII. Die Bulle apostolicum ist ferner nicht einzig und allein eine disciplinar Bulle; sie betrift auch die Sitten, denn sie ist dahin gerichtet über die Frömmigkeit oder das Fehlerhafte eines Institutes, das ist, über die Tugend und Heiligkeit solcher Handlungen, Regeln und Amtsverrichtungen zu entscheiden, von welchen die Heiligung oder Verführung vieler Seelen abhängt. Nun ist die Entscheidung der Kirche in dergleichen Gegenständen eben so untrüglich als in den Glaubenssätzen: die Bulle apostolicum ist ferner die Stimme der Kirche, denn sie ist die Stimme des Oberhauptes der Kirche, mit der die übrigen Kirchenhirten in ihrer Fodrung und Beypflichtung vereiniget sind: folglich ist die Bulle apostolicum in der Entscheidung der Morallehre zur untrüglichen Stimme der Kirche geworden. Jeder Katholik ist ihr also jene Unterwürfigkeit und Ehrfurcht schuldig, die sie mit dem Gepräge der göttlichen Stimme bezeichnet vollkommen verdienet. Und wie erscheinet diese Unterwürfigkeit und Ehrfurcht in dem Breve.

XCIII. Man muß um den ganzen Gräul der von dem Breve in Betreff der Bulle apostolicum gebrauchten Ausdrücke zu fühlen diese auf was immer für eine andre

dogmatische Bulle anwenden, und sich vorstellen, es hätte jemand eine andere päbstl. Bulle in seiner Schmähschrift als unfähig der Kirche Gottes irgend einen Trost zu bringen, und vielmehr erpreßt als erlangt vorgegeben. Was würde jeder gute Katholik von dem Verfaßer dieser Schmähschrift gedacht, was würde er sich für einen Begrif von seinem Glauben gemacht haben?

XCIV. Nun ist das Breve in dem nemlichen Falle in Betreff der Bulle apostolicum. Als die Unruhen der Kirche wegen der Gesellschaft aufs höchste stiegen, und kaum die neue feyerliche Verurtheilung dieser unkatholischen Tadler des Institutes der Gesellschaft öffentlich erschien; als alle Kräften angespannet wurden das Ziel, die Frucht, und Wirkung dieser Bulle zu vereiteln; in eben diesen Umständen kömmt eine Schrift wider die Gesellschaft unter den Namen eines Breve heraus; man schreibt darinn, die Bulle apostolicum habe den H. apostolischen Stuhle und der sämmtlichen Christenheit nicht den geringsten Trost gebracht, sie sey vielmehr erpreßt als erlangt worden; was kann jeder gute Katholik von dem Verfaßer dieser Schrift urtheilen, und welchen Begrif kann er sich von seinem Glauben machen? Sind diese Ausdrücke, die dem Ansehen und der Authentizität dieser Bulle so nahe treten, je ein Merkmal, daß der Koncepist die Bulle als die ächte Stimme der Kirche, und als eine untrügliche Entscheidung erkenne? O! gewiß nicht.

XCV. Sechste Unwahrheit. Ohne daß sie irgend einen Trost entweder dem apostolischen Stuhle u. s. w. Ich trete einen Schritt zurück, und übernehme wieder die angeführten Worte, die vor diesen bishero untersuchten stehen. Das Breve behauptete also, daß durch die erwähnte Bulle Klemens des XIII weder irgend ein Trost für den H. apostol. Stuhl, weder irgend eine Hilfe für die Gesellschaft, noch irgend ein Vortheil für die Christenheit sey erhalten worden; drey Unwahrheiten, die ich, wie ich es sonst that, für eine einzige zähle. Ich verwundre mich gar nicht, daß der Konzepist des Breve so spricht, denn nach den Grundsätzen seines Evangeliums werden jene keineswegs als Tröstungen, Hilfe und Vortheile anerkannt, die nach dem Evangelium Jesu Christi als solche für den heil. apostol. Stuhl, für die Gesellschaft und die ganze Christenheit erkennet werden. Der Trost, die Hilfe und der Vortheil des Evangeliums des Breve sind die Früchte jenes Friedens, den es bey der Verurtheilung der Gesellschaft gesucht hat, und von dem in dem dritten Fehler lange genug die Rede war; und sie sind die Früchte des Friedens mit den Feinden der Kirche. Allein nach den Grundsätzen des Evangeliums Jesu Christi ist es ein ächter und grosser Trost, wenn man weiß seine Pflicht erfüllt zu haben, wenn man dem Unterdrückten Gerechtigkeit widerfahren ließ, wenn man sich sowohl den Schmeichelenen und Versprechungen als der Furcht und den Drohung=

hungen um nicht zu sündigen alles Ernstes widersetzet hat; und diesen Trost hat der H. apostol. Stuhl bey der Bekanntmachung dieser Bulle in Klemens den XIII. gefühlet.

XCVI. Mag sich doch das Breve erinnern, daß es nach den Grundsätzen des Evangeliums Jesu Christi für das höchste Kirchenhaupt ein ächter und grosser Trost ist die Verführung und Verirrung seiner Schäflein zu verhindern, und die beleidigte Ehre, und verletzte Achtung der päbstlichen Entscheidungen aufrecht zu erhalten: diesen Trost hat der H. apostolische Stuhl bey der Bekanntmachung dieser Bulle in Klemens dem XIII. gefühlet. Das Breve mag sich erinnern, daß es nach den Grundsätzen des Evangeliums Jesu Christi für Ordensgeistliche, die alle dem Dienste der Kirche gewidmet und aufgeopfert sind, und bey ihren getreuen Arbeiten verfolget werden, eine ächte und grosse Hilfe ist, wenn sie immer mehr versichert werden, daß die Regel, der sie folgen, heilig ist, daß ihre Arbeiten Gott angenehm sind, und daß ihre Verfolgungen der Gerechtigkeit halber erlitten werden: diese Hilfe hatte die Gesellschaft bey der Bekanntmachung dieser Bulle. Das Breve mag sich erinnern, daß es nach den Grundsätzen des Evangeliums Jesu Christi ein ächter und grosser Vortheil für die ganze Christenheit ist, wenn sie ermahnet wird, daß ihr die Feinde unter dem Namen der Medizin, und der Hilfsmittel Gift

beybringen wollen; wenn ihre verborgnen Feinde entlarvet werden; wenn sie wegen der Aufrichtigkeit der Dienste derjenigen, die ihr dienet, und wegen der guten Lehre derer, denen sie ihre Kinder, ihre Seele, und ihr Heil anvertrauet, versichert ist; und alle diese Vortheile hat die sämmtliche Christenheit bey der Bekanntmachung dieser Bulle durch Klemens den XIII. gefühlet.

XCVII. Mag sich doch endlich das Breve erinnern, daß es nach den Grundsätzen des Evangeliums Jesu Christi ein ächter und grosser Vortheil ist, daß die Kirche wisse, sehe, und fühle, daß ihr höchstes Oberhaupt sie in den Gefahren, in ihren Bedrängnißen und Kämpfen nicht verlasse; daß sie wisse, fühle und sehe, daß das höchste Oberhaupt am ersten der Gefahr Troß biete, die Drohungen und Schrecken verachte; mit einem Worte, daß sie einen Hirten habe, welcher bereit ist seine Seele für seine Schäflein hinzugeben: und alle diese Vortheile hat die ganze Christenheit in der Bekanntmachung dieser Bulle durch Klemens den XIII. gefühlet. Aber um diesen ganzen Vortheil, diese Hilfe, diesen Trost zu fühlen, zu erkennen u. zu schätzen, muß man den Geist des Evangeliums Jesu Christi haben; und mit diesem Geiste fühlt man ihn auch unter den heftigsten Ungewittern und Stürmen der Welt.

XCVIII. Wofern auch in der Folgezeit die Trübsalen wachsen, so beweiset dieß doch

doch nicht, daß man diesen Trost, diese Hilfe und diesen Vortheil nicht gefühlet hat; es unterbricht auch nicht im geringsten dieß Gefühl. Was würde unser Breve zu den Zeiten des Arianismus von der Kirche zum Beyspiele gesagt haben? Die Kirche versichert uns, daß das nizenische Concilium und die Bekanntmachung seiner Satzungen ihr dazumal sehr tröstlich und vortheilhaft waren: und doch beruhigten sich die ruchlosen Feinde der Kirche nach dem nizenischen Concilium gar nicht, sondern erfüllten sie vielmehr mit Aufruhen, Verfolgungen, Zwistigkeiten und Blute. Wer also behaupten will, daß der apostolische Stuhl, die Gesellschaft und die Kirche keinen Trost, keine Hilfe, keinen Nutzen aus der Bulle apostolicum gefühlet hat, muß das nemliche aus gleichen Ursachen von dem nizenischen Concilium sagen. Man lese nun mit dieser Absicht die folgenden Klagen des Breve, daß sich nemlich der wider die Gesellschaft angefachte Krieg nach der Bulle Klemens des XIII. immer mehr erbittert habe, und dann wird man sehen, wie man von dem Pabste einen Nachfolger so vieler großmüthigen Blutzeugen und so vieler unerschrocknen Hirten die Verbannung der Gesellschaft aus Portugall und den bourbonischen Staaten zu betrachten hatte; denn ich, der ich keine Schuld an dem Breve hab, bin auch nicht gezwungen über solche Dinge zu sprechen.

XCIX. Siebente Unwahrheit: wir wollten unter andern Dingen auch unter-

suchen, worauf sich jene bey vielen verbreitete Meynung gründe, daß nemlich der Orden der Gesellschaft Jesu von dem tridentinischen Kirchenrathe auf eine feyerliche Art sey gutgeheißen worden u. s. w. Dieß ist der zweyte anderswo angezeigte Dorn, welcher den Verfaßern des Breve sehr weh that, und ihre Gewissensbisse rege machte: die Gutheißung nemlich der Gesellschaft von dem Kirchenrathe zu Trident. Man bemerkte zuförderst, daß dieser Artikel in den letzten Veränderungen des Breve sicher eingeschaltet scheint, nachdem er so auffallend außer seinem Orte angeführet wird. Der ordentliche Ort dazu war am Anfange des Breve, wo die Meldung über den Ursprung und der Bestättigung des Institutes bestimmet war. Ich wollte wetten, daß eine gewisse Macht ausdrücklich verlangte, man sollte hierüber das genaueste Stillschweigen beobachten; und daß die Theologen des Koncepisten zu Rom, denen ein solches Stillschweigen nur allzuschändlich schien, endlich Erlaubniß erhielten etwas hierüber zu sagen, und den Sinn des Kirchenrathes auf eine traurige und kindische Art zu verdrehen.

C. Das Breve sagt also, man habe jene sosehr verbreitete Meynung, daß die Gesellschaft von dem Kirchenrathe zu Trident auf eine gewisse feyerliche Art wäre bestättiget worden, untersuchen wollen. Aber ich bitte hier alsogleich zu bemerken, daß weder die Gesellschaft, noch jemand anderer,

so

soviel ich weiß, je behauptet hat, daß sich bey der Gutheißung des Kirchenrathes irgend eine Feyerlichkeit ereignet hätte: der Himmel weiß es, was das Breve unter dieser Feyerlichkeit verstehe! das Breve fährt dann fort zu erzählen, daß es bey dieser Untersuchung gefunden habe, daß von dem Kirchenrathe in Betreff der Gesellschaft nie etwas anders unternohmen wurde, als daß man sie von jenem Dekrete des Kirchenrathes ausnahm, welches den Ordensständen befahl die Novizen nach geendigtem Noviziate zur Profession zuzulassen, wofern man sie fähig fände; oder im entgegengesetzten Falle sie von dem Kloster zu entlassen. Das Breve läugnet also, daß der Kirchenrath je das Institut der Gesellschaft billigte. Die entgegengesetzte und allgemeine Meynung, wie es das Breve selber anzeigt, behauptet, daß der Kirchenrath dazumal die Gesellschaft wirklich gutgeheißen und bestättiget habe. Ich beweisse es. Der Kirchenrath sagt in der 25. Seß. 16. Kap. von der Refor. der Reg. so: Per hæc tamen sancta Synodus non intendit aliquid innovare aut prohibere, quin religio clericorum Societatis Iesu juxta pium eorum institutum a S. sede apostolica approbatum Domino et ejus Ecclesiæ inservire possit. das ist „Mit „jenen Dekreten ist der Kirchenrath doch nicht „Willens etwas zu erneuern oder zu verbieten, auf daß der Orden der Gesellschaft nach der Richtschnur ihres frommen „und von dem H. apostol. Stuhle gutgehei-

„ heiſſenen Inſtitutes dem Herrn und ſeiner
„ Kirche nicht dienen könne. „

CI. Dieſe Worte nun wurden bisher auch von der Kirche ſelbſt als eine wahre von dem Kirchenrathe gemachte Beſtättigung des Inſtitutes der Geſellſchaft verſtanden. Der Kirchenrath ſagt, er wolle in dieſem Inſtitute nicht das geringſte verändern; aber was heißt dieß nichts verändern wollen? Es heißt, er wolle die Sachen in dem Stande, in welchem ſie waren, laſſen. Und warum will der Kirchenrath alle dieſe Sachen ſo laſſen? Weil ſie ihm auf dieſe Art gut und paſſend ſchienen. Dieß erhellet klar aus den Umſtänden, in welchen der Kirchenrath redete. Er war hier beſchäftiget verſchiedene Sachen zu reformiren, die er für unſchicklich und bey andern Ordensſtänden eingeführet fand, da er alſo dieſe Mißbräuche tadelt, erkläret er ſich folgender Maaßen gegen die Geſellſchaft, daß er nemlich nicht Willens ſey mit ſolchen Dekreten irgend etwas in ihrem Inſtitute zu verändern. Dieß heißt mit andern Worten, doch in dem nemlichen Sinne, Sagen, daß er alles das billigte, was man in dem Inſtitute der Geſellſchaft ausübte.

CII. Ferner: das Concilium nennet das Inſtitut eben dazumal fromm, da es betheuret, es fände nichts an ihm, was einer Aenderung oder Verbeſſerung nöthig hätte: dieß iſt alſo ein ausdrückliches und förmliches Lob, ſo der Kirchenrath dem Inſtitute

stitute beyleget, indem er es fromm nennet; und diese ausdrückliche und förmliche Benennung erstrecket sich in dem erwähnten Umstande zwar nicht so deutlich, jedoch nothwendig auf alle Theile dieses Institutes, auf den Zweck, auf die Mittel, Satzungen, Regeln, Gelübde und Grundsätze der Regierungsform u. s. w. Der Kirchenrath lobet also das Institut, und zwar das ganze Institut. Welch einen Unterschied giebt es nun zwischen Loben und Billigen? Gäb' es einen, so wär es dieser einzige, daß Loben etwas mehr als Billigen sagen will. Es ist also wahr, daß der Kirchenrath hier das Institut der Gesellschaft gutgeheißen habe. Jene Auslegung des Breve ist also ungegründet und falsch, daß sich der Sinn des Textes des Conciliums nur auf die einzige Ausnahme von jenem Dekrete wegen der Novizen einschränke. Es ist wahr, daß der Kirchenrath der Gesellschaft bey Gelegenheit jenes Dekretes um nun sie von jenem Dekrete auszunehmen, jenen Lobspruch machte; aber deßwegen blieb jener Lobspruch doch ein ächter, förmlicher und ausdrücklicher Lobspruch, und folglich eine ächte, förmliche und ausdrückliche Gutheißung. Hätte sich der Kirchenrath sosehr einschränken wollen, so würde er gesagt haben, daß er der Gesellschaft nichts destominder ihre jenem Dekrete entgegengesetzte Gewohnheit gestattete; oder er würde eine solche bestimmte und sonderbare Einschränkung auf eine andre Art angezeigt, oder nicht von dem ganzen Institute gesagt haben,

hen, er wolle hierinn nicht das geringste verändern.

CIII. Auf die Beweise der Vernunft kömmt das Ansehen. Statt aller übrigen Theologen kann einer der gelehrtesten Dominikaner, und eben kein sonderbarer Freund der Jesuiten, nemlich der berühmte Natalis Alexander hier dienen. Diese sind seine Worte in der Kirchengeschichte zur 16 Seß. 7 K. 4 Art. „Die heiligste Gesellschaft wurde „zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Kirche, „zur Fortpflanzung und Vertheidigung des „Glaubens, zur Erziehung der christlichen „Jugend, zur Wiederherstellung der Frömmigkeit gestiftet, und von Paul dem III. „mit der Bulle, die anfängt Regimini den „27. Herbstm. 1540 bestättiget. Julius „der III. bestättigte aufs neue das nemliche Institut den 4. Jul. 1554 mit der „Bulle Exposcit; und der heilige Kirchenrath zu Trident lobte und billigt' es in „der 25. Seß. 16. K. de ref. reg., wo „er bey Bestimmung der Professionszeit der „Ordensgeistlichen zu Gunsten dieses Institutes folgende Ausnahme beyfügte: per „hæc tamen &c. „ mit dem übrigen obenangeführten. Der nemliche Schriftsteller fährt dann mit einem Lobspruche fort, der zwar hieher nicht paßt, jedoch für das Breve immer am rechten Orte steht: „Kaum begann man, sagt er, in dieser Gesellschaft „Gott zu dienen, so würde sie alsogleich „von dem Neyde angetastet; allein, wie „die Kirche, über den Neyd erhoben, wuchs

auch

„ auch sie in den Verfolgungen ; sie würde
„ wie die Arche von den Gewässern der Wi-
„ derwärtigkeiten emporgehoben, und stieg
„ zu jener Höhe des Ruhmes und der Glück-
„ seligkeit, mit welcher Gott selbst ihre Ver-
„ dienste und Arbeiten für die Ehre Got-
„ tes, für das Heil der Nebenmenschen,
„ für die Bestreitung der Irrlehren, für
„ die Vertheidigung des Glaubens, für die
„ Verbreitung der Wissenschaften und Fröm-
„ migkeit, und für die Erhaltung und Er-
„ weiterung der röm. katholisch apostolischen
„ Kirche belohnet hat. „ Natalis Alexan-
der hat also in jenen Worten des Kirchen-
rathes nicht nur eine gemeine bestimmte
Ausnahme, sondern ein ausdrückliches Lob
eine förmliche Bestättigung verstanden, *lau-
dauit, confirmauitque S. Synodus tridentina*.
Und wie Natalis Alexander dachte, eben so
dachte der größte Theil anderer Theologen,
die je eine Gelegenheit hatten davon zu re-
den ;und man fand nirgens anderswo die
vorgegebne Einschränkung des Breve, als
in den Werken der Widersacher der Gesell-
schaft.

CIV. Die Erklärung Pius des IV., unter
welchem ein grosser Theil des nemlichen tri-
dentinischen Kirchenrathes, und insonderheit
die fünf und zwainzigste Session gehalten
wurde, in welcher der Kirchenrath der Ge-
sellschaft jenen Lobspruch machte, mag dann
für die Gesinnung der übrigen Päbste und
der Kirche gelten. Diese sind die Worte
Pius des IV. in dem Breve *ad aures nostras*,

so

so er im sechsten Jahre seines Pabstthumes, das ist, beynahe ein Jahr nach der Vollendung des Kirchenrathes an Karl den IX. König von Frankreich schrieb: „ Eure Maj. „ dürfen also wissen, daß diese Gesellschaft „ ihres frommen und löblichen Institutes „ wegen von dem apostolischen Stuhle bestättiget, und letzthin von dem heiligen „ allgemeinen Kirchenrathe zu Trident gut„ geheißen wurde. „ Wer konnte den Sinn und die Meynung des Kirchenrathes besser entscheiden und erklären, als dieser Pabst? Diese war auch immer die Gesinnung der Kirche, so oft in den päbstlichen Bullen, oder in den Urkunden der Geschichte davon Meldung geschieht. Wohin gieng denn also der Koncepist um diesen Artikel zu untersuchen?

CV. Nun zum Schluße: gleichwie ich viele und sehr wichtige Anmerkungen in dem Lauf des Breve der Kürze halber hinweggelassen habe, so laß ich auch all dasjenige unberührt, was nach den Urtheilspruche folgt: dieser ist: „ Da wir also von diesen sehr „ wichtigen Ursachen angetrieben, und von „ andren Beweggründen, die uns die Ge„ setze der Bescheidenheit, und die beste Re„ gierung der allgemeinen Kirche darbieten, „ und wie tief in unsern Gemüthe verschlie„ ßen, dazu gezwungen werden — So er„ löschen wir in oft benennte Gesellschaft „ Die wichtigsten Ursachen sind die Fodrungen mancher Minister: all das übrige, so von dem Breve angeführet wird, ist nichts anders, als ein Haufen Vorwände, die von

uns

uns bishero unwiderleglich als trügerisch u. falsch sind erwiesen worden. Die Gesetze der Bescheidenheit, wie sie der Koncepist nennet, sind den Gesetzen, welche die Kirche in dem vierten laterannensischen Concilium vorschreibt, straks zuwider. Die beste Regierung ist diejenige, welche die Unschuldigen aus geheimen dem Richter allein bekannten Ursachen zu tödten befiehlt.

Und man verlangt, daß die Gesellschaft eine solche Gewaltthätigkeit als ein Breve des höchsten Kirchenhauptes und des Statthalters Jesu Christi annehme.

Sechster Fehler in der Vollziehung.

Wenn je die darauffolgenden Thatsachen die Beschaffenheit des Urtheils und das Verdienst der Sache in einem andren Falle erweisen, so geschieht dieß noch weit mehr in dieser Verurtheilung der Gesellschaft. Ich werde alles in vier Abschnitte theilen. 1. Die Geschichte der Konvikte (*) 2. Das Circularschreiben: 3. Die Jesuiten Frankreichs, Preußens und Rußlands. 4. Die Gefangene in der Engelsburg.

§. I. Die Geschichte der Konvikte

I. In einigen Staaten wurden die Konvikte von der weltlichen Macht in kurzer Zeit

(*) Die gemeinschaftliche Lebensart der Exjesuiten in ihren ehmaligen Häusern unter der Aufsicht eines Weltpriesters hieß man in Wälschland die Konvikte.

Zeit aufgelöset; und die Exjesuiten wider ihren Willen gezwungen aus ihren ehmaligen Häusern auszutreten. Rom wußt' es, und schwieg; und ich möchte gern die Ursache dieser Gleichgültigkeit wissen. Rom wird doch nicht sagen, daß die Erlaubniß dieser Konvikte bey irgend einem Umstande unvernünftig und den Grundsätzen der Kirche zuwider war. Warum hat es also nicht, wenigstens mit einer Anempfehlung den betrübten Gliedern diesen einzigen Trost zu erhalten gesucht? Warum? Vielleicht dacht' es kein Recht über jene Häuser mehr zu haben, nachdem die Güter der Gesellschaft der weltlichen Macht überlassen wurde? Allein der Zweifel fällt wieder auf: warum nahm man bey dieser Uiberlassung jene Häuser nicht aus, und verschob wenigstens ihre gänzliche Räumung bis auf den Tod der Konviktoren. Ich werde die Ursach sagen, und sie ist diejenige, die von der ganzen Welt ohne alle Scheu anerkannt, und angegeben wurde. Alles dieß geschah, weil bey der Vollziehung dieser Erlöschung ganz andere Grundsätze als jene der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit die Oberhand erhielten. Dieß geschah, weil der Haß der Feinde mit der Erlöschung der Gesellschaft nicht erlöscht wurde, sondern fortdauert, und so lange dauern wird als ein Glied noch übrig bleibt, über dessen Thränen sie noch spotten können.

II. Im Gegentheile wurden die Konvikte in andren Staaten, besonders in

Deutsch-

Deutschland nach einiger Zeit entweder wieder erneuert, oder erweitert, begünstiget, und beschützt. Die zerstreuten Jesuiten wurden ausdrücklich zurückberufen und eingeladen sich in ihren ehmaligen Häusern und Kirchen zu vereinigen: in einigen Oertern wurden ihnen aufs neue von der höchsten Gewalt selbst ihre Einkünfte zurückgegeben, und die Verwaltung und der Nutzen der Güter überlassen: und was noch mehr ist, der Landesfürst verlanget, daß die vereinigten Jesuiten hier ihre Aemter eben so wie bevor verrichten. Auch dieser entgegengesetzten Erscheinung halber möchte ich von Rom aus die Ursach wissen. Hatte das Breve eine billige Ursache die Gesellschaft als den immerwährenden Zunder der Zwistigkeiten, wie sie geschildert wird, zu vertilgen, so war Rom, das für die Ruhe der Kirche sorgen muß, verpflichtet sich mit reinem und unerschrockenen Eifer dieser Verletzung des Breve lebhaft zu widersetzen. Das Breve versichert, es übrige keine Hofnung, daß die Gesellschaft der Kirche je nützlich seyn könne, oder daß die Kirche je eines dauerhaften Friedens genieße, so lang die Gesellschaft besteht. Warum bat also Rom nicht wenigstens, warum empfahl es nicht auch diesen Uiberrest der Beobachtung des Breve?

III. Dieß möchte ich gern von Rom wissen. Allein da es kaum zu vermuthen ist, daß wir es von dorther inne werden, so will ich es mit der Stimme der ganzen

Welt sagen. Nachdem weder Roms Eifer noch das Unverdienst der Gesellschaft, sondern die Unterwürfigkeit gegen fremde Minister dieß Breve geschmiedet hat, so wurde Rom in den folgenden Maaßregeln bald angeeifert bald wieder zurückgehalten. Die bourbonischen Höfe, oder besser zu reden, die Minister dieser Kronen verlangten von Rom das Breve, und Rom hat es verfertiget und bekanntgemacht: andere Mächte huben das Breve auf, und unterdrückten die Konvikte, und Rom ließ es geschehen; andre Mächte handelten auch aus frommer Absicht dem Breve zuwider, erweiterten die Konvikte, und ließen die Jesuiten wie bevor in ihren Amtsverrichtungen ungestöhrt; und Rom blieb immer seinen Grundsätzen getreu, und schwieg. Die Geschichte der Konvikte überführet das Breve jener Grundsätze, die wir schon bevor entdecket haben.

§. II. Das Circularschreiben.

IV. Das Breve erlaubet den Jesuiten, welche nicht in den Konvikten ihrer ehmaligen Häuser wohnen, mit ausdrücklichen Worten das Lehramt und die apostolischen Amtsverrichtungen wie bevor, und erkläret sie zu allen geistlichen Würden, Aemtern, auch zu Benefizien, die mit der Seelsorge verbunden sind, fähig. In dieser Erlaubniß findet sich nicht der geringste Zweifel, nicht die mindeste Dunkelheit des Sinnes; ja man begann nach der Bekanntmachung des Breve alsogleich zu Rom selbst auf diese Art zu

ver-

verfahren, als plötzlich nach vierzehn Tagen auf Befehl des Pabstes von der Kongregation der über die Geschäfte der Jesuiten verordneten Kardinäle dieses Circularschreiben erscheinet, welches an die Bischöfe des Kirchenstaates gerichtet war, und allen Exjesuiten jede apostolische Amtsverrichtung untersagt. Aber warum dieß? Warum so plötzlich? Und warum Anfangs nur in dem Kirchenstaate? Diese drey Ursachen möchte ich von Rom gern wissen. Man höre doch bevor den Befehl des Circularschreibens. „Nachdem ihre Eminenzen die „Väter der Kongregation darfür hielten „*aliqua forsan absurda oriri posse* — daß „aus der übelverstandenen Erlaubniß, die „man in dem Erlöschungsbreve den Bischöfen ertheilet sich der einzelnen Glieder der „unterdrückten Gesellschaft in den Beichthören zu bedienen, vielleicht einige Ungereimtheiten entstehen könnten, deßwegen „erklären wir um allen Zweifel zu entfernen, daß die Willensmeynung Sr Heiligkeit, mit der wir uns hierüber besprochen, „und deren ausdrücklichen Befehl wir hier „erfüllen, dahingehe, daß eure Herrlichkeit (das ist der Bischof) eine solche Erlaubniß nicht gebrauchen, es sey dann, „sie haben bevor eine sonderbare Erlaubniß von besagter Kongregation, bey welcher man sie jedesmal ansuchen muß.„

V. Nachdem man dieß gehöret hat, so frage ich: Warum eine solche Widerrufung dieses Theiles des Breve? Man antwortet,

 weil

weil man erwogen hat, daß aus dieser übelverstandenen Erlaubniß vielleicht einige Ungereimtheiten entstehen könnten, *aliqua forsan absurda oriri posse.* So sind dergleichen Ungereimtheiten noch nicht entstanden, ja es war nicht einmal gewiß, daß sie entstehen könnten, es war nur einiger Zweifel. Man füget also einer leeren, und dieser noch zweifelhaften Möglichkeit wegen einen so grossen und solchen Körper oder wenigstens einer beträchtlichen Anzahl Geistlichen, die von dem vorigen günstigen Urtheile der Bischöfe anempfohlen wurden, eine schimpfliche Unbild zu? Und man füget ihnen diese schimpfliche Unbild ohne den geringsten vorläufigen Verdacht zu? Denn alles dieß erweiset das Breve, nachdem es ihnen diese Erlaubniß schon ertheilt hat. Nicht genug. Und einer leeren, und dieser noch zweifelhaften Möglichkeit halber thut man einen so gewaltsamen Eingriff in die wesentlichen Rechte des Bißthumes? Man bindet und schränket die bischöfliche Freyheit so gehäßig ein? Und man behauptet, daß ein Bischof, den, um mit dem H. Paulus zu reden, der heilige Geist zur Beherrschung der Kirche Gottes gestellet hat, nicht die Macht habe sich in seinem Kirchsprengel solcher Diener in seinen Amtsverrichtungen zu gebrauchen, die er für tüchtig, ja zum Besten seiner Kirche und seiner Heerde für nothwendig hält und als solche erfährt? Wo sind wir? Ja wohin ist das apostolische System der geistlichen Hierarchie nun gekommen? Die von Rom gegebene Ur-

sache ist also eine unbillige und beschimpfende Ursach.

VI. Und zum zweyten warum so plötzlich, und zum dritten warum in dem einzigen Kirchenstaate. Was antwortet Rom? Nichts. So werde ich die zweyte und dritte Ursache zugleich angeben, nachdem sie der ganzen Welt bekannt sind. Die Ankündigung des Breve hat Rom mit den offenbarsten Flüchen des Volkes wider die Unterdrücker der Gesellschaft angefüllet: das Verbot, so hernach in dem Breve jenen Exjesuiten, die in ihren ehmaligen Häusern beysammen bleiben, gemacht wurde nicht Beicht zu hören, erbitterte und entrüstete einen großen Theil des Volkes, welcher seine Gewissensräthe verlor, auf das höchste; allein bald darauf giengen verschiedene Jesuiten um der Seelsorge obliegen zu können aus ihren Häusern, zerstreuten sich in einige Kirchen Roms, und ließen sich aufs neue in den Beichtstühlen sehn: die Freude des Volks war ungemein groß, und es versammelte sich, wie es auch anderswo geschah, sehr zahlreich und die nicht vielen Beichtväter; ein jedweder war sehr begierig das äußerste Betrübniß seines Herzens ihnen anzuvertrauen, und sich bey so vielen Zweifeln, und schweren Anfechtungen, die ihm in einem so heftigen Verfahren auffielen, Raths zu erhollen: dazumal fühlten die Verfasser des Breve das erstemal vielleicht in ihren Leben ihre Beschämung und Schande. Diese einleuchtende Erklärung der allgemeinen Lie-

be und des Ansehens der Unschuldigen, die kurz zuvor verurtheilet wurden, erregte in ihnen den tödtlichsten Groll.

VII. Dieß ist die ächte historische Ursache des Circularschreibens, so von der Beschämung und dem Grimme der Würger der Gesellschaft erzeugt wurde; und dieß war eben die Ursache, warum es so plötzlich entstand. Die Ursache aber, warum man es für den einzigen Kirchenstaat bestimmte, war die Nothwendigkeit einer baldigen Bekanntmachung, da man keine Zeit hatte dieß Geschäft mit den nicht bourbonischen Ministern abzuthun. Man verfertigte das Circularschreiben in der festen Meynung, es würde einst allgemein angenohmen werden, allein dazumal wurde es nur an die päbstlichen Bischöfe gerichtet: man versuchte in der Folge andre Höfe, jedoch mit sehr geringen Erfolge; indem dieß Circularschreiben fast überall verworfen wurde. Ich wiederholle es: die Ursachen des Circularschreibens sind Gewaltthätigkeit, Beschämung und unversöhnlicher Groll, die fast immer die Bestandtheile und die Seele des Breve sind.

§. III. Die Jesuiten Frankreichs, Preußens und Rußlands.

VIII. Unter den im fünften Fehler weggelassenen Anmerkungen findet hier eine sehr wichtige ihren Ort. Dort, wo das Breve die gänzliche Erlöschung der Gesellschaft verzeich-

zeichnet und erkläret, redet es insonderheit von den einzelnen Theilen der Gesellschaft, und erstrecket ihre Vertilgung auf alle diese, nennet sogar die Jesuiten in den Missionen bey den Fremden und Wilden, und die, welche aus den Staaten ihrer Monarchen vertrieben wurden. Die einzigen französischen Jesuiten sinds, von denen keine Meldung geschieht. Bey der Bekanntmachung des Breve waren die französ. Jesuiten, wie es jedermann weiß, Kraft der Verordnungen des Parlaments, so diese so viele Jahre zuvor sekularisiren, und ihre Gelübde vernichten wollte, durch das ganze Königreich in Weltpriester Kleidung zerstreuet. Nun war die Lage dieser Jesuiten vor allen übrigen der ganzen Welt so sonderbar, daß sie das Breve weit mehr als die andern hätte nennen sollen. Warum wurden sie dann vergessen?

IX. Was würde mir das Breve antworten, wofern ich behauptete, daß man hiemit zwar stillschweigend, jedoch klar jene Sekularisirung als gültig anerkannt und zugelassen habe? Daß dieß um glimpflich zu reden, eine Ehrfurcht des Breve gegen die vorläufigen Maaßregeln des Parlaments wider die Gesellschaft gewesen sey? Was würde es sagen, wenn ich erweise, daß dieß Stillschweigen des Breve als ein Befehl des französ. Ministeriums erscheine? Man weiß doch sicher, daß die weltliche Macht in Frankreich den Bischöfen nicht wie in den übrigen Reichen die Bekanntmachung des Breve an-

empfahl; ja man weiß vielmehr, daß ihnen diese Bekanntmachung verboten wurde: und warum? Man weiß auch die Ursache davon, denn man wollte nicht, daß eine Sache, die durch das Dekret des Parlementes schon vollbracht war, eines andern fremden Gesetzes bedürfe. Deßwegen bekam der Konzepist des Breve von den französischen Ministerium Befehl weder geradezu noch gelegentlich irgend eine Meldung von den französischen Jesuiten in der Erlöschung der Gesellschaft zu thun. Dieß Stillschweigen des Breve ist also eine zwar heimliche, doch wahre Gutheißung der unbilligen Handlung des Parlementes. Ich setze dieß voraus, und komme nun zu meinem Vorhaben. Die Gesellschaft Frankreichs bestehet sicher noch. denn geben wir auch zu, daß das Breve gültig sey, so konnte es doch bey diesem Theile der Gesellschaft keine Wirkung erhalten, da es ihm nicht rechtmäßiger Weise angekündiget wurde; indem diese sondere Gattung der apostolischen Briefe nach der Gewohnheit und den Grundsatzen des römischen Hofes selbst so beschaffen ist, daß sie ohne die rechtmäßige Ankündigung unwirksam sind.

X. In Preußen aber, und in Weißrußen wurde das Breve auf Verbot jener Monarchen nicht angekündiget. Folglich bestehn auch diese Theile der Gesellschaft in ihrem vollkommenen und ersten Stande. Denn kein Schuldiger, minder aber ein Unschuldiger ist je verbunden seine Verurtheilung zu suchen, zu befördern, noch weniger sie

selbst

selbst zu vollziehen, bevor er von der ihm rechtmäßig angekündigten Sentenz des Richter dazu verpflichtet ist. Es ist also Unwissenheit oder Boßheit, wenn man jene Jesuiten als Schismatiker angiebt, gleich als wären sie den päbstl. Verordnungen widerspenstig gewesen. Wollte man doch jemanden wegen einer solchen Unterdrückung des Breve anklagen, so müßten es jene Bischöfe seyn, welchen das Breve anvertrauet, und die Ankündigung überlassen würde. Aber auch den Bischöfen kann man dieß keineswegs zur Last legen; denn sie haben das Hinderniß vorgestellet, so ihnen bey dessen Verkündigung aufstieß; deßwegen hat ihnen auch Rom nie zugesetzet, oder sie dazu verbunden. Man weiß, daß der apostolische Nuntius in Pohlen bey seiner Abreise von Rom Klemens den XIV. gefragt habe, wie er sich zu verhalten hätte, wenn was solches aufstieß? Und daß ihm der Pabst geantwortet habe, er sollte sich hierinn nach den Umständen richten. Endlich wurde die ganze Welt von Sr. Majestät dem König in Preußen inne, daß er von Rom für die Gesellschaft seiner Staaten die Erlaubniß erhielt auf dem ehmaligen Fuße bestehen zu können.

XI. Uiber diese Thatsachen mache ich folgende Anmerkung: 1) daß die Gesellschaft in jeder Hypothese in ihrer Wesenheit in ihrem Institute, in ihren Privilegien u. in einer Erweiterung des Körpers, (da die Jesuiten von Frankreich, Preußen und Rußland sich auf mehrere Tausend belaufen) der in der Zahl verschiedne

andre Ordensstände übertrift; vollkommen besteht. Und daß folglich das Breve (wenn es auch für gültig angenommen wird) in der That nichts anders that, als jenen Jesuiten, denen es angekündiget wurde, ihren Stand benehmen. Das heißt eben soviel, als wenn die durch das Breve sekularisirten Jesuiten durch die Pest unglücklicher Weise wären weggeraffet worden; der Körper der Gesellschaft wäre in einem solchen Falle der Anzahl nach verkleinert; aber der Wesenheit nach in den wenigen noch erhalten worden. Daher sind die Absicht des Breve, und die nicht gestattete Bekanntmachung dessen zwo zuwiderlaufende Thatsachen: denn das Breve (als gültig angenohmen) hebet diesen Ordensstand von der Welt auf; und diese nicht gestattete Bekanntmachung des Breve, die in jeder Rücksicht gültig ist, läßt diesen Ordensstand auf der Welt.

XII. Ich bewundre die Führung der göttlichen Vorsicht, die ihrer von den bösen Katholiken so grausam verfolgten Gesellschaft eine Stütze und einen Schirm in fremden Fürsten zu bereiten wußte. Welch' eine Schande! (nicht für die Kirche, die wie es bishero erwiesen wurde, und fürohin noch wird erwiesen werden, an diesen Abgrund des Gräuels unschuldig war, sondern für diejenigen, welche ihren Namen sosehr mißbrauchten) welch' eine Schande die Unschuld besser in Berlin und Petersburg als in Rom erkannt und geehrt zu sehen! Noch mehr: eben in Paris hat die göttliche Weisheit die

thö=

thörichte List ihrer Feinde noch wunderbarer beschämt. Das Parlament zu Paris war die erste Triebfeder dieses Kriegs. Wohlan, sagt Gott, dieser Anfang der Kabale muß die erste Stütze der Gesellschaft werden, und sie mit dem nemlichen Waffen, mit denen sie diese zu Grunde richten wollte, unterstützen. In der That, jenes Parlament wollte die Gesellschaft zerstören, maßte sich deswegen eine ihm nicht zukommende Gewalt über die Kirche an, und gab vor berechtigt zu seyn, diese Jesuiten aufzulösen und zu vertilgen: das Parlament beförderte selbst ihre Erlöschung bey dem Pabste; allein nachdem es das Urtheil von demjenigen erhielt, der sie allein rechtmäßig erlöschen konnte, so verhinderte das Parlament selbst die Wirkung, und unterdrückte dieß Urtheil aus dem nemlichen Grundsatze, der angemaßten Gewalt, mit der es anfänglich der Vollziehung des Breve bevor kommen wollte. Jenes Parlament setzte sich also selbst in die Nothwendigkeit die wiederrechtliche Anmaßung einer solchen Gewalt zu bekennen, wofern es um die Jesuiten zu vertilgen das Breve annimmt, oder die Jesuiten in ihrem ersten Stande zu erhalten, wenn es zu seiner Rechtfertigung das von ihm selbst angesuchte Breve unterdrückt. Wer sollte in diser Geschichte nicht jenen Geist des Schwindels erkennen, den Gott so oft durch seine Propheten der stolzen Bosheit seiner Feinde gedrohet hat?

XIII. Wie ich schon von den Konvikten angemerket habe, so bemerke ich hier mit

mehrerem Rechte die augenscheinliche Folge, daß nemlich nicht die Schul der Gesellschaft, nicht der Nutzen der Kirche, nicht die Pflicht des heiligen apostolischen Stuhles, sondern die Hoflust und der Willen der weltlichen Ubermacht die Triebfeder und Seele dieses Geschäftes war. Nein: in dieser ganzen Sache that Rom den Höfen keinen Widerstand; nach ihren Willen hat es die Jesuiten aufgehoben, und nach ihren Willen eben so erhalten. Rom ist in eine Verwirrung von Widersprüchen verfallen, denn der Willen verschiedner Höfe war sich entgegengesetzet. Kann man einen untrüglicheren Beweis von der Erpreßung des Breve verlangen.

XIV. Ich muß hier noch eine Anmerkung machen: bevor ich diese Schrift vollendet hatte, verbreitete sich der Ruf von einer Neuerung in Betreff der Jesuiten in einem Theile der Staaten des Königreichs Preußens. Ich bin nicht Willens zu untersuchen, wie sehr dieß Gerücht gegründet sey. Ich füge hier eine Anmerkung bey, die sich auf alle mögliche Zufälle anwenden läßt. Es mag in Preußen oder anderswo geschehen, was da will; so können meine Beweise wider das Breve in dieser Schrift keineswegs geschwächet werden. Denn entweder werden die Neuigkeiten für die Sache der Gesellschaft günstig ausfallen, und dann bestättigen sie die Rechte der Vernunft und Billigkeit; oder sie werden für die Gesellschaft ungünstig seyn, und das Breve gar bestättigen; und dann wird der Schaden des

Bre=

Breve desto grösser werden, und jene Beweggründe, um derentwillen ich das Breve der Gewaltthätigkeit beschuldiget habe, mehr Gewicht bekommen. Je weiter sich die Folgen des Breve erstrecken, desto weiter erstrecket sich auch der Schaden der Kirche, und der Beweis der Ungültigkeit des Breve wird desto einleuchtender werden, wie ich mirs in dem siebenten Fehler zu erweisen vornehme.

§IV. Die Gefangenen in der Engelsburg.

XV. Bevor ich zu den Anmerkungen schreite, füge ich hier eine authentische Schrift des P. Laurentius Ricci, Generals der Gesellschaft bey, die nach seinem Tode bekannt gemacht wurde, und der Innhalt des ihm gemachten Prozesses ist: sie ist ein Meisterstück einer so gründlichen und unwidersprechlichen Rechtfertigung der Gesellschaft, und ein so einleuchtender Beweis der Ungerechtigkeit des Breve, daß ihn die Partheygänger in Ewigkeit nie widerlegen und umstößen können. Hier ist die Schrift mit einem Briefe, mit dem sie der P. Ricci selbst an eine sehr ansehnliche Person heimlich eingesendet hat. Man bemerke bey ihrer Durchlesung die Merkmale der Aufrichtigkeit, Unschuld und Gelassenheit, die sich mit einer dem Betruge gar nicht nachahmbaren Art auszeichnen.

Theurester und Liebster!

Ihrem Verlangen und Begehren gemäß vertraue ich ihnen beygeschloßne Schriften.

Es

Es geschieht, ich bekenne es, nicht ohne einiger Furcht; die Schriften sind sehr wichtig, deßwegen ist es nothwendig, daß sie von keinem gesehen, und von aller Nachforschung sicher gestellet worden, ja man soll nicht einmal wissen, daß es dergleichen Schriften auf der Welt gebe. Wiewohl sie sehr unschuldig sind, und die reinste Wahrheit ohne die geringste Beleidigung enthalten, so könnte sie doch die Bosheit gefährlich machen. Sollen sie denn also zu keinem Gebrauche dienen? O nein: sie müssen vielmehr, aber zu seiner Zeit, einen grossen Dienst thun. Man muß sie nach meinem Tode bekannt machen. Die Ursache, weßwegen ich sie verfasset habe, und die ich am Ende angebe, zwinget mich sie dem Publikum vor Augen zu legen. Man wird ihre Unverfälschtheit sehr leicht erkennen. Der Charakter desjenigen, der sie niederschrieb, ist von vielen tausend Personen in allen Ländern sowohl inner als außerhalb Europens sehr wohl bekannt. Die Beysätze und Ausstreichungen machen die Urschrift von der ersten Hand desto glaubwürdiger, denn man wollte sich nicht die Mühe nehmen das Original abzuschreiben, und ins reine zu bringen. Es ist wohl zu merken, daß man das Manuskript nicht zum Druck befördern müsse, da eine Regel des Index unter der Strafe der Exkommunikation verbietet, irgend etwas, so in Rom verfaßt wurde, ohne die Genehmigung der römischen Richterstühle außer Rom drucken zu lassen. Das Manuskript muß also vor meinem Tode unnütz und müssig liegen. Der Verschub

kann nicht lange dauern; er wird sich höchstens auf wenige Jahre erstrecken, und es kann leicht seyn, daß er sich nur auf wenige Monate erstreke. Bey allem dem, wenn mir Gott jene Gnade ertheilet, die ich wünsche, und hoffe, so werde ich bedacht seyn, und jenes untersuchen, was nöthig ist, und von den Umständen meine Maaßregeln nehmen. Dieß bitte ich noch einmal, daß man bey meinen Lebzeiten ohne meine Einwilligung keinen Gebrauch davon mache, aus Furcht, ich und andere möchten deßwegen wieder in den Ofen der Trübsalen zurückgestossen werden. Ich bin ausser Stande ihnen ein lebhafteres Zeugniß meiner Hochachtung, meines Zutrauens und meiner Liebe zu geben.

Prozeß des P. Laurentius Ricci, gewesenen Generals der Gesellschaft Jesu, der aus seiner eignen Handschrift abgeschrieben wurde.

„Die Erlöschung der Gesellschaft Jesu,
„welche Klemens der XIV. vollbrachte, wur-
„de dem General Laurentius Ricci, und sei-
„nen PP. Assistenten den 16 August 1773
„Abends angekündiget. Den 17. Abends
„wurde der General in das englische Kol-
„legium übertragen, wo es ihm einige Ta-
„ge hindurch, während welcher die neue
„Weltpriester-Kleidung verfertiget wurde,
„frey stund durch das ganze Haus zu ge-
„hen. Nach vollendeter Kleidung blieb er
„in einem kleinen Gange des Kollegiums im

ober-

„ obersten Stockwerke verschlossen, welches
„ drey Zimmer enthielt, zwey zu seinem Ge-
„ brauche, und eines für den Gespann, der
„ ihm zu seiner Bedienung übergeben ward.

„ Bald darauf, als er in diesen förm-
„ lichen Kerker verschlossen wurde, nahm der
„ Prozeß seinen Anfang. Ich erinnere mich
„ nicht mehr des Tages, an welchem er be-
„ gann. Dazu kam Hr. Andreetti, ein Kri-
„ minalist aus Monte Citorio, soviel man
„ mir sagte, mit dem Notarius, Hrn. Ma-
„ riani, beyde ehrliche und gute Männer.
„ Die nemlichen setzten auch den Prozeß in
„ der Engelsburg fort, wohin der General
„ den 23. oder 24. September Abends über-
„ bracht wurde.

„ Man wird die Fragen nicht nach der
„ Ordnung setzen, nach welcher sie gemacht
„ wurden, denn man erinnert sich deren
„ nicht: unterdessen werden es der Haupt-
„ sache nach die bestimmten Fragen und ge-
„ gebnen Antworten seyn ohne irgend eine
„ von einer Wichtigkeit hinwegzulassen, wie
„ man es aus dem Originalprozesse ersehen
„ kann, den ich zum Druck befördert wünsch-
„ te.

„ I. Frage. Ob ich einige hatte, die
„ mir in der Regierung des Ordens beystan-
„ den, und welche diese waren? Antwort.
„ Ich übergab die Namen der PP. Assisten-
„ ten, wie man sie bey uns nannte, des Se-
„ kretarius, und des Prokurator Generalis.

II.

II. Ob dieser eine entscheidende, oder nur rathgebende Stimme hatten? Antw. „ Sie hatte nur eine rathgebende Stimme.

III. Ob ich den Zettel für die Wahl des Vicarius Generalis gemacht habe, welchen die Generale auf den Sterbefall zu machen pflegten? Antw. „ Ich hab ihn ge„ macht. Es wurde hinzugesetzt, man fin„ de ihn nicht. Ich antwortete, daß ich „ ihn den folgenden Morgen nach der Auf„ hebung der Gesellschaft verbrannt habe.

IV. Weßwegen ich ihn verbrannt hätte? Antw. „ Weil er nach erloschner Ge„ sellschaft ein unnützes Papier wäre.

V. Wer der Erwählte wäre? Antwort. Ich bezeugte einige Schwierigkeit es zu sagen, weil die Wahl weder dem Erwählten noch sonst jemanden bekannt war; daher konnte man sie für eine geheime Nachricht halten, die keinem menschlichen Gerüchte unterworfen war; jedoch gab ich den Namen des Erwählten (Ignatz Romberg Assistens von Deutschland) nachdem ich ihn als ein Geheimniß anempfohlen hatte.

VI. Ob ich die letzten Zeiten Briefe geschrieben hätte? Antw. Daß ich noch Sonnabend vor der Aufhebung der Gesellschaft nemlich den 14. August die gewöhnlichen Briefe nach Italien, Deutschland und Pohlen abgeschickt habe.

VII.

VII. Ob ich einige vorläufige Nachricht von der künftigen Erlöschung der Gesellschaft hatte? Antw. Ich hatte keine, und mir war nur der allgemeine Ruf, der es aber auf verschiedne Arten behauptete, bekannt.

VIII. Ob jene Schrift eines Briefes, der mir gezeigt wurde, die meinige wäre? Antw. Sie wäre nicht die meinige. Dann wurde gefragt, ob ich sie kennte? Antwort Ja, sie schine mir die Schrift eines gewissen sizilianischen Geistlichen, den ich nannte. Ich sagte, sie schiene mir, den ich wollte nie mit Sicherheit angeben, von wem jene Schrift, die mir mehrmals zur Erkenntniß vorgelegt wurde, wäre, weil sie leicht nachgeahmet werden konnte.

IX. In welchem Falle, und in was für einer Vermuthung ich jene Erlaubniß ertheilte, die in der vorgewiesenen Schrift enthalten war, und ob ich sie wirklich gegeben habe? Antw. Um die Antwort verständlich zu machen, muß ich hier voraussetzen, daß in den letzten Zeiten, da das gemeine Gericht von dem Schicksale der Gesellschaft so manchfältig und verschieden war, da man alles förchtete, und nichts in Sonderheit zu beförchten wußte, die sizilianischen Väter dachten, sie dürften von der weltlichen Macht gezwungen werden, das Ordenskleid abzulegen, oder bedrohet werden in Falle einer Widerspenstigkeit die Pension zu verlieren, in welchem Falle sie den Ordensstand bey-

be-

behalten hätten, der ihnen nur von einer geistlichen Gewalt genommen werden konnte. Dieß widerfuhr vielen Vätern, die lang nach der Verbannung der übrigen in Sizilien zurükblieben, und allen Geistlichen der Gesellschaft in Frankreich, als sie in jenem Königreiche zerstreuet wurden. Nun hatte ich bey dieser Gelegenheit diese doppelte Erlaubniß ertheilet. I. Daß sie sich um von den Censuren und reservirten Fällen in der Gesellschaft nach verrichteter Beicht von einem jedweden rechtmaßig approbirten Priester lossprechen lassen konnten. II. Daß sie in Betreff des Gelübds der Armuth alles thun sollten, was ihr gegenwärtiger Zustand zu gestatten schien, sich doch bey dem Gebrauche des Gelds und der Sachen der Mäßigung, die einem Ordensgeistlichen zustünde, erinnern sollten, und daß ich endlich alle Verbote, die besondern Provinzen öfters auferlegt wurden, als z. B. das Verbot Karten zu spilen, gänzlich aufhebe. Da also die sizilianischen Väter einen ähnlichen Fall beförchteten, so begehrten sie die nemliche Erlaubniß, die ich den französischen Jesuiten gegeben hatte; ich ertheilte sie ihnen, und einer aus ihnen, da er von einem zu Rom wohnenden ersucht wurde, überschikte sie mit Briefen von Viterbo. Dieß war der aufgehaltene Brief, den man mir vorwies. Ich antwortete also, daß ich eine solche Erlaubniß wirklich ertheilet hatte, und nur auf jenen obenangezeigten Fall ertheilet hatte, wie es mit den französischen Jesuiten geschehen ist, und es der Titel selbst: **Erlaubniß, die den Franzosen gegeben wur-**

de, sattsam erweiset. Diese Frage wurde mir sechs oder achtmal widerhollet, als wollte man hieraus folgern, ich hätte die Erlaubniß auch für den Fall, wo die Gesellschaft von einer rechtmäßigen geistlichen Gewalt wäre vertilget worden, ertheilet. Ich widerhollte immer, und erklärte sehr deutlich, daß ich es sehr wohl wußte, daß ich nach aufgehobner Gesellschaft jede Gerichtsbarkeit verlohren hätte, daß jede Erlaubniß, die ich nach der Aufhebung gegeben hätte, unerlaubt und unnütz wäre; daß ich einem, welcher den Tag nach der Auflösung aus Unwissenheit eine solche Erlaubniß in Betreff der Armuth von mir begehrte, eine gleiche Antwort gegeben hätte; und daß ich endlich für mein Seelenheil besorgter wäre, als daß ich einer höchsten Gewalt, der ich nie widerstrebte, und man nie darüber ein Beyspiel anführen könnte, zuwider handeln sollte. Ich erklärte mich endlich müde die so oft und so deutlich eröffneten Sachen ferner zu wiederhollen. Ich bekenn' es, daß ich mich dieses Ausdruckes bediente; auch die, welche fragten und schrieben, waren der Nachfrage satt, und standen davon ab. Man wollte einige Einwendung über das Datum des Briefes von Viterbo machen, als wäre die gegebne Erlaubniß von 16. oder 17. August, folglich nach der Aufhebung ertheilet worden, allein ich erwiederte, der Brief wäre nicht von mir, und bezöge sich auf die einige Wochen zuvor gegebene Erlaubniß, und das auch dieser Brief eher wäre geschrieben worden, als die Nachricht von der Aufhebung der Gesell-

sell-

sellschaft nach Viterbo kam. Hier fügte ich hinzu, daß ich mehrerer Sicherheit halber, und um jedem Gewissensbisse bevorzukommen die Erlaubniß Weltpriesterkleider anzulegen für die französischen Jesuiten von Klemens dem XIII. glückſ. Anged. erlanget hätte, nachdem sie von der weltlichen Macht ohnehin dazu gezwungen waren. Hieraus entstand die Frage.

X. Ob es ein Dekret von dieser Erlaubniß gäbe, welches das Formular wäre, und wo man das Original finden könnte? Antw. Es gäbe hierüber weder Dekret noch Formular, ich hätte die Erlaubniß mündlich *vivæ vocis oraculo* erhalten, und dann schriftlich den Obern Frankreichs mitgetheilet, die nach der Bekanntmachung meinen Brief unter die unnützen Papiere würden verworfen haben.

XI. Man verlangte die Namen aller deren, die das geistliche Kleid in Sizilien auf die obgesagte Weise niedergelegt hatten. A. In Sizilien wären beyläufig hundert gewesen; in Frankreich aber alle Jesuiten (was ohnehin bekannt wäre) und folglich bey drey tausend, daß ich mich aber unmöglich so vieler Namen erinnern könnte. Man fügte hier außer einer gerichtlichen Forme hinzu, einige scharfsinnige Theologen hätten den Zweifel aufgeworfen, ob Ordensgeistliche, die den Ordensrock nicht anziehn, dem Obern unterworfen seyn? Ich hielt mich ein, und wiederhollte nach dem gemeinen Sprichworte und wahren Axiome: den Mönch

macht nicht die Kutte; daß die Ordens-geistlichen ferner in den heterodoxen Ländern z. B. in England oder bey den Ungläubigen aus Nothwendigkeit das Ordenskleid nicht anziehen, und doch den Obern des Ordens unterworfen sind.

XII. Ob ich einen gewissen spanischen Geistlichen kennte, von dem mir der ins Wälsche übersetzte Brief gezeigt wurde, und welche Verhaltungsbefehle ich ihm ertheilet hätte? Antw. Dieß war der Obere einer Provinz, und hatte sich bey mir angefragt, was alsdann zu thun wäre, wenn sie unter Bedrohung des Verlustes der Pension gezwungen wären die Sekularisation von der rechtmäßigen geistlichen Obrigkeit zu begehren. Ich antwortete, sie sollten sie in einem solchen Falle begehren. Er erwiederte mir in diesem aufgehobnen Briefe, ob es dem Geiste des Ordens nicht etwa angemeßner wäre sich aufzuopfern, und den Bettelstab in die Hand zu nehmen? Ich antwortete also auf die obengestellte Frage, daß ich den Geistlichen nicht persönlich, sondern nur durch Briefe kennte, daß meine Verhaltungsräthe in dem mir vorgezeigten Briefe enthalten wären. Bald darauf wurde folgende Frage an mich gestellet.

XIII. Ob ich einen sonderbaren Verhaltungsbefehl den Sizilianern ertheilet hätte? Antw. Nein. Es wurde mir dann bemeldter Brief vorgehalten. Allein ich bat sie zu bemerken, daß jener Brief von keinem

Si-

Sizilianer, sondern von einem Spanier und aus dem Spanischen übersetzet wäre, und hier schwieg man.

XIV. Ob während meiner Regierung eine Veränderung in dem Institute des Ordens wäre getroffen worden? Antw. Nicht die geringste, und ich befließ mich die Vollständigkeit aufs genaueste zu erhalten.

XV. Ob es Ausschweifungen in dem Orden gegeben habe? Antw. Daß es Dank der Güte Gottes keine Ausschweifungen gab, die einigermaßen allgemein wären; es habe sich im Widerspiele viele Regelmäßigkeit, vieler Eifer, viele Frömmigkeit, und insonderheit viele Einigkeit und brüderliche Liebe in der Gesellschaft gezeigt. Dieß erhelle daraus am allermeisten, daß in den fünfzehn Jahren der äußersten Widerwärtigkeiten keine innere Unruhe und Zwistigkeit erreget wurde, und daß alle ihrem wiewohl sosehr verfolgten Orden überaus zugethan waren. Dieß hindert doch nicht, daß es nicht einige sonderbare Ausschweifungen aus menschlicher Gebrechlichkeit gegeben habe, denen man aber mit gehörigen Hilfsmitteln abzuhelfen trachtete.

XVI. Ob ich wirklich glaubte nach der Aufhebung der Gesellschaft nicht die geringste Gewalt mehr zu haben? Antw. Ich bin dessen vollkommen überzeugt, und müßte nur ein Thor seyn um mich anders zu überzeugen.

XVII. Welche Gewalt ich zu haben geglaubt hätte, wofern der Pabst die Gesellschaft nicht aufgehoben, sondern mit ihr auf eine andere Art geschaltet hätte? Antw. Jene Gewalt, die mir der Pabst gelassen hätte, und keine andre — Hier ließ ich es merken, daß sich diese letzten Fragen auf innerlische Gesinnungen beriefen, die kein Gegenstand des äußerlichen Gerichtes wären; und daß ich zum Uiberfluße geantwortet hätte, sie sollten aber künftighin die Fragen auf äußerliche Handlungen einschränken. Ich wurde erhört, und man ließ von dergleichen Fragen nach.

XVIII. Ob ich die Erlaubniß gegeben hätte Beicht zu hören? Antw. Daß die Obrigkeiten der Ordensstände die Erlaubniß gaben die Geistlichen gegenseitig Beicht zu hören, und daß sie nur von ihnen (die gehörigen Ausnahmen nie zu vergessen) konnte gegeben werden; daß sie unter uns die unmittelbaren Obern der Häuser und Provinzen zu geben pflegten. Daß auch ich sie einigen gegeben hätte.

XIX. Ob ich Geld oder Fahrniße in den Schlufwinkeln des soganannten Hauses al Iesù verborgen, oder zur Aufbewahrung außer Rom geschicket hätte, und ob es andre mit meinem Wissen und Willen gethan hätten? Antw. Diese und die folgende Frage in Betreff des Geldes waren unter den ersten Fragen. Hr. Andreetti sagte mir, man vermuthe, die verborgnen Gelder beliessen

sich

sich auf 50 Millionen. In einer späteren Tagsatzung sagte er mir 22 oder 24 Millionen. Er gab mir zu verstehen, diese Verbergung wäre nicht sträflich gewesen, da sie zur gehörigen Zeit wäre gemacht worden. Ich antwortete also, ich hätte an keinem geheimen Orte weder Geld noch Fahrnisse verborgen, es hätte dieß auch niemand andrer mit meinem Wissen und Willen gethan. Daß wiewohl mir einige den Rath gegeben hatten Kostbarkeiten zu verbergen, ich den Gedanken mißbilliget, und widerrathen habe; daß zwar jüngsthin eine gewisse Summe Geldes, die zu den ostindischen Missionen gehörte, nach Genua sey geschicket worden; diese würde sich sicher in den Rechnungsbüchern des Generalprokurators finden, und wäre keineswegs zur geheimen Aufbewahrung, sondern zur Bestellung an die Missionen abgeschickt worden. Als man mich fragte, an wem diese Summe zu Genua sey geschickt worden, antwortete ich, ich wüßt' es nicht, da dieß nicht meine Sorge war; daß übrigens weder ich noch jemand andrer mit meinem Wissen oder meiner Einwilligung je einen Heller außer Rom geschickt hätte um ihn aufzubewahren, oder auf einer Banke niederzulegen. Daß endlich der Verdacht unsres angelegten Geldes grundfalsch, und ein leeres ungegründetes Gerücht wäre, welches von den Uibelgesinnten verbreitet, oder von jenem Glanze wäre verursachet worden, mit welchem man bey uns die Kirchen zu zieren pflegte; daß es ein Traum, ein Wahn, ein eitel Geschwätz wäre: ich wunderte mich dar-

über; daß einsichtsvolle Leute diesem Mährchen glauben beymessen; sie müßten doch von der Falschheit dieses Gerüchts überwiesen seyn, da man sowohl zu Rom als in andern Ländern so viele und so sonderbare Nachforschungen immer fruchtlos angestellet hatte um dieß eingebildete Geld zu finden.

XX. Welches Geld kam von andren Ländern nach Rom? Antw. Jenes, so zum Unterhalte der Assistenten, und der Personen, die in der Kanzley des Generals zu thun hatten, nöthig war, ferner jenes, so zu den gemeinen Ausgaben des Ordens gebraucht wurde. Wie hoch belief sich dieß Geld? Ich weiß es nicht. Wem übergab man es zu Rom? Ich antwortete, den Prokuratorn von jeder Assistenz, oder dem Generalprokurator. Ob man dem General über dieß Geld Rechnung ablegte? Ich antwortete, er foderte keine Rechnung, weil die Prokuratorn der Assistenz den Provinzprokuratorn, von welchen es kam, Rechnung ablegten.

XXI. Ob dem General einiges Geld zu seiner freyen Veräusserung geschickt wurde? Antw. Daß mir jährlich etwas geringes zugeschickt wurde. Daß ich mich dessen für den Orden, zur Unterhaltung der Portugiesen oder des Hauses al Iesù bedienet, und nie einen Heller zu meinen eigenen Gebrauche verwendet habe.

XXII. Auf welche Art erhielten sich die aus dem Reiche vertriebnen, und nach Rom ge-

geschickten portugiesischen Jesuiten ohne Anweisung der Pension? Antw. Mit der allgemeinen Beysteuer des Ordens, wie man es in solchen Fällen zu thun pflegt. Nachdem diese durch die Verbannung der Jesuiten aus Spanien, Neapel, Sicilien und Parma, auch anderer Umstände halber fast gänzlich aufgehöret hatte, so erhielten sie sich mit einigen frommen Legaten, mit den Stipendien der Meßen, welche die Portugiesen annahmen, mit dem Verkauf silberner Kirchengeräthe, kostbarer Fahrniße und Gemälde; alles dieß geschah mit gehöriger Erlaubniß Klemens des XIII., der ihnen auch aus Mitleyden eine Anweisung machte, die van Klemens dem XIV entzogen wurde; endlich mit jenem Almosen, so von fremden Ländern kam.

In welche Hände kam dieß Almosen? Antw. Entweder in meine eigene, oder in die Hände des Generalprokurators.

Dieß waren alle die Fragen, die man an mich gestellet hatte, wenn mich doch mein Gedächtniß nicht verläßt, indem ich diese Nachricht ein Jahr und etwelche Monate nach vollendeten Prozesse niederschrieb: ich glaube übrigens mich nicht zu trügen, denn ich durchgieng öfters in meinem Gemüthe den Prozeß um ihn nicht zu vergessen, brachte ihn von Zeit zu Zeit auf einige Stückgen Papier, die ich dann verbrannte, erzählte ihn auch verschiedenen Personen: ich habe wenigstens eine morale Gewißheit, daß mir keine andre wichtige Frage entfallen ist.

In jeder Tagsatzung wurden mir nicht mehr denn drey oder vier Fragen gemacht: ich bat, man möchte sie vermehren, denn meine Antworten wären in Bereitschaft, kurz und bestimmt, so daß man in wenigen Tagen den ganzen Prozeß vollenden könnte. Ich bat vergebens, und endlich wurde ich inne, daß man Befehl ertheilet hätte in jeder Tagsatzung nicht mehr denn drey in vier Fragen vorzunehmen, daß der Kriminalist nur alle acht in zehn Tage einmal kommen dürfte, es auch bisweilen bis auf den zwanzigsten und noch länger verschieben sollte, und das man ihm alle Fragen schriftlich ertheilte. Herr Andreitt erklärte mir endlich, daß er fürohin nicht mehr kommen würde, weil keine Fragen mehr übrig wären, und der Prozeß ein Ende hätte.

Nach einigen Tagen kehrte er wieder, und sagte mir voll Beschämung, man hätte ihn erinnert, der ganze Prozeß sey ungültig, und man müsse ihn aufs neue wieder vornehmen. Ich bedauerte den alten ehrlichen Mann, der seit so langer Zeit in Prozeßsachen geübet und in seinem Amte berühmt war, und dem man doch die Ungültigkeit des Prozeßes aufbürdete, als wüßte er nicht die Bedingniße, die zur Gültigkeit erfodert werden. Uiberdieß konnte er ja lange bevor wegen dieses Mangels der Formalität erinnert werden, nachdem der Prozeß nach jeder Tagsatzung genau überschaut wurde. Man mußte ihn also wieder vornehmen. Wahr ists, in zwey oder drey Tagsatzungen wurde er geendiget.

Man

Man wiederhollte die Fragen des ersten Prozesses mit einem geringen Unterschiede, und ich gab die nemlichen Antworten. Vor jeder Frage wurde eine gewisse Gerichtsformul vorangeschicket, auf die ich nicht acht hatte, die Herr Andreetti andiktirte, und der Notarius niederschrieb, und am Ende einer jeden Frage wurde gleichfalls von mir der Eidschwur abgefodert. Ich fand keinen Unterschied zwischen den ersten und zweyten Prozeß; vielleicht wird zur Gültigkeit bey jeder Frage die Wiederhollung der Gerichtsformul und des Eidschwures erfodert. Mir ist die gerichtliche Praxis nicht bekannt.

Ich wurde von dem Herrn Andreetti erinnert, daß sich der Eidschwur nicht auf jenes berief, was ich von mir selbst angab, sondern nur das, was ich von andren aussagte. Ich antwortete, man möchte ihn nur nach Belieben anfügen, nachdem ich weder eine Unwahrheit angezeigt, noch mich je eines zweifelhaften Ausdrukes bedienet hätte.

Der zweyte Prozeß wurde gegen die Hälfte des Jenners 1774 vollendet.

Vorausgesetzt, daß aus dem Prozeß weder irgend ein Verbrechen noch ein Verdacht des Verbrechens erhelle, so bat ich mehrmal, man möchte mir den Beweggrund meiner Gefangennehmung eröffnen. Ich konnt' es nie erhalten; Herr Andreetti sagte mir endlich diese ausdrücklichen Worte: „Begnügen sie sich zu wissen, daß sie keines Verbrechens

chens halber gefangen sind: sie können es daraus schliessen, weil ich ihnen nie eine Frage über irgend ein Verbrechen gemacht habe.

Ich bat um die Erlaubniß eine Bittschrift an die über die Jesuitensachen bestellte Kongregation zu machen. Die Kongregation schickte aufs neue den Herrn Andreetti mit dem Notarius, es wurde mir nicht gestattet sie mit eigner Hand zu schreiben, sondern meine Bitten in die Feder zu diktiren. Ich that also die Bitte um die Befreyung aus der Gefangenschaft, führte zum Beweggrunde meine gänzliche Unschuld an, die aus dem Prozeße abzunehmen wäre, fügte das hohe Alter von 71 Jahren hinzu, die mißlichen Gesundheitsumstände, meinen guten Namen, der bei der ganzen Welt und auch in der Zukunft Schaden litt; ferner wenn ich aus Furcht, ich dürfte die erloschne Gesellschaft wieder zurück zu stellen suchen, angehalten wäre, so könnte man dieß von mir nicht vermuthen, der ich nie etwas wider die höchste Gewalt unternommen hätte: ich hätte auch nie in meinen Handlungen einen billigen Verdacht eines bösen und strafbaren Gemüthes gegeben; daß niemand für böse gehalten wird, wenn es nicht erwiesen werden kann; daß man bey meinem hohen Alter nach unermeßlichen Trübsalen nicht vermuthen könnte, daß ich mich wieder in neue Gefahren verwickeln und neuen Widerwärtigkeiten blosstellen wollte. Daß überdieß die Vermuthung unmöglich wäre, weil die Güter und Häuser verloren

loren wären, und alle Fürsten das Aufhebungsbreve angenohmen hätten; weil endlich all dieß Bemühen ohne die päbstliche Gewalt ungültig wäre, und ich keinen Nachfolger haben würde; daß ich nunmehr nichts anders wünschte als meine letzten Tage in Ruhe zu schließen. Die Antwort der Kongregation lautete so: **man wird Vorsehung treffen.** Sie wurde mir zu Ende des Jenners von Herrn Andreetti überbracht, der sich seitdem nimmer sehen ließ. Es verflossen acht Monate, gegen Ende des Septembers starb Klemens der XIV., und noch wurde keine Vorsehung getroffen.

Ich schliesse diese Nachricht mit der Betheurung, daß ich sie aufgesetzet habe um die Ehre der erloschenen Gesellschaft zurück zu stellen, denn meine Ehre ist mit jener der Gesellschaft vermög des Amtes, so ich als General verwaltete, nur allzu genau verbunden. Ich hielt es daher für meine unumgängliche Pflicht meinen guten Namen zu vertheidigen um hierdurch jenen der Gesellschaft zu beschützen; käme es nur auf meine persönliche Ehre an, so würde ich sie der göttlichen Vorsicht überlassen haben.

Ich betheure endlich, daß alles das wahr ist, was in dieser mit eigner Hand geschrieben, und unterschriebnen Nachricht enthalten ist.

Laurentius Ricci.

Mein

Mein juridischer Prozeß wurde, ich weiß nicht wie, im Monate Junius zu Rom bekannt. Die Uibelgesinnten gaben sich alle Mühe ihn für erdicht zu erklären; allein mehrere Beweise bestättigen seine Wahrheit. Leute, denen ich meine Fragen erzählet hatte, betheurten, es wären in dem Prozesse die nemlichen Sachen kunt gemacht worden, die ich ihnen schon lange zuvor als eine Neuigkeit anvertrauet hatte. Kraft dises bekanntgemachten Prozeßes wußte man, wer zum Vicarius generalis sey erwählet worden, was ich doch ausser dem Herrn Andreetti niemanden in der Welt gesagt hatte. Dieser Prozeß erinnerte mich einer Frage, die mir entfallen war, und doch wirklich an mich gestellet wurde, daher ich sie hier beyfüge.

XXIII. Ob ich je dem König von Preußen geschrieben hätte? A. Ja.

XXIV. Was ich ihm geschrieben habe? Antw. Ich habe ihm meinen Orden in seinen Staaten anempfohlen, insonderheit aber einen sehr wichtigen Rechtshandel, dessen Verlust die schlesischen Jesuiten in die äußerste Armuth würde versetzet haben.

Ich betheure aufs neue, und wenn es nöthig ist, mit einem Eidschwure, daß der ganze Inhalt dieser Nachricht wahr sey.

Laurentius Ricci.

bis

Bis hieher geht die eigenhändige Schrift des P. Generals, die, sosehr sich auch die Feinde der Gesellschaft bestreben ihre Unverfälschtheit verdächtig zu machen, von vielen sehr ansehnlichen Personen, welche der sichersten Quelle der ersten Abschrift mit aller Mühe nachspürten, für authentisch anerkannt u. bestättiget wird. Ich werde also über diese Geschichte, und Tagsatzungen einige Anmerkungen machen, und mich fast einzig und allein auf den P. Ricci selber, der die Hauptperson der Gefangenen in der Engelsburg war, einschränken.

XVI. 1. Aus seinem Prozesse erhellet seine gänzliche Unschuld, indem bey so vielen und wiederhollten juridischen Tagsatzungen nie von einem persönlichen oder einem als General der verurtheilten Gesellschaft begangenen Verbrechen die geringste Meldung geschehen ist. Möchte man doch dieß Stillschweigen bemerken, welches fähig ist auch die unwissenden Leute dessen zu überzeugen. Wann hat es sich je ereignet, daß ein gefangengenommener und verhörter Mißethäter nicht über seine Verbrechen und den Beweggrund seiner Gefangenschaft verhört wurde? Nie pflegte die Gerechtigkeit aller Völker den Schuldigen diese Verbrechen zu verschweigen, ja es ist im Widerspile eine weltkündige Pflicht des allgemeinen Naturrechts sie ihnen vorzulegen. Falls auch die Verbrechen offenbar sind, so pflegt man sie doch dem Schuldigen rechtmäßig anzukündigen, und muß ihnen darüber einen Beweis geben.

ben. Man lese alle Geschichten, man frage alle Nationen, so wird man dieß Stillschweigen mit dem Schuldigen nirgends anders als in den despotischen Staaten finden. Ein solches Stillschweigen war immer ein Beweis der sichren Verzweiflung der Richter jene eines Verbrechens zu überführen, die sie verurtheilt haben wollten.

XVII. 2. Dieser Beweis erhält von dem Karakter der Feinde des P. Ricci und der Gesellschaft ein grösseres Gewicht. Man hat es bisher genug gesehen, wie heftig und listig sie waren die Gesellschaft und die Jesuiten zu verläumden: wie bereit würden den sie gewesen seyn diese anzuführen, und die ächten Klagen und wahren Verbrechen, wofern es einige gegeben hätte, ihren Gefangenen vorzuwerfen? 3. Warum hat man den Gefangenen nicht wenigstens über jene Klagen verhört, mit welchen das Breve vollgepropfet ist, und auf welche das Breve die Verurtheilung der Gesellschaft und aller Jesuiten gegründet hat? Entweder glaubte man die Klagen erwiesen, gerecht, oder wenigstens wahrscheinlich; und dann mußte der General der Gesellschaft die meiste Schuld daran haben: warum stieß man sie ihm also zu seiner gehörigen und billigen Ueberführung nicht vor? Oder man hielt sie für allzu ungegründet, und für unmöglich erwiesen zu werden, und getraute sich deswegen nicht ihn hierüber zu befragen? Und warum verurtheilet man also ihrentwegen die Gesellschaft

schaft. Es giebt hier für die Unterdrücker der Gesellschaft keine Ausflucht.

XVIII. 4. Ich will es also sagen, warum man auch diese Klagen verschwieg. Die Ursache davon ist das Breve selbst, wo es, wie wir schon zuvor bemerket haben, kein Bedenken trägt sich zu erklären, es wolle in einem solchen Falle nach der unumschränkten Gewalt verfahren, ohne irgend eine Vertheidigung zuzulassen; und noch mehr am Ende, wo es der ganzen Welt ausdrücklich befiehlt von der Aufhebung, ihren Ursachen und Beweggründen nicht zu schreiben, ja nicht einmal zu reden: ein unbilliger und unnatürlicher, und deßwegen auch ungültig u. nichtiger Befehl; denn er widerspricht dem natürlichen Rechte, so die erwiesene und bekannte Unschuld besitzet sich zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Er ist auch sonderbar um nicht zu sagen lächerlich, denn so, wie er verfaßet wurde, ist seine Beobachtung fast unmöglich. Unterdessen stimmet er mit dem Grundsatze des Despotismus vollkommen überein, mit welchem die Kabale der Feinde das Breve von Klemens dem XIV. zu erpreßen wußte. Dieß ist also die Ursache, warum man in den juridischen Tagsatzungen des Ricci von obgemeldten Klagen gänzlich schwieg. Man wußte gar wohl, er würde sie widerlegen und Lügen strafen; man wollte andrer Seits durchaus nicht so vieler Ungerechtigkeit überführet werden, so wie man es mit diesem Befehle versuchte der ganzen Welt mit Gewalt

den Mund zu schliessen um vor ihr nicht beschämt zu werden.

XIX. Die so augenscheinlich durch diese Tagsatzungen erwiesene Unschuld des Generals erweiset auch mit gleicher Gewisheit die Unschuld seines Ordens: denn ist einmal die persönliche Unschuld des Generals erwiesen, so konnte keine andere Ursach seiner Gefangennehmung, kein ander Verbrechen, oder andre Klage wider ihn angeführet werden, als die Verbrechen seiner Gesellschaft: dessen nemlich, was er als General und Oberhaupt des ganzen Ordens that, schrieb, gestattete, lehrte und befahl. Allein diese juridischen Tagsatzungen erweisen auf gleiche Art seine Unschuld als des Generals und Oberhaupts seines Ordens: so ist auch sein Orden durch ihn unschuldig erwiesen worden. Um diese Schlußfolge desto genauer einzusehen, bitte ich zu bemerken, daß die von dem Breve der Gesellschaft aufgebürdeten Klagen so beschaffen sind, daß es, wenn sie als wahrhaft angenommen werden, unmöglich wäre, daß ihr General nicht unterrichtet und theilhaftig wäre. In der Klage zum Beyspiel der Unruhen und Zwistigkeiten wäre der General der Schuldigste aus allen gewesen, da er ihnen nicht abzuhelfen suchte. In der Klage einer allzu gelinden Moral erhielt der General die Informationen oder Nachrichten, bestimmte die öffentlichen Lehrer und Prediger. In der Klage des Handels hieng jeder Vertrag der ganzen Gesellschaft von der Genehmigung des Generals ab. In der Kla-

ge der angesuchten Gewalt war der General der Mittelpunkt jeder Vollmacht. Es gab mit einem Worte in der ganzen Kirche keinen Orden, in welchem das allgemeine Regierungssystem so vollkommen monarchisch wäre, als in der Gesellschaft. Mögen sie doch die Feinde hierüber in dem Institute, und in dem Archive des Generals, so sie in ihren Händen haben, bis zum Augenscheine überzeugen, dann werden sie in den Verzeichnißen der Personen, Briefen und übrigen Merkwürdigkeiten sehen, wie sie alle auch noch so geringen Kleinigkeiten an den General berichteten. Wenn also der Körper schuldig war, so ist es unmöglich, daß der General dabey schuldlos sey: allein der General wurde von jedem nicht allein persönlichen, sondern auch beziehenden Verbrechen unschuldig erwiesen: so ist auch der Körper der Gesellschaft durch seine juridischen Tagsatzungen an jedem Verbrechen unschuldig erwiesen worden.

XX. Bey diesen Tagsatzungen erscheinet nicht allein der P. Ricci unschuldig zum Tode verurtheilet zu werden, sondern auch frey von jedem hinlänglichen Wahrzeichen eingeschlossen zu werden. Bey allen Nationen, die irgend ein Gesetz haben, wird zur Gefangennehmung irgend ein Wahrzeichen und ein anscheinender Verdacht der Mißethat als nothwendig erkannt. Auch die Freyheit ist ein Theil, und zwar ein wesentlicher Theil jener gesellschaftlichen Sicherheit, von der ich anderswo geredet habe. Es ist eine un-

gerechte Verletzung des Naturrechtes jemanden, wiewohl er angeklagt wird, die Freyheit zu benehmen, wenn die Klage nicht auf eine Wahrscheinlichkeit des Verbrechens gegründet ist. Nun muß die Wirklichkeit solcher Wahrzeichen, die eine solche Gefangennehmung veranlassen konnten, wenigstens aus den juridischen Tagsatzungen und dem Prozeße erhellen; und eben diese erhellet aus den Tagsatzungen des P. Ricci keineswegs, in denen man nicht allein von keinem Verbrechen, sondern nicht einmal von irgend einem Wahrzeichen des Verbrechens geredet hat. Begnügen sie sich (wir wollen es mit den Worten des Herrn Andreetti wiederhollen) begnügen sie sich zu wissen, daß sie keines Verbrechens halber gefangen sind: sie können es daraus schließen, weil ich ihnen nie eine Frage über irgend ein Verbrechen gemacht habe.

XXI. 7. Nachdem man also in Ricci weder ein Verbrechen, weßwegen er verurtheilt werden konnte, noch einen Verdacht des Verbrechens, weßwegen er gefangen genommen wurde, finden könnte: so frage ich Rom, warum es ihn gefangen genommen hatte? Warum es ihn bis an den Tod gefangen hielt? Die unschuldigste Antwort, die man mir geben kann, wäre diese, daß man es aus einer politischen Vorsicht that; um nemlich zu verhindern, auf daß er nicht, Falls er freygestellet wäre, die zerstreute Gesellschaft wieder zu vereinigen suchte. Allein man lese wieder am Ende der oben angeführten

ten

ten Schrift die gründliche Widerlegung einer solchen Furcht, die er in seiner Bittschrift für seine Befreyung selber macht; dieser füge ich einen andren nicht minder gründlichen Umstand der Ungereimtheit dieser vorgesätzten Furcht hinzu. Der P. Ricci war wegen der Unschuld seiner Sitten, und der Güte seiner überaus sanften Gemüthsart ein unvergleichlicher Mann; aber er war andererseits auch furchtsam, unentschlossen und gänzlich unfähig ein gefährliches Muth und Schlauigkeit erfoderndes Geschäft zu unternehmen, und auszuführen. Man frage über diesen seinen Charakter die Jesuiten selbst, sie werden das nemliche bezeugen, was ich hier sage. Ich selbst hörte viele aus den Einsichtvollsten unter ihnen das Unglük bedauren, daß sie in so traurigen Umständen und so schreklichen Zeiten keinen unternehmenden General hätten; und setzten hinzu, daß die Gesellschaft ohne seiner äußersten Gelassenheit den gänzlichen Untergang wenigstens grossen Theils hätte verhindern und abwendig machen können. Der beste Ordensmann, aber wenig nützliche Obere weinte bey den wiederhollten Nachrichten, die man so viele Jahre bevor von allen Seiten her ertheilte, bethete, sonst that er nichts. Man füge also zu dem, was in dem Memoriale des P. Ricci angeführet wurde, einen solchen von der Kabale und übrigen Welt sehr wohl gekannten Charakter hinzu; und dann wage mans die lächerliche Furcht, er möchte die zerstreute Gesellschaft wieder zurückstellen, als den Beweggrund seiner Gefangenschaft anzuführen.

XXII. Ich frage nun wieder Rom um diese Ursache. Es wird zwar immer ein Bedenken tragen die ächte Ursache, in so ferne sie Rom betrift, frey heraus zu sagen; allein ich kenne dergleichen Bedenklichkeiten nicht, und werde, so weit es Rom angeht, ohne Rückhalt behaupten, daß die Gefangennehmung des P. Ricci und der übrigen Jesuiten mit eben der Gewalt, die von Klemens dem XIV. das Breve erpreßet hatte, sey erzwungen worden. Allein bey den Gewaltthätern Roms und des Pabstes war die ächte Ursache, weil sie die Völker damit bethören, und mit der Schärfe der Vollziehung ihrer Wünsche jenen Eindruck machen wollten, den sie mit der Bekanntmachung der Verbrechen nicht erhalten konnten. Sie schmeuchelten sich, man würde wenigstens bey dem grossen Haufen einen Orden verdächtig machen, dessen erste Häupter von dem Papste als Schuldige behandelt wurden; aber vergebens, denn die offenbare Unschuld des Ordens diente auch den minder Unterrichteten gleich anfänglich zur Rechtfertigung seiner gefangenen Häupter.

XXIII. Noch ein paar Worte über die andren Gefangenen. Unter dem glorwürdig regierenden Pabste Pius dem VI. wurden sie endlich in Freyheit gestellet: allein zwo Sachen sind hiebey geschehen, die ich nicht verschweigen kann. 1. Die von Klemens dem XIV. über die Jesuiten Sachen bestellte Kongregation legte den Freygelassenen ein strenges Verbot auf nie etwas von dem, worüber

sie

sie in den Tagsatzungen befraget wurden, zu sprechen. Allein der Prozeß des P. Ricci erkläret das ganze Geheimniß dieses schändlichen Verbotes. Hat je ein gerechter Richter wegen seiner gerechten und rechtmäßigen Nachforschungen so gebebet? Sollten denn die bekanntgemachten Verhöre die Ungerechtigkeit der Gefangenschaft an den Tag legen? 2. Einigen aus den Freygelassenen wurde von einem aus der Kongregation die Verbannung von Rom heimlich und ohne Wissen des glorwürdig regierenden Pabstes angekündiget. Dieß ist eine Uibermacht. Die Kirche hat deren schon genug erlitten.

Ich schliesse also: auch diese Gefangennehmung erweisen den Geist des Breve, und der Kabale wider die Kirche: einen Geist der Ungerechtigkeit, der Verläumdung und der Uibermacht.

Siebenter Fehler in der Gültigkeit.

Nun sind wir endlich bey der letzten Folgerung aller vorhergehenden Fehler, nemlich bey dem Fehler der Gültigkeit in dem Breve. Ich habe gleich anfänglich behauptet, daß der Innbegriff der sechs obbemeldten Fehler die ausdrükliche Nichtig = und Ungültigkeit sonnenklar erweisen würde: ich komme nun ohne weiters zum verspochenen Beweis, leite ihn von vier Quellen her, und theile ihn in eben so vile Artikel.

Erster Artikel wegen der Erschleichung.

I. Ist das Breve erschlichen, so ist es auch ungültig und nichtig: das Breve ist aber erschlichen: also ist es auch ungültig und nichtig. Jenes Gesetz ist erschlichen, so durch List, Betrug und Uiberraschung von einem Gesetzgeber erhalten wurde, welcher entweder unzulänglich oder falsch berichtet war, und dieß in den wesentlichen Punkten des Rechtshandels sowohl in der Thatsache als in dem Rechte, oder auch in Rücksicht auf den Gegenstand des Gesetzes selber. Ein auf diese Art erhaltenes Gesetz ist nach der bürgerlichen und geistlichen nicht minder, als nach den Grundsätzen des natürlichen Gesetzes ungültig und nichtig. Denn jedes Gesetz bekömmt seine Gültigkeit und Kraft von dem Willen des Gesetzgebers, ja nur in so fern ist es ein Gesetz, als es ein Verkündigung des ächten und eignen Willens des Gesetzgebers ist. Allein jeder wahre und eigene Willen setzet wesentlich eine wahre und vernünftige Erkenntniß des Gegenstandes voraus, da man nach dem Rechte der Natur jenes nicht für eigentlich und wirklich gewollt halten kann, was man nicht wirklich und vernünftig erkannt hat. Deßwegen kann man ein Gesetz, welches auf unzulängliche oder falsche Nachforschungen gegründet ist, für keinen ächten und eigenen Willen des Gesetzgebers halten; es ist derohalben ungültig und nichtig.

II. Nun ist das Breve erschlichen: Ich beweis' es. Das Breve verurtheilte die Gesellschaft, und hob ihr Institut auf ohne es hinlänglich zu kennen; ja sein Erkenntniß war vielmehr entgegengesetzt und falsch. Man erwies an mehreren Orten der vorhergehenden Fehler, es fände sich in dem Breve eine auffallende Unwissenheit in vielen wesentlichen Punkten der Geschichte und des Institutes der Gesellschaft; diese Unwissenheit beziehet sich überdieß zuweilen auf eben jene Punkte, um derentwillen das Breve, weil es sie übel gekannt hat, die Gesellschaft zu verurtheilen suchte. Das Breve ist auch in den pabstlichen Satzungen, die für die Gesellschaft und ihre Befestigung verfertiget wurden, nicht besser unterrichtet, da es diese Satzungen vernichten, aufheben und abschaffen wollte; und dieß, weil das Breve päbstlichen Bullen, als wären sie der Gesellschaft zuwider, anführt, die ihr vielmehr ausdrücklich günstig sind; weil das Breve oft Thatsachen anzeiget, die diese Bullen geradezu verneinen, und andre Thatsachen leugnet, welche die Bullen bezeugen. Und auch hier besteht die Unwissenheit in solchen Punkten, auf welche, da sie umgekehrt genommen sind, sich die Verurtheilung der Gesellschaft gründet. Uiberdieß erzählet das Breve der Reihe nach die Klagen, welche der Gesellschaft aufgebürdet wurden, und lobet das Verfahren ihrer Feinde, so auf diese Klagen gegründet war; und auf eben diese Klagen stützet es auch ihre allgemeine Verurtheilung. Allein man erwies, daß diese

Klagen nichts als eitle Unwahrheiten ja sogar Verläumdungen sind: wenn also das Breve den aufrichtigen Willen, und das Erkenntniß des Pabstes darstellet und ausdrückt, so war dieser Pabst in dem Gegenstande, worüber er entscheidet, theils gar nicht, theils übel und falsch berichtet. Das Breve wurde ihm folglich durch mangelhafte, listige, falsche und der Wahrheit strachs zuwiderlaufende Nachrichten entlocket um die Gesellschaft zu vertilgen. Das Breve ist also erschlichen.

III. Ich sage noch mehr: es scheinet, als hätt' es der Pabst, bevor er es unterschrieb, entweder nicht gelesen, oder gewißlich nicht verstanden: denn man hat schon erwiesen, daß die Grundlehre des Breve der Lehre des Evangeliums schnurstrachs zuwider sey, und daß das Breve ärgerliche und irrige Sätze und Lehren enthalte, die einen billigen Verdacht der Ketzerey erwecken können. Allein man kann nicht sagen, daß ein Pabst in seinem Breve ausdrücklich erkläre, daß seine wahre und aufrichtige Willensmeynung so irrige und verdächtige Lehren enthalte: man muß also nothwendig behaupten, daß er das Breve entweder nicht gelesen, oder nicht verstanden habe; in dieser Vermuthung ist das Breve offenbar erschlichen, und folglich ungültig und nichtig. Man muß also eines aus beyden bekennen, entweder, daß das Breve handgreiflich erschlichen ist, oder daß der Pabst, wenn er rechtmäßig unterrichtet war, und doch so dachte, eine welt-

kün-

kündige Ungerechtigkeit begieng, indem er wissentlich die erkannte Wahrheit verläumdete, und die erkannte Unschuld wissentlich verurtheilte, und unterdrükte. Aber wie darf man von einem Menschen, nochmehr von dem Pabste ein so gründliches Urtheil fällen, solang eine so augenscheinliche Ruchloßigkeit nicht mit allen möglichen Gründen erwiesen ist? Nein, von Klemens wurde bisher etwas solches nie erwiesen. Man ist also gezwungen, sein Breve für erschlichen, und folglich für ungültig und nichtig zu halten.

Zweyter Artikel wegen der Erpreßung.

IV. War das Breve erpreßt, so ist es gewiß auch ungültig und nichtig. Die Gesetze (man wende hier die in dem vorigen Artikel gegebene Lehre an) haben all ihre Kraft von dem Willen des Gesetzgebers. Nun ist ein erpreßtes Gesetz der Willen derer, die es durch ungerechte Mittel erpreßt haben, nie aber desjenigen, von welchem es erpreßt wurde. Das erpreßte Gesetz ist vielmehr ein ächter Beweis eines entgegengesetzten Willens in dem hintergangenen und gezwungenen Gesetzgeber: und Erpreßung und Gültigkeit sind folglich zween Ausdrüke, die sich gegenseitig widersprechen und zu Grunde richten. Ich sage also, dieß Breve wurde erpreßt, und so hat es mit mir der gesündere Theil Europens immer gesagt. Die Beweggründe, die zu einen solchen Urtheile Anlaß gaben, sind folgende:

V. 1.

V. 1. Die entschloßne Wuth derjenigen, die durch mehrere Jahre Klemens dem XIV. zusetzten um dieß Breve zu erhalten. Man kehre auf die traurige Geschichte dieses Breve zurück; allein man beginne um noch spät anzufangen, von dem ersten Verfahren wider die Gesellschaft in Portugall, dann schreite man Schritt für Schritt auf die ausgeübten Gewaltthätigkeiten gegen die Jesuiten in Frankreich, und Spanien; und man leugne, wenn man so unverschämt seyn kann, daß die Förderer des Breve von Anfang bis zum Ende nicht immer den nemlichen Charakter der Gewaltthätigkeit, und Uibermacht, der wüthendsten Entschlossenheit trotz dem Himmel und der Erde in ihrem Vorhaben zu gelingen behauptet haben. Man erinnere sich der schreklichen Angriffe, die sie deswegen auf Klemens den XIII. wagten; man führe überdieß jene äußersten Mittel zu Gemüthe, mit welchen sie die unüberwindliche Standhaftigkeit jenes grossen Pabstes zu erschüttern trachteten, da sie ihm sogar drohten Rom mit bewaffneter Hand zu überfallen. Und weil ich immer, soviel es möglich ist, dem unglücklichen Angedenken Klemens des XIV. schonen will, so bin ich zufrieden, daß man die Geschichte des gefährlichen Conklave übergebe, in welchem die Wahl durch Zuthun der Feinde der Gesellschaft auf dem Kardinal Ganganelli fiel; und alsogleich bemerke in welchem Zustande der neuerwählte Pabst die Geschäfte Roms fand.

VI. In dem allgemeinen Bekümernisse aller Guten fand er den Uibermuth der Feinde desto feuriger über jede noch so ehrwürdige Bedenklichkeit hinauszugehen um das gottlose Vorhaben zu vollenden, je kühner sie der jüngst in dem Conklave erhaltne Sieg gemachet hatte. Das Ansehen seines hohen Stuhles fand er zum Hohngelächter seiner Feinde herabgesunken, die päbstliche Gewalt verachtet, die Kirchenstaaten zum Theile überfallen, und zum Theile mit neuen Uiberschwemmungen bedroht: er fand Rom selbst mit geldgierigen Verräthern angefüllet, unter seinen Höflingen aufrührische Unterthanen, die niemals aufhörten die Drohungen und Kräfte der fodrenden zu vergrössern: er fand außer Rom die Angelegenheiten der Kirche in verschiednen Königreichen sehr übel bestellet, die päbstlichen Nuntios mißhandelt und verwiesen, die Bischöfe abgesetzt, die Geistlichen in die Kerker geworfen: er fand die Kirchensatzungen verletzt, die geistlichen Gesetze mit Fleiß geringgeschätzet, die Güter eingezogen, ihre Rechte mit Füßen getreten. In einem solchen Zustande fand Klemens XIV das Pabstthum, und fand andrerseits die Feinde des Pabstthumes seine neuen, und hochmüthigen Gutthäter. Die heftige und wüthende Gemüthsart derer, die das Breve foderten, war so beschaffen; und Klemens der XIV. mußte sie alsogleich als eine solche erkennen. Der erste Beweggrund, auf welchen sich die allgemeine Meynung der Erpreßung des Breve gründet.

VII.

VII. Der zweyte Beweggrund ist die Gemüthsart des Pabstes selber. Um einer so mächtigen Versuchung, und so heftigen Anfechtern zu widerstehen brauchte man eine über alle Absichten und irdische Güter erhabne Seele, eine Seele, die über alle mittelmäßige Tugend emporgehoben die strengsten Pflichten eines Oberhirten mit der unerschrockensten Standhaftigkeit erfüllen konnte. Wofern es Klemens den XIV. an einer so heldenmüthigen Tugend gebrach, so bin ich gar nicht Willens ihm einen Vorwurf deßwegen zu machen, sondern vielmehr ihn zu entschuldigen. Allein die Angelegenheiten der Kirche und die Wahrheit erlauben mir nicht hierüber zu schweigen. Das größte Unglük der Kirche bestand hauptsächlich darinn, daß ein gegen so starke Feinde ziemlich nachgiebiger Pabst den Thron bestiegen hatte. Nach dem ersten Opfer, so ihm die Feinde abgetrozet hatten, war sein ganzes Pabstthum eine beständige Reihe von Nachgiebigkeit und verschiedentlich abwechselnden Thatsachen, denen man nur einen unerheblichen Widerstand that. Die Schwachheit des Herzens wurde durch jene Schwäche des Geistes noch schrecklicher, mit der er zittrend auf dem Throne sich von der ganzen Welt absönderte, jeden Trost verschmähte, und den Beystand guter und erfahrner Rathgeber immer verbat. Die genauer Unterrichteten sind sogar der Meynung, daß dieser sonderbare Eigensinn alles von selbst zu thun und abzuhandeln, in Klemens dem XIV. eine Wirkung jenes tyranischen Uibergewichts gewesen sey, so seine Be-

förderer gleich anfänglich über ihn erhielten. Ein unwürdiger Mönch ohne Einsicht und Weltkenntniß gewann all sein Zutrauen, und war das Werkzeug der Kabale um ihn herumzudrehen. Diese sosehr von der Welt abgesonderte Schwachheit ist der zweyte Beweggrund, der das Breve als erpreßt ansehen läßt.

VIII. Dritter Beweggrund, der Verschub das Breve zu publiziren. Wir sind nun bey der größten Vertheidigung, welche Klemens den XIV. in dem Urtheile der Menschen (denn es wäre Verwegenheit sich in die Gerichte Gottes einzumengen) wegen der häuffigen Verbrechen, die sich in dem Breve vereinigen, einigermaßen rechtfertigen kann. Dieser Verschub von mehr als vier Jahren um es zu unterschreiben ist der größte Beweis, daß er es nicht aus eignem Antriebe frey und willkührlich unterschrieben habe. Es fällt nur allzusehr in die Augen, daß, wenn er den unbilligen Eingebungen ohne eine Gewaltthätigkeit hätte Gehör geben wollen, er es weit geschwinder würde gethan haben; da ihm meistens dieser Verschub ein nicht geringes Ungewitter zuzog. Wie viele für das Gemüth eines Fürsten sehr beissende Beschimpfung mußte er nicht verschlingen! Wie viele Verweise und Drohungen anhören! Welch ein sklavisch und gezwungenes Leben mußte er nicht führen um seine Beherrscher nicht mehr zu erbittern! Die Fürstliche Freyheit war in ihm weit eingeschränkter, als sie in dem geringsten Menschen seyn konnte. Er

hielt

hielt es doch bey einer solchen Erniedrigung bey einem so eckelhaften Zustande lange Zeit aus, gab immer gute Worte, stimmte doch niemals in jene ungerechte Handlung ein, zu welcher er täglich mehr angehalten und aufgefodert wurde. Dieser Verschub giebt uns den dritten Beweggrund an die Hand das Breve für unwillkührlich und erpreßt zu halten.

IX. Vierter Beweggrund, sein Wahnwitz. Nein. Ich widerholle es, nein, ich glaube nicht, daß ein so seltnes, und in einem Pabste so neues Unglück eine Wirkung der strafenden Gerechtigkeit Gottes könne genennet werden. Ich halte ihn vielmehr für eine natürliche Folge der sehr üblen Behandlung, die er erdulden mußte, des Zwanges und der heftigen Verwirrung, in der er immer gehalten wurde. Dieser sonderbare Wahnwitz verleitet mich jene sosehr verbreitete Geschichte für wahr zu halten, in welcher die Versprechungen des Kardinals Ganganelli die Gesellschaft aufzuheben, und die ihm öfters gemachten Drohungen seine Briefe, wenn er sein Versprechen nicht erfüllte, bekannt zu machen, angeführet werden. Dieß war gewis ein sehr schwerer und betrübter Schritt für einem armen Pabst, der ein solches Versprechen schon gemacht hätte. Er fand sich in der traurigsten Nothwendigkeit in das schreckliche Anersuchen einzuwilligen, oder diese seine Briefe zu seiner ewigen Schande kund gemacht zu sehn. Ich will durchaus, so schwer es auch meinem Verstande

fallen

fallen mag, mit meinem Urtheile über diesen Punkt zurückhalten, da die grausamen Kränkungen und Beklemmungen des Herzens, die er in dem Geschäfte der Gesellschaft der obenangeführten Ursachen halber erdulden mußte, im Stande waren einen solchen Wahnwitz zu verursachen; und es anderer Seits genug ist zu wissen, daß seine Verrückung damals schon begann, als man zur Unterschreibung des Breve kam, um ein sehr wichtiges Vorurtheil für die Erpreßung des Breve zu haben, und sie für moralisch sicher anzugeben.

X. Fünfter Beweggrund, die Opfer, welche Klemens der XIV. bey der Genehmigung des Breve zugleich bringen mußte. Man mag noch so wenig Bescheidenheit und christliche Liebe, ja nicht Billigkeit haben, so muß man gestehn, daß es ohne Augenscheinlichkeit des Gegentheiles nicht zu vermuthen ist, ein Fürst und Pabst könne sich und seine Vortheile so sehr haßen, daß er jenes freywillig aufopfere, was Klemens der XIV bey einer solchen Genehmigung aufzuopfern mußte. Die Aufopferung seines Gewissens. Es ist unmöglich, daß ein gelehrter und wohl unterrichteter Mann, wie er war, nicht wenigstens einen Theil jener Ungerechtigkeiten wider alle auch natürliche Gesetze erkennen sollte, die er in der Unterzeichnung des Breve begehen würde. Die Aufopferung seines Ansehens. Es ist unmöglich, daß ein solcher Mann nicht einsehen sollte, wie kleinmüthig er die rechtmäßigsten und kost-

barsten Rechte eines Oberhauptes der Kirche hingeben würde, wenn er diese Eingriffe in seine Gerichtsbarkeit und Urtheile, die Erniedrigung und Verachtung der päbstlichen Satzungen billigte, und sich durch die Erlöschung der Gesellschaft zu einen Schritte verleiten ließ, der seinen eigenen Vortheilen am schädlichsten wäre. Die Aufopferung seiner Ehre. Es ist unmöglich, daß ein solcher Mann nicht erwägen sollte, was die bessere Welt von ihm nach einem solchen Breve denken und sagen würde. Er müßte es einsehen, daß er der Gräul der ganzen Welt und auch der künftigen Jahrhunderte seyn würde. Wer durft es wagen in Klemens den XIV. ein so widriges und ehrloses Gemüth zu vermuthen, daß er alles dieß ohne Scheu und freywillig aufopfern wollte? Man muß also im Gegentheile glauben, daß ihm das Breve wider seinen Willen sey erpreßt worden.

XI. Sechster Beweggrund, die so sehr ähnliche Denkungsart, der Ausdruck, und das Urtheil des Breve mit der Denkungsart, dem Ausdrucke und Urtheile der Begehrer. Man vergleiche die Schreibart und Wendung der Parlamentsdekrete zu Paris, der Manifeste des Ministers zu Lisbon, ja sogar alle Schmähschriften der ältesten Verläumder der Gesellschaft, von welchen die heutigen Feinde ihre Klagen und die Art sie einzukleiden hergehollet haben; man vergleiche sie, sage ich, mit dem Breve, und man wird sehen, daß es unlaugbar entweder selbst in

die Feder diktirt, oder nach ihren Verordnungen aufgesetzet wurde. Andrerseits hab ich kurz zuvor erwiesen, man könne eine solche Denkungsart in Klemens dem XIV. ohne Unbilligkeit nicht vermuthen. Die Schreibart und die Beschaffenheit des Breve bestättiget also, daß es befohlen, und von den Begehrern sey erpreßet worden.

XII. Siebenter Beweggrund, die Freudenbezeugungen und Belohnungen, die an Klemens den XIV. nach der Bekanntmachung des Breve von den Begehrern gemacht wurden. Es ist weltbekannt, daß die Zwistigkeiten zwischen den das Breve begehrenden Höfen, und dem römischen Hofe schon von Klemens dem XIII. her anfiengen, und unter Klemens dem XIV. wegen des verschobenen Breve fortgesetzet wurden. Die Erlassung des Breve veränderte alsogleich die ganze Gestalt der Sachen. Die Freundschaft wurde wieder zurückgestellet, und die besetzten Staaten an den rechtmäßigen Besitzer wieder abgetreten; und alles dieß war die Belohnung des Breve. Die Briefe des Herzogs von Parma, welcher von den größeren Höfen zum anscheinenden Mittler der schon beschloßnen Versöhnung erwählet war, sind durch ganz Europa gelesen worden; auch jene des Königs von Neapel in der Zurückstellung von Benevent; und man ersah sonnenklar daraus, daß alle diese Gnaden der Höfe wegen seines neuen Verdienstes für die Christenheit, und die Ruhe der Völker ertheilt wurden. Das schönste ist, daß der

arme Pabst in seinen Antworten immer den Freudenbezeugungen und Belohnungen sorgfältig auswich, und alles dieß auf die Großmüthigkeit und andächtige Freygebigkeit der Höfe schob; allein jemehr er diesen Punkten zu entgeben suchte, desto öfter wurden sie ihm wiederhollet und vor Augen gestellet. Kurz, man kam dahin öffentliche Beleuchtungen und Feste wegen der heldenmüthigen Handlung Klemens des XIV. in der Aufhebung der Gesellschaft zu geben. Es ist zwar wahr, wie es auch aus gerechtem Urtheile Gottes und vermög der Beschaffenheit der neuen Freunde des Pabstes geschehen mußte; er konnte sich nicht lang dieser neuen so traurig erkauften Freundschaft erfreuen; denn die Zwistigkeiten begannen unter neuen Vorwänden gar bald wider aufs neue. Allein daß sie eben dazumal, und auf eine solche Art abgebrochen wurden, dieß ist ein unumstößlicher Beweis des Zweckes, auf den die vorhergehenden Drohungen und Gewaltthätigkeiten hinzielten, und daß die Erpreßung des Breve ihre Wirkung war.

XIII. Dieß ist jene Reihe von Anmerkungen und Thatsachen, um derentwillen der einsichtvolle und unpartheyische Theil des Publikums das Breve für wirklich und ausdrücklich erpreßet glaubte, und noch glaubet, und es folglich für nichtig hält. Allein den Gegnern liegt an dem guten Rufe Klemens des XIV. sehr wenig daran. Sie werden also diese Erpreßung leugnen. Aber wird sie wohl auch Rom und der apostolische Stuhl verken-

kennen? Denn nur mit diesem hab ich die Ehre zu sprechen. Wofern sie Rom verkennet, so muß es zugeben, daß die Kirche in Klemens dem XIV. einen Pabst gehabt habe, der an allen in dieser Sache begangenen Ungerechtigkeiten wissentlich schuld war. Alle diese Folgen fließen nothwendig aus den obigen Beweisen. Ich erbiethe also allen für die Ehre des apostolischen Stuhles eifernden Katholiken die beliebige Wahl entweder die Erschleichung und Erpreßung des Breve zu erkennen, oder diese Schande an dem römischen Stuhle zu erdulden: und schreitte zu zween andren Beweggründen der Nichtigkeit des Breve, zu deren Auflösung die vorgegebne Nachgiebigkeit des Pabstes nicht hinreichend ist.

Dritter Artikel wegen der Ungerechtigkeit.

XIV. Die Verurtheilung, die das Breve wider die Gesellschaft Jesu verhänget hat, ist eine wesentlich und gänzlich ungerechte Verurtheilung. 1) Sie ist ungerecht aus Mangel des gehörigen Verbrechens, so sie verdienen konnte; dieß ist in den ersten Fehler erwiesen worden. 2) Ungerecht wegen des falschen Vorwandes, dessen man sich bediente; dieß in den zweyten Fehler. 3) Ungerecht wegen des bösen oder offenbar unmöglichen Zieles, wozu sie zweckte; dieß in den dritten. 4) Ungerecht wegen der gänzlichen Vernachläßigung des rechtmäßigen, wesentlichen und nothwendigen Gerichtes; im vierten. 5) Ungerecht wegen der Verläum-

dungen, auf welche sie gegründet war; im fünften. 6) Ungerecht wegen der Grundsätze der Gewalthätigkeit und Uibermacht, die sie erwirkten; dieß ist in dem sechsten Fehler, und in allen übrigen gelegentlich erwiesen worden. Nein: in diesem Urtheile fehlte keines der erdenklichen Hauptstücke einer bürgerlichen, geistlichen und natürlichen Ungerechtigkeit. Die Verurtheilung war ungerecht in den Grundsätzen, womit sie begehrt und gestattet; ungerechet in den Mitteln, mit denen sie vorbereitet, erlassen und vollzogen wurde; ungerecht endlich in den Folgen, die daraus geflossen sind.

XV. Alle die noch so wesentlichen und unentbehrlichen Rechte wurden in dieser Verurtheilung verletzet. Die Rechte der Natur in den unschuldigen Individuen der Gesellschaft; dieß ist an mehreren Orten, und insonderheit in den 1. 2. und 4ten Fehler erwiesen worden. Die allgemeinen Kirchenrechte, weil man die Bestättigung eines allgemeinen Kirchenrathes verachtet, und einen schuldlosen Körper ohne die Einwilligung der Kirche selber vertilget hat. Man lese hierüber die Gesinnungen der gallikanischen Kirche in den Erklärungen der Bischöfe Frankreichs wider das Breve. Die Rechte des H. Stuhls; man erwies es anderswo, und nun in den Beweisen der Erpreßung. Der ungerechte Haß hat diese Verurtheilung verursachet, der ungerechte Neid befördert, die ungerechte Kabale vollzogen. Alle diese Ungerechtigkeiten oder, um besser zu sagen, diese

se allgemeine Ungerechtigkeit ist durch die obenangeführten Sachen sosehr erwiesen, daß sie in keinem möglichen Falle weder vor Gott, noch vor den Menschen kann gerechtfertiget werden; allein ein durchaus gänzlich und wesentlich ungerechtes Gesetz ist auch durchaus gänzlich und wesentlich ungültig u. nichtig: so ist also diese individuelle Verurtheilung, die das Breve wider die Gesellschaft verhänget hat, durchaus, gänzlich u. wesentlich ungültig und nichtig.

XVI. Dieser Beweis kann durch die freywillige Bosheit des Pabstes nicht vereitelt werden; die Gegner mögen sie immer anführen, um die obigen Beweisgründe der Erschleichung und Erpreßung zu vernichten: sie bemühen sich vergebens. Diese Gutheißung des Pabstes würde sie nur desto augenscheinlicher machen. Immer wird dieß unauflößliche Dilem wider solche Gegner gelten: entweder war der Pabst jener ungerechte Mann, wie sie ihn bevor verlangten; und dann bestättiget seine Ungerechtigkeit den Unfug seines Urtheils, und giebt dem gegenwärtigen Beweis der Nichtigkeit ein größeres Gewicht? Oder der Pabst war es nicht: so war bey ihm eine offenbare Ungerechtigkeit auch nicht freywillig, und die Beweise der Erschleichung und Erpreßung des Breve behalten all ihre Kraft, und die erwiesene Nichtigkeit ist folglich ohne alle Widerrede wahr.

Wichtige Anmerkung.

XVII. Die feinste Arglist eine Obrigkeit gehäßig und verachtungswürdig zu machen ist diejenige, welche sie dahin verleitet die eignen Grenzen durch den Mißbrauch der Gewalt zu überschreiten. Man findet nicht selten in der Geschichte Beyspiele von Ministern, welche, indem sie ihre Landesfürsten verrachten wollten, ihren Untergang eben dadurch beförderten, daß sie diese mit hinterlistigen Räthen zu einem solchen Mißbrauche der höchsten Gewalt anreitzten. Dieser war nun einer der Hauptkunstgriffe der heutigen Feinde des päbstlichen Stuhles, da sie Klemens den XIV. mit Drohungen und Gewaltthätigkeiten zwangen diese so ungerechte Verurtheilung über die Gesellschaft Jesu ergehen zu lassen. Sie suchten zur nemlichen Zeit zween wichtige Streiche zu führen, den ersten, indem sie von den päbstlichen Stuhle die getreuesten Krieger entfernten; den zweyten, indem sie jene Obergewalt, durch deren unregelmäßigen Mißbrauch die Gläubigen mußten erbittert werden, gehäßig und verachtungswürdig machten. Allein immer werden alle Bemühungen der Hölle wider die Kirche Jesu Christi vergebens seyn. Klemens der XIV. konnte hintergangen werden; aber die Kirche wurde keineswegs in Irrthümer verführet: sie darf um ihre Feinde zu beschämen, und das Aergerniß ihrer Söhne zu tilgen, nichts anders thun, als die geheime Uiberraschung des verstorbenen Pabstes mißbilligen, und die rechtmäßigen

Gren=

Grenzen der oberhirtlichen und väterlichen Gewalt selbst erklären. Dieß führet mich geradezu auf den vierten Artikel und den vierten Beweis der Richtigkeit des Breve.

Vierter Artikel, wegen des der Kirche zugefügten Schadens.

XVIII. Die Kirche Jesu Christi, eine untrügliche Auslegerin des inneren Gesetzes der Natur, und eine unversehrte Bewahrerin der evangelischen Lehre unterrichtet uns, daß es hier auf Erden keine Gewalt ohne Grenzen giebt, und daß der willkührliche Despotismus immer ein Verbrechen ist; sie selbst ist die erste, die betheuret, ihre Gewalt hätte die bestimmten Grenzen, und diese Grenzen wären eben jene der Gerechtigkeit, und des allgemeine Wohl ihrer Söhne. Sie erkläret sich, und ist Fürstin; aber eine Fürstin, die zugleich Mutter ist, die all ihre Macht deswegen von Gott erhielt um sie zum Besten ihrer Unterthanen zu gebrauchen; ja die gar keine Macht erhielt, welche nicht auf das Wohl dieser Unterthanen und Söhne abzwekte. Petrus wurde auf keine andre Art zur Grundsaule der Kirche bestellet, als unter der Gestalt und dem Charakter eines Hirten. Dieser Hirt überkam die Schlüssel des Reiches, allein er bekam sie von den Händen der Liebe und Milde: ich aber sage dir bis sieben und siebzigmal. Dieser Hirt erhielt die Führung der Heerde; allein er erhielt sie zur Belohnung und Aneiferung der

Liebe: wenn du mich liebst, so weide meine Schaafe.

XIX. Es giebt auf der Welt keine Gewalt, die in ihren Gegenständen ausgedehnter, in den Strafen schreklicher, in den Belohnungen herrlicher, in den Entscheidungen ansehnlicher, in den Gesetzen unwidersprechlicher, in ihren Charakter erhabner wäre, als die Kirchengewalt; allein diese Gewalt, die alles zu Gunsten der Gerechtigkeit vermag, verschwindet gänzlich, und vermag gar nichts zu Gunsten der Ungerechtigkeit: denn wir vermögen nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit (2 Kor. 13. 8.) Wiewohl sich zu meiner Stimme, sagt die Kirche, die Himmel öffnen und schliessen; wiewohl meine Stimme das Nichts des Menschen zur Theilnehmung der Göttlichkeit erheben, und dann von jener Höhe zu einem noch ärgeren Zustande als des Nichtseyns erniedrigen kann: so muß ich doch in allen meinen Unterthanen mich selbst betrachten, und sie als meine würdigen Glieder dürfen nicht vor meiner schrecklichen Macht beben, denn damals fühle ich diese Macht nicht, wenn sie zu meinen Nachtheile könnte verdrehet werden, nach der Gewalt, die mir Gott zur Erbauung, und nicht zur Verheerung gab. (ebend. 13. 10.)

XX. Diese sind die göttlichen und unveränderlichen Züge, Grenzen, Pflichten und wesentlichen Bedingnisse der Kirchengewalt, und der Gewalt aller Hirten, auch des sichtba-

baren höchsten Kirchenhauptes und Statthalters Jesu Christi. Die ganze Gewalt, die er über die Kirche hat, erhält er von Jesus Christus zum Vortheile der Kirche, und zu ihren Besten vermag er alles; zu ihren Nachtheile aber gar nichts. Er kann befehlen; allein, wenn er als ein hintergangener Mensch eine Ungerechtigkeit befiehlt, die die Kirche entehret und beleidiget, und sie in eine Gefahr stürzet, dann ist sein Befehl nichtig. Er kann befehlen; allein, wenn er als ein hintergangener und betrogner Mensch die Tugend und Unschuld verurtheilet, so trift diese Verurtheilung die Kirche selber, und seine Verurtheilung ist nichtig. Mit einem Worte, er ist der Lehrer, Hirt, Führer, Vertheidiger und Unterstützer der Kirche: keineswegs der unumschränkte Herr der Kirche. Vergebens haben sich also die Feinde der Kirche bemühet die Kirche zu beschämen, da sie mit List und Gewaltthätigkeit ihrem Oberhaupte ein so ungerechtes Urtheil abgelocket haben. Sie haben zwar das Wohl der Kirche beschädiget; allein ihre Unschuld, die eine solche Ungerechtigkeit mißbilliget, haben sie in einer geheimen Uiberraschung des Hauptes keineswegs verletzet.

XXI. Aus dieser Lehre, welche die Lehre der Kirche selber ist, fließet die Schlußfolge: daß also das Breve Klemens des XIV. welches die Gesellschaft zu erlöschen abzielet, wegen seiner Ungerechtigkeit ungültig, und aus Mangel der Gewalt, wovon in dem vorigen Artikel die Rede war, nichtig sey. Al-

lein

lein dieß ist noch nicht alles. Es folget auch der Mangel der Gewalt selber, und hiemit die Ungültigkeit und Nichtigkeit aus einem andren Grunde; weil nemlich das Breve der Kirche schädlich ist. Es ist nichts leichter zu erweisen. Hier ist der Beweis: die Sache der Gesellschaft ist mit der Sache der Kirche verbunden, ja sie ist die Sache der Kirche selbst: so ist auch der Schaden der Gesellschaft der Schaden der Kirche: folglich hat das Breve in der Verurtheilung der Gesellschaft der Kirche geschadet: mithin ist die Verurtheilung aus Mangel der Gewalt ungültig und nichtig. Die Sache der Gesellschaft ist mit der Sache der Kirche verbunden, ja sie ist die Sache der Kirche selber. Dieser Satz ist eine wörtliche Erklärung des apostolischen Stuhles selber in dem Breve Klemens des XIII. an den allerchristlichsten König den 9. Jun. 1762, welche so anfängt: „Hier sind wir o König! aufs neue Euren „mächtigsten Schutz nicht für die Ordens„geistlichen der Gesellschaft Jesu und ihrer „Sachen, sondern für die Religion selber „zu erflehen, indem heut zu Tage die Ange„legenheiten der Religion mit jener der Je„suiten allzusehr verbunden sind.„

XXII. Die Beweise dieses Satzes sind sehr stark. 1) Die Gegner der Gesellschaft sind auch die Widersacher der Kirche selber. Man bemerke die Aufführung derer, welche diese allgemeine Verfolgung der Gesellschaft erreget haben. Wer sind sie? Es sind diejenigen, welche auf verschidene Art das päbstliche

liche Ansehen verletzet, die Kirchenstaaten überfallen, die Abgesandten verwiesen, die Zuflucht zu dem ersten Stuhle verboten, die Irrglaubigen wider ihre rechtmaßigen Hirten unterstützet haben; es sind diejenigen, welche die apostolischen Satzungen durch die Hände des Henkers verbrennen ließen; diejenige, welche sich unterfiengen den Statthalter Jesu Christi sogar auf seinem eignen Throne zu drohen. Die Feinde der Gesellschaft sind also die Feinde der Kirche selber. Eben so redet das angeführte Breve Klemens des XIII. bald nach den oben bemeldten Worten. „ Es ist schon lange, daß die „ Feinde (der Kirche) die Vertilgung der „ andern (der Jesuiten) sich zum Zwecke „ ausgestellet, und zu ihren Unternehmungen „ für unumgänglich nothwendig gehalten ha„ ben. „

XXIII. Ich begnüge mich hier die gelehrte Katholicken einzuladen, sie möchten mit mir die Veränderungen und Neuerungen, die nach der Aufhebung der Gesellschaft in der Denkungsart sind eingeführet worden etwas genauer bemerken, und sehen, wie sehr in Rom selbst eine gewisse Parthey von Tag zu Tag die Oberhand gewinnet? Wie die feyerlich verdammten Lehren täglich allgemeiner werden? Man bemerke die Wahl der Lehrer, die man traff; die Meynungen, die in Schwung kommen: die Lehrsätze, welche in vielen katholischen Schulen entweder vorgetragen werden müssen, oder wenigstens öffentlich gepriesen werden: dann wird man

viel

viel über jene Freyheit trauren können, welche die Feinde der Kirche mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu gewonnen haben. Man höre hierüber Klemens den XIII. selber in einem andren Breve an den französischen Klerus den 9. Jul. 1762: „ was braucht es „ noch mehr? Man hat euch fast die Regierung des Heiligthumes entrißen, und „ man bestimmet ohne uns zu Rathe zu ziehen, oder es euch bekannt zu machen, andre Lehrer die Jugend nicht ohne grosse „ Gefahr des Glaubens zu unterrichten. „

XXIV. 2. Die Wege und Mittel, welche die Feinde der Gesellschaft wählten um sie zu vertilgen, sind eben so viele Unbilden und Beleidigungen der Kirche. Hätte die Absicht des Wohls der Christenheit, und der Gräul erwiesener Verbrechen die ächten Söhne der Kirche dahin bewogen die Erlöschung der Gesellschaft zu suchen, so würde man sie in einer rechtmäßigen Forme von der geistlichen Obrigkeit begehrt, und die gehörigen Wege des geistlichen Rechtes eingeschlagen haben. Aber hier geschah alles umgekehrt, alles war Uibermacht und Unterdrückung. Man begann von den äußersten Thatsachen, und dieß ohne alle Abhängigkeit, ja mit einer wahren Verachtung des apostolischen Richterstuhles. Man erinnere sich hier der in dem zweyten gesagten Sachen von der Erpreßung und derer, die in dem gegenwärtigen Artikel zum ersten Beweise sind angeführet worden, und trenne dann, wenn man kann, den Schaden der Gesellschaft von der

Un-

Unbild und Beleidigung der Kirche. Die Sache der Gesellschaft ist also mit der Sache der Kirche verbunden, ja sie ist die Sache der Kirche selber. Wenn aber die Sache der Gesellschaft sosehr mit der Sache der Kirche verbunden ist, daß sie die Sache der Kirche wird, so ist auch der Schaden der Gesellschaft der Schaden der Kirche.

XXV. Der Neid, die Liebe zur Freyheit erregte in den vorigen Zeiten bisweilen einige Ungewitter wider die Gesellschaft, die sich doch in der Gesellschaft, als ihrem lezten Ziele einschlossen. Nicht so kann man von der gegenwärtigen Verfolgung reden. Von dieser neuen Gattung der Feinde wurde die Gesellschaft als eine Vormauer der Religion und der christlichen Frömmigkeit in die Augen gefasset. Die Gesellschaft wurde als eine getreue Magd der Kirche gehaßt; als eine unermüdete Beförderin des Eifers der Kirche angefochten, als das lästige und immerwährende Hinderniß der feindlichen Unternehmungen zur Vernichtung bestimmet. Das Ansehen des heiligen apostolischen Stuhles hat also bey der Aufhebung der Gesellschaft eine Vormauer, die Religion und christliche Frömmigkeit eine Stütze und einen Beystand verlohren. Der Kirche ist eine nützliche Magd entrißen worden. Die Feinde sind heut zu Tage von dem mächtigsten Hinderniße, so sich ihrem ungerechten Vorhaben widersetzte, befreyet. Dieß ist nun der Schaden der Kirche, ein grosser, ein unleugbarer Schaden. Man führe die bisher

er-

erwiesenen Sachen zu Gemüthe; und leugne, wenn man kann den schrecklichsten Schaden, den die Ehre des ersten Stuhles, das Ansehen und die Gewalt der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Hochschätzung der päbstlichen Dekrete, und der geistlichen Freyheit sowohl für das Gegenwärtige als in Zukunft in der Art den Mitteln und dem Ziele dieser Sache erlitten haben.

XXVI. Ich habe immer die Gesellschaft Jesu sehr geliebt und geschätzet: nichtsdestominder muß ich betheuren, daß der allgemeine und äußerste Schaden dieses würdigen Körpers vor meinen Augen gänzlich verschwindet, wenn ich ihn mit dem unendlich größeren, der bey dieser langwierigen und grausamen Szene der Kirche zugefüget wurde, vergleiche. An diesem unersetzlichen Schaden ist nun das Breve schuld; schuld, indem es einen Theil berechtiget, einen vergrößert, einen gestattet, einen bestättiget, und den größten selbst gewirket hat. Das Breve hat also, indem es diesen Streich über die Gesellschaft führte, der Kirche die Brust durchstoßen, und ihr jene tiefen Wunden, die wir hier nur obenhin angezeiget haben, versetzet. Dieß war also ein Streich, welcher der Gewalt, die Jesus Christus seinem Statthalter ertheilet hat, zuwiderläuft. Mithin auch ein Streich, welcher aus einem Mißbrauche der ächten Gewalt geführet wurde; einer solchen Gewalt, die Jesus Christus nicht gab, und nicht einmal geben konnte; denn er konnte keine Gewalt ertheilen das Erb-

theil seines Blutes zu verschwenden, seine Heerde zu zerstreuen, und seine Braut zu entehren. Folglich war das Breve aus Mangel der rechtmäßigen Gewalt ungültig u. nichtig.

Heiliger Vater!

XVII. Das Vorhaben dieser Denkschrift ist erfüllet, und die Ungültigkeit des Breve nunmehr erwiesen. Allein wie wichtig sind die Folgen dieses Beweises? Niemand ist im Stande sie besser und genauer einzusehen als Eure Heiligkeit. Wenden sie, heil. Vater! von jener hohen Stuffe, zu welcher Sie Gott zum Schutze, zur Regierung und Vertheidigung der Kirche erhoben hat, Ihren Blick ringsherum, und übergehen Sie bey so vielen Gegenständen, welche die wichtigsten Sorgen Ihres apostol. Amtes ausmachen, ein für eine jene Sachen, die in dieser Denkschrift abgehandelt worden. Suchen Sie auf diesem ungestümen Meere, wo das Schiff des H. Petrus von trotzenden Wogen sosehr bestürmet wird, mit Ihren väterl. Blicke allererst die kurz zuvor Ihrige Gesellschaft auf. Es ist unmöglich, daß Sie der Ruf dessen nicht benachrichtiget habe, was sie einst war, als sie zu den Füßen Ihres Thrones, zu dessen Ehre sie entstand, mehr durch die getreuen Verdienste ihrer neuen Bemühungen, als durch den Ruhm ihrer vorigen Unternehmungen friedlich geblühet hat. Alles, was sie umgiebt, durfte sie ihrer erinnern; und was immer hier auf Erden ihr evangelisches Reich ist, bewahret noch heut zu Tage solche Spuren der Gesellschaft auf, die das letzte Merkmal des Wohlgefallens und der Liebe billig verdienen können.

XXVIII. Allein wo ist nun diese so würdige und liebende Tochter? Suchen sie diese in so vilen Büchersälen, und so zahlreichen gelehrten Schriftstellern; ihr unermüdeter u. allgemeiner Fleiß bestehet noch als ein unversehrter Schatz: allein sie, diese Tochter ist nicht mehr. Suchen sie diese in den öffentlichen Zusammenflüße der Städte u. Konvikte, in den Schulen, in den Kongregationen, in den Krankenhäusern, Gefängnißen u öffentlichen Plätzen: die Spuren ihrer frommen u. geistl. Stiftungen bestehen annoch als so viele Mittel des allgemeinen Heils; allein sie ist nicht mehr. Suchen sie diese in der Einsamkeit des ländl. Aufenthaltes, bey so vielen andächtigen Uibungen, mit welchen die armen Bauern die Mühseligkeiten ihrer harten Arbeit erquicken, und sich noch der apostol. Missionen erinnern, wodurch sie die Frömmigkeit u. Religion in den unzulänglichen Gebirgen beförderte; allein sie ist nicht mehr. Suchen sie diese an ihrer Seite in den heil. Tempeln; ihre Stimme wird matt, sie erschallet doch heut zu Tage noch in den Beicht- und Predigtstühlen; und die Bilder ihres grossen Vaters, und ihrer heil. Söhne übrigen noch auf den verarmten Altären: allein sie ist nicht mehr.

XXIX. Suchen sie diese in den wilden und rauhen Himmelsstrichen: sie werden Meere, Wüsten und Wälder mit ihrem Blute gefärbet finden, und unermeßne Strecken mit diesen blutigen Spuren bezeichnet sehen: allein sie, diese Tochter ist nicht mehr. Sie sollte doch noch bestehn, wo ist sie also? Zerrissen und verstreut bestehet sie in ihren Söhnen. Betrachten sie diese Söhne, die anjetzt

ohne

ohne Haupt, ohne Regierung, ohne Vereinigung, ohne Schutz, ohne Forme in einem den Kirchensatzungen entgegengesetzten, u. allen Dekreten der vorigen Päbste widersprechenden Zustande leben; und erinnern sie sich bey dieser Betrachtung der Beweggründe, Vorwände, Endursachen und der ungerechten, schimpflichen und unmenschlichen Art, wodurch sie in diesen unwürdigen Zustand versetzet wurden.

XXX. Wenn diese nun deswegen unglückliche Gesellschaft, weil sie einst getreu war, in einem solchen Zustande ihre gefalteten Hände zu Eurer Heiligkeit erhübe, und der strengen Gerechtigkeit gemäß die Vollziehung so vieler päbstl. Dekrete und Satzungen der Kirchenräthe für ihre geistliche Wiedervereinigung forderte; wenn sie ihre bürgerlichen, geistlichen, ja sogar natürlichen Rechte mit einem förmlichen Prozeß, der ihr nach allen göttl. und menschlichen Gesetzen nicht dürfte abgesprochen werden, geltend zu machen suchte; so würden sie ihr, weisester und gerechtester Richter! diese Gnade nicht versagen, ja sie würden es vielmehr für eine ausdrückliche und schwere Pflicht ihres apostol. Charakters halten, ihr wider die neidischen Verläumder und grausamen Verfolger die uneigennützigste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

XXXI. Aber nein, H. Vater! nein: die arme Gesellschaft, die zur Vertheidigung ihres Thrones immer lebte, wird sich selbst, u. jene Grundsätze der Religion und des Eifers, die sie bisher, erlebet haben, in Ewigkeit nie verläugnen. In diesem Abgrunde der Uibel, wohin sie die Feinde gestürtzet haben, denket

sie nicht auf sich selbst. Sie fühlet in ihren Uibeln nur jene der Kirche, jene ihres Ansehens und ihres Stuhles; und für diese erflehet sie von der Weisheit, Starkmuth und Religion des höchsten Kirchenhauptes wirksame und geschwinde Hilfsmittel. Können die Wunden der Kirche geheilet, der Schaden der Christenheit ersetzet, die Kränkungen der päpstl. Ehre gehoben werden, ohne sie von ihrer Unterdrückung zu befreyen: dann tragen sie, H. Vater! für sie anjetzt nicht die geringste Sorge. Allein ist ihre Sache mit der Sache der Kirche unzertrennlich verbunden; ja ist sie vielmehr die Sache der Kirche selber: ist die Ehre der Kirche in ihrer Ehre geschmälert; sind die Rechte der Kirche verletzet; ist die Religion und der Glauben Jesu Christi durch sie angegriffen und verfolget worden: dann wird sie niemals aufhören ihre eifrigen und inständigen Bitten zu widerhohlen, daß sie von Euer Heiligkeit und ihren Nachfolgern rechtmäßig verhört, gerichtet, vertheidiget, und in ihre Rechte wieder eingesetzet werde.

XXXII. Doch warum hab ich hier ihre Nachfolger genennet? Dieser Ruhm gehöret, wie ich es wünsch und hoffe, ihnen, heil. Vater! zu, sie werden die Kirche die glorreichen und glücklichen Tage ihres starkmüthigen und heiligsten Vorfahrers Pius des V., dessen Namen sie zur Befolgung seiner Beyspiele erkiesen haben, zurückführen. Ist sein Andenken für die Christenheit so glücklich, weil er die christlichen Fürsten zur Besiegung des trotzigen Mahumedaners vereiniget hat; wie weit glücklicher wird sein und ihr Andenken werden, wenn sie nach seinem Bey-

spie-

spiele und durch seine Hilfe und Fürbitte die christl. Monarchen vereinigen werden, die ganze Welt von der noch schädlicheren List des heutigen Unglaubens, der einzigen Quelle aller Verfolgungen der Kirche und der Gesellschaft zu befreyen. Gott hat ihnen alles ertheilet, was zur Bildung eines für diese betrübten Zeiten sehr tüchtigen Pabstes nöthig war. Möchte es ihre Demuth dulden, daß ich es zur Aufmunterung des christlichen Volkes sage: Gott gab ihnen ein von Natur aus rechtschaffenes Herz, und machte es vermittelst der Religion für die Gerechtigkeit desto fühlbarer. Er gab ihnen einen durchdringenden Geist, der fähig ist sich von den arglistigen Uiberraschungen der treulosen Feinde sicher zu stellen. Gott gab ihnen ein Gemüth, so standhaft ist die schweresten Entschlüsse jeder Pflicht mit Unerschrockenheit zu vollführen. Gott gab ihnen endlich diese feurige Gemüthsart, die nicht weniger zu irdischen als göttl. Unternehmung geschaffen ist, um gleich einem eifrenden Phinees und tapfren Gideon den Gefahren die Stirne zu bieten, die Drohungen zu verlachen, die größten Hinderniße zu übersteigen, und über die Feinde des Evangeliums zu siegen.

XXXIII. Auch die äußerlichen Hilfsmitteln, die ihnen Gott zu disem großen Werke an die Hand gab, sind nicht geringer als ihre eignen. Welche auserlesene Zahl von sehr gelehrten Männern in allen theologischen und geistlichen Wissenschaften findet sich nicht hier in Rom! Wie viele unerschrockne Bischöfe und Hirten in den beklemmtesten Kirchen der Christenheit! Welch' erfahrne und from=

fromme Rathgeber giebt es nicht in dem H. Kollegium selber! und wie sehr lassen sie es sich nicht angelegen seyn die getroffene Wahl durch ihr einsichtvolles Bestreben, und ihr Verdienst um den päbstl. Thron zu rechtfertigen! Nein, ich kann nur keineswegs vorstellen, Gott habe in Eurer Heiligkeit vergebens all die erwünschlichsten Mittel vereiniget um den Schimpf seines Volkes zu tilgen und die Freyheit Israels zurückzustellen. Von Ihnen heißt sie Gott; und jene beständigen Tröstungen und Aufmuntrungen, die seine heil. Gnade in ihren Herzen erwecket, sind die Stimme Gottes, die sie wie den Moses einladt, wie den Josue versichert, u. wie den Jeremias von aller Furcht befreyet. Woferne sie disen Aufmuntrungen Gehör geben, so werden sie, H. Vater! jene unüberwindliche Stadt, jene eiserne Säule, jene ährene Mauer auf der ganzen Erde gegen die Könige Judas, ihre Fürsten und Priester, u. gegen ihre ganze Nation werden. Und wollten auch die Könige, Fürsten und Priester wider sie kriegen, so werden sie nie obsiegen, denn ich bin mit dir, sagt der Herr, um dich zu retten.

XXXIV. Allein nicht einmal so groß ist das Hinderniß, so sich ihren heil. Gedanken entgegenstellt; denn christl. Fürsten und Monarchen sind heut zu Tage nicht, wie zu Jeremias Zeiten, ihre ächten Feinde. Nein, H. Vater! eben jene Monarchen, deren Macht man mißbrauchet um sie zu schreken, haben nicht den geringsten Antheil an disem Kriege. Ihr Herz ist christlich, ist katholisch. Die Verschwörung wurde von nicht vielem, aber schlau-

en

en Feinden der Kirche gemacht. Sie wissen, H. Vater! die ganze Kabale und Treulosigkeit. u. haben authentische Urkunden dieser Verbindung in ihren Händen. Es steht bey ihnen dieß sündhafte Geweb den Fürsten und dem ganzen Europa zu entwickeln. Lassen sie einmal jenen Schleyer herabfallen, den ihre bisher unnütze Geduld so väterlich aufgespannet hielt. Erfülle ihre Angesichter mit Schande, und sie werden deinen Namen suchen; u. anstatt ihnen zu drohen werden sie nicht genöthiget finden, Eure Heiligkeit selbst als einen mitleidvollen Fürsprecher bey ihren den Irrthum erkennenden Monarchen zu gebrauchen. Sie lieben diese Monarchen, welche die kostbarsten Edelsteine ihrer Krone sind: indem sie sich selber u. der Kirche beschützen, so werden sie zur nemlichen Zeit auch jene Monarchen ihre Staaten u. Reiche von jenen schrecklichen Umsturze retten, wohin die heutige bösgesinnte Philosophie nicht minder als auf den gänzl. Verfall det Kirche zielet. Bemerken sie in der That, H. Vater! welche sind jene Staaten in der Christenheit, wo die landesfürstl. Gewalt mehr bedroht, eingeschränkt und beunruhiget wird? Es sind eben jene, wo der Unglauben, die Religion mehr bedroht, eingeschränkt, beunruhiget und in Gefahr setzet.

XXXV. Allein was strebe ich mich den ohnehin brennenden Eifer ihres priesterl. Herzens anzuflammen? Da ich mich eben bemühte dieß zu thun, kann mir ihr wahrlich ängliſches Circularschreiben von 25. Christm. 1775, so an alle kathol. Hirten gerichtet ist, in die Hände. Ich weiß nicht, warum es erst nach so vielen Monaten unter den christl. Volke bekannt

wurde. In diesem erwecken sie die Seelenhirten einen entschloßnen und offenbaren Krieg wider diese ungläubige Philosophie, die einzige und ächte Urheberin so vieler Uibel zu unternehmen. Dank sey dem Herrn, der sie so sprechen läßt, und ihnen jenen reinen und unerschrocknen Eifer giebt, ohne welchen sie unmöglich so reden könnten! Es brauchte nichts mehr, um mich in jener Meynung vollkommen zu bestätigen, welche ich schon ehmals gefaßt hatte, daß nemlich Pius VI. jener siegreiche, glückliche und von Gott gewählte Pabst seyn müsse, welcher die Kirche Gottes von diesen Abentheuren reinigen würde. Ich will also diese Denkschrift mit jener ihrer göldnen Perioden, die alle voll des Geistes und der Beredsamkeit des H. Leo des Großen sind, auf daß jeder, den diese Schrift in die Hände kömmt, in wenigen Worten wisse, was die Kirche von Eurer Heiligkeit hoffen darf: „ Die H. Kirche, sagen sie, wird „ dazumal desto wirksamer in der Wahrheit „ befestiget, wenn man desto eifriger für die „ Wahrheit arbeitet. Ferne sey in diesem H. „ Vorhaben jede Furcht vor der Macht, und „ Gunst der Gegner. Ferne alles Zagen von einem Bischofe, den die Salbung des H. Geistes gestärket hat: ferne die Furcht von einem Hirten, den der Fürst und das Oberhaupt der Hirten mit seinem Beyspiele gelehret hat, das Breve selbst für das Heil der „ Heerde zu verachten. „ Mit diesen Gesinnungen also u. in dieser tröstenden Erwartung werfe ich mich aufs neue zu den Füssen Eurer Heiligkeit, u. widme ihnen, H. Vater! voll Unterwürfigkeit mich und diese meine katholische Denkschrift.

ro
eg
ge
eh
en
ck
ſo
m
ſt
e,
he
h

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Catholische Denkschrift Seiner Heiligkeit zu überreichen

Frankfurt u.a. 1784

Jes. 304
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10567998-7
VD18 14436892-001